This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

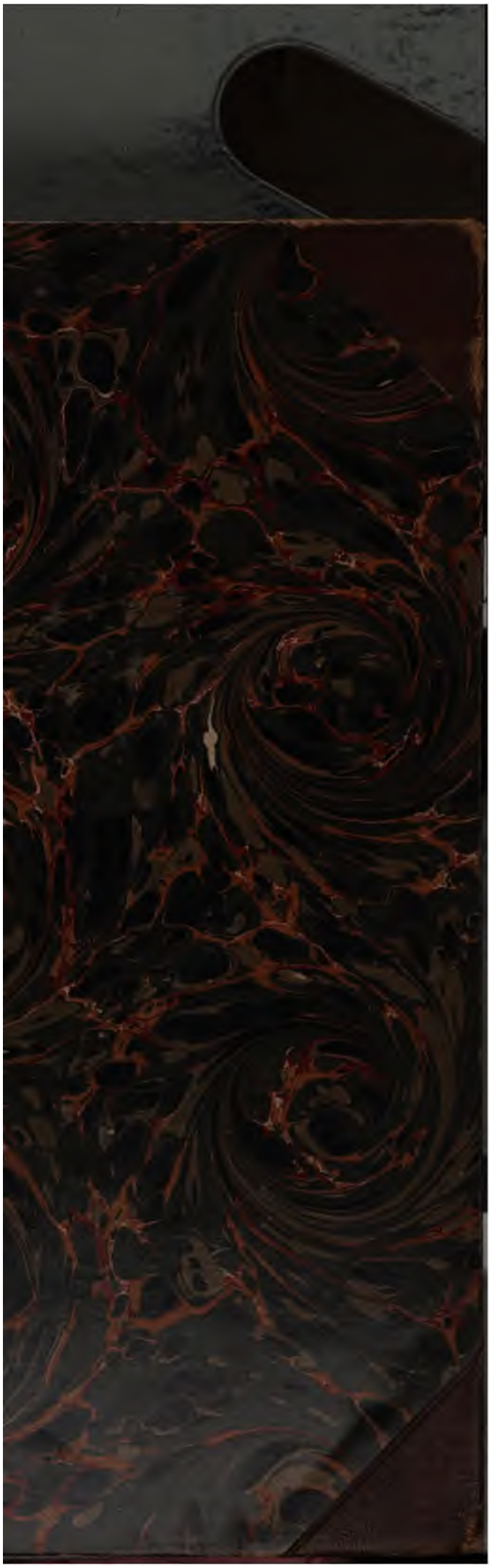

Archaeol
289

342
Münch

Library of the Divinity School.

Bought with money
GIVEN BY
THE SOCIETY
FOR PROMOTING
THEOLOGICAL EDUCATION.

Received 17 Jan., 1894.

1000

Dermatologische Studien.

Herausgegeben

von

Dr. **P. G. Unna.**

Der ganzen Reihe sechzehntes Heft.

Die Zaraath (Lepra) der hebräischen Bibel. Einleitung in die Geschichte des Aussatzes.
Von G. N. Münch.

Mit 2 Lichtdrucktafeln.

Hamburg und Leipzig,
Verlag von Leopold Voss.
1893.

Die Zaraath (Lepra)

der

hebräischen Bibel.

Einleitung in die Geschichte des Aussatzes.

Von

G. N. Münch,
Ord. O. Professor der Universität zu Kiew.

Mit 2 Lichtdrucktafeln.

Hamburg und Leipzig,
Verlag von Leopold Voss.
1893.

JAN 17 1894

Divinity School.

Herrn Professor

Dr. Rudolf Virchow,

dem grofsen Forscher, der bahnbrechend, aufklärend, anregend auf so vielen Gebieten des ärztlichen Wissens gewirkt, auch die Lösung der Lepra-Frage wesentlich gefördert,

in grofser Hochachtung und Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Inhalt.

Seite

Kapitel I. Definition des praehistorischen Zeitraums in der Geschichte des Aussatzes. Celsus, Demokritos und Themison. Angaben über „Lepra, Leuke und Alphos“ in den Werken des Hippokrates, Plato, Aristoteles 1

Kapitel II. Die hebräische Bibel. Auszüge aus verschiedenen Abschnitten (Büchern), die sich auf Zaraath und andere Krankheiten beziehen 17

Kapitel III. Ansichten verschiedener Autoren über Zaraath. Einteilung derselben in drei Gruppen. Erste Gruppe. Autoren, die die Zaraath als Aussatz betrachten: Mead, Lorry, Michaelis, Schilling 25

Kapitel IV. Erste Gruppe (Fortsetzung). Hensler und seine Nachfolger; die neuesten Autoren: Danielssen und Boeck, Er. Wilson, Tilb. Fox, Milroy, Haeser 36

Kapitel V. Zweite Gruppe. Autoren, welche die Ansicht verteidigen, dafs Zaraath nicht den Aussatz allein, sondern auch andere Hautkrankheiten mit umfasse: Liveing, Munro, Hirsch. — Dritte Gruppe. Autoren, welche die Identität der Zaraath und des Aussatzes vollständig verwerfen: Huthius, Dumbar-Walker, Ouseelius, Balmano-Squire, Hillary, Finaly, Raymond, Hebra. 46

Kapitel VI. Beurteilung der von den Autoren zur Verteidigung ihrer Ansichten angeführten Beweise: Historisch-geographische, juridische und medizinische (Symptomatologie, Verlauf, Terminologie) Beweisgründe. Kritik der medizinischen, speziell auf Symptomatologie und Verlauf der Zaraath bezüglichen Beweisgründe 56

Kapitel VII. Unsere persönlichen Anschauungen über „Morphea“ und „Vitiligo“ (Pjes'j). Die gegen unsere Ansicht möglichen Einwendungen. Die Terminologie des Kapitel XIII. Kritische Würdigung der Quellen, aus denen man eine Definition oder Übersetzung der Termini schöpfen könnte. Diejenigen Quellen, die für uns in erwähnter Hinsicht von gröfserer Bedeutung sind 72

Seite

Kapitel VIII. Gegenüberstellung der Definitionen der im Kapitel XIII vorkommenden Termini nach verschiedenen Bibelübersetzungen und nach der Septuaginta, wie auch den Auslegungen der Mischna. Beurteilung dieser Definitionen und, dementsprechend, der Erscheinungen der Zaraath: I. Zaraath der gesunden Haut 96

Kapitel IX. II. Zaraath an der von „schechin“ und „mikhwath-esch“ ergriffen gewesenen Körperhaut. III. Zaraath an kahl gewordenen Stellen (der Kopfhaut und des Bartes). IV. Zaraath der behaarten Hautbezirke am Kopfe und Gesichte. Was ist „bohak“? Findet man noch sonst — an anderen Stellen der heiligen Schrift — Erwähnungen vom Aussatze? Die Krankheit Hiobs. Noch anderweitige, in der Bibel vorkommende Krankheiten. Die Lepra des Neuen Testaments. Die Krankheit des Lazarus 125

Kapitel X. Die legale Bedeutung der Zaraath: sie mufs als eine die Juden heimsuchende heilige Krankheit aufgefafst werden. Zaraath der Kleidungsstücke und Wohnorte. Erklärung des Ausdrucks „Nega Zaraath“ 14

Kapitel I.

Definition des praehistorischen Zeitraums in der Geschichte des Aussatzes. Celsus, Demokritos und Themison. Angaben über „Lepra, Leuke und Alphos" in den Werken des Hippokrates, Plato, Aristoteles.

Wir bezeichnen als praehistorischen Zeitraum in der Geschichte des Aussatzes jenen Zeitabschnitt des Altertums, während dessen keine sicheren Angaben über den Aussatz vorkommen, d. h. keine Angaben von ärztlicher Seite, so dafs man daher gezwungen ist, die darüber befindlichen Nachrichten aus nichtmedizinischen Quellen zu schöpfen, wie z. B. aus den heiligen Büchern, oder als vereinzelte Bruchstücke in den Werken der Geschichtschreiber im allgemeinen zu suchen.

Die allerälteste, uns zugekommene historisch-medizinische Angabe über Aussatz gehört dem A. Corn. Celsus.[1]

Die von diesem Autor unter dem Namen „Elephantiasis" beschriebenen Krankheitssymptome sprechen unzweifelhaft dafür, dafs — wie wir weiter sehen werden — Celsus vom Aussatz spricht.

Da Celsus ein Zeitgenosse Jesu Christi war, wird Christi Geburt wohl mit Recht als Grenze des vorgeschichtlichen Zeitraums betrachtet werden können.

Mit dem Ausspruche, dafs bei Celsus die erste ärztliche Nachricht über Aussatz zu finden sei, soll keineswegs behauptet werden, dafs diese Krankheit vor Celsus den Ärzten ganz unbekannt geblieben und sie darüber nichts geschrieben hätten. Eine derartige Annahme widerlegt schon Celsus selbst, welcher die bezügliche Krankheit persönlich vielleicht nie gesehen und dieselbe nur nach griechischen und römischen Quellen beschreibt. Dafs solche Quellen wirklich existierten, beweisen mit grofser Wahrscheinlichkeit die Angaben von C. Aurelianus.

[1] Auli Cornelii Celsi *de medicina libri* (recens. Daremberg) Lipsiae 1859 (Lib. III. Kap. 25. p. 116).

Im Kapitel „de Elephantiasi“[1] sagt dieser letztere unter anderem, dafs unter den Ärzten des Altertums niemand aufser THEMISON[2] die Behandlung der Elephantiasis anempfohlen hätte, und dafs unter den Philosophen dasselbe DEMOKRITOS[3] gethan haben soll, wenn es nur — wie AURELIANUS hinzufügt — wahr ist, dafs dieser wirklich ein Buch über Elephantiasis geschrieben, in welchem er, die Ursache der Blutverderbnis erklärend, den Aderlafs vorschlägt und dem Kranken ein Dekokt aus einer in Syrien und Sizilien wachsenden Pflanze administrieren läfst. . . . . Wir werden am geeigneten Orte beweisen, dafs Elephantiasis bei C. AURELIANUS wirklich unserem Aussatze entspricht.

Wir können daher einerseits mit gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit die Meinung aussprechen, dafs die Ärzte noch vor CHRISTI Geburt mit dieser Krankheit bekannt waren und dafs ihre Beschreibungen derselben nur nicht zu uns gelangt sind. Es unterliegt aber anderseits nicht dem mindesten Zweifel, dafs in dem grofsen und ältesten medizinischen Sammelwerke, welches mit dem Namen der „Hippokratischen Bücher“ belegt wird, keine Spur über Aussatz zu finden ist. Der später sich ganz zufällig eingeschlichene Ausdruck „Lepra“, welchen man bei der Übersetzung der medizinischen Werke der Araber als einen wissenschaftlichen Terminus zur Bezeichnung des Aussatzes gebrauchte, hat mit unserem Aussatze nichts Gemeinschaftliches, wie wir dieses aus den Angaben sehen, die wir den Büchern des HIPPOKRATES[4] entnehmen. Wir finden nämlich, dafs in diesem Sammelwerke Lepra in folgender Weise geschildert wird.

---

[1] C. AURELIANUS (Autor des IV. (?) Jahrhunderts nach Christi Geburt) *De morbis acutis et chronicis libri* VIII. ED. ALB. HALLERI. Lausannae 1774. T. II. lib. IV Kap. 1, p. 281.

[2] THEMISON, ein Schüler von ASKLEPIADES, lebte in Rom im ersten Jahrhundert vor Christi Geburt.

[3] DEMOKRITOS (der Philosoph) war Zeitgenosse von HIPPOKRATES im vierten Jahrhundert vor Christi Geburt.

[4] Wir benutzten mehrere in der Bibliothek der St. WLADIMIR-Universität befindliche Ausgaben des HIPPOKRATES, hauptsächlich aber die Ausgabe des ANT. FOESIUS: HIPPOCRATI *opera omnia, Genevae,* 1657, und die Ausgabe von LITTRÉ: *Oeuvres complètes d'Hippocrate,* Paris, 1849. Wir werden daher unsere Citate diesen beiden Ausgaben entnehmen, indem wir die Ausgabe von FOESIUS mit dem Buchstaben F., und die von LITTRÉ mit L. bezeichnen werden.

1. Als eine Krankheit, welche, wenn sie unkompliziert bleibt, nicht zum Tode führt (F. *De morb. lib.* I., 447, 20. L. VI. p. 145).

2. Ebenso wie Alphos, Prurigo, Psora, Alopecia entsteht die Lepra aus dem Phlegma, viel mehr eine Difformität (ἄισχος) als eine Krankheit darstellend (F. *De affect.* 525, 10. L. VI. p. 247, § 35).

3. Neben maniakalischen und melancholischen Erkrankungen, Epilepsie, Hämorrhagie, Anginae, Coryza, Husten, Alphos, copiösen ulcerativen Hautauschlägen (ἐξανθήσιες ἑλκώδεες), Furunkeln (φύματα) und arthritischen Erkrankungen herrscht die Lepra im Frühling (F. *Aphor. Sect.* III. 20. p. 1248. L. IV. p. 495).

4. Lepra und Alphos können, gleich einigen anderen Hauterkrankungen, auch als Apostasen (ἀποστάσεις) auf der Haut erscheinen, wobei dann diese Ausschläge durch eine heftige, nicht aber durch eine schwache Bewegung sich manifestieren müssen *F. De morb. vulg.* lib. II., sect. 1. p. 1002. L. V., p. 79).

An einer anderen Stelle heifst es:

5. Die Lichenes, Lepra und Leuke — falls irgend welche derselben im jugendlichen oder kindlichen Alter entstehen, oder wenn eine solche, bei wem es auch sei, allmählich, während einer längeren Zeit zum Vorschein kommt — dürfen als Krankheiten angesehen werden; dagegen dürfen dieselben Ausschläge (ἐξάνθημα) als kritische Erscheinungen (Apostasen) betrachtet werden, wenn sie zahlreich und plötzlich auftreten . . . Lepra und Lichenes gehören zu den melancholischen Krankheiten. Dieselben gelangen desto leichter zur Heilung, je jünger das befallene Individuum, je frischer die Erkrankung, wie auch dann, wenn die Krankheit weiche und fleischige Stellen ergreift (*F. Praedict.* lib. II, p. 114. E. L. IX. p. 75, 43). Dadurch erklärt sich wahrscheinlich, dafs:

6. Lepra und Alphos — ebenso wie Geschwüre, Blutungen, Eiter, Ichor, Hautabschuppung, Achor, Ephelides — bald als schädlich, bald als nützlich betrachtet werden (*F. De alim.* p. 381, 30. L. IX, 105, 20), ferner, dafs

7. diejenigen, die an Hämorrhoiden leiden, vor Pleuritis, Peripneumonie u. s. w., wie auch vielleicht vor Lepra und Alphos geschützt sind. Dagegen erkranken an den erwähnten Krankheiten manchmal diejenigen, die von den Hämorrhoiden zu einer ungehörigen Zeit geheilt wurden (*F. De humor.* p. 50, 30. L. V, 501, 20).

8. Zur Behandlung von Lepra und Alphos dienen: a) Kalk in Wasser — mit der Vorsicht, keine Geschwürsbildung hervor-

zurufen (*F. De morb. vulg.* Lib. II, sect. 5, p. 1046. L. V, p. 133, § 24) und b) Salz in Essig gelöst. Diese Lösung, an der Sonne verdampft, übt eine nützliche Wirkung auf lepröse Nägel (ὄνυξι λεπροῖσι) aus, welche sie mit der Zeit heilt (*F. De liquid. usu* p. 416, 40. L. VI, 127, § 24). Aufser diesen, die Lepra der Haut betreffenden Angaben finden wir in jenem Sammelwerke noch Erwähnung von Lepra und Psora der Harnblase (ἐλέπρα τὴν κύστιν):

9. In Larissa litt ein Knabe Theophorbes an Lepra der Harnblase. Sein Urin war zähklebrig; das Harnen war zu Anfang und Ende schmerzhaft, und er rieb sich das Präputium (*F. De morb. vulg.*, lib. V, p. 1146, g. L. VI, p. 217, 17).

10. Bei Psora der Blase bemerkt man dagegen im Harn kleienähnliche Partikel (*F. De natura hom.* p. 231, 1. L. VI, p. 67, 14).

Diesen Citaten wollen wir noch einige Andeutungen über Symptomatologie der Lepra anschliefsen.

11. Bei einigen Leprafällen, wie auch bei Gelenkkrankheiten, entsteht vor jedem Regenwetter Jucken (*F. De humor.* p. 51, 10. L. V. 499, 17).

12. Ein in Athen lebender Mensch war an Jucken des ganzen Körpers, besonders der Testikel und der Stirn erkrankt; er war sehr leidend; die Haut des ganzen Körpers war verdickt, so wie bei Lepra nach ihrem äufseren Aussehen (καὶ οἷόν περ λέπρη τὴν πρόσοψιν), und man konnte dieselbe ihrer Verdickung wegen nirgends ankneifen. Durch keine Mittel vermochte man ihm Hilfe zu schaffen; er reiste nach Melos, in die heissen Bäder. In der That wurde er vom Jucken und der Hautverdickung geheilt, ging aber an Wassersucht zu Grunde (F. *De morb. vulg.* Lib. V, p. 1144, g. L. V, p. 209, 9).

Aus allem bisher Gesagten erhält man für die hippokratische Lepra ungefähr Folgendes: Sie ist ein Hautleiden (ἐξάνθημα), welches bald ganz unschuldig — mehr eine Difformität oder irgend etwas Häfsliches, als eine Krankheit — bald aber auch eine Krankheit, welche, obschon manchmal ernster, im allgemeinen jedoch nicht tödlich sondern sogar heilbar ist. Ferner soll diese Krankheit klinisch sich durch Hautverdickung kundgeben, unter gewissen Bedingungen auch durch Jucken, vielleicht auch — wenn man die Erscheinungen bei Lepra der Harnblase berücksichtigen will — durch eine zähklebrige Sekretion auch an

der Oberfläche der Haut. Endlich, in Bezug auf die Pathogenese ist sie: einerseits eine Krankheit, welche im Frühling herrscht und entweder selbständig oder sekundär, als kritische Erscheinung auftreten kann; andrerseits aber auch eine Krankheit, welche bald aus dem Phlegma, bald wiederum aus der schwarzen Galle entsteht.

Aus allen diesen Citaten hat — bezüglich der speziell uns interessierenden Frage über Identität der hippokratischen Lepra mit dem Aussatze, — eine wesentliche Bedeutung nur die an mehreren Stellen des hippokratischen Sammelwerkes sich wiederholende Angabe, dafs dieses Leiden kein ernstes, kein tödliches, wohl aber ein heilbares sei. Es genügt schon dieses allein vollständig dazu, um die Identität der Lepra mit dem Aussatze ganz verwerfen zu müssen und jede Vermutung abzuweisen, dafs in jenem Sammelwerke unter dem allgemeinen Namen Lepra auch der Aussatz gemeint sein könne.

In der That, wenn man die Erfahrung beachtet, dafs der Aussatz in solchem Grade charakteristisch ist, dafs sogar die rohe und unwissende Volksmedizin immer und überall denselben als eine besondere, vollkommen selbständige, nosologische Einheit unterschied und unterscheidet, ferner, dafs diese Volksmedizin für den Aussatz immer eine bestimmte ausschliefsliche, ihm allein zukommende Benennung darbietet, wenn man, sage ich, diese unumstöfsliche, un gekünstelte Erfahrung beachtet, so kann ich keineswegs die Möglichkeit zugeben, dafs im Sammelwerke des HIPPOKRATES diese Krankheit mit derjenigen identifiziert werde, welche in einigen seiner Bücher sogar nicht einmal als Krankheit aufgefafst wird. Unzweifelhaft ist, dafs der Aussatz auch zu jener Zeit, wenn er damals überhaupt zur Beobachtung gelangte, einen ganz besonderen, ihm eigentümlichen Namen besitzen mufste, und dafs, wie wir schon gesehen haben, ein solcher Name wirklich vorhanden war. Indem nun dieser Name einerseits einige der auffallendsten Merkmale der Krankheit bezeichnete, deutete er, wie ich vermute, zugleich darauf hin, dafs dieselbe keine dem griechischen Boden eigentümliche sei, wohl aber aus der Ferne — aus dem Lande der Elephanten — abstamme. Und dieser Name ist, wie wir schon am Anfange andeuteten, Elephantiasis.

Ganz anderer Art ist die Frage, was wir unter der hippokratischen Lepra zu verstehen haben.

Nachdem man in den Büchern des HIPPOKRATES, bezüglich der Beschaffenheit und der Symptome dieser oder jener Krankheit,

Bruchstücke findet, die uns nicht befriedigen, sucht man unwillkürlich noch weiter, um diejenige Lücke auszufüllen, welche uns die Eigenschaften der Krankheit und ihr Wesen klar zu erfassen verhindert. Endlich aber, nachdem man den ganzen alphabetisch geordneten Index und alle Stellen des Textes durchmustert hat, wo man irgend eine bezügliche Angabe zu finden hoffte, und nachdem der Zweck eines solchen mühsamen Suchens dennoch unerreicht geblieben, ist man gezwungen, das weitere Suchen aufzugeben, sich mit der Annahme begnügend, dafs aufser den vorhandenen Büchern, vielleicht noch andere existieren, welche dem HIPPOKRATES selbst, oder seinen Vorgängern, oder seinen Nachfolgern angehörten und in denen man, wenn auch nicht das klinische Bild dieser oder jener Krankheit, so doch wenigstens eine genauere Definition derselben vorgefunden hätte und dafs jene verloren gegangenen Bücher sogar zu den frühesten Kommentaren des berühmten griechischen Autors nicht gelangt wären. Es ist aber auch zuläfsig, dafs jene Krankheit mit gewissen traditionellen Benennungen belegt wurde, die unter den damaligen Ärzten — vielleicht auch im Publikum — gebräuchlich waren, ähnlich z. B. unseren Volksbenennungen: „Parscha", „Scheludi" (Grind, Krätze?) und dafs die Autoren jenes Sammelwerkes, alle weiteren Definitionen für überflüssig haltend, an diese Benennungen einzelne theoretische und praktische Bemerkungen anknüpften.

Aber aufser diesen Schwierigkeiten, die aus der Unvollständigkeit und Unklarheit der Angaben herrühren, stofsen wir bei der Verwertung der letzteren noch auf eine andere, beinahe noch gröfsere Schwierigkeit, wenn wir erwägen, dafs die Bücher, in denen jene Angaben zerstreut sind, möglicher Weise weder durch Identität der Quelle (des Autors) und der Zeit, noch durch Identität der Schule einander entsprechen. Es frägt sich dann in jedem einzelnen Falle, ob die Grundbegriffe über irgend welche Krankheit in den verschiedenen Büchern des HIPPOKRATES identisch bleiben.

Diese allgemeinen Bemerkungen über die, bei der Verwertung der in den hippokratischen Büchern vorkommenden Termini, obwaltenden Schwierigkeiten müssen noch ganz besonders vom Ausdrucke „Lepra" gelten. Vor allem ist es ganz unmöglich, diesen Ausdruck dem Begriffe von irgend welcher bestimmten Krankheit anzupassen, oder mit andern Worten, wir sind nicht imstande, auf Grund der vorhandenen Angaben über Lepra, in unserer gegenwärtigen Nosologie eine entsprechende Benennung aufzufinden. In

der That sehen wir, dafs der einzige, einigermafsen positive Hinweis (Ang. 12, pag. 4) eine Hautverdickung erwähnt, die, ihrem äufseren Aussehen nach, an Lepra erinnerte, bei einer Person, welche an Hautjucken etc. gelitten hatte. Da hier der Autor nicht alle von ihm beschriebenen Symptome, wohl aber nur die Hautverdickung auf Lepra bezieht, so dürfte man annehmen, dafs das Jucken nicht zu den der Lepra eigentümlichen Symptomen gezählt wurde. Diese Annahme scheint auch durch unsere anderweitige Angabe (11) bekräftigt zu werden, aus der wir ersehen, dafs Jucken, bei Lepra nur unter gewissen Bedingungen vorkomme. Man könnte aus diesem allen den Schlufs ziehen, dafs die Hautverdickung, ohne Begleitung des Juckens, eines der Symptome der hippokratischen Lepra war. Ein solcher Schlufs stöfst aber auf manche Zweifel: in wiefern nämlich dieses Symptom konstant war, ob dasselbe als ein allgemein giltiges angenommen, oder nur als individuelle Ansicht des Autors des Buches V über Epidemien betrachtet werden darf.

Unter den Büchern des HIPPOKRATES, denen wir unsere Angaben über Lepra entlehnt haben, gehören dem HIPPOKRATES (nach LITTRÉ unzweifelhaft, nach DAREMBERG[1] wahrscheinlich) nur die Aphorismen allein an (Ang. 3); dagegen soll aber (nach der Meinung einiger von Dr. KOWNER[2] citierten Autoren), auch diese Angehörigkeit unsicher bleiben. Die übrigen von uns benutzten Bücher sind gewifs nicht von HIPPOKRATES selbst verfafst; sie bieten Produkte einer späteren Zeit dar, nämlich entweder der Cosschen Schule (d. h. der Hippokratischen) oder sogar der Schule von KNIDOS. Was nun aber das Buch V über Epidemien anbetrifft (Ang. 8b über lepröse Nägel und Ang. 12), so gehört dasselbe nach einigen Autoren (Dr. KOWNER) derjenigen von KNIDOS, nach GALEN dem HIPPOKRATES IV. (einem Enkel des HIPPOKRATES II. — 307 vor Christi Geburt), nach LITTRÉ derselben Zeit, nach DAREMBERG irgend einem Autor der Cosschen Schule an.

Wir können also in Bezug auf das erwähnte Symptom nur behaupten, dafs die Angabe darüber dem Autor des Buches V über Epidemien gehört, haben aber keinen genügenden Grund zu versichern, dafs dasselbe als ein, von allen Autoren des Sammelwerkes anerkanntes Symptom der Lepra gelten darf, um so

---

[1] DARMEBERG. *Oeuvres choisies d'Hippocrate.* II. édition. Paris 1885.

[2] KOWNER. *Grundrifs der Geschichte der Medizin.* (Lief. 2). Kiew 1883 (Russisch).

weniger, als dieses Symptom der Vorstellung von Lepra, als einer wenig ernsthaften, wohl mehr oberflächlichen, nicht tiefgreifenden Hautkrankheit, widersprechen müfste — einer Vorstellung, welcher wir in den übrigen Büchern begegnen. Dafs man bei der Verallgemeinerung der in den einzelnen Büchern des HIPPOKRATES vorkommenden Auffassungen der Lepra vorsichtig sein mufs, ist schon aus den Widersprüchen zu ersehen, auf welche wir in der Ansicht über die Pathogenese der Krankheit stofsen. In der That sehen wir, dafs einmal (Ang. 2) die Lepra aus Phlegma entsteht, das andere Mal (Ang. 5) aus der schwarzen Galle. Derartige Ansichten können nicht für eine und dieselbe Krankheitsform geltend sein, da die Beschaffenheit der phlegmatischen und die der melancholischen Erkrankungen — in wiefern man darüber nach den allgemeinen Zügen urteilen kann, welche wir bei Besprechung der Leuke erwähnen werden — keine Ähnlichkeit darbieten.

Endlich ist noch ein Symptom vorhanden, welches, wie wir weiter unten sehen werden, nach den Angaben der späteren Autoren und Kommentatoren des HIPPOKRATES für Lepra charakteristisch sein soll: die Rauhigkeit der Haut (asperitas cutis). Dieses, auch von allen Gelehrten der Gegenwart der Hippokratischen Lepra zugeschriebene Symptom wird auch durch die ethymologische Bedeutung des Wortes Lepra bestätigt: λεπίς — squama; λεπρὰς, ἄδος — scabra, aspera, λεπράω — scaber fio et sum. . In den Büchern des HIPPOKRATES selbst finden wir aber keine Erwähnung dieses Merkmales für Lepra.

Folgt schon aus dem bisher Gesagten, dafs die Auffassung der HIPPOKRATischen Lepra eine für uns sehr wenig sichere, oder vielmehr eine ganz unsichere bleibt, so können wir noch weniger einen bestimmten Sinn dem Terminus Lepra geben, den wir in andern, dem HIPPOKRATES nicht gehörenden und nicht medizinischen Quellen finden.

Die Bedeutung des Terminus Lepra in solchen Fällen zu eruieren, wird dann nur bei Vorhandensein irgend welcher direkten Angaben über die Krankheitssymptome möglich sein; — und, beim Mangel solcher, dürften noch die indirekten, mit dem Gebrauche dieses Terminus verbundenen Verhältnisse, berücksichtigt werden. Es müfste also in jedem einzelnen Falle der Begriff von Lepra, wie man sich kurz ausdrücken könnte, individualisiert werden. Von diesem Gesichtspunkte aus werden wir nun die Fälle betrachten, in denen der Ausdruck Lepra vorkommt.

Aufser der Hippokratischen Lepra aber wollen wir, im Interesse der Geschichte der Vitiligo endemica (Pjefs'j), noch die in jenem Sammelwerke vorkommenden Termini: „Alphos“ und „Leuke“ näher ins Auge fassen.

In betreff des Ausdruckes Alphos mufs vor allem bemerkt werden, dafs in den oben citierten, auf Lepra bezüglichen Stellen, zugleich alles erschöpft ist, was wir über Alphos erfahren können, deren Name fast immer neben dem der Lepra vorkommt. Ganz gleich der letzteren bezeichnet Alphos eine nicht ernsthafte, nicht tödtliche Hautkrankheit. Nur besitzen wir über ihre Beschaffenheit noch spärlichere Nachrichten, als über Lepra; und wir sind daher nicht im stande, in der gegenwärtigen Pathologie eine entsprechende Benennung aufzufinden. Nach der Ethymologie dieses Wortes könnte man glauben, dafs Alphos der Vitiligo entspricht; aber schon in der ethymologischen Erklärung finden wir, dafs einige unter Alphos — „weifs“ verstehen (ἄλφιτα — Weizenmehl); andere dagegen (S. Hensler, l. c. pag. 259) — „eine jede Veränderung oder Entfärbung“ (ἀλφαίνειν — verwandeln, nach H.; woraus auch die Bezeichnung für verschiedene Färbung des Alphos: ἄλφος λεύκη und ἄλφος μέλας). — Berücksichtigt man aber anderseits die darüber vorhandenen Angaben, und zwar, dafs die Krankheit, ebenso wie Lepra, im Frühling herrscht, dafs sie ferner, auch gleich der Lepra, heilbar zu sein scheint, so darf man kaum zulassen, dafs darunter ein so hartnäckiges Leiden, wie die Vitiligo, verstanden sein könnte.

Wir wenden uns nun zum Ausdruck Leuke, bei dem wir um desto länger verharren müssen, als bei Hippokrates darüber befindliche Angaben, wie wir gleich sehen werden, in dem Sinne erklärt werden, dafs Leuke eine sehr schwere Krankheitsform ist, welche — wenn auch nicht dem vollständig entwickelten Aussatze, so doch wenigstens dem Anfangsstadium desselben — entspricht. Diese Erklärung hat — wohl nur aus dem Grunde, dafs jedes Wort im Texte des berühmten griechischen Sammelwerkes für die gelehrte Welt eine enorme Bedeutung bekommen hatte — in die Lehre vom Aussatze überhaupt, wie auch in die über Vitiligo, grofse Verwirrungen gebracht. Freilich sind die in den Hippokratischen Büchern über Leuke vorhandenen Angaben ebenso dunkel und unbestimmt, wie die schon früher citierten über Lepra und Alphos. Die Zahl derselben ist eine geringe.

Wir haben schon gesehen, dafs Leuke, ebenso wie Lepra,

bald als eine selbständige Krankheit, bald aber nur als kritische Erscheinung vorkommen kann. Aufserdem finden wir in jenem Sammelwerke noch zwei auf Leuke bezügliche Stellen:

13. Folgende Krankheiten kommen vor der Pubertät (d. h. nach HIPPOKRATES vor dem 14. Lebensjahre) nicht zur Entwickelung: nicht kongenitaler Krebs (*κάρκινος*), nicht kongenitale Leuke (F. *Coacae praenotiones*, pag. 201. 13. L. V. pag. 701. XXX.). Eine andere Erwähnung findet sich in der schon früher oben citierten Stelle (Ang. 5). Sie lautet im Originale:

14. *Γίνονται δὲ λεῦκαι μὲν ἐκ τῶν θανατοδεσμάτων νοσημάτων οἷον καὶ ἡ νοῦσος ἡ φθινικὴ* (GALEN hat bekanntlich eine Korrektur vorgeschlagen, indem er statt *φθινικὴ* — *φοινικίη* setzte) *καλεομένη*. Und unmittelbar darauf folgt die früher citierte Stelle (Ang. 5): *Αἱ δὲ λέπραι καὶ οἱ λειχῆνες ἐκ τῶν μελαγχολικῶν*. Die Übersetzung, und folglich auch der Sinn dieses Textes sind bei FOESIUS und LITTRÉ nicht ganz dieselben. FOESIUS übersetzt: „Oriuntur autem albicantes vitiligines ex maxime quidem lethalibus, morbis, velut quae tabes (nach GALEN — morbus apud Phoenices) dicitur. Lepra vero et impetigines ex iis qui ab atra bili fiunt.“ LITTRÉ übersetzt: „Les leucés appartiennent aux affections les plus graves, comme aussi la maladie dite phenicienne“ (nach GALEN, an dessen Auffassung er sich ganz anschliefst). „Les lèpres et les lichens sont du genre atrabiliaire.“

Wir lassen die Frage bei Seite, ob die von GALEN, ca. 500 oder 600 Jahre nach HIPPOKRATES, gemachte Korrektur richtig ist oder nicht, und wollen nur den Sinn des citierten Textes näher betrachten.

Nach der Übersetzung von LITTRÉ gehört Leuke zu den allerschwersten oder tödlichsten Krankheiten, gleich der phönizischen Krankheit. Und da GALEN auch die Identität der phönizischen Krankheit und der Elephantiasis zuläfst, so kann dem Satze (in der Übersetzung LITTRÉS) auch folgende Wendung gegeben werden: „Die Leuke gehört zu denselben lebensgefährlichen Krankheiten wie der Aussatz.“ Eine solche Wendung befindet sich vollständig im Einklang mit der in der Wissenschaft eingebürgerten Auffassung vom engen Zusammenhange oder sogar von der Identität der Leuke und des Aussatzes, zu dessen Varietäten auch die Leuke gehören dürfte.

Es versteht sich von selbst, dafs man bei einer solchen Version nicht den mindesten Grund hat, im Ausdrucke Leuke die Vitiligo

endemica oder Pjefs'j zu finden, aufser wenn man die Möglichkeit zuläfst, dafs der Autor des citierten Textes die Leuke-Vitiligo selbst nicht gesehen und nur von irgend einer Erkrankung gehört, die an gewissen Orten als eine gefährliche betrachtet wurde. Wir werden weiter sehen, dafs eine solche Annahme möglich ist.

Die den originellen Text unzweifelhaft genauer wiedergebende Übersetzung des FOESIUS läfst auch andere Erklärungen zu, und, wie mir scheint, dürften die zwei folgenden in Betracht kommen:

1. Die Leuke entsteht aus sehr schweren oder tödtlichen Erkrankungen, wie auch die Schwindsucht; mit andern Worten: Leuke äufsert sich als Folge sehr schwerer Erkrankungen u. s. w.

Was kann denn Leuke bei dieser Version bedeuten?

Berücksichtigt man einerseits, dafs die Pjefs'j oder Vitiligo bei ganz gesunden Leuten entsteht und dafs sie daher nicht die Folge schwerer Erkrankungen sein kann, und anderseits, legt man dem Ausdruck „Leuke" (λευκὸς-albus, candidus in allen Wörterbüchern) die Bedeutung einer blassen oder weifsen Färbung der Haut bei und fafst aufserdem das Wort Auszehrung (φθίσις) im Hippokratischen Sammelwerke nicht als eine specielle Lungenkrankheit auf, sondern versteht darunter mehrere mit Abmagerung und Abzehrung des Organismus verbundene Krankheiten, so darf der Sinn des citierten Textes in der Übersetzung von FOESIUS folgendermafsen wiedergegeben werden: „Die weifse oder blasse Färbung — Anämie — der Haut wie auch die Abzehrung kommen als Folgen sehr schwerer Erkrankungen vor. Es kann also unter „Leuke" die Anämie der Haut, bezw. die allgemeine Anämie verstanden werden.

Eine solche Erklärung ist aber schon darum unrichtig, weil an derselben Stelle, etwas früher, von Lepra und Leuke als von Hautausschlägen — ἐξάνθημα — gesprochen wird.

2. Einen ganz andern Sinn bekommt der citierte Text, wenn wir unter dem Ausdruck νόσημα nicht irgend eine Krankheit, sondern nur eine Ursache derselben verstehen. Es würde dann heifsen: die Leuke entsteht aus denselben Krankheitsursachen, aus welchen auch die schwersten Krankheiten, wie die Auszehrung, ihren Ursprung nehmen. Mit andern Worten: „Leuke, viele tödtliche Krankheiten, und unter denselben Phthisis, entstehen aus gleichen Ursachen."

Bei einer solchen Version taucht natürlich die Frage auf was für gemeinsame Ursachen für Leuke, einige tödtliche Er-

krankungen und speziell für die hippokratische Phthise es geben könnte?

Die Ursachen der tödlichen Erkrankungen überhaupt, und besonders der Phthise, können freilich verschieden sein. Wenn aber diese Krankheiten neben „Leuke“ gestellt werden, so kann als Ursache einzig und allein nur Phlegma gemeint sein. Einerseits bedingt dasselbe sehr schwere Erkrankungen, andrerseits — und das ist sehr wesentlich — ist die vorherrschende Färbung bei diesen Erkrankungen, wenn sie auf der Haut erscheinen, die Blässe oder Weifsfärbung. So sehen wir, dafs Phlegma die Entwickelung der Phthise bedingt, und zwar wenigstens zweier Arten aus den dreien, welche beim Autor des Buches „*De affectionibus internis*“ (F. p. 536, 30, *L.* VII, 189, 10) erwähnt werden. Dann aber bringt Phlegma auch das weifse Ödem, wie überhaupt eine weifse Färbung der Hautdecken zu stande, wie solche bei Leucophlegmasia (*F. de affectionibus*, p. 520, 50; L. VI, p. 229, 19) stattfindet. Angesichts der vorstehenden Angaben wird das Wesen der Leuke und — aus der Zahl der schweren Erkrankungen — besonders das der Phthise ganz erklärlich.

Der uns interessierende Text kann bei dieser Erklärung auch folgenden Ausdruck bekommen: „Die Leuke, einige tödliche Erkrankungen, wie z. B. die Phthise, entstehen aus dem Phlegma; d. h. sie gehören zu den phlegmatischen Erkrankungen.“ Bei einer solchen Wendung wird auch der zweite Satz ganz klar, welcher augenscheinlich mit dem Vorhergehenden eng verbunden ist, und demselben, bezüglich der Ursache der Leuke, als Gegensatz dient: „die Lepra nämlich und die Lichenes entstehen dagegen aus melancholischen Krankheitsursachen.“ Bei einer solchen Erklärung haben wir keinen Grund mehr, die Leuke als eine unbedingt tödliche oder schwere Krankheit zu betrachten, und folglich auch kein Recht, die Möglichkeit zurückzuweisen, dafs im Sammelwerke des Hippokrates unter Leuke wirklich die Pjess'j oder die Vitiligo verstanden wurde.

Eine solche Auffassungsweise stimmt durchaus überein mit dem von Plato[1] bezüglich der Leuke gemachten Hinweise.

„Der weifse Schleim aber — sagt Plato — ist wegen der Luft in den Blasen, wenn er abgesperrt ist, unheilbringend „(χαλεπός-

[1] Platonis *Timaeos und Kritias.* Griechisch und Deutsch. Leipzig 1853. 85, a.

gefährlich); kann er sich jedoch nach aufsen Luft machen, wird er zwar milder, macht aber den ganzen Körper, indem er Leuke und Alphos und die mit diesen verwandten Krankheiten erzeugt, buntfarbig-"

Nun möchte ich die Behauptung aussprechen, dafs die Angabe beim Autor des Buches II der „Praedictorum" und die Stelle bei PLATO den gleichen Sinn haben: „die Ursache, welche schwere Erkrankungen und Leuke hervorrufen kann ist eine und dieselbe." Der Unterschied besteht nur darin, dafs PLATO von dieser Ursache direkt spricht und dafs er zugleich darauf hinweist, dafs Leuke keineswegs zu den schweren und tödlichen Erkrankungen gerechnet werden darf. Dagegen ist beim Autor des aus dem Sammelwerke des HIPPOKRATES citierten Textes der Satz unklar und unbestimmt. Auch sehen wir in der Angabe PLATOS von der Buntscheckigkeit des ganzen Körpers einen ziemlich klaren Hinweis darauf, dafs er unter Leuke am allerwahrscheinlichsten Vitiligo verstanden hat.

Die nahe Verwandtschaft der beiden erwähnten Citate drängt unwillkürlich zur Frage, welches derselben das ältere und wie alt der Begriff von Leuke überhaupt ist?

Was die Benennung Leuke anbetrifft, so war dieselbe unzweifelhaft zur Zeit des HIPPOKRATES bekannt, da, wie wir später ausführlicher zeigen werden, die Benennung dieser Krankheit bei HERODOTES, dem Zeitgenossen des HIPPOKRATES, sich auch findet. Die „Coacae praenotiones", aus denen wir das Citat 13 entlehnt haben, gehören zu den Werken, welche, wie LITTRÉ meint, noch vor HIPPOKRATES bekannt waren; jedenfalls gehören sie zu den frühesten Büchern des Sammelwerkes. Das zweite Buch „Praedictorum", dem wir die letzte, ausführlich analysierte Stelle entlehnt haben, gehört ebenfalls, nach LITTRÉ, zu den späteren, erst nach ARISTOTELES erschienenen Werken. Angesichts desbisher Gesagten darf man glauben, dafs die Angaben PLATOS bezüglich der Leuke dem Autor des analysierten Textes bekannt waren. Es wäre aber auch möglich, dafs PLATO selbst seine Lehre über die pathogenetische Bedeutung des Phlegma aus irgend welchen, uns unbekannten und zu uns nicht gelangten Büchern des HIPPOKRATES oder anderen Autoren geschöpft hat.

Betreffs der Leuke müssen wir das in unserer Ang. 14. Erwähnte noch einmal näher berücksichtigen. Wenn an jener Stelle unter dem Ausdrucke „Leuke" Vitiligo gemeint wird, läfst sich vermuten, dafs schon die damaligen Ärzte eine kongenitale

und eine aquirierte Leucopathie kannten, und bezüglich der letzteren eine Wahrnehmung machten, die ich auf Grund eigener Beobachtungen nur bestätigen kann, nämlich, daſs Erkrankungen an Vitiligo sehr selten vor der Pubertät vorkommen.

Wenn man nun, wie aus dem bisher Gesagten zu ersehen ist, keine genaue Vorstellung davon gewinnen kann, was unter Leuke in den hippokratischen Büchern verstanden wird, und wenn wir auch bei PLATO nur einen wahrscheinlichen Hinweis finden, daſs Leuke und Vitiligo identisch seien, so sehen wir dagegen bei ARISTOTELES eine ganz klare Vorstellung von dieser Krankheit.

Wir wollen die Frage unberührt lassen, ob ARISTOTELES diese Krankheit selbst, und zwar in Griechenland (da wir in seiner Biographie keine Erwähnung finden, daſs er Reisen unternommen hätte) gesehen hat, oder ob er seine Kenntnisse über Leuke sozusagen aus fremder Hand mitteilt und selbige von Personen erhalten hat, welche die Krankheit dort gesehen, wo die Körperhaut bedeutend dunkler ist und die auf ihr erscheinenden weiſsen Flecke auffallender sind. Unzweifelhaft sicher ist nur, daſs die Aristotelsche Leuke wirklich dem Begriffe der Vitiligo entspricht.

Wir finden bei diesem berühmten Naturforscher Angaben über Leuke an mehreren Stellen.[1]

„Bei jener Art des Hautleidens (ἐξάνθημα), welches wir Leuke benennen", sagt dieser Autor, „werden die Haare grau".[2] Dasselbe wiederholt er obschon in einer etwas verschiedenen Ausdrucksweise auch an einer anderen Stelle.[3] Dabei erklärt er[4], daſs wenngleich bei Leuke die Haare grau werden, man dennoch nicht annehmen dürfte, daſs das Ergrauen der Haare seinerseits eine weiſse Färbung der Haut hervorrufen könne. Die krankhafte Haut produziert natürlich auch graue Haare, dagegen kann aber die Erkrankung der Haare — ihr vom Mangel innerer Wärme abhängiges Ergrauen — nicht die Hautfarbe umändern.

In den angeführten Mitteilungen gibt ARISTOTELES eines der wichtigsten Merkmale der Vitiligo — das Ergrauen der Haare — an. Auſserdem aber finden wir bei ihm noch andere wesentliche Anweisungen, welche, wie ich glaube, die Identität der Leuke und

---

[1] ARISTOTELIS *opera edit. academiae Reg. Borup.* V. Volum. Berolini 1831 bis 1870.

[2] ARISTOTELES. (12) *Hist. animalium* III, 11, 518a, 18.

[3] ARISTOTELES. *De coloribus (ibid.)* 5. 797b, 15.

[4] ARISTOTELES. *De gener. anim.* 4, 784a, 26 und *Problemata* X, 34, 894b. 7, 8.

Vitiligo sicher stellen. Auf die Frage nämlich, warum Leuke nur bei Menschen und nicht bei den Tieren vorkommt[1], gibt ARISTOTELES unter anderem die Erklärung, dafs Leuke als Krankheit darum nur beim Menschen angetroffen werde, weil bei den Tieren die Haut ohnehin verschiedenfarbig sein kann und weil, dem entsprechend, auch auf einer gesunden Haut weifse Haare emporwachsen können — wegen der bei denselben von Geburt an bestehenden Mannigfaltigkeit der Natur.

Ich glaube nun, dafs ARISTOTELES mit dieser Erklärung geradezu darauf hinweist, dafs er die menschliche Leuke als ganz identisch mit der bunten Hautfärbung der Tiere betrachtet, welch letztere er nicht als Krankheit, wohl aber nur, sozusagen, als ein Spiel der Natur ansieht. — Damit wird aber zugleich auch darauf hingedeutet, dafs auch beim Menschen in einer solchen Haut keine weiteren pathologischen Veränderungen, aufser ihrer anormalweifsen Farbe, vorhanden sind.

In einer der von ARISTOTELES gestellten Fragen[2] finden wir auch eine sehr interessante Andeutung darauf, dafs Leuke selten bei Knaben, wie auch bei Frauen — und zwar bei diesen letzteren häufiger im vorgerückten als im jugendlichen Alter — vorkommt. Wir werden am geeigneten Orte diese Erfahrung, obschon mit gewissen Beschränkungen auch unsererseits bestätigen.

In betreff der Pathogenesis werden hervorgehoben (soweit man darüber aus den Erklärungen schliefsen kann, zu denen ARISTOTELES durch die Frage veranlafst wird: warum Leuke bei Knaben und Frauen selten, und bei Tieren (als Krankheit) gar nicht vorkomme) das Pneuma und die Bedingungen der Hautatmung. Bei den Tieren nämlich ist die Haut dick, und dadurch wird die Ausscheidung erschwert; bei Knaben soll dieselbe fester als bei Erwachsenen sein; bei den Frauen endlich werde das Pneuma von der Haut aus darum in geringerer Menge, als bei den Männern, ausgeschieden, weil ein Teil desselben mit den Menstruis entfernt wird. Dafs die Zartheit der Haut für die Entwickelung der Leuke eine der wesentlichsten Bedingungen sei, wird auch dadurch bestätigt, dafs letzere nach A. an jenen Stellen zum Vorschein kommt, wo die Menschenhaut am zartesten ist.

Nach meiner Ansicht findet man in diesen Aristotelischen

---

[1] ARISTOTELES. Probl. X, 33, 894a, 38.
[2] ARISTOTELES. Ibid. X, 4, 891a, 26.

Angaben über Leuke den sichersten Beweis, dafs er unter dieser Bezeichnung die Vitiligo oder Pjess'j beschreibt. Man findet aber bei ARISTOTELES noch eine Angabe, die von fast allen Autoren auf den Aussatz bezogen wird. In seiner Abhandlung „De gener. animalium" stellt er nämlich die Behauptung auf, dafs bei einem Überschusse an Nahrung die Naturkräfte nicht ausreichen können, die Körperteile durch einen gleichmäfsigen Zuwachs in derselben Form zu erhalten, und dafs sie demzufolge sich manchmal so weit umändern, dafs sie ihrer ursprünglichen Gestalt ganz unähnlich werden. — Darauf fährt er fort: „Am nächsten gehört hierher eine Krankheit, welche wir darum Satyriasis (*σατυριᾶν*) nennen, weil bei derselben, infolge eines übermäfsigen Zuflusses (*ῥεύματος*) oder des unverdauten Pneumas (*πνεύματος ἀπέπτου*) das davon ergriffene Gesicht die Gestalt verschiedener Tiere oder die eines Satyrs (*σατύρου*) bekommt. — Es ist wohl möglich, dafs diese Schilderung wirklich auf den Aussatz hindeutet. Wir begegnen aber dem Ausdruck Satyriasis (*σατυριασμοί*) auch bei HIPPOKRATES (*F. Aphorism. Secti* III, 1248, 26. L. IV, 498, 26) als Benennung für eine Krankheit des kindlichen Alters, welche nach den Angaben im Buche VII der Epidemien (*F.* p. 1236. *L.* V, 457) epidemisch auftretende Anschwellung (*φύματα*) in der Umgebung der Ohren (also wahrscheinlich Parotitis mumps) bezeichnet, ähnlich denjenigen Anschwellungen, die man bei den Satyren zu sehen bekommt. Nun aber konnte ARISTOTELES, indem er von der Erkrankung des Gesichts spricht, den Ausdruck Satyriasis sicher nicht in dem eben erwähnten Sinne aufgefafst haben, und um so weniger im Sinne einer akuten Erkankung, als er, wie aus dem Zusammenhange mit dem vorhergehenden Satze zu ersehen ist, nur von einer chronischen Krankheit sprechen konnte.

Dies wären also sämtliche, über die uns interessierende Krankheiten aus der griechischen Litteratur des vorgeschichtlichen Zeitraums zu entnehmenden Notizen, welche ich für nötig gefunden habe, der Untersuchung den in den heiligen Büchern enthaltenen Data, wie auch der bei den Geschichtsschreibern vorkommenden Erwähnungen voranzuschicken. Indem ich nun zu den in den heiligen Büchern verzeichneten Thatsachen übergehe, will ich mit dem ältesten und interessantesten historischen Dokumente, nämlich mit der hebräischen Bibel anfangen.

Kapitel II.

Die hebräische Bibel. Auszüge aus verschiedenen Abschnitten (Büchern), die sich auf Zaraath und andere Krankheiten beziehen.

Es wäre mir natürlich ganz unmöglich, mich in betreff der in der Bibel vorkommenden Krankheiten, ohne Kenntnis der hebräischen Sprache zu orientieren, und ich würde daher gezwungen sein, diese Frage ganz unberührt zu lassen, oder wenigstens dieselbe nicht in solchem Umfange und solcher Vollständigkeit zu behandeln, wenn die dazu erforderliche Unterstützung mir nicht seitens des hochverehrten Professors der Kiewschen Geistlichen Akademie A. A. Olesnitzky, wie auch des geehrten Kollegen Dr. R. M. Kulischer freundlichst erwiesen wäre. Indem ich denselben die wesentlichsten Angaben verdanke, welche es mir möglich machten die Frage über den biblischen Aussatz mit Hilfe der mir zu Gebote stehenden Data kritisch zu beleuchten, fühle ich mich verpflichtet, ihnen an dieser Stelle meinen tiefsten Dank auszusprechen.

Nun soll bemerkt werden, dafs ich, um den Leser die Mühe zu erleichtern, unserer Erörterung nachzufolgen, vor allem die Auszüge aus der Bibel bezüglich der Zaraath und anderer Krankheiten voranschicke. Dabei fügte ich für jede dieser Krankheiten, aufser der ihr (in dem von uns benützten Bibelwerke[1]) beigelegten Bezeichnung, auch ihren hebräischen Namen bei, um dann später am geeigneten Orte die Bedeutung derselben zu eruieren, auf Grund der uns zugänglich gewordenen und als zweckmäfsig gefundenen philologischen Ergebnisse, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der von uns gesammelten Erfahrungen über diejenigen Krankheiten, deren Geschichte für uns besonderes Interesse gewonnen hat.

[1] Für die deutsche Bearbeitung dieses Werkes benutzte ich: *Die Bibel nach der Übersetzung* Dr. Martin Luthers. Berlin 1882.

II. Mose (Exodus).

Kap. IV.

V. 4. Und der Herr sprach weiter zu ihm: Stecke deine Hand in deinen Busen. Und er steckte sie in seinen Busen, und zog sie heraus; siehe, da war sie aussätzig (mezoraath) wie Schnee.

Kap. IX.

V. 9. Dafs über ganz Egyptenland stäube, und böse schwarze Blattern (schechin) auffahren, beides an Menschen und am Vieh im ganzen Egyptenland.

V. 14. Ich will anders diesmal alle meine Plagen (magephotaj) über dich selbst (Pharao) senden, über deine Knechte, und über dein Volk . . .

V. 15. Denn ich will jetzt meine Hand ausstrecken, und dich und dein Volk mit Pestilenz (debher) schlagen, dafs du von der Erde sollst vertilget werden.

III. Mose (Levit).

Kap. XIII.

V. 1. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

V. 2. Wenn einem Menschen an der Haut seines Fleisches (or bhassar'o) etwas auffähret (seeth) oder schäbicht (sapachath) oder eiterweifs (bhäereth) wird, als wollte ein Aussatz (nega zaraath) werden an der Haut seines Fleisches, soll man ihn zum Priester Aaron führen, oder zu seiner Söhne einem unter den Priestern.

V. 3. Und wenn der Priester das Maal (nega) an der Haut des Fleisches sieht, dafs die Haare in weifs verwandelt sind, und das Ansehen an dem Ort tiefer ist, denn die andere Haut seines Fleisches, so ist gewifs der Aussatz (nega zaraath). Darum soll ihn der Priester besehen und für unrein urteilen.

V. 4. Wenn aber etwas eiterweifs (bhaëreth lebhana) ist an der Haut seines Fleisches, und doch das Ansehen nicht tiefer, denn die andere Haut des Fleisches, und die Haare nicht in weifs verwandelt sind; so soll der Priester denselben verschliefsen sieben Tage,

V. 5. Und am siebenten Tage besehen. Ist es, dafs das Maal bleibet, wie er es zuvor gesehen hat, und hat nicht weiter gefressen an der Haut,

V. 6. So soll ihn der Priester abermal sieben Tage verschliefsen. Und wenn er ihn zum andernmal am siebenten Tage besiehet, und findet, dafs das Maal verschwunden ist, und nicht weiter gefressen hat an der Haut, so soll er ihn rein urteilen, denn es ist Grind (mispachath). Und er soll seine Kleider waschen, so ist er rein.

V. 7. Wenn aber der Grind (mispachath) weiter frifst in der Haut, nachdem er vom Priester besehen, und rein gesprochen ist, und wird nun zum andernmal vom Priester besehen;

V. 8. Wenn dann der Priester siehet, dafs der Grind (mispachath) weiter

gefressen hat in der Haut, so soll er ihn unrein urteilen, denn es ist gewifs Aussatz (zaraath).

V. 9. Wenn ein Maal des Aussatzes (nega zaraath) am Menschen sein wird, den soll man zum Priester bringen.

V. 10. Wenn derselbe siehet und findet, dafs es weifs aufgefahren (seeth lebhana) ist an der Haut, und die Haare in weifs verwandelt, und roh Fleisch (mechjath bassar chaj) im Geschwür (seeth) ist,

V. 11. So ists gewifs ein alter Aussatz (zaraath) in der Haut seines Fleisches. Darum soll ihn der Priester unrein urteilen, und nicht verschliefsen, denn er ist schon unrein.

V. 12. Wenn aber der Aussatz (zaraath) blühet in der Haut, und bedeckt die ganze Haut, von dem Haupt an bis auf die Füfse, alles, was dem Priester vor Augen sein mag;

V. 13. Wenn dann der Priester besiehet, und findet, dafs der Aussatz (zaraath) das ganze Fleisch bedeckt hat, so soll er denselben rein urteilen, dieweil es alles an ihm in weifs verwandelt ist, denn er ist rein.

V. 14. Ist aber rohes Fleisch (bassar chaj) da, des Tages wenn er besehen wird, so ist er unrein.

V. 15. Und wenn der Priester das rohe Fleisch (bassar chaj) besiehet, so soll er ihn unrein urteilen, denn er (bassar chaj) ist unrein, und es ist gewifs Aussatz.

V. 16. Verkehrt sich aber das rohe Fleisch (bassar chaj) wieder, und verwandelt sich in weifs, so soll er zum Priester kommen.

V. 17. Und wenn der Priester besiehet, und findet, dafs das Maal (nega) in weifs verwandelt, soll er ihn rein urteilen, denn er ist rein.

V. 18. Wenn in Jemandes Fleisch an der Haut eine Drüse (schechin) wird, und wieder heilet,

V. 19. Darnach an demselben Orte etwas weifs auffähret (seeth lebhana) oder rötlich eiterweifs (bhaëreth) wird, soll er vom Priester besehen werden.

V. 20. Wenn dann der Priester siehet, dafs das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar in weifs verwandelt, so soll er ihn unrein urteilen, denn es ist gewifs ein Aussatzmaal (nega zaraath) aus der Drüse (schechin) geworden.

V. 21. Siehet aber der Priester und findet, dafs die Haare nicht weifs sind, und ist nicht tiefer, denn die andere Haut, und ist verschwunden, so soll er ihn sieben Tage verschliefsen.

V. 22. Frifst es weiter in der Haut, so soll er ihn unrein urteilen, denn es ist gewifs ein Aussatzmaal (nega).

V. 23. Bleibt aber das Eiterweifs (bhaëreth) also stehen, und frifst nicht weiter, so ist es die Narbe von der Drüse (zarebhet ha schechin) und der Priester soll ihn rein urteilen.

V. 24. Wenn sich jemand an der Haut am Feuer brennt (mikhwath esch) und das Brandmaal (michjath ha mikhwath) rötlich oder weifs ist,

V. 25. Und der Priester ihn besiehet, und findet das Haar in weifs verwandelt an dem Brandmaal (bhaëreth) und das Ansehen tiefer, denn die andere Haut, so ist gewifs Aussatz (zaraath) aus dem Brandmaal

geworden. Darum soll ihn der Priester unrein urteilen, denn das ist ein Aussatzmaal (nega zaraath).

V. 26. Siehet aber der Priester, und findet, dafs die Haare am Brandmaal (bhaëreth) nicht in weifs verwandelt, und das Ansehen nicht tiefer ist, denn die andere Haut, und ist dazu verschwunden, so soll er ihn sieben Tage verschliefsen.

V. 27. Und am siebenten Tage soll er ihn besehen. Hat es weiter gefressen an der Haut, so soll er ihn unrein urteilen, denn es ist Aussatz (nega zaraath).

V. 28. Ist es aber gestanden an dem Brandmaal (bhaëreth) und nicht weiter gefressen an der Haut, und ist dazu verschwunden, so ist es ein Geschwür des Brandmaals. Und der Priester soll ihn rein urteilen, denn es ist eine Narbe des Brandmaals (zarebheth ha mikhwath).

V. 29. Wenn ein Mann oder Weib auf dem Haupt oder am Bart schabicht (nega) wird,

V. 30. Und der Priester das Maal besieht, und findet, dafs das Ansehen tiefer ist, denn die andere Haut, und das Haar daselbst golden und dünne, so soll er ihn unrein urteilen, denn es ist aussätziger Grind (nethek, zaraath) des Haupts oder des Barts.

V. 31. Siehet aber der Priester, dafs der Grind (nega ha nethek) nicht tiefer anzusehen ist, denn die Haut, und das Haar nicht falb ist, soll er denselben sieben Tage verschliefsen.

V. 32. Und wenn er ihn am siebenten Tage besiehet, und findet, dafs der Grind (nethek) nicht weiter gefressen hat, und kein golden Haar da ist, und das Ansehen des Grindes nicht tiefer ist, denn die andere Haut,

V. 33. Soll er sich bescheren, doch dafs er den Grind nicht beschere; und soll ihn der Priester abermals sieben Tage verschliefsen.

V. 34. Und wenn er ihn am siebenten Tage besiehet, und findet, dafs der Grind nicht weiter gefressen hat in der Haut, und das Ansehen ist nicht tiefer, denn die andere Haut, so soll ihn der Priester rein sprechen, und er soll seine Kleider waschen, denn er ist rein.

V. 35. Frifst aber der Grind weiter an der Haut, nachdem er rein gesprochen ist,

V. 36. Und der Priester besiehet und findet, dafs der Grind also weiter gefressen hat an der Haut, so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die Haare golden sind, denn er ist unrein.

V. 37. Ist aber vor Augen der Grind still gestanden, und falb Haar daselbst aufgegangen, so ist der Grind heil, und er rein. Darum soll ihn der Priester rein sprechen.

V. 38. Wenn einem Manne oder Weibe an der Haut seines Fleisches etwas eiterweifs (bhaëreth lebhanoth) ist

V. 39. Und der Priester siehet daselbst, dass das Eiterweiss schwindet, das ist ein weifser Grind (bohak) in der Haut aufgegangen, und er ist rein.

V. 40. Wenn einem Manne die Haupthaare ausfallen, dafs er kahl (koreach) wird, der ist rein.

V. 41. Fallen sie ihm vorne am Haupt aus, und wird eine Glatze (gibbeach) so ist er rein.

V. 42. Wird aber an der Glatze, oder da er kahl ist, ein weifses oder rötliches Maal (nega), so ist ihm Aussatz (zaraath) an der Glatze oder am Kahlkopf aufgegangen.

V. 43. Darum soll ihn der Priester besehen. Und wenn er findet, dafs ein weifses oder rötliches Maal (seeth ha nega) aufgelaufen an seiner Glatze oder Kahlkopf, dafs er siehet, wie sonst der Aussatz an der Haut,

V. 44. So ist er aussätzig und unrein; und der Priester soll ihn unrein sprechen solches Maals (nega) halben auf seinem Haupt.

V. 45. Wer nun aussätzig ist, dess Kleider sollen zerrissen sein, und das Haupt blofs, und die Lippen verhüllet, und soll allerdings unrein genannt werden.

V. 46. Und so lange das Maal an ihm ist, soll er unrein sein, allein wohnen, und seine Wohnung soll aufser dem Lager sein.

Nun folgt (V. 47—59 desselben Kapitels XIII) die Beschreibung des Aussatzes (nega zaraath) an Kleidungsstücken, an welchen derselbe sich kund gibt als grünliche oder rötliche Flecken auf wollenen oder leinenen Gewändern oder auf tierischen Fellhäuten; dann die Besprechung des Untersuchungsverfahrens, wie auch der Vorschriften darüber, wie man solche Kleidungsstücke zu behandeln habe.

Im Kapitel XIV. desselben Buches findet man — aufser den Vorschriften über das Reinigungsverfahren des Aussätzigen, nachdem er vom Priester als rein anerkannt wurde — die Beschreibung des Aussatzes (zaraath) an den Häusern, an welchen derselbe sich kundgibt, als rötliche oder grünliche Grüblein (l. c. Kap. XIV, V. 37); dann die Besprechung des Untersuchungsverfahrens, und endlich noch die Vorschriften für das Reinigungsverfahren.

Im Kap. XV heifst es:

V. 1. Und der Herr redete mit Mose und Aaron, und sprach:

V. 2. Redet mit den Kindern Israels, und sprechet zu ihnen: Wenn ein Mann an seinem Fleisch (mi-bhsar'o) einen Flufs hat, derselbe ist unrein.

V. 19. Wenn ein Weib ihres Leibes (bi-bhsar'a) Blutflufs hat, die soll sieben Tage beiseit gethan werden, wer sie anrühret, der wird unrein sein bis auf den Abend.

Im Kapitel XXI findet man (V. 20) eine Warnung, dafs diejenigen Aaroniden, welche mit körperlichen Gebrechen, wie auch unter anderem mit Grind (garabh) behaftet oder schäbig (jalepheth) sind, zum Opferdienste nicht zugelassen werden dürfen.

IV. Mose. (Numeri).

Kap. V.

V. 1. Und der Herr redete mit Mose, und sprach:

V. 2. Gebiete den Kindern Israels, dass sie aus dem Lager thun alle Aussätzige (zarua) und Alle, die Eiterflüsse haben . . .

Kap. XII.

V. 1. Und MARJAM und AARON redeten wider MOSES, um seines Weibes willen, der Mohrin, die er genommen hatte . . .

V. 9. Und der Zorn des Herrn ergrimmerte über sie, und wandte sich weg.

V. 10. Dazu die Wolke wich auch von der Hütte. Und siehe, da war MARJAM aussätzig (me zaraath) wie der Schnee . . .

V. Mose (Deuteronom).

Kap. XXIV.

V. 8. Hüte dich vor der Plage des Aussatzes (be nega ha zaraath) dafs du mit Fleifs haltest und thuest Alles, dafs dich die Priester, die Leviten, lehren, und wie sie euch gebieten, das sollt ihr halten, und darnach thun.

V. 9. Bedenke, was der Herr, dein Gott, that mit MARJAM auf dem Wege, da ihr aus Egypten zoget.

Kap. XXVIII.

(Fluch und Drohung von Bestrafung für Übertretungen der Befehle Gottes)

V. 21. Der Herr wird dir die Sterbedrüse (debher) anhängen . . .

V. 22. Der Herr wird dich schlagen mit Schwulst (schachepheth), Fieber (kadachath), Hitze (daleketh), Brunst (charchur) . . .

V. 27. Der Herr wird dich schlagen mit Drüsen Egyptens (schechin Mizraim) mit Feigwarzen (apholim) mit Grind (garabh) und Krätze (chares), dafs du nicht kannst heil werden.

V. 35. Der Herr wird dich schlagen mit einer bösen Drüse (schechin ra) an den Knieen und Waden, dafs du nicht kannst geheilet werden, von den Fufssohlen an bis auf die Scheitel.

V. 59. So wird der Herr wunderlich mit dir umgehen, mit Plagen (makhothekha) auf dich und deinen Samen, mit grofsen und langwierigen Plagen, mit bösen und langwierigen Krankheiten.

V. 60. Und wird dir zuwenden alle Seuchen (madve) Egyptens, davor du dich fürchtest, und werden dir anhangen.

V. 61. Dazu alle Krankheiten (chali) und alle Plage (makha) die nicht geschrieben sind in dem Buch dieses Gesetzes, wird der Herr über dich kommen lassen, bis du vertilget werdest.

I. Samuelis.

Kap. V.

(Nach der Gefangennehmung der Bundeslade geschahen aufser anderen Wundern auch folgende):

V. 6. Aber die Hand des Herrn ward schwer über die des ASDOD, und verderbte sie, und schlug ASDOD und alle ihre Grenzen an heimlichen Orten (apholim).

Kap. VI.

V. 19. Und Etliche zu Beth-Semes wurden geschlagen, darum, dafs sie die Lade des Herrn gesehen hatten. Und er schlug des Volks fünfzig tausend, und siebenzig Mann. Da trug das Volk Leids, dafs der Herr so eine grofse Schlacht (makha) im Volke gethan hatte.

II. Könige.

Kap. V.

(Enthält die Erzählung von der Krankheit NAEMANS, eines syrischen Feldhauptmannes.) „Er war ein tapferer Mann, aber aussätzig (mezora)“ (NAEMAN begab sich zum Propheten ELISA, und, nach dessen Rat, tauchte sich sieben mal im Jordan unter),“ und sein Fleisch ward wieder erstattet, wie das Fleisch eines jungen Knaben, und ward rein“. (GEHASI, der Knabe ELISAS, wollte von NAEMAN eines der von ELISA zurückgewiesenen Geschenke abgewinnen. Er jagte ihm nach und bat bei ihm, durch Betrug, Geschenke aus. Als nun GEHASI nach Hause zurückkehrte, so warf ihm ELISA diese Zudringlichkeit vor und sagte ihm):

V. 27. Aber der Aussatz (zaraath) NAEMANS wird dir anhangen und deinem Samen ewiglich. Da ging er von ihm hinaus, aussätzig (mezora) wie Schnee.

Kap. VII.

V. 3. Und es waren vier aussätzige (mezoraïm) Männer an der Thür, vor dem Thor (von Samaria) . . .

Kap. XV.

V. 5. Der Herr plagte aber den König (ASARJA), dafs er aussätzig (mezora) war bis an seinen Tod, und wohnte in einem besonderen Hause.

II. Chronica.

Kap. XXVI.

(Die Priester wollten nicht zulassen, dafs der König USIA — ASARJA — in den Tempel eintrete zum Opferdienste, da niemand aufser ihnen zum Tempeldienste berechtigt war).

V. 19. Aber USIA ward zornig, und hatte ein Räuchfafs in der Hand, und da er mit den Priestern murrte, fuhr der Aussatz (zaraath) aus an seiner Stirn . . .

V. 20. Und ASARJA, der oberste Priester, wandte den Kopf zu ihm, und alle Priester und siehe, da war er aussätzig (mezora) an seiner Stirn . . .

V. 21. Also war USIA, der König, aussätzig (mezora) bis an seinen Tod, und wohnte in einem besonderen Hause aussätzig, denn er ward verstofsen vom Hause des Herrn.

Jesaia.

Kap. XXXVIII.

(Der König HISKIA war an einer schweren Krankheit leidend und erwartete den Tod.)

V. 21. Und JESAIA hiefs, man sollte ein Pflaster von Feigen nehmen und auf seine Drüse (schechin) legen, dafs er gesund würde.

Das Buch Hiob.

Kap. II.

V. 7. Da fuhr der Satan aus vom Angesicht des Herrn und schlug HIOB mit bösen Schwären (schechin ra) von der Fufssohle, bis auf seine Scheitel.

V. 8. Und er nahm einen Scherben, und schabte sich, und saſs in der Asche.

Kap. VII.

V. 5. Mein Fleisch ist um und um wurmicht und kothig (guseh aphar) meine Haut ist verschrumpft und zu nichte geworden.

V. 14. . . . , so erschreckst du mich mit Träumen und machst mir Grauen,

V. 15. Daſs meine Seele wünschet erhangen zu sein, und meine Gebeine den Tod.

V. 16. Ich begehre nicht mehr zu leben . . .

Kap. XVI.

V. 8. Er hat mich runzlich gemacht . . .

V. 16. Mein Antlitz ist geschwollen vom Weinen, und meine Augenlider sind verdunkelt.

Kap. XVII.

V. 1. Mein Odem ist schwach . . .

V. 7. Meine Gestalt ist dunkel geworden von Trauern und alle meine Glieder sind wie ein Schatten.

Kap. XIX.

(Hiob beklagt sich, daſs alle ihn verlassen und verabscheuen.)

V. 20. Meine Gebeine hangen an meiner Haut und Fleisch, und kann meine Zähne mit der Haut nicht bedecken.

Kap. XXX.

V. 17. Des Nachts wird mein Gebein durchbohret allenthalben, und die mich jagen, legen sich nicht schlafen (soll heiſsen: „und meine Blutadern kommen nicht zur Ruhe.“)

V. 27. Meine Eingeweide sieden und hören nicht auf; . . .

V. 28. Ich gehe schwarz einher, und brennet mich doch keine Sonne nicht; . . .

V. 30. Meine Haut über mir ist schwarz geworden, und meine Gebeine sind verdorret vor Hitze.

Kapitel III.

Ansichten verschiedener Autoren über Zaraath. Einteilung derselben in drei Gruppen. Erste Gruppe. Autoren, die die Zaraath als Aussatz betrachten: Mead, Lorry, Michaelis, Schilling.

Die im vorhergehenden Kapitel verzeichneten Citate aus der Bibel erschöpfen fast die sämtliche Pathologie des alten Testaments und die darin befindliche Nomenklatur der Krankheiten. Wir wollen nun das in jenen Citaten enthaltene Material näher berücksichtigen.

Für unsere speziell historische Aufgabe: die ältesten Spuren des Aussatzes und der Pjes'j aufzufinden, dürfen hauptsächlich diejenigen biblischen Krankheitsformen beachtet werden, welche zu den uns interessierenden Krankheiten voraussätzlich gehören dürften, also die im Kapitel XIII. des dritten Buches Mose erwähnten Hautleiden.

Natürlich hat man sich schon lange vor uns mit dem Studium dieses Kapitels beschäftigt, und zugleich auch mit der Untersuchung, was denn eigentlich die — wegen ihres hohen Altertums, wie auch ihrer Stellung in der Bibel halber — so sehr berüchtigte Zaraath zu bedeuten habe. Die Antwort auf diese Frage machten sich sehr viele Autoren zur Aufgabe, indem sie dieselbe bald nur von medizinischer, bald nur von philologischer Seite, endlich aber auch von diesen beiden Seiten zugleich aufzulösen suchten.

Es wäre nicht unserem Zwecke gemäfs, alle darüber ausgesprochenen Ansichten im einzelnen historisch zu untersuchen. Dies würde uns zu weit in das Bereich theologischer und rabbinischer Erklärungen, wie auch in das Gebiet philologischer Streitigkeiten ablenken, wohin wir uns nicht wagen möchten — einerseits aus Mangel der dazu nötigen Vorkenntnisse und an litteratischem Materiale,

anderseits aber hauptsächlich darum, dafs wir es für unseren Zweck als unnütz und unnötig finden. Für diesen letzteren wollen wir uns nur mit den, in den beiden letzten Jahrhunderten über jene Frage ausgesprochenen Ansichten begnügen, denen wir nun jetzt einige allgemeine Bemerkungen voranschicken, die wir dem Werke CALMETS über die Bibel entlehnen. Sollten aber bei der weiteren Erforschung der Geschichte über Aussatz und Pjes'j noch irgendwelche beachtenswerte Angaben zu uns gelangen, so werden wir nicht ermangeln, die bis dahin möglicherweise bestandenen Lücken auszufüllen.

Wir wenden uns nun zu CALMET.

In seinem Kommentar zur Bibel, und zwar in einer besondern Abhandlung über Lepra[1] behauptet dieser Autor, dafs er in den Ansichten seiner Vorgänger, welche das Kapitel XIII erklärten, nichts Befriedigendes gefunden hätte, wobei er dieselben folgenderweise beurteilt.

„Unter diesen Kommentatoren begnügen sich die mehr gewandten damit, dafs sie die Meinungen der Ärzte und Philosophen über diese schreckliche Krankheit (d. h. über den Aussatz) mit den bei Moses erwähnten Angaben vergleichen, wodurch dann die zwischen Ersteren und Letzterem bestehenden ähnlichen und unähnlichen Züge hervorgehoben werden. Einige Autoren halten sich streng an die mosaische Schilderung und behaupten, dafs die Krankheit, von welcher Moses spricht, mit der gewöhnlichen Lepra (?) nichts gemein habe. Auch äufsern sich einige Rabbinen (Maimonides und A.) dahin, dafs die Lepra — wenigstens die der Gewänder und der Häuser — eine übernatürliche, wunderhafte Erscheinung gewesen wäre, womit Gott die Juden für ihre Untreue und ihr Murren bestrafte — mit welcher Ansicht auch einige der Kirchenväter (THÉODORET) und der Kommentatoren übereinstimmen."

Besonders berücksichtigt CALMET die Ansicht LE CLERCS, der in seiner Dissertation den Gedanken ausspricht, dafs die Lepra der Hebräer zu den Krankheiten gehöre, welche die Vorsehung zu einer gewissen Zeit über den Menschen bringt, und welche nur während eines gewissen Zeitraumes bestehen — ähnlich denen, die wohl auch in unserer Zeit vorkommen, während sie früher nie beobachtet wurden. Ferner erwähnt CALMET die Meinung einiger Autoren, welche

[1] AUG. CALMET. *Commentaire litteral sur tous les livres de l'ancien et du nouveau Testament.* Paris 1724. T. I, p. 2. *Recherches sur la nature, les causes et les effets de la lèpre* (pag. 4).

auf Grund der HIPPOKRATischen Angaben, dafs Lepra keine Krankheit und nur eine Difformität sei, die biblische Lepra zu der Vitiligo zählen (welche letztere CALMET als — „une éspèce de gratelle“ — definiert). Zu diesen Autoren zählt CALMET folgende: ARNOBIUS, nämlich seine Erwähnung: „Ille (Christus) notam albicantem vitiliginem admota manu detersit“; dann TURNEBIUS und THÉODORE DE BÈZE. Endlich erwähnt CALMET auch die entgegengesetzten Ansichten, nach denen die Lepra der heiligen Schrift eine eigentliche Elephantiasis graecorum sei, wie auch die Ansichten einiger neueren Schriftsteller (z. B. TOURNEFORTS, welcher viele lepröse Kranke auf seinen Reisen gesehen hatte), nach denen Lepra als eine inveterierte Syphilis zu betrachten sei.

In seinen Kommentaren zu LEVIT, Kap. XIII, behauptet SCHEVCHZER[1] (indem er erwähnt, dafs die Rabbinen dreifsig Arten von Zaraath annehmen[2]), dafs die biblische Lepra alle Hautkrankheiten, „welche von unreinen, scharfen, salzigen, auch zähen Teilen des Geblütes herkommen“ umfasse. Dieselbe Ansicht, meint SCH., hätten auch früher andere Autoren ausgesprochen, zu denen LUTHERUS, CUNEUS, WALLESIUS u. s. w. gehören.

Seine persönliche Ansicht gründet CALMET auf den der *Vulgata* (s. weiter unten) entlehnten Definitionen und Erklärungen der im Kap. XIII. vorkommenden Termini, und unterscheidet fünf Arten der hebräischen Lepra.

1. Ein weifser tiefliegender Fleck, worauf das Haar seine Farbe in blond oder rot (blond ou roux?! — eine ganz willkürliche Deutung, da in allen mir bekannten Übersetzungen der *Bibel*, wie auch in der *Vulgata*, die Haarfarbe als eine weifse angegeben wird) verwandelt. Diese Lepraart soll dem V. 3 des Kap. XIII. entsprechen.

2. Eine weifse Schwellung (seeth) auf dem Körper mit rotem Grundboden (?!) und rohem Fleische — caro viva. Diese Species soll den V. 10 und 15 entsprechen.

3. Eine ebenso weifse glänzende oder rötliche — in der Mitte tiefer liegende als an der Peripherie — Schwellung auf einer Narbe mit weifsen Haaren (V. 18—28).

---

[1] Prof. Dr. SCHEVCHZER *Physica Sacra*. Augsburg und Ulm. 1731.

[2] In der Mischna nehmen die Rabbinen nicht 30 Arten, wohl aber einige nur 16, andere 36, und noch andere sogar 72 Arten von Zaraath an. Diese Einteilung, welche später erklärt werden wird, bezieht sich nicht auf die Grundmerkmale der Zaraath, und hebt seine Einheit keineswegs auf.

4. Ein tiefliegendes Geschwür an der Kopfhaut oder am Barte mit gelbem (blond) Haare (V. 29—37).

5. Ein weifser oder roter Fleck an einer kahlen Stelle (V. 42—44.)

Diese besonderen Species der Zaraath entsprechen nach CALMET: erste Art — der ersten Species von Vitiligo bei Celsus, d. h. dem Alphos (bei der Besprechung des Celsus werden wir sehen, dafs diese Vergleichung ganz unrichtig ist); zweite Art — der dritten Species der CELSSchen Vitiligo, d. h. Leuke (auch unrichtig!); dritte Art — derselben Species der Vitiligo Celsi und zugleich auch der Elephantiasis graecorum (deren Merkmale er richtig beschreibt auf Grund litterarischer Angaben). Die vierte und fünfte Art endlich sollen der tinea capitis (teigne) entsprechen.

CALMET ist also der Ansicht, dafs Zaraath keine bestimmte Krankheitsform, wohl aber ein Kollektivname für mehrere Hautkrankheiten sei, zu denen auch der Aussatz gehörte.

Nach diesen, den Kommentatoren der Bibel — wie CALMET und SCHEVCHZER — entnommenen Angaben können sämtliche Auffassungen verschiedener Autoren, bezüglich der biblischen Zaraath, in folgende drei Gruppen eingeteilt werden:

1. Zaraath ist Aussatz; 2. Zaraath entspricht verschiedenartigen Hauterkrankungen, zu denen auch der Aussatz gehört, und endlich 3. Zaraath ist kein Aussatz, sondern entweder eine vollständig verschwundene Krankheitsform, oder irgend ein bestimmtes Hautleiden, oder sie umfafst auch mehrere solcher Hautleiden. Dieselben Gesichtspunkte in ihren wesentlichen Zügen finden wir auch bei verschiedenen Autoren, auch nach CALMET in der Gegenwart.

Wir wollen nun mit jenen litterarischen Ergebnissen anfangen, welche die Ansicht repräsentieren, dafs Aussatz und Zaraath identische Krankheiten seien. Unter den Autoren dieser Gruppe berücksichtigen wir vor allen den seinerseits berühmten Gelehrten RICHARD MEAD. In seinem bekannten Werke „*Über die in der heiligen Schrift erwähnten Krankheiten*“ [1] citiert MEAD den bekannten Vers aus LUCRETIUS, durch den die Existenz des Aussatzes an den Ufern des Nils im ersten Jahrhundert v. Chr. Geb. bewiesen wird, worauf er dann die biblische Lepra, welche er mit der Elephantiasis identifiziert, folgenderweise schildert:

---

[1] RICHARD MEAD. *Medicina sacra.* Lausannae 1760. (Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien im Jahre 1749.)

„Auf der Haut erscheinen Papeln; die ergriffene Hautstelle wird tiefer; bei veralteter Krankheit entsteht auf der Haut eine weifse Schwellung, auf welcher rohes Fleisch zum Vorschein kommt; die Krankheit dehnt sich dann allmählich über den ganzen Körper aus. Dieselbe war nicht nur für den Menschen allein ansteckend, sondern auch für Gewänder, tierische Fellhäute, und für die Hauswände.“ — Indem nun MEAD die Kontagiosität der Krankheit weiter berücksichtigt, gerät er auf folgende Schwierigkeit: auf welche Weise nämlich könnten der Vers 10 des Kap. XIII. und die nächsten Verse 12 und 13 (nach denen ein von Lepra am ganzen Körper behafteter Mensch als rein erklärt wird), in Einklang gebracht werden? —

Die aus solchem Widerspruche dem Bibeltexte entstandene Schwierigkeit zu beseitigen, macht dieser Autor die Voraussetzung, dafs diese Krankheit zweierlei Arten darbiete: bei der einen bilden sich auf der Haut Geschwüre und rohes Fleisch; bei der andern dagegen ist das Hautleiden oberflächlich und die Haut nur von Schuppen bedeckt. Die erstere dieser beiden Arten sollte, nach MEAD, von MOSES als ansteckend betrachtet worden sein; die andere dagegen — als nicht ansteckend.

Ebenso nimmt dieser Autor — auf Grund der bei HIPPOCRATES, GALEN und CELSUS vorhandenen Data, die Identität der Elephantiasis und Leuke an, welche von einander sich nicht qualitativ, sondern nur quantitativ unterscheiden sollen.

Ungefähr dieselbe Auffassung wie bei MEAD, finden wir in bezug der hebräischen Lepra auch beim Dermatologen LORRY. [1]

Er unterscheidet (Bd. I. pag. 677 und folg.) drei Hauptarten der aussätzigen Krankheiten, nämlich: griechische, hebräische und arabische Lepra, entsprechend den Begriffen von Lepra graecorum, von Leuke und Alphos, und endlich von Elephantiasis graecorum.

Nun aber versteht LORRY unter Alphos und Leuke nicht Vitiligo in unserem Sinne, sondern eine gefährliche und ein abscheuliches Aussehen darbietende Krankheit, die sich durch Jucken, Bildung von Pusteln, Geschwüren, Schorfen u. s. w. kund gibt, d. h. durch jene Krankheitserscheinungen, welche nach LORRY auch der hebräischen Zaraath eigentümlich sind. Nach seiner Ansicht soll sich Alphos von Zaraath nur etwa dadurch unterscheiden

---

[1] A. K. LORRY. *Abhandlung von den Krankheiten der Haut.* Aus dem Lateinischen übersetzt von HELD. Leipzig 1779.

(pag. 701), dafs beim CELSSchen Alphos — „das rohe Fleisch und das herausgehende Blut ein gutes, bei dem Aussatze der Juden aber ein böses Kennzeichen dargeboten.“ (Vollständige Verdrehung der bei den älteren Autoren und bei den Arabern befindlichen Angaben, welche sich nur auf einen am Hautfleck gemachten Stich beziehen, wobei der Blutausflufs aus der Stichstelle wirklich als Zeichen der Gutartigkeit betrachtet wurde.)

In betreff der einzelnen Arten der Zaraath unterscheidet LORRY, ganz mit MEAD übereinstimmend, eine oberflächliche und eine tiefe Erkrankung der Haut, findet aber die Einteilung MEADS ungenügend, indem er selbst vier Arten unterscheidet:

1. „Den allgemeinen Aussatz, der wegen der abscheulichen Schuppen gräfslich anzusehen war, wo man aber nur an der Oberfläche der Haut Fehler fand“ (ganz nach der Auffassung MEADS), „welchen die Bibel den reinen Aussatz nennt, und bei welchem die Kranken von dem Umgange anderer Personen nicht abgesondert wurden,“ (V. 12 und 13).

2. „Den allgemeinen schwärenden, schweren, tiefdringenden Aussatz, bei welchem rohes Fleisch zum Vorschein kam.“ (V. 14 u. 15.)

3. Den „schwärenden Aussatz, wo aber dieser oder jener Teil unverletzt blieb.“ (V. 9—11).

4. „Die fleckige oder finnige Gattung, die in diesem oder jenem Teile ohne Schwären befindlich, wo nur die Haut niedergedrückt und die Haare abscheulich verändert wären.“ (V. 2 u. 3.)

Die Elephantiasis graecorum gehört wohl nach LORRY zu derselben Krankheitsgruppe, unterscheidet sich aber von der jüdischen Lepra durch die Hautverdickung, durch das Ausfallen der Haare u. s. w.

Als eifriger Verteidiger der Identität von Zaraath und Aussatz trat am Ende des vorigen Jahrhunderts der bekannte Orientalist und Bibelgelehrte MICHAELIS auf.

Soviel man nach seinem Werke „*Mosaisches Recht*“ [1] urteilen kann, ist er mit dem Aussatz mehr aus litterarischen Nachrichten, als durch persönlicher Erfahrung bekannt. Auf Grund solcher Nachrichten nimmt er eine vollständige Ähnlichkeit zwischen den Erscheinungen des Aussatzes und der Schilderung von Zaraath im Kap. XIII. des Buches Levit. an, ohne zu erklären, worin denn diese Ähnlichkeit bestehe. Leider konnten wir weder „die Briefe“ von

[1] J. D. MICHAELIS. *Mosaisches Recht.* Biehl. 1777. 4. Teil. p. 157.

MICHAELIS „an arabische Reisende", noch seine „Bemerkungen zum Buche Job", wo er die Pathologie des Aussatzes ausführlicher besprechen soll, erlangen. In seinem erwähnten Werke gibt er nur ein ausführliches Citat aus PEYSSONEL, welcher den Aussatz in Guadelupe beschrieben hat. Die Beschreibung PEYSSONELS entspricht dem Bilde des gewöhnlichen Hautaussatzes, bezw. des tuberkulösen mit prodromalen Flecken, die auf weifser Haut dunkel, und auf schwarzer Negerhaut — kupferfarbich erscheinen.

Worin nun die Ähnlichkeit zwischen beiden Krankheiten nach MICHAELIS bestehen soll, sind wir nicht im Stande zu erraten, und um so weniger, als — wie wir bald sehen werden — MICHAELIS nur erst später, und zwar aus dem Werke SCHILLINGS über Aussatz, zuerst erfahren hat, dafs beim Aussatze weifse Flecken entstehen.

Die Hauptgründe für die Ansicht von MICHAELIS scheinen, einerseits, aus historisch-geographischen Betrachtungen herzurühren, andererseits daraus, dafs der Aussatz und Zaraath ansteckend und erblich seien.

In betreff des ersten Beweisgrundes erwähnt MICHAELIS, ebenso wie MEAD, die Angabe LUCRETIUS bezüglich des Aussatzes in Egypten; in Syrien, und folglich auch in Palästina sollte, wie MICHAELIS versichert, zu seiner Zeit eine zahlreiche Menge von Aussätzigen vorhanden gewesen sein.

Die Kontagiosität und Heredität des Aussatzes nimmt MICHAELIS an auf Grund der in seinen Fragen für die arabische Reisegesellschaft citierten Autoren, wie auch der Angaben PEYSSONELS und einiger Anderen. Für die Ansteckbarkeit und Erblichkeit der Zaraath glaubt er sichere Anhaltspunkte zu finden, einerseits, in den faktischen Daten — nämlich in ihren aus der Bibel bekannten Eigenschaften —, andererseits in einer ganzen Reihe indirekter Beweise.

Als auf einen direkten Beweis für die Kontagiosität der Zaraath beruft sich MICHAELIS auf V. 8 des Kapitels XXIV von V. MOSE, wo es heifst: „Nimm dich vor dem Aussatz in Acht, dich sehr in Acht nehmend, und nach allem thuend, was auch die Priester aus dem Stamme LEVI lehren werden" etc.; indem er (l. c. p. 181) diese „buchstäbliche Übersetzung zu dunkel, oder wenigstens zu undeutlich" findet, gibt er eine andere: „hüte dich sehr vor dem Aussatz, nimm dich vor der Ansteckung in Acht, so viel du kannst, und gebrauche dagegen was dir die Priester" u. s. w. Ihre Heredität will er beweisen aus V. 5 des Kapitel XX von II. MOSE, wo es heifst: .... „Ich Jehova, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott,

der die Sünden der Väter an den Kindern derer, die mich hassen, bis ins dritte und vierte Glied bestraft“ . . . . . In diesem Bibeltexte sieht MICHAELIS eine Hindeutung auf Zaraath, obgleich dieselbe in der ganzen citierten Stelle mit keinem einzigen Worte erwähnt wird.

Die indirekten Beweise, die MICHAELIS für Kontagiosität und Heredität der Zaraath anführt, bestehen in seiner positiven Beantwortung der Frage: ob der Aussatz bei den Israeliten, zur Zeit ihres Auszuges aus Egypten, als eine gewöhnliche Krankheit existiert hatte? Er beantwortet diese Frage (p. 172) mit einer anderen: Wäre es denn irgendwie möglich ein solches Gesetz (über die Entfernung aus der Gesellschaft) zu veröffentlichen, wenn kein Aussatz vorhanden wäre, oder wenn derselbe nur selten zur Beobachtung gelangen sollte? wäre es denn notwendig einen Menschen einer Beschauung vom Kopf bis zur Sohle zu unterwerfen — einer Finne halber, oder wegen eines Fleckes, oder eines Geschwüres und ihn dann auf sieben Tage einzusperren? Ferner fügt MICHAELIS hinzu, dürfte es kaum möglich sein, irgend eine andere Krankheit bei einem Volke zu argwöhnen, welches aus Egypten, aus dem berüchtigten Neste des Aussatzes (wie dieses, nach MICHAELIS, die historischen Thatsachen beweisen) gezogen, dazu noch arm und unterdrückt war, in einer sumpfigen Gegend lebte, sich von Fischen ernährte etc., mit anderen Worten — bei einem Volke, dessen Lebensbedingungen zu jener Zeit gerade solche waren, wie sie für die Entwickelung des Aussatzes überall und immer günstig zu sein pflegen, nach der Versicherung aller diese Krankheit beschreibender Autoren. Der mit dieser Ansicht im Widerspruche zu sein scheinende Umstand (welchen wir am geeigneten Orte beachten werden, und den auch MICHAELIS nicht verneint), dafs nämlich den mit Zaraath behafteten Kranken erlaubt war in den Ehestand zu treten, wird bei ihm verteidigt, als ein Zeichen der Klugheit und der Vorsicht des Gesetzgebers, einerseits durch die Forderung der Menschenliebe, besonders in Rücksicht des bei den Aussätzigen stark entwickelten Geschlechtstriebes, andererseits, aber dadurch, dafs gerade solche Kranke, wenn ihnen der Ehestand verboten wäre, gezwungen sein würden, Betrug und Gewalt zu gebrauchen, was noch mehr zu einer weiteren Verbreitung der Ansteckung beitragen würde.

Eine weit gröfsere Bedeutung, als die eben erwähnten MICHAELISschen — mehr juristischen als medizinischen Erwägungen, — hatte

zu seiner Zeit in medizinischer Beziehung das im Jahre 1778 erschienene Werk von SCHILLING[1] über den Aussatz.

Dr. SCHILLING, der lange Zeit in Paramaribo, der Hauptstadt der belgischen Guyana, als Arzt praktizierte, hatte dort eine grofse Menge Aussätziger beobachtet und später seine Beobachtungsergebnisse in seiner Dissertation veröffentlicht. In einem Abschnitte der letzteren, in welchem das, speziell die biblische Krankheit des Kapitel XIII behandelnde Werk von OUSEELIUS einer Kritik unterworfen wird, äufsert sich SCHILLING mit Bestimmtheit für die Identität der Zaraath und des Aussatzes.

Als eines Hauptargumentes für die Identität beider Krankheiten bedient er sich im Wesentlichen folgender Erwägungen.

Indem er die prodromalen Symptome des Aussatzes in der von ihm beobachteten Form beschreibt, hebt er zwei wesentliche und konstante Merkmale für den Krankheitsbeginn hervor: die Veränderung der Hautfarbe und die Anästhesie. Die Veränderung der Hautfarbe erscheint in Form von Flecken, welche entweder blafsrot (rubrae in pallidum vergentes) oder weifs mit gelblicher, braunroter oder rötlicher Schattierung sind. Im ersten Falle ist das Haar gelblich oder rötlich, im zweiten dagegen weifs. In beiden Fällen besitzen die Hautflecken eine runde Form. Auch die Anästhesie ist bei den Formen eigentümlich. Beim Europäer sind die weifsen Flecke schwieriger zu bemerken als beim Äthiopen, dagegen sind beim letzteren die roten Flecken schwieriger zu beobachten. Anfangs ist der Fleck sehr klein und man mufs daher, um die Krankheit bestimmen zu können, mehrere Tage oder Wochen abwarten, bis nämlich der Fleck gröfser und die Anästhesie ausgesprochener geworden sind. Die Symptome der entwickelten Krankheit werden von SCHILLING in der allbekannten Weise geschildert, ohne scharfe Unterscheidung der kutanen von der Nervenform, und es wird nur auf das spätere, ulceröse zur Mutilation führende Stadium hingewiesen. In betreff der Ätiologie ist SCHILLING ein sehr eifriger Verteidiger der Kontagiosität des Aussatzes.

Sich auf diese Ergebnisse stützend, gibt SCHILLING eine Erklärung von den bei Zaraath vorkommenden weifsen Flecken und Haaren, von der Umfangszunahme oder Verbreitung der Flecke, und betrachtet den biblischen Ausdruck „bassar chaj“ als Bezeichnung des späteren ulcerösen Stadiums. Was wiederum die

[1] SCHILLING. *De lepra commentationes.* Lugd. Bataviar. 1778.

Kontagiosität der Zaraath anbetrifft, so nimmt er dieselbe als eine vollständig bewiesene an, nämlich durch das biblische Gesetz über die Entfernung der Kranken aus der Gesellschaft, da dieselbe Maßregel, seit der ältesten Zeit her, bei allen Völkern, bei denen nur etwa der Aussatz existiert, angewendet zu werden pflegt.

Indem aber die Veränderung der Hautfarbe, d. h. die Fleckbildung für sich allein zur Feststellung des Aussatzes nach SCHILLING ungenügend, und dazu noch ein anderes Merkmal, nämlich Anästhesie erforderlich ist, so gibt SCHILLING auf die Frage, ob MOSES dieses Merkmal kannte, eine bejahende Antwort, welche er durch die Etymologie der egyptischen Wurzel des Wortes Zaraath — Abschwächung, Absterben und daher auch Unempfindlichkeit — begründen will. Daher, meint SCH., war es für MOSES ganz unnötig die Hautanästhesie zu erwähnen, da ja auf dieselbe schon die bloße Benennung der Krankheit klar hindeutete.

Die Schwierigkeit endlich, welche das Kap. XIII und namentlich die Verse 12 und 13, in betreff der Identität von Zaraath und Aussatz darbieten, sucht SCHILLING (§ 34) auf folgende Weise zu heben. Nach seiner Ansicht nämlich ist der Aussatz, entgegengesetzt der Scabies und der Impetigo, ein allgemeines, die Gesamtmasse aller Säfte des Organismus ansteckendes Gift, von welchem dieser beim bloßen Erscheinen von einzelnen Hautflecken nicht befreit werden kann, ganz aus demselben Grunde, aus welchem weder eine tiefe Zerstörung des Hautfleckes, noch die Entfernung desselben mit dem Messer im stande seien den Aussatz zu heilen. Dagegen kann das Krankheitsgift bei einem hinreichenden Vorrate gesunder Säfte vernichtet, oder wie die alten Autoren sich ausdrückten, verdauet werden, oder endlich kann es (indem es sich zur Oberfläche des Körpers hinbegibt) in Krusten verwandelt und in Form von Schuppen abgestoßen werden. „Mir selbst", sagt SCHILLING, „ist eine Leuce universalis zur Beobachtung gelangt, mit allen Kennzeichen der Lepra; dieselbe konnte dennoch unvergleichlich leichter und schneller geheilt werden, als die gewöhnliche Form, bei der die Hautflecken spärlich und klein sind." So erklärt SCHILLING jene, Vielen paradox erscheinende Bibelstelle, die einen Menschen, bei welchem Lepra die ganze Körperoberfläche einnimmt, als rein anerkennt.

MICHAELIS[1], indem er über SCHILLING referiert und ihn kommen-

[1] J. D. MICHAELIS. *Orientalische und exegetische Bibliothek.* Frankfurt am Main. Bd. XVII. 1781. p. 1.

tiert, macht dabei einige Berichtigungen. So, z. B., was die Hautanästhesie anbetrifft, verwirft er ganz die egyptische Abstammung des Wortes Zaraath und gibt letzterem eine ganz andere Bedeutung, die wir am geeigneten Platze anführen werden. Dennoch aber zweifelt er nicht daran, dafs Moses dieses Merkmal kannte, welches ja, wie Schilling selbst angibt, sogar den äthiopischen Buben bekannt war. Michaelis meint nur (p. 19), dafs Moses dieses Kennzeichen in der Bibel nicht anführt, weil letztere als ein Allen zugängliches Civilgesetz gegolten hatte. Hätte nun Moses angegeben, dafs der Priester vor allem untersuchen müsse, ob der Hautfleck empfindlich sei oder nicht, so würde dieses Kennzeichen dadurch ein allgemein bekanntes geworden sein und würde die Kranken veranlassen den Priester zu betrügen. Aus diesem Grunde dürfte dieses Merkmal dem Gesetze nicht zugefügt, vielmehr aber als Bestandteil der geheimen, beim Gesetzunterrichte, den Priestern mitzuteilenden Instruktionen beibehalten werden.

Ferner will Michaelis (der das Vorkommen von weifsen Flecken beim Aussatze wohl nur aus dem Werke Schillings zuerst erfahren hatte), in den von Letzterem beschriebenen blafsrötlichen Flecken, geradezu die im V. 19 des Kap. XIII Levit erwähnten Hautflecken wieder finden und ebenso wie Schilling, will er die beim Aussatze vorkommenden weifsen Hautflecken mit den in jenem Kapitel sonst behandelten Hautflecken identifizieren, wobei er bemerkt, dafs wenn auch die Hautflecken (beim Aussatze) zur Schneeweifse nicht gelangen, so sei dennoch zu erwägen, dafs einerseits die schneeweifse Farbe der Flecken bei Moses etwas hyperbolisch sein konnte, und dafs anderseits die allerweifseste Species des Aussatzes zur Beobachtung Schillings möglicherweise gar nicht gelangte. Was endlich die talmudischen Angaben (d. h. die in der Mischna befindlichen) anbetrifft, die wir am geeigneten Orte benutzen werden, so betrachtet Michaelis die von Schilling darüber gegebene Kritik als eine ungemein schonende, indem er behauptet, dafs die Casuistik der Talmudisten in medizinischen Fragen ganz wertlos sei, da sie wohl Theologen und Juristen, aber keine Mediziner waren.

Kapitel IV.

Erste Gruppe (Fortsetzung). HENSLER und seine Nachfolger; die neuesten Autoren: DANIELSSEN und BOECK, ER. WILSON, TILB. FOX, MILROY, HAESER.

Endlich ist, am Ende des vorigen Jahrhunderts, HENSLER als Vertreter der Identität von Zaraath und Aussatz — in seinem bekannten und, wie schon früher erwähnt, klassischen, historischen Werke über Aussatz (l. c. 1) — aufgetreten.

Indem HENSLER mit einem grofsen Vorrat von historischen Kenntnissen versehen war, hat er, sozusagen, die Schuld der theoretischen Spekulationen seiner Vorgänger auf sich genommen, da es ihm selbst an persönlicher Erfahrung fehlte, mit deren Hilfe jene Fehler hätten berichtigt werden können. Wir haben schon oben erwähnt, dafs ihm nur ein einziger Fall von Aussatz zur Beobachtung kam. Daher wurde er — gerade durch seine ausgedehnte Belesenheit und sein streng durchgeführtes System — unwillkürlich dazu verleitet, den Spekulationen seiner Vorgänger eine noch festere Stütze zu geben, indem er denselben eine bestimmte, streng wissenschaftliche und bequem fafsliche Form verliehen hat.

Der Hauptgedanke, von welchem HENSLER in seinen Betrachtungen über die Varietäten des Aussatzes geleitet zu werden schien, ist bei ihm folgendermafsen ausgedrückt (l. c. 1, p. 41):

„Den Aussatz mufs man nie als eine aneinander hängende Krankheit betrachten, die einen und denselben Verlauf — Anfang, Mitte und Ende — hat. Aussatz ist ein Stoff zu Krankheiten, wie es die Lustseuche, der Scharbock und mehrere chronische Übel sind; und dieser Stoff äufsert sich auf eine verschiedene Art in

unterschiedenen Übeln bis zur vollständigen Krankheit, freilich in einem diesem Stoffe eigenen, sich ähnelnden Gange, aber doch in mancherlei Arten und Graden, die eine grofse Verschiedenheit der Übel ausmachen."

Von diesem, an und für sich ganz richtigen Grundgedanken ausgehend, hat HENSLER in die Pathologie des Aussatzes beinahe alle uns bekannten Formen von Hautleiden zusammengeworfen, von den mehr oberflächlichen anfangend, die zu den prodromalen Erscheinungen gerechnet werden sollen, bis einschliefslich zu den tiefsten, die nämlich eine vollständig entwickelte Form des Aussatzes repräsentieren sollen. Unter letzterer scheint er wohl nicht eine bestimmte Krankheitsform zu verstehen, vielmehr aber nur die mehr gefährliche Beschaffenheit mannigfaltiger Erkrankungen und die davon abhängige Entstellung, welche nicht nur eine allgemeine, sondern auch eine lokale sein kann (Lokalaussatz: Knollbein — Elephantiasis arabum, Knollnägel, Mentagra).

Für unseren gegenwärtigen Zweck, d. h. für die Geschichte des biblischen Aussatzes, verdienen nur zwei Varietäten des HENSLERschen Aussatzes eine nähere Beachtung: der weifse Aussatz, der Zaraath entsprechend, und der räudige Aussatz, die Krankheit HIOBS. Von dieser letzteren werden wir später das Nötige erwähnen, und wollen hier nur die Eigenschaften des HENSLERschen weifsen Aussatzes genauer auseinandersetzen.

HENSLER meint, dafs Lepra, Alphos und Leuke den wesentlichen Symptomen des Aussatzes zugezählt werden können, und er findet seinen Gesichtspunkt sogar bei HIPPOKRATES bestätigt. Denn obschon HIPPOKRATES die Lepra mehr als Difformität, denn als Krankheit ansieht, so läfst er dennoch die Annahme zu, dafs Lepra auch eine Krankheit sein kann. Die Leuke nun rechnet HIPPOKRATES geradezu — wie HENSLER behauptet — zu den schwersten Erkrankungen, und GALEN — zur Elephantiasis. Unter den eben erwähnten Krankheiten kann Lepra, nach HENSLERS Ansicht, zum Ausgangspunkte für den räudigen Aussatz, Alphos dagegen und Leuke zu dem für weifsen Aussatz, für Zaraath, werden. Letztere, d. h. Zaraath, bietet nun nach HENSLER (p. 343) drei Krankheitsstadien dar.

I. Das prodromale Stadium, nach HENSLER dem Stadium morpheae (der arabischen Übersetzer) entsprechend, umfafst die Krankheitssymptome von Seeth, Sapachath, Bhaëreth, des Kapitels XIII. Die gewöhnliche Form, unter welcher die Krankheit in diesem Stadium

erscheint, ist Bhaëreth, gleichbedeutend dem Begriffe Alphos bei Celsus, d. h. solchen weifsen Flecken, welche bei Reibung der Haut Rötung derselben und beim Nadelstiche Blutausflufs darbieten. Seltener soll, nach Hensler, die Krankheit sich durch anderweitige Vorboten kundgeben, welche den übrigen Aussatzarten eigentümlich sind, d. h. durch dunkle (Morphea nigra) und die Hautfläche überragende Flecke (bei Moses: Seeth), durch schuppige Ausschläge (λέπραι λείχενες bei den Griechen, Impetigo der lateinischen Autoren, Sapachath bei Moses) und sogar durch Knoten (Finnen).

II. Das zweite Stadium nennt Hensler das Stadium albaras. Die Morphea nimmt dann an Umfang zu (dehnt sich aus), der Nadelstich gibt kein Blut mehr, der Fleck wird tiefer, das Haar entfärbt sich und zu gleicher Zeit kommt eine ausgesprochene Anästhesie hinzu. Dieses Stadium soll der Leuke der griechischen Autoren, der Vitiligo-Leuke von Celsus und dem Baras der Araber entsprechen.

Bis hierher hält sich Hensler an die Angaben griechischer, römischer und arabischer Autoren, welche wirklich die in seinen ersten zwei Stadien aufgezählten Krankheitssymptome beschreiben, mit Ausnahme der Anästhesie, welche kein einziger jener Autoren bei den erwähnten Krankheiten angibt, und welche Hensler, in besonderer Rücksicht auf Schilling, als Kennzeichen des Aussatzes, namentlich des Anfangsstadiums, annimmt. Nun aber, nachdem Hensler, von seinen allgemeinen Betrachtungen geleitet, mit den oberflächlichen Erkrankungen, entsprechend dem ersten Stadium, angefangen, zu tieferen Hautveränderungen, im zweiten Stadium, angelangt war, mufste er einsehen, dafs für das Krankheitsbild des Aussatzes die Symptome des zweiten Stadiums bei weitem nicht ausreichten. Nach seiner Meinung mufs diesem Stadium ganz sicher noch etwas, mehr Tiefgreifendes und Verunstaltendes nachfolgen, wie es dem vollständig entwickelten Aussatze oder dem charakteristischen Stadium desselben entsprechen dürfte. Wie er sich selbst (l. c. p. 347) ausdrückt: „vermifste er in der Bildsäule“ (die den weifsen Aussatz darstellen sollte) „den Kopf“. Und nun sucht er, aus Mangel an persönlicher Erfahrung, das Modell für den vermifsten Kopf in der reichen Litteratur.

Einen gewissen Wink auf den weiteren Verlauf der Krankheit findet Hensler bei Moses: die Verbindung nämlich von Zaraath mit ulcerativen Veränderungen — Schechin (VV. 18 und folg.) und mit bereits entwickelten Geschwürsbildungen: „rohes Fleisch“ —

baſsar chaj der VV. 10, 11, 14 etc. Indem er nun weiter sich auf Galen und Archigenes beruft, nach denen bei Leuke die Fleischfarbe eine tiefe Veränderung erleidet, glaubt er das Modell für den vermiſsten Kopf endlich gefunden zu haben unter den mittelalterlichen Aussatzformen, namentlich in der Lepra tyria.

III. Das dritte Stadium des weiſsen Aussatzes wird also nach Hensler dem Stadium der Lepra tyria (blasser, schorfiger Aussatz) entsprechen. Dasselbe beginnt damit, daſs die tief liegende Hautstelle flach wird oder sogar die umgebende Haut überragt, und zeichnet sich in seinem weiteren Verlaufe aus, abgesehen von den den Hautformen des Aussatzes überhaupt eigentümlichen Erscheinungen (Schwellung des Gesichtes, Bildung von, in diesem Falle zwar spärlichen, Knoten, Ausfallen der Haare aus den Augenbrauen und dem Kinnbarte, heisere Stimme, Geschwüre u. s. w.) — durch Blaſsheit und relative Weichheit der Haut, durch weiſse mit Schuppen bedeckte Flecke, welche schon vom Beginn der Krankheit an zum Vorschein kommen, und endlich durch ausgedehnte Abstoſsung der Epidermis, welche an den Wechsel der Schlangenhaut (Tyrus) erinnert.

Auf solche Weise schildert uns Hensler das Bild der biblischen Krankheit, indem er derselben willkürlich Symptome unterschiebt, die in der Bibel nicht die mindeste Erwähnung finden. — Diesen letzteren Umstand betrachtet Hensler als ganz natürlich. Er zweifelt keineswegs daran, daſs Moses diese Krankheitserscheinungen, ebenso wie die bei anderen Aussatzformen vorkommenden Merkmale wohl kannte, daſs er aber „ein Gesetz und nicht eine medizinische Abhandlung schreiben wollte“, wobei er natürlich für unnötig fand, das Bild der entwickelten und allbekannten Krankheit dem Gesetze beizufügen. Für den für Moses beabsichtigten Zweck war es, nach der Meinung Henslers, unumgänglich notwendig, speziell die prodromalen Erscheinungen zu beachten, um dadurch den Beginn einer Krankheit bestimmen zu können, deren Diagnose — namentlich des weiſsen Aussatzes — eine ungemein schwierige sein muſste, da man die unschuldige Krankheit „Bohak“ (V. 39) fälschlich als Anfangsstadium auffassen konnte. Aus demselben Grunde sollte Moses, die schweren Aussatzformen mit Stillschweigen übergehend, nur die leichteren Arten derselben — Alopecia, Mentagra — in sein Gesetz aufgenommen haben, man hätte sonst leicht diese Species mit anderen schuppigen Ausschlägen des Bartes (Bartgrind) und mit Kahlheit verwechseln können.

In betreff endlich des Umstandes, daſs die Bibel den vom Kopf

bis zur Sohle mit Aussatz Behafteten „als rein“ anerkennt, vertritt HENSLER die Ansicht SCHILLINGS, indem er dieses Gesetz dadurch rechtfertigt, dafs in solchem Falle nicht eine krankhafte, sondern nur eine kritische Erscheinung stattgefunden hätte. HENSLER spendet sogar dem Moses Lob für die in den Versen 12 und 13 getroffenen Mafsregeln, in welchen die Lehre von den kritischen Erscheinungen bereits lange vor HIPPOKRATES geahnt wurde.

Die HENSLERsche Theorie vom weifsen Aussatze wurde von der wissenschaftlichen Litteratur mit grofser Sympathie begrüfst. Das beweist allein der Umstand, dafs diese Theorie fast in allen Lehrbüchern der Pathologie und vielen den Aussatz betreffenden Monographien und Dissertationen fortwährend wiederholt wird, beinahe bis zur letzten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts — freilich mit einigen unwesentlichen Abänderungen. Als Beweis dafür dienen die Werke von J. P. FRANK,[1] KURT SPRENGEL,[2] ALIBERT,[3] RICHTER,[4] MARTIUS,[5] JOS. FRANK,[6] NIC. BÖHM[7] und mehreren Anderen, wie auch unter den geistlichen Schriftstellern: JAHN[8] und dem russischen Archimandrit JERONYMUS.[9] Endlich finden wir noch einen Nachhall dieser Ansicht in einigen der Englischen Königlichen Kommission gemachten Mitteilungen,[10] zu denen wir noch zurückkommen werden.

Wir wollen uns nicht länger bei der Compilation von Dr. TRUSEN,[11] bei den Notizen von ROUSSILLE-CHAMSERU[12] und GILBERT,[13]

---

[1] JOH. PET. FRANK. *De curandis hominum morbis epitome.* Mannheimii 1793. lib. IV. p. 224.

[2] KURT SPRENGEL. *Handbuch der Pathologie.* Leipzig 1810. Bd. III. p. 508. 513.

[3] ALIBERT. *Descriptions des maladies de la peau.* Paris 1814. p, 125.

[4] AUG. RICHTER. *Spezielle Therapie.* Berlin 1818. Bd. VI. p. 404.

[5] H. MARTIUS. *Abhandlung über die Krimmsche Krankheit.* Freiburg 1819.

[6] JOS. FRANK. *Praxeos medicae universae praecepta.* Lipsiae. Vol. III, sect. 4, p. 202.

[7] NIC. BÖHM. *Dissert. inaug. sistens lepram in Bibliis.* Windobonae 1835.

[8] JOH. JAHN. *Archaeologia medica.* Edit. secunda Viennae. 1814. p. 263.

[9] JERONYM (Archimandrit). *Biblische Archaeologie.* St. Petersburg 1884 (russ.) Bd. I. Lief. 2.

[10] *Report on Leprosy by the Royal College of Physicians.* London 1867.

[11] J. P. TRUSEN. *Darstellung der biblischen Krankheiten.* Posen 1843.

[12] ROUSSILLE-CHAMSERU. *Sur le véritable caractère de la lèpre des Hebreux.* In „*Memoires de la Société medicale d'émulation.* Paris. Tome VIII. p. 335.

[13] M. GILBERT. *Gazette medicale de Paris.* 1841. p. 94.

welche die biblische Lepra als knotigen Aussatz ansehen, aufhalten, auch nicht beim Versuche Essingers[1], statt des Henslerschen Kopfmodells (für die Bildsäule des weifsen Aussatzes) ein anderes zu schaffen, — bei einem Versuche, der um desto weniger begründet ist, als er sich zum Teil auf wörtliche Erklärung des Bibeltextes stützt, namentlich der Beschreibung solcher Erscheinungen, welche eigentlich zum Bereiche der Wunder gehören. Von allen diesen Autoren abgesehen, wenden wir uns nun zu den neuesten, welche im Kap. XIII des Buches Levit den Aussatz zu finden geneigt sind. Dahin gehören Danielssen und Boeck (l. c. 2).

Ohne die im Kapitel XIII beschriebenen Krankheitserscheinungen kritisch zu beleuchten, sprechen D. und B. ihre Ansicht in allgemeinen Sätzen aus (p. 7): „Ungeachtet" sagen sie „der undeutlichen (?!) Symptomatologie der hebräischen Lepra, bleibt es dennoch unzweifelhaft, dafs die in jenem Texte geschilderte Krankheit Elephantiasis graecorum ist, wenn man berücksichtigt, dafs diese Krankheit auch jetzt noch in Egypten endemisch ist;" dann ferner: „die Krankheitsbeschreibung bei Moses konnte nicht genau sein, teils darum, weil er in die Medizin nicht eingeweiht war, teils aber auch darum, weil er sich zur Hauptaufgabe stellte, den Aussatz, dessen Wichtigkeit er anerkannte, auszurotten. Zu diesem Zwecke fand er es für notwendig, in seiner Symptomatologie verschiedenartige Krankheitsformen, wenn sie nur einander ähnlich waren, zusammenzufügen. Er verfolgte dadurch den Zweck, dafs es für Niemanden anstöfsig sei, wenn man mitunter auch einen von Aussatz Nichtbehafteten einer minutiösen Untersuchung unterwirft, oder ihn sogar auf so lange isoliert, bis das Wesen der Krankheit sicher festgestellt worden ist. Aus diesen Gründen erklärt es sich, warum die Beschreibung bei Moses in mehreren Beziehungen von unserem Aussatze abweicht." — Wie wir schon gesehen haben, sind diese Erwägungen nicht neu, und in ihren allgemeinen Zügen sind sie ganz dieselben wie bei Hensler und Michaelis. (Fast dasselbe wiederholen Danielssen und Boeck p. 42). Speziell in Betreff der Symptomatologie bemerken Danielssen und Boeck (p. 10), dafs die Hautvertiefung bei der hebräischen Lepra einer Vernarbung von pemphiginösen Geschwüren entsprach. In Betreff des weifsen Haares, welches Moses als sicheres

---

[1] Dav. Essinger. *Über die Zaraath des Moses oder den weifsen Aussatz* (Diss.) Tübingen 1843.

Zeichen von Zaraath anerkennt, bemerken DANIELSSEN und BOECK (p. 57), indem sie die Angabe SCHILLINGS citieren, dafs die Erfahrung eine solche Veränderung der Haarfarbe beim Aussatze, wie sie SCHILLING beobachtete, nicht bestätigt hat.

ER. WILSON[1] stellt vor allem seinen originellen Gesichtspunkt fest, dafs nämlich der mittelalterliche Aussatz, obschon die primitive Form desselben in Europa verschwunden ist, seine Spuren dennoch in Form verschiedenartiger Varietäten von Morphea zurückgelassen habe (Morphea alba, lardacea et atrophica, m. nigra, m. alopeciata). Danach nimmt er natürlich die Identität des Aussatzes und der Zaraath an, von welch letzterer er 10 Species unterscheidet: 1. Berat (bhaëreth?) lebena d. h. Leuke der Griechen, Baras der Araber (VV. 2 und 3); 2. ein oberflächlicher Fleck, auf welchem das Haar unverändert geblieben (VV. 4—8); 3. die ulceröse Form (VV. 10 und 11); 4. dieselbe Form, wenn sie bei einem völlig weifs gewordenen Kranken entsteht (VV. 14—17); eine weifse Schwellung an einem geheilten Abscesse (VV.18—20); 6. eine eben solche Schwellung an einem geheilten Karbunkel (?! VV. 24—25); Berat kheha (Bhaëreth cecha?) d. h. dunkel — Lepra melas der Griechen, dusky spreading Zaraath (VV. 26 und 27); 8. tiefe Erkrankung der behaarten Teile am Kopfe und am Barte (VV. 30); 9. oberflächliche Erkrankungen derselben Teile (VV. 36); 10. eine weifsrötliche, erhöht liegende Eiterbeule (sore) an einer kahlen Stelle (VV. 42—44). Von diesen eben erwähnten zehn Species zählt WILSON zum Aussatz (leprosy) nur acht, indem er die zweite Form wahrscheinlich als Ekzem und die neunte als trocknen, die Haut nur oberflächlich ergreifenden Grind (dry scall) betrachtet. WILSON drückt sich nicht darüber aus, warum er die einen Formen zum Aussatze zählt, die anderen dagegen nicht. Die VV. 12 und 13 bezieht er auf Lepra vulgaris der neuesten Zeit, auf Bohak der Juden und Araber, auf Alphos der Griechen, d. h. auf eine als unansteckend anerkannte Krankheit.

TILB. FOX[2] äufsert eine, mit der seiner Vorgänger ähnliche, Ansicht, obgleich er sich genauer ausdrückt. „MOSES", sagt er, „hätte nicht die entwickelte Krankheit — die tuberkulösen, anästhetischen und ulcerösen Veränderungen — wohl aber die früheren

---

[1] ER. WILSON. *On the nature and treatement of leprosy etc.* Lancet 1856. May 10. p. 506.

[2] TILB. FOX. *Leprosy ancient and modern.* In *Edinb. Med. Journal* 1866. March. p. 795.

Krankheitsstadien beschreiben wollen, und insofern erscheint er uns als grofser, die Beobachtungen der Gegenwart ahnender Patholog. Die Nichtberücksichtigung dieses Umstandes bei der Beurteilung der Frage verleitete einige Autoren zur Behauptung, dafs die hebräische Lepra mit der Elephantiasis graecorum nicht identisch sei. Die Identität beider Krankheiten wird unzweifelhaft, wenn man die beiden Krankheitsstadien einander gegenüberstellt."

Die beiden Formen der mosaischen Berath (Bhaëreth?), welche T. Fox unterscheidet (nämlich: die weifse und dunkle — vergl. Wilson), die Leuke und Melas von Celsus (welch Letzterer, nach Fox, einen wesentlichen Fehler begangen hat, indem er dieselben von der Elephantiasis ausschied), und die in jetziger Zeit unter dem Namen von Morphea alba und nigra bekannten Formen sind untereinander — als frühe Erscheinungen der Elephantiasis — vollständig identisch. Dagegen ist der mosaische Bohak mit dem Alphos Celsi identisch, indem beide unserer Lepra vulgaris entsprechen.

Endlich, zählt Fox — indem er den Übersetzern (?!!) eine fehlerhafte Krankheitsbenennung vorwirft — die bei Moses auf der Hand erschienene Erkrankung (2. Mose IV VV. 6) nicht zum Aussatze, sondern dem Alphos zu, welchem letzteren auch alle Fälle angehören sollten, in denen man die Kranken aus der Gesellschaft nicht verwies (Naëman) und die, wie wir im Neuen Testamente finden, durch die bloſse Berührung rein wurden. Hierher gehört auch das allgemeine Weifswerden (VV. 12 und 13), bei dem der Kranke als rein anerkannt wurde. Dagegen rechnet Fox zum Aussatz jene Fälle, in denen man die Behafteten aus der Gesellschaft entfernte (die vier Aussätzigen an den Thoren von Samaria, den König Usia), wie auch diejenigen des Neuen Testaments, welche zur Besichtigung an den Priester gewiesen wurden. Einige andere Erwägungen von Fox werden wir übrigens noch berücksichtigen.

G. Milroy[1] fängt mit der Beschreibung der wesentlichen Kennzeichen des biblischen Aussatzes an, die nach seiner Ansicht bestehen sollen: in bald schneeweifsen, bald rötlichen, erhabenen, tuberkulösen, oder mit Schorfen bedeckten, oder auch glänzenden Hautflecken, wie auch Mälern (blotches), die im Centrum tiefer und mit weifsen Haaren versehen sind. Ferner meint er, dafs mehrere Arten von Hautleiden augenscheinlich dem Ausschlage des wahren Aussatzes ähnlich sein

[1] Milroy. *Notes respecting the leprosy of Scripture. Raports etc.* (l. c. 29) p. 230.

mufsten, und dafs daher MOSES die diagnostischen Kennzeichen angegeben habe, die in der Umfangszunahme der Hautflecken, in deren Vertiefung und im Erscheinen weifser Haare bestehen. In den rötlichen Flecken findet MILROY einen Wink auf die erythematösen Flecke der Aussätzigen; im Ausdrucke „bassar chaj" — lebendiges Fleisch — eine Hindeutung auf Eiterung und Verschwärung der Hautknoten. Endlich läfst MILROY zu, dafs Mutilationen, Anästhesie und andere nervöse, den wahren Aussatz charakterisierende Erscheinungen, wenn auch dieselben in der Bibel nicht direkt angezeigt sind, dennoch thatsächlich vorhanden waren, worauf hin er Winke findet in den die Krankheiten von MIRIAM [1], NAËMAN [2] und JEROBEAM [3] betreffenden Erzählungen. Nach MILROY soll der Letztere ganz von derselben Krankheit, wie USIA, befallen gewesen sein.

In ganz gleichem Sinne drückt sich — obschon in allgemeinen Zügen — auch HAESER [4] von der Identität der biblischen Krankheit und des Aussatzes aus. Er sagt nämlich (Bd III. pag. 73): „Allgemein bekannt sind die Stellen des alten Testaments, aus denen hervorgeht, dafs MOSES von den Kennzeichen des Aussatzes, von den „Vormälern," der Notwendigkeit, die Kranken abzusondern, sehr genaue Kenntnisse besafs. Dafs er seine Beschreibung auf diese in der Form von Schuppen-Ausschlägen (?!) auftretenden „Vormäler" beschränkt, hat darin seinen Grund, dafs es sich nicht darum handelte, eine vollständige Beschreibung des Aussatzes zu geben, . . . sondern nur darum, im Interesse der öffentlichen Gesundheit die Anfänge der Krankheit nicht zu übersehen." Gleich den übrigen Autoren zählt HAESER die „Vormäler" des MOSES zur allgemeinen

[1] 4. Mose, Kap. XII, V. 11, heifst es: „Und sprach AARON zu MOSE" (wegen der Erkrankung MIRIAMS) . . . V. 12. „Dass sie nicht sei, wie ein Todes, was von seiner Mutter Leibe kommt und ist schon die Hälfte seines Fleisches gefressen".

[2] 2. Könige, Kap. V, V. 10 (ELISA befahl NAËMAN zu sagen): „Gehe hin und wasche dich sieben Mal im Jordan, so wird dir dein Fleisch wieder erstattet" . . . Nach MILROY: „and the flesh shall come again to the".

[3] 1. Könige, Kap. XIII, V. 4: . . . „Und seine Hand verdorrte (JEROBEAMS), die er wider ihn (Altar) ausgestreckt hatte und konnte sie nicht wieder zu sich ziehen". Die Krankheit JEROBEAMS hatte mit der USIAS nichts Gemeinschaftliches, aufser etwa dem Umstande, dafs in beiden Fällen Ungehorsam gegen das göttliche Gesetz als Ursache angegeben wird. Bei USIAS (2. Chron Kap. XXVI) war Zaraath, während bei JEROBEAM darüber keine Andeutung gegeben ist.

[4] H. HAESER. *Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten.* Jena 1882.

Gruppe der mittelalterichen „Morphea," wobei die Morphea alba — der Leuke der Griechen, der Zaraath (Bhaëreth?) Moses, die Morphea nigra dem Bohak und Seeth bei Moses, dem Chares (?) bei Hiob, Charasch der Araber entsprechen sollte.

Zu den Verteidigern der Identität von Aussatz und Zaraath gehört endlich auch der Spezialist Rabbinowicz [1], dessen Angaben wir später besprechen werden. Hier will ich nur andeuten, dafs R. mit dem Aussatze ganz unbekannt ist, indem er denselben als eine mit Lepra graecorum identische Krankheit betrachtet. Von Bedeutung für uns bleiben also eigentlich nur seine philologischen Erörterungen.

[1] Isr. M. Rabbinowicz. *La Medicine du Thalmud.* Paris 1880.

Kapitel V.

Zweite Gruppe. Autoren, welche die Ansicht verteidigen, daſs Zaraath nicht den Aussatz allein, sondern auch andere Hautkrankheiten mit umfasse: Liveing, Munro, Hirsch. Dritte Gruppe. Autoren, welche die Identität der Zaraath und des Aussatzes vollständig verwerfen: Huthius, Dumbar-Walker, Ouseelius Balmano-Squire, Hillary, Finaly, Raymond, Hebra.

Wie schon früher erwähnt, gehören zur zweiten Gruppe diejenigen Autoren, welche unter Zaraath nicht ausschlieſslich den Aussatz, sondern auch andere, mehr oder weniger schwere, und sogar leichte Hauterkrankungen verstanden haben. Soweit mir aus der Litteratur bekannt ist, haben sich in diesem Sinne Liveing, Munro und Hirsch ausgesprochen.

Liveing[1] nämlich sagt: „Wer das Buch Levit mit Aufmerksamkeit gelesen hat, muſs zur Annahme gelangen, daſs mit dem Namen Zaraath verschiedenartige Krankheiten bezeichnet werden.“ Zum Beweise für diese Ansicht erinnert L. daran, daſs die Bibel die Heilbarkeit dieser Krankheit zuläſst, indem sie von der Möglichkeit spricht, einen Kranken, der früher als „unrein“ erklärt wurde, wiederum in das Lager aufzunehmen, während der Aussatz doch unheilbar ist. Es ist höchstwahrscheinlich, meint L., daſs zur Zaraath mitunter auch der Aussatz gehörte; nur aber nicht er allein, sondern auch andere Hautkrankheiten, namentlich: Ekzema, Psoriasis, Scabies und sehr wahrscheinlich auch Syphilis. Dabei beschuldigt Liveing die Übersetzer darin, daſs sie den Sammelbegriff Zaraath mit der specifischen Bezeichnung Lepra fälschlich wiedergegeben haben. Was endlich die Ätiologie der Zaraath be-

[1] Robert Liveing. *Abstract of the Goulstonian lectury of elephantiasis graecorum. Leprosy of the Jews. Brit. med. Journal* 1873. March.

trifft, so äufsert sich Liveing darüber folgendermafsen: welche Hautkrankheit mit dieser Benennung auch bezeichnet werden möchte, so müfste man allenfalls annehmen, dafs dieselbe eine ansteckende war. Dafs die Entfernung aus dem Lager nicht nur aus rein religiösen Rücksichten befohlen war, schliefst er aus den Verordnungen über Verbrennung der wegen Ansteckung verdächtigen Kleidungsstücke, wie auch über Rasierung des Bartes, des Kopfhaares und sogar der Augenbrauen, bei den von der Lepra Geheilten.

Munro[1] beruft sich auf die ausgedehnte Bedeutung des Wortes Zaraath, womit ein „Schlag" bezeichnet wird, als welchen die Hebräer die Ausrichtung des göttlichen Zorns sich dachten, — eine Vorstellung, die auch bei andern Völkern des Altertums und sogar bei einigen der Gegenwart existiert —, und er zweifelt nicht dafs jenes Wort als populäre Benennung irgend welcher schweren Erkrankung gebraucht wurde. Indem er mit den Autoren übereinstimmt, welche annehmen, dafs unter dem allgemeinen Namen Zaraath auch andere Krankheiten verstanden werden, behauptet er dennoch am Schlusse, dafs die Elephantiasis graecorum unzweifelhaft auch zur hebräischen Lepra gehört und zwar wahrscheinlich als eine Hauptform der letzteren gegolten hatte.

Ohne die Symptome der Zaraath genauer abzuschätzen, spricht Hirsch,[2] ganz wie Munro die Meinung aus, dafs Moses mit dem Namen Zaraath verschiedenartige krankhafte Veränderungen bezeichnet hat, da je nach der Gestaltung der Krankheitsform und nach den begleitenden Erscheinungen die damit Behafteten als „rein" oder „unrein" bezeichnet wurden. „Noch bestimmter aber zeigt sich die ganz allgemeine Bedeutung, welche dem Worte beigelegt worden ist in dem Umstande, dafs an andern Stellen" (Kap. XIII. und XIV. des Buches Levit) „von einem Sâraat an Kleidern und von einem Sâraat an den Wänden von Häusern die Rede ist. Das Wort Sâraat bedeutet ursprünglich Schlag oder auch (intransitiv) Niederschlag, oder Niederfallen . . . (bei den Arabern — Saraa — Epilepsie); und entspricht demnach offenbar unserem Begriffe Ausschlag (?!!) oder Aussatz, welch letzterer auch heute noch in vielen Gegenden als Bezeichnung für verschiedenartige Niederschläge, Flecke u. s. w. auf der Haut im Munde des Volkes lebt."

---

[1] Munro. *On the etiology and history of leprosy. Edinb. med. Journal* 1876. Nov. p. 434.

[2] Aug. Hirsch. *Handb. d. histologisch-geographischen Pathologie.* 2. Aufl. Stuttgart 1883. Abt. II. p. 2.

Am Schlusse sagt HIRSCH: „Daſs in jenem Sâraat unter anderm auch Aussatz (in unserem Wortverstande) steckt, ist nach Schilderung der Krankheitserscheinungen höchst wahrscheinlich, noch weniger kann darüber ein Zweifel bestehen, daſs jenes Wort auch noch viele andere Hauterkrankungen: Psoriasis, Scabies, Ekzem u. s. w., vielleicht auch syphilitische Affektionen umfaſst."

Die dritte und letzte Gruppe endlich bilden diejenigen Autoren, welche behaupten, daſs Zaraath nicht Aussatz ist.

Einige dieser Autoren sprechen sich dahin aus, daſs Zaraath eine vollständig verschwundene Krankheit ist. Als auf einen Verfechter dieser Ansicht, auf LE CLERK nämlich, hat schon CALMET hingewiesen. Leider wissen wir aber nicht, worauf LE CLERK diese Ansicht gründete; bei CALMET selbst sind darüber keine Motive angeführt. Es gibt aber auch auſser ihm noch Andere, welche diese Auffassung verteidigen.

Einen ganz eigenartigen, und zwar mehr theologischen als medizinischen Gesichtspunkt finden wir in dieser Beziehung bei CASP. JAC. HUTHIUS[1] in seiner dem J. CHR. VOIGT gewidmeten Abhandlung. Da einige Anschauungen dieses Autors, wie ich glaube, ganz objektiv sind, so möchte ich dieselben hier besprechen.

HUTHIUS betrachtet die Zaraath als eine den Juden allein eigentümlich gewesene Hautkrankheit, welche sich von der Vitiligo alba (bei den Griechen auch Leuke genannt und in der Beschreibung von CELSUS der Zaraath am meisten ähnlich), wie auch von der Elephantiasis unterscheidet. Der Unterschied soll nach HUTHIUS darin bestehen, daſs: 1. die Leuke (?) und die Elephantiasis ansteckend, während die Lepra legalis, wie HUTHIUS die Zaraath nennt, nicht ansteckend gewesen sei, da die Unreinheit der letzteren nicht von einer physischen Ursache, wohl aber nur von einer moralischen bedingt und vom Ausspruche des Priesters abhängig war, so daſs der Behaftete, so lange dieser Ausspruch nicht gethan wurde, in der Gesellschaft frei verkehrte. 2. Die Ursachen der Vitiligo orientalis waren naturgemäſse, während die der Lepra legalis übernatürliche, d. h. wunderbare waren (MOSES, MIRJAM, GEHASI). 3, 4 und 5. Die Lepra medica gehört zu den Krankheiten, die Lepra sacerdotalis dagegen war keine Krankheit, sondern nur eine Plage, d. h. eine Strafe, von der nur Gott allein befreien konnte,

[1] CASP. JAC. HUTHIUS. Beilage z. Abhandl. CASP. CHR. SCHMIEDELS: *„De lepra disputatio"*. Erlangen 1750, und J. C. VOIGT: *In Disp. ad morb. hist. et curationem.* Edit. ALB. HALLERI. T. VI. Losannae. 1758. p. 85.

während die „Vitiligo alba“ von den Ärzten, obschon nur selten, geheilt wurde. Zum Beweise dafür beruft sich HUTHIUS auf das alte und neue Testament und namentlich auf 2. Könige Kap. V, v. 7[1] und auf das Evangelium MATTHÄI VIII, 2, X, 8 und XI, 5[2]. 6. Die „Lepra legalis“ beschränkt sich nicht auf die Haut allein, indem das Gesetz drei Arten derselben unterschied: a. die Lepra der Haut, b. der Kleidungsstücke und c. der Häuser, — wovon wir bei den anderen orientalischen Völkern kein Beispiel finden. 7. Diese Lepra würde in der Bibel nicht eine solche minutiöse Beschreibung verdient haben, wenn sie eine im Oriente allgewöhnliche Krankheit gewesen wäre. 8. Mit dem Erlöschen der biblischen Lebensweise war diese Krankheit auch unter den chanaanischen Abkömmlingen verschwunden. 9. Selbst der Name der jüdischen Lepra war für die Nachwelt verloren gegangen, indem dieselbe bei den Griechen unter dem allgemeinen Namen λέπρα und nicht unter dem der „Leuke“ oder auch der „Elephantiasis“ wiedergegeben wurde, da sogar für die Juden selbst die Abstammung des Wortes „Zaraath“ (wahrscheinlich zusammengesetzt aus den beiden Wörtern „zar“ und „raah“ in der Bedeutung: angustia et congeries malorum) unklar geblieben war. Am Schlusse dieser Beweisführung sagt HUTHIUS: „Operam itaque, me judice, perdunt et oleum, qui de lepra Judaeorum ex Hippocrate et Galeno philosophantur (!) de natura ejus atque causis moleste soliciti.“ Und zu der Zahl solcher, die ihre Mühe nutzlos verschwendet haben, zählt er auch folgende: FRANC. VALLESIUM, medicinae in Academia Compulensi Professorem[3], HENR. VOGLERIUM, Prof. Helmst.[4], HEINR. BARTHOLINUM, Prof. Hafniensem[5], imprimis

[1] 2. Könige, Kap. V, v. 7: „Und da der König ISRAEL den Brief“ (des Königs von Syrien bezüglich der Krankheit NAËMANNS) „las“, . . . sagte er: „bin ich denn Gott, dafs ich töten und lebendig machen könnte, dafs er zu mir schicket, dafs ich einen Mann von seinem Aussatze los mache?“ . . .

[2] Evangelium MATTHÄI, Kap. VIII, v. 2: „Und siehe, ein Aussätziger kam und betete ihn (CHRISTUM) an, und sprach: Herr, so du willst, kannst du mich wohl reinigen“. Ibid. X, 8: „Machet die Kranken gesund, reiniget die Aussätzigen“ . . . Ibid. XI, 5: Die Blinden sehen, und die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein“ . . .

[3] FRANC. VALLESIUS. *De sacra philosophia.* Kap. XIX. (siehe oben pag. 28. SCHEVCHZER).

[4] HENR. VOGLER. *Comm. de rebus script. natur. et medicis.* p. 104.

[5] HEINR. BARTHOLINUS. *De morbis biblicis.* p. 39. Eine Hindeutung auf BARTHOLINUS finden wir bei RAYER (*Darstellung der Hautkrankheiten.* 1839. III. Bd., p. 452), welcher ihn nämlich unter die Schriftsteller zählt, die den Aussatz der Juden als elephantiasis tuberculosa betrachten.

Aug. Calmetum, „celebratissimum Galliae Abbatum“ etc. Es mufs noch bemerkt werden, dafs Huthius, mit der dazumal herrschenden Meinung übereinstimmend, die Vitiligo und Leuke mit der Elephantiasis identifizierte, wie aus folgender Stelle zu ersehen ist: „Neque in totum orientem pervagata est illa Arabum vitiligo, sed inter Nili terminas consedit testante Lucretio.“ Nun aber wissen wir, dafs bei Lucretius von Elephantiasis die Rede ist. Wir werden übrigens auf einige Erwägungen des Huthius noch seinerzeit zurückkommen.

Unter den neueren Autoren, welche die Zaraath als eine längst verschwundene Krankheit betrachten, ist mir Dumbar Walker[1] bekannt.

Seine Meinung gründet er erstens darauf, dafs zwischen den an Elephantiasis graecorum leidenden Personen, welchen er in verschiedenen Städten Syriens auf der Strafse begegnete, mit den in der Bibel beschriebenen Aussätzigen er niemals irgend welche Ähnlichkeit finden konnte. Ferner, dafs der Aussatz — der Bibelkrankheit entgegengesetzt — nicht ansteckend sei, indem er bei den europäischen Autoren als eine hereditäre Krankheit betrachtet wird, während darüber in der Bibel auch nicht die mindeste Erwähnung stattfindet. Am Schlusse sagt Dumbar Walker: „Meine persönliche Vergleichungen der biblischen Krankheit mit derjenigen Syriens verschaffen mir die Überzeugung, dafs die Lepra der Juden eine vollständig verschwundene Krankheit ist.“

Andere Autoren verfechten die Ansicht, dafs Zaraath der Vitiligo, und nicht dem Aussatze — Elephantiasis graecorum — entspreche. Aufser denjenigen, welche bei Calmet erwähnt sind, hat diese Anschauung unumwunden Ouseelius[2] ausgesprochen.

Als ein in der rabbinischen Litteratur gut Bewanderter — da er, nach dem Zeugnisse Michaelis,[3] aus einem Rabbiner zum Arzte

---

[1] Dumbar Walker. *Brit. Med. Journal.* 1873. p. 313.

[2] Philippus Ouseelius. *Dissertatio philologico-medica de lepra cutis Hebraeorum.* Franc. 1709. Diese Abhandlung wurde später von Schilling in seinem Werke (l. c.) abgedruckt.

[3] In seinem Referate über das Werk Schillings berührt Michaelis (l. c. 19) auch die Arbeit von Ouseelius mit grofser, für eine wissenschaftliche Kritik unanständiger Erbitterung. So sagt er: „Dafs Ouseelius, als er bei der Theologie kein Brot fand, Doctor medicinae werden wollte, und da er dazu eine medizinische Dissertation nötig hatte, zog er seinen rabbinischen Excerpten vom Aussatz ein medizinisches Kleid an.“ Und dann ferner! „Mit äufserstem Ekel habe ich die elende Schrift gelesen, und einen Auszug, auch nur von ihren Irrtümern, zu geben, wäre Unhöflichkeit gegen meine Leser.“ (Unsererseits können wir

geworden war — erörtert er die Frage über die biblische Lepra von philologischer Seite her. Auf Grund seiner Untersuchungen kommt er zu dem Schlusse, dafs die Lepra graecorum, welche in Elephantiasis übergeht, mit der hebräischen Lepra, aufser etwa ihrem Namen, wenig Gemeinschaftliches habe und am nächsten der Vitiligo (d. h. d. Alphos und der Leuke) verwandt sei.

Wir werden hier die Gründe nicht berühren, aus denen OUSEELIUS zu einem solchen Schlusse gelangt war. Dieselben sollen später bei der philologischen Erörterung der hebräischen Termini[1] mitberücksichtigt und dabei auf mehrere ganz richtige Deutungen des OUSEELIUS hingewiesen werden.

Eine mit der Ansicht des OUSEELIUS gleiche Meinung hat schon vor ihm, wie er selbst angibt — aufser ARNOBIUS —, auch noch der „gelehrteste DRUSIUS“[2] ausgesprochen. Später als OUSEELIUS verteidigte dieselbe Anschauung, wie TILB. FOX bezeugt, auch BELCHER[3].

Die Voraussetzung, dafs Zaraath der Psoriasis entspreche, wurde erst unlängst, und zwar in der englischen Litteratur, ausgesprochen. BALMANO SQUIRE[4], der, so weit mir bekannt, diese Ansicht zuerst geäufsert hat, begründet dieselbe dadurch, dafs der biblische Ausdruck „a leper as wite as snow“ (d. h. so weifs wie

---

nicht umhin, dieses nur zu bedauern!) Im wesentlichen macht MICHAELIS, wie schon oben erwähnt, den Rabbinern den Vorwurf, dafs sie, indem sie die Bibel kommentierten, während ihres ganzen Lebens doch keinen einzigen Aussätzigen gesehen hätten. Seitens MICHAELIS ist dieser Vorwurf um soweniger gerecht fertigt, als er selbst, wie schon früher bemerkt, mit dem Aussatze sehr wenig bekannt und, soviel wir wissen, ein guter Philologe, wie auch von Profession Jurist war. Seine Erbitterung gegen OUSEELIUS finden wir als ganz natürlich, da alle seine Spekulationen in betreff der Zaraath in OUSEELIUS einen entschiedenen Widerspruch gefunden haben. Freilich mufste es seitens des OUSEELIUS als eine gewisse Anmafsung gelten, dafs er zu jener Zeit sich unterstand, so ganz offen eine Ansicht auszusprechen, die den damaligen Vorstellungen über „leuke“ (Vitiligo) und „elephantiasis“ schnurstracks zuwiderlief.

[1] Die Abhandlung OUSEELIUS ist mir erst dann zugekommen, als meine Auffassung von den biblischen Termini bereits festgestellt war, so dafs seine philologischen Erklärungen mir nichts Neues dargeboten haben.

[2] In der mir zugänglichen historischen Litteratur konnte ich den DRUSIUS, aus dem auch OUSEELIUS keine Citate geliefert hat, nicht auffinden.

[3] TILB. FOX (l. c. 34) erwähnt nur, dafs der Aufsatz BELCHERS erschienen sei *„in a late issue of the Dublin Quarterly Journal“*, also wahrscheinlich im Jahre 1865 oder 1866.

[4] BALMANO SQUIRE. *British. med. Journal.* 1873. p. 141.

Schnee), ausschliefslich auf Psoriasis bezogen werden kann, indem nur diese Krankheit allein einer solchen Vergleichung entspreche, keineswegs aber die „Elephantiasis graecorum". Er bekräftigt seine Ansicht durch das häufige Vorkommen der Psoriasis bei den Juden überhaupt, sowohl bei armen wie bei reichen.

Wir werden uns bei den von HILLARY[1] gemachten Erwägungen von der Identität der Zaraath mit „Jaws" (welche er auf dem im Kap. XIII des Buches Levit vorkommenden Ausdrucke „lebendiges Fleisch" begründet) nicht länger aufhalten, und wollen, wenn auch nur kurz, eine sehr kuriose Erklärung des auf Zaraath bezüglichen biblischen Textes von Dr. FINALY[2] aus Budapest, erwähnen.

Indem FINALY das Wort „bassar" (Fleisch, Körperhaut) des V. 2 im Kap. XIII Levit dem Begriffe gegenüberstellt, der mit diesem Worte in den V. 2 und 3 des Kap. XV desselben Buches verbunden ist (an welcher letzterer Stelle vom Ausflusse aus dem Körper oder, nach FINALY, aus dem membrum virile die Rede ist) und, endlich noch auch dem Sinne desselben Wortes in V. 11 des Kap. XVII vom 1. MOSE (wo die Beschneidung der Vorhaut am Fleische — „bassar arlah" anbefohlen wird), berücksichtigt dieser Autor die von MOSES (gegen die Zaraath, gegen den gonorrhöischen (?) Ausflufs bei Männern, wie auch gegen den blenorrhöischen und menstrualen bei Frauen) gemachten Verordnungen, worauf er dann zu dem Schlusse gelangt, dafs auch im V. 2 des Kap. XIII Levit unter dem Worte „bassar" das männliche Glied zu verstehen sei. Demnach erhält das ganze Kap. XIII eine ganz seltsame Formgestaltung. So z. B. gibt FINALY den V. 2 folgenderweise wieder: „Wenn auf dem männlichen Gliede ein Bläschen oder ein Schorf, oder ein eiterndes Geschwür erscheint, und wenn an diesem Gliede ein syphilitisches Geschwür entstehet. . . . . Das Wort „shear" (Haar) soll, nach FINALY, eine „Sekretion" bedeuten u. s. w. Derartigen philologischen Spekulationen, welche auch jedem Nichtphilologen als blofses Geschwätz in die Augen fallen, wurden von Sachkundigen natürlich nur mit einem Lächeln begegnet.

Was endlich die Meinung betrifft, dafs Zaraath wohl nicht den Aussatz, sondern nur verschiedene andere Erkrankungen bezeichne,

---

[1] HILLARY. *Beobachtungen über die Veränderungen der Luft etc. auf der Insel Barbados.* Aus dem Englischen. Leipzig 1776.

[2] SIGM. FINALY. *Über die wahre Bedeutung des Aussatzes in der Bibel. Archiv f. Dermatologie und Syphilis.* II. Jahrg. Prag 1870.

so finden wir, aufser den von mir nach SCHEVCHZER citierten Autoren (l. c. 14), als einen Anhänger dieser Meinung auch RAYMOND,[1] welcher diese Ansicht in seiner, zwar kurzen, aber dennoch ziemlich gut abgefafsten historischen Arbeit über Aussatz ausspricht. (Es soll hier bemerkt werden, dafs letzterer von RAYMOND als nicht kontagiös betrachtet wird, und zwar als eine, nur von klimatischen und diätetischen Bedingungen, hauptsächlich von Fischspeisen abhängige Krankheit).

Indem nun RAYMOND von der Krankheit der Hebräer spricht, behauptet er, dafs sie, nachdem sie im Lande Goschen — in einer feuchten, fischreichen Gegend — wohnhaft wurden, wohl ebenso wie die Aegypter (DUCTETIUS, CELSUS, GALENUS u. a.) an Elephantiasis zu erkranken pflegten, aufserdem aber an verschiedenen anderen leprösen Krankheiten und zwar hauptsächlich an „Vitiligo alba“ und „Leuke.“

Dafs Vitiligo, besonders die Vitiligo alba, bei den damaligen Juden, als sie noch in Aegypten verblieben, eine gewöhnliche Krankheit gewesen ist, beweist, nach RAYMOND der Umstand, dafs Gott damit die Hand MOSE (2 MOSE IV, 6) im Lande Midian behaftete. Ferner erörtert RAYMOND die der biblischen Lepra eigentümlichen Erscheinungen, wie sie im Kapitel XIII beschrieben sind, wobei er auf weifse Flecken, weifse Haare und dann auch auf eine Ähnlichkeit mit Narben, mit Nekrosen, mit Pusteln hinweist; dann erinnert er an die dort erwähnten ulcerösen Zerstörungen der Haut und an die auf Narben entstehenden Hautveränderungen, von deren Beschaffenheit der Ausspruch „rein“ oder „unrein“ bedingt wird.

Demnach gelangt RAYMOND zu dem Schlusse, dafs die biblische Lepra — eine augenscheinlich ansteckende (unreine) Krankheit — nicht als eine gewöhnliche Vitiligo aufgefafst werden darf, da letztere nicht ansteckend und manchmal, nach HIPPOKRATES, sogar nützlich sein konnte. „Wir begegnen derselben,“ sagt RAYMOND, „in Form von weifsen Fecken auf den Schultern und Händen auch zuweilen heutzutage bei vollkommen gesunden Personen.“ Daher, meint RAYMOND, müssen wir die biblische Lepra als irgend eine selbständige oder mit Vitiligo verbundene Form von Scabies oder feuchten schuppigen Hautausschlägen, oder auch von einem ulcerativen Leiden betrachten.

Dafs der Aussatz in Palästina und in den benachbarten Ländern

---

[1] RAYMOND. *Histoire de l'éléphantiasis.* Lausanne 1767.

wirklich vorhanden war, beweist, nach RAYMOND, die Krankheit HIOBS, welcher in Mesopotamien lebte.

Wir sehen aus diesen Erörterungen, dafs RAYMOND die biblische Lepra vom Aussatze (Elephantiasis) unterscheidet, indem er mit der ersteren Benennung zwar nicht die Vitiligo, da sie nicht ansteckend ist, aber doch mehrere verschiedene Hautkrankheiten bezeichnet, auf welche er dann eigentlich die im Buche Levit gegebenen Vorschriften bezieht.

Endlich spricht auch der bekannte Dermatologe HEBRA[1] seine Ansicht über Zaraath dahin aus, dafs er die Identität derselben mit Aussatz vollständig zurückweist.

HEBRA geht nämlich von dem Standpunkte aus, dafs Aussatz nicht kontagiös, sondern nur hereditär sei. Daraus folgert er, dafs „wenn Zaraath Aussatz wäre, so könnte es heute gar keinen Israeliten mehr geben, der nicht am Aussatze leiden würde, da bekanntlich die Juden seit jeher sich mit den übrigen Völkern nie vermischten und durch ausschliefsliches Heiraten unter einander das einzige Volk bilden, welches seine Rasse unverfälscht seit Jahrtausenden erhalten hat. Offenbar mufste also der Ausdruck Zaraath entweder für alle, oder doch für die meisten chronischen, entstellenden, ansteckenden oder hereditären Hautkrankheiten gebraucht worden sein. Da aber nur Syphilis und Krätze unter diese Kategorien gehören, so wird es keine sehr verwegene Hypothese sein, anzunehmen, dafs, wenn auch nicht alle, so doch viele der als Zaraath im Hebräischen bezeichneten teils als Krätze,[2] teils als Syphilis aufgefafst werden können“. . . . Weitere Unterstützung für seine Behauptung findet HEBRA in der bekannten Geschichte des Gehasi, aus welcher er schliefst, dafs der Ausschlag NAËMANS, den dann

---

[1] HEBRA. *Virchows Handbuch der Pathologie und Therapie.* Bd. III. Erlangen 1860. p. 410.

[2] HEBRA beruft sich (p. 411) teils auf BOURGUIGNON*, welcher im Kapitel XIII auch seinerseits „Scabies“ findet und zum Beweise den V. 6 jenes Kapitels citiert: „Et die septimo contemplabitur: si obscurior fuerit lepra et non creverit in cute mundabit eum quia scabies est: lavabitque vestimenta sua et mundus erit.“ Dabei bemerkt HEBRA (indem er die im hebräischen Bibeltexte vorkommenden Ausdrücke „nega“ und „mispachath“ zu erklären sucht [s. darüber weiter unten] und die unrichtige Wiedergabe derselben bei BOURGUIGNON durch die Termini „Lepra“ und „Scabies“ hervorhebt): „wir wissen nicht, welcher Übersetzung des hebräischen Originals dieses von uns wiedergegebene Citat entnommen ist“. (Wohl ist es der Vulgata entnommen!)

* BOURGUIGNON. *Traité etymologique et pathologique de la gâle de l'homme.* Paris 1852. p. 2.

Gehasi „erbte“ nicht Elephantiasis gewesen sei, da diese nicht kontagiös ist, wohl aber Krätze, die durch Berührung und Tragen der Kleidungsstücke Krätzkranker übertragen werden kann. Es ist ferner nicht gut erklärlich wie „Elephantiasis græcorum“ durch das Baden im Wasser des Jordan geheilt werden sollte, während bezüglich der Krätze dies ganz begreiflich ist, indem ja das Wasser des Jordans schwefelhaltig ist.“

Ferner wiederholt Hebra (l. c. p. 412) die Gründe gegen die Identität von „Zaraath“ und „Aussatz“, indem er darauf hinweist, „dafs es nicht gut zu begreifen sei, wie dieses Übel „Elephantiasis“ sein solle, da schon in der dritten Woche, wenn der Priester den Kranken wieder besieht, der Zaraath für geheilt, d. h. der Kranke für „rein“ erklärt werden kann. Nun fährt Hebra fort: „Es ist unzweifelhaft, dafs Geschwüre (wahrscheinlich auch Syphilitische) mit Zaraath benannt werden (v. 10, 11). Aber selbst Narben von geheilten Geschwüren werden so genannt (v. 13?!). Der schlagendste Beweis für die Vieldeutigkeit und unterschiedlose Verwendung des Wortes Zaraath findet sich in den Vorschriften über Feuerverbrennungen, wenn die Brandgeschwüre, wenn sie offen zu Tage liegen, oder so lange sie mit (Eiter-) Schorfen bedeckt erscheinen, für Zaraath erklärt und für unrein gehalten werden ..... wenn aber (V. 28) das Brandmal nicht weiter gefressen hat, so soll ihn der Priester für rein erklären, denn „es ist eine Narbe des Brandmals.“

Am Schlusse wiederholt Hebra nochmals, dafs man unter dem Namen Zaraath Scabies, syphilitische und andere Geschwüre, Ekzem u. s. w. mit viel mehr Recht, als den Aussatz verstehen dürfte.

Kapitel VI.

Beurteilung der von den Autoren zur Verteidigung ihrer Ansichten angeführten Beweise: Historisch-geographische, juridische und medizinische (Symptomatologie, Verlauf, Terminologie) Beweisgründe. Kritik der medizinischen, speziell auf Symptomatologie und Verlauf der Zaraath bezüglichen Beweisgründe.

Nachdem ich eine ganze Reihe von Erklärungen des Kap. XIII Levit, die ich in der mir zugänglichen Litteratur auffinden konnte, zusammengestellt habe, will ich nun die von den Autoren, um die eine oder andere Ansicht zu beweisen, angegebenen Gründe systematisch ordnen. Es soll nämlich das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Direkte vom Indirekten abgesondert werden, um dadurch der kritischen Wertschätzung der ausgesprochenen Ansichten einerseits, und der Auffassungsweise des biblischen Textes andererseits, den Weg zu bahnen.

Die von den einzelnen Autoren gelieferten Beweisgründe können in folgende drei Hauptkategorieen verteilt werden: 1. historisch-geographische, 2. juridische und 3. medizinische.

1. Was die historisch-geographischen Beweisgründe betrifft, so haben dieselben — besonders in Betracht der Frage von der Identität der Zaraath und des Aussatzes — folgenden unzweideutigen Sinn. Man sucht nämlich auf diesem Wege das Alter des Aussatzes zu bestimmen und zugleich dessen Existenz nachzuweisen in den von Juden bewohnten Gegenden und in deren Nachbargebieten, um dadurch indirekt zu beweisen, dafs das mosaische Gesetz sich auf den Aussatz bezieht. Die Betrachtung dieser Beweggründe, wie auch der daraus zu folgernden Schlüsse soll in einem besonderen Kapitel ihren Platz finden.

2. Juridische Beweisgründe. Wir könnten dieselben als sanitäre oder medizinisch-polizeiliche bezeichnen. Nur würden wir dann die

Frage geradezu im voraus damit beantworten wollen, da in den sanitären oder medizinisch-polizeilichen Mafsregeln gegen irgend welche Krankheit schon im vornherein ein, aus gewissen Eigenschaften derselben Krankheit hergeleiteter Begriff enthalten ist, während wir im vorliegenden Falle diese Eigenschaften erst festzustellen haben.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls hatten diese juridischen Beweisgründe eine sehr gewichtige Bedeutung fast für alle Autoren — und zwar ebenso sehr für diejenigen, welche den Aussatz als nicht ansteckende Krankheit betrachteten. Einige dieser Autoren legten auf die Beweisgründe dieser Kategorie mehr Gewicht, als auf alle übrigen, da sie ihre Beweisführung, wenn auch nicht ausschliefslich, so doch mit Vorliebe auf dieselben stützten.

Ganz gewifs dürften, wie schon früher erwähnt, die aus der Bibel geschöpften juridischen Beweisgründe eine imposant mächtige Wirkung ausüben!

In der That! Der im Kap. XIII, vom Anfange an bis zum Ende, angehaltene strenge Ton, wie auch die, hinsichtlich des Verdächtigen vorgeschriebenen harten Mafsregeln — Entfernung aus der Gesellschaft, — konnten und können auch heutzutage nicht in gewissem Mafse ohne Einflufs auf die Vorstellung von Zaraath bleiben, als von irgend etwas sehr Ernstem, für die Gesellschaft Gefährlichem, woraus natürlich gefolgert wurde, dafs eine solche Krankheit unter den damals vorhanden gewesenen allerschwersten, entstellenden und kontagiösen Hautkrankheiten gesucht werden müfste. Da aber nun unter letzteren der allererste Rang in jeder Beziehung unzweifelhaft dem Aussatze gehörte, so dürfte — wenn man nur die Existenz des Aussatzes in jener Gegend und zu jener Zeit mit historischen und geographischen Daten beweisen konnte — der Schlufs sehr natürlich erscheinen, dafs eben der Aussatz unter der Krankheit verstanden wird, von welcher das Kap. XIII Levit spricht und welche auch an anderen Stellen der Bibel mit dem Namen Zaraath bezeichnet wird. Die Bedeutung solcher Erwägungen ist unabweisbar, und wir können mit voller Sicherheit behaupten, dafs, wenn jener Bibeltext nicht als Gesetz, sondern nur als blofse Schilderung der Krankheitserscheinungen gegolten hätte (oder mit anderen Worten, wenn in diesem Bibeltexte die Andeutung des einen oder des anderen Symptoms der Zaraath nur nicht von den Urteilssprüchen „rein“ oder „unrein“ begleitet worden, und wenn aufserdem die fatal klingenden

Schlufsverse 45 und 46 ausgeblieben wären), so würden die Gelehrten diesen Bibeltext ganz sicher mit anderen Augen angesehen haben. Sie würden dann im Kap. XIII nicht solche, kaum begreifliche Entstellungen einzelner biblischer Angaben zulassen, wie dieses leider geschehen ist, und zwar aus ganz untergeordneten und nebensächlichen Erwägungen, welche eigentlich nur dann erst irgend welche Bedeutung gewinnen dürften, wenn sie schon früher durch solche Data begründet würden, die den Symptomen der Krankheit selbst entnommen sind, oder wenigstens mit ihnen in Einklang gestanden hätten. Der Wertschätzung dieser Erwägungen werden wir wiederum ein besonderes Kapitel widmen, mit Einschlufs einer Betrachtung der mosaischen Gesetzgebung bezüglich des Aussatzes der Kleidungsstücke und Häuser.

3. Die dritte und, wie uns scheint, die wichtigste und wesentlichste Kategorie bilden endlich die medizinischen Beweisgründe.

Bei der Berücksichtigung derselben werden wir gezwungen sein, diejenigen Beweisgründe einiger Autoren wegzulassen, welche eigentlich keiner nosologischen Besprechung unterliegen, indem sie von ganz ausschliefslichen Erscheinungen sprechen. Derartige Beweisgründe sollen hier im allgemeinen berührt werden, um dann später zu denselben nicht mehr zurückkehren zu müssen.

Zu den Beweisgründen dieser Art zählen wir jene wunderhaften, übernatürlichen und daher, wie schon früher erwähnt, ganz ausschliefslichen Erscheinungen, von denen die Bibel an mehreren Stellen erzählt. Diese Erscheinungen kommen denn auch unter besonderen, ganz ungewöhnlichen Bedingungen zustande, wie z. B. das plötzliche Weifswerden der Hand Moses durch Zaraath als wunderbares Zeichen der göttlichen Allmacht (2. Mose, IV, 6); ebensolches Weifswerden der Mirjam und das Erscheinen der Zaraath an der Stirn des Königs Usia — in beiden Fällen zur Strafe für gewisse Versündigungen (4. Mose, XII; Chron. 2, XXVI). Aus solchen Angaben den Schlufs ziehen zu wollen — wie es Essinger thut —, dafs das allgemeine Weifswerden und die weifsen Flecke der Zaraath auch sonst und unter gewöhnlichen Bedingungen plötzlich entstehen, um dann darauf gegründet, wiederum eine akute Form der Zaraath anzunehmen, im Gegensatz zur chronischen, welche als die gewöhnliche, im Kap. XIII Levit geschildert werden soll, dies wäre gleichbedeutend der Behauptung, dafs die Auferweckung der Toten eine zwar wunderbare, dennoch aber zugleich auch eine von jedem gewöhnlichen Sterblichen hervorzurufende Erscheinung sei.

Ein ähnliches Beispiel bietet die Erzählung von der wunderbaren Heilung Naëmans, durch welche Hebra beweisen will, dafs die Krankheit Naëmans Krätze war. Hebra glaubt also einerseits, dafs eine solche Heilung wirklich stattgefunden habe, indem er anderseits ihre Übernatürlichkeit nicht anerkennt und die Heilung dem (für Krätze heilsam sollenden) Baden im Jordan zuschreibt. Ich mufs gestehen, dafs die Beweisführung Hebras mich umsomehr in Verwunderung setzt, als er sie in vollem Ernste seinem sehr schätzenswerten Handbuche beizufügen für wert gehalten hat. Konnte denn dieser geehrte Dermatologe nicht die einfache Erwägung machen, dafs, wenn vom erwähnten Baden schon an und für sich die Heilung Naëmans bedingt sein sollte, dafs dann die ganze Erzählung zu uns gar nicht oder wenigstens nicht mit solcher Vollständigkeit gelangt wäre, d. h. nicht mit der Beifügung der Erzählung von der darauf nachgefolgten Erkrankung Gehasi's, welchem doch ganz sicher das für die Heilung Naëmans angewandte Mittel gut bekannt sein mufste, und welcher daher auch lieber selbst dazu gegriffen hätte, als einen so berüchtigten Namen der Nachwelt zu überlassen. Ferner haben doch weder Moses, noch Mirjam im Jordan gebadet, und sie wurden dennoch geheilt, ersterer dadurch, dafs er nur seine Hand wiederum in den Schofs legte. — Endlich dürfte die Zaraath als Krankheit nicht zum Gegenstande einer ganz besonderen, und zwar einer gewifs ernsten gesetzlichen Verordnung gemacht worden sein, wenn dieses Hautübel durch das Baden im Jordan so leicht hätte gehoben werden können.

Aus eben diesen Gründen müssen aus dem Bereiche der Kritik einige von Huthius (l. c. 41) berührte Punkte ausgeschlossen bleiben, durch welche dieser beweisen will, dafs die biblische Krankheit nur den Juden allein eigentümlich war und mitsamt der biblischen Lebensweise auf immer verschwunden sei. Nach den Grundsätzen der Bibel selbst konnte wohl eine jede Krankheit als Folge des göttlichen Zorns betrachtet werden, und wir sehen dieses in den Strafdrohungen für die Übertretung der göttlichen Gesetze, wo die verschiedenartigsten Krankheiten als Strafe angedroht werden (5. Mose, XXVIII). Warum aber Moses von allen Krankheiten vorzüglich die Zaraath zum Gegenstande einer gesetzlichen Verordnung machte, konnte freilich auch aus solchen Rücksichten geschehen, die — wie wir seinerzeit sehen werden — es keineswegs bedingen, dafs die Zaraath eine nur den Juden allein eigentümliche Krankheit sei. Wir wiederholen also nochmals, dafs die Erzählungen von über-

natürlichen, wunderbaren Erscheinungen eine gewisse pädagogische Anschauungsweise bezweckten, und sie daher nicht als medizinische Beweisgründe bei unserer Beurteilung der Beschaffenheit der biblischen Krankheit und folglich nicht als Gegenstand für unsere Kritik dienen können.

Indem wir nun zu den medizinischen Beweisgründen im strengeren Sinne übergehen, finden wir, dafs als Material für dieselben zwei Kategorieen von den in der Bibel befindlichen Daten, angewendet wurden, nämlich:

1. Eine Reihe von Symptomen, welche mitsamt dem Verlaufe der Krankheit im Kapitel XIII Levit klar und bestimmt erörtert sind;
2. Eine Reihe von Termini, deren Bedeutung uns die Bibel selbst überhaupt nicht erklärt, und die nur von den Übersetzern und Kommentatoren der Bibel oder auch von den Lexicographen in diesem oder jenem Sinne gedeutet werden.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dafs unter diesen beiden erwähnten Kategorieen die Symptomatologie und der Verlauf der Krankheit den allerwichtigsten Rang einzunehmen berechtigt sind, und wir werden dieselben auch vor allem näher berücksichtigen.

Wenn man das Kapitel XIII Levit aufmerksam liest, so sieht man zuerst, dafs Moses, je nach der Lokalisation der Krankheit, folgende Unterscheidungen feststellt: die Zaraath der Körperhaut, und zwar der Gesunden; die Zaraath der Haut, welche früher von einem krankhaften Prozesse: „Schechin“ und „Mikwah“ ergriffen war; die Zaraath der behaarten Teile am Kopfe und am Gesichte, und endlich Zaraath auf einer (früher behaart gewesenen, später aber) kahlgewordenen Hautstelle. Alle erwähnten Unterarten bieten nun gemeinschaftliche Merkmale und entsprechen augenscheinlich einem und demselben pathologischen Prozesse, mit alleiniger Ausnahme der Zaraath der behaarten Teile am Kopfe und Gesichte, welche, nach ihrer Symptomatologie und sogar nach ihrer Benennung „Nethek“ von den übrigen Unterarten ganz abweicht.

Nun sehen wir, dafs die Autoren, welche sich mit der Frage von der biblischen Krankheit beschäftigen, die Zaraath nur der gesunden Haut von den erwähnten Unterarten hauptsächlich, oder sogar ausschliefslich behandeln. Sehr wenige unter ihnen sprechen noch — obschon nur flüchtig — von den anderen Unterarten und zwar auch von „Nethek“ (Calmet, Hensler, Wilson). Aus diesem Grunde werden wir uns hier auch nur auf die Analyse der

Meinungen beschränken, welche auf die Symptomatologie der Zaraath der gesunden Haut Bezug haben. Ferner sehen wir, dafs unter den von einzelnen Autoren ausgesprochenen Ansichten einige der Zaraath eine bestimmte Bedeutung, welche einer besonderen nosologischen Form entspricht, zuschreiben, d. h. sie betrachten dieselbe als eine gewisse, feststehende nosologische Krankheitsform. Andere, dagegen wollen mit Zaraath eine Kollektion verschiedener Krankheiten bezeichnen, welche mit einander nur durch ein — wie sie behaupten — aus sanitären Rücksichten entstandenes gemeinschaftliches Gesetz verbunden sind. Noch andere betrachten die Zaraath als eine nicht mehr existierende Krankheit. Die Ansichten dieser letzten Gruppe (welche, wie mir scheint, als blofse Reaktion gegen die Tendenz, der Zaraath eine irgend welche bebestimmte Bedeutung zu geben, aufgefafst werden darf), will ich mit Stillschweigen übergehen, da bei den hierher gehörigen Autoren nichts Positives zu finden ist und ihre Kritik nur aus indirekten Spekulationen besteht.

Es bleiben demnach nur diejenigen Ansichten zu besprechen, nach denen der Zaraath eine bestimmte Bedeutung zukommt.

Aber auch unter den in diesem Sinne ausgesprochenen Meinungen gibt es einige so wenig gewichtige, dafs sie keine nähere Besprechung verdienen. So z. B. ist die Anschauung Finálys mehr auf einer beliebten Deutung der Termini, als auf Berücksichtigung der Symptome gegründet, da eben diese letzteren nichts oder sehr wenig Gemeinschaftliches zwischen Syphilis und Zaraath darbieten. Dasselbe gilt von der Auffassung Hillarys, welche sich blofs auf die in einigen neueren Bibelübersetzungen allgemein angenommene Deutung für die Worte „Bassar chaj“ stützt. Was nun endlich die Meinung von Balmano Squire anbetrifft, welcher (ganz so wie Hillary, bezüglich des „lebendigen Fleisches“) nur ein einzelnes Symptom — die Schneeweifsheit nämlich der Zaraath hervorhebt (obschon davon, wie wir bemerken, im Buche Levit keine Erwähnung geschieht) und aus Rücksichten für dieses Kennzeichen die Zaraath mit der „Psoriasis“ identificiert, so ist die Unzulänglichkeit eines solchen kritischen Verfahrens, und folglich auch die Ungründlichkeit der darauf gestützten Ansicht so auf der Hand liegend, dafs es ganz überflüssig ist dieselbe weiter zu besprechen.

Demnach bleiben nur noch zweierlei Auffassungsweisen übrig, welche, hinsichtlich der Symptomatologie der Zaraath, besser als die

übrigen begründet sind. Hierher gehört: die eine, von der Mehrzahl der Autoren ausgesprochene Meinung, dafs Zaraath Aussatz sei; dann die andere, welche Zaraath als „Vitiligo“ im altertümlichen Sinne dieses Wortes betrachtet. Letztere Meinung wird — obschon mehr auf philologische Deutungen gestützt, als auf symptomatologische Gesichtspunkte — durch Ouseelius vertreten.

Diese beiden Auffassungsweisen haben eigentlich viel Gemeinschaftliches. Sie stimmen nämlich darin überein, dafs die weifsen, an Umfang zunehmenden, tief oder oberflächlich gelegenen und im Buche Levit beschriebenen Flecke, an denen das Haar manchmal weifs wird, vollständige Ähnlichkeit darbieten mit den Flecken von „Alphos“ und „Leuke“ der Griechen, von „Vitiligo alba“ der römischen Autoren und von „Baraz“ der Araber. Die Spaltung gibt sich nur erst in der Deutung dieser Termini kund, d. h. in der, bei den verschiedenen Autoren mit diesen Termini verbundenen verschiedenen Vorstellung.

In der That! Diejenigen Autoren, welche bei der Vergleichung der biblischen Symptome in den altertümlichen Schranken des „Alphos“, „Leuke“ u. s. w. verbleiben, ohne in die mittelalterliche Litteratur und in die Interpretationen der letzteren tiefer einzudringen, betrachten die Zaraath als „Vitiligo“. Hierher gehört Ouseelius und sogar Raymond (l. c. 50), welch letzterer aber, obgleich er zur Annahme geneigt ist, dafs die Juden hauptsächlich an „Vitiligo“ zu leiden pflegten, dennoch diese Annahme verwirft, einerseits aus Rücksicht auf die Termini (schuppige Ausschläge, Geschwüre u. s. w.), andererseits auch aus indirekten Erwägungen, namentlich der augenscheinlichen Inkongruenz zwischen der wenig ernsthaften „Vitiligo“ und der Strenge des mosaischen Gesetzes in betreff der biblischen Lepra.

Einer solchen Ansicht ganz entgegengesetzt ist die Behauptung jener Autoren, welche in die Vergleichung der Symptomatologie einen neuen, dem Mittelalter entlehnten Begriff und Ausdruck „Morphea“ hineinbringen und, demgemäfs, die Zaraath dann mit dem Aussatze identifizieren.

Dank den dogmatischen Erklärungen und den neuen in jene ursprünglichen Begriffe hineingelegten Symptomen haben „Alphos“, „Leuke“, „Vitiligo“ und „Baraz“ ihre selbständige Bedeutung vollkommen eingebüfst, indem sie allmälig im mittelalterlichen Begriffe „Morphea“ untergegangen waren, welcher, seinerseits, mit dem vom Aussatze oder von der mittelalterlichen Lepra in eine so enge

Verbindung getreten war, dafs die Scheidegrenze zwischen denselben nur dadurch merklich gemacht werden konnte, dafs man die „Morphea“ als „Lepra in cute“, den Aussatz dagegen als „Lepra in carne“ oder als Lepra überhaupt bezeichnete.

Nun haben aber die biblischen Termini diese Widersprüche nicht gehoben. Umgekehrt waren diese Termini, gerade durch ihre verschiedenartige Deutung, solchen Widersprüchen sogar noch besonders günstig. So sehen wir in der That, dafs Ouselius solche philologische Erklärungen gibt, welche mit seinem Grundgedanken nicht nur in keinem Widerspruche stehen, sondern demselben wohl noch gröfsere Beweiskraft verleihen. Andererseits stützen sich die Verfechter der Identität von Zaraath und Aussatz auf die neuesten allgemein angenommenen Bibelübersetzungen, nach denen sie in die Symptomatologie des Zaraath solche Deutungen der hebräischen Termini hineinlegen, welche den, bei der Lepra, d. h. beim Aussatze, vorkommenden Erscheinungen entsprechen, keineswegs aber denen der Leuke, Vitiligo u. s. w.

Daraus folgt, dafs nach einer dieser Ansichten Zaraath gleichbedeutend sei mit „Alphos“, „Leuke“, „Vitiligo“ („Alba“), „Baras“, im altertümlichen Sinne dieser Wörter, d. h. im Sinne einer selbstständigen Krankheit. Nach der anderen Ansicht dagegen soll zwar Zaraath auch Alphos, Leuke u. s. w. darstellen, aber nur im Sinne einer Krankheit, welche keine selbständige Bedeutung besitzt und nur als Synonim der Morphea — „Vormal“ und Begleiterin des Aussatzes — betrachtet werden darf.

Bei einer anderen Redaktion beider Auffassungsweisen stellt sich nun die Frage heraus, ob Celsus, Galen und andere griechische und römische Gelehrten ebenso wie Rhazes, Avicena u. s. w. Recht hatten, wenn sie die erwähnten Formen als besondere Krankheiten behandelten, oder ob das Recht den späteren Autoren gehört, welche diese Krankheitsformen mit dem Aussatze in Verbindung brachten und welche, wie T. Fox meint, dadurch nur noch mehr bewiesen haben, was Moses früher als alle übrigen Autoren bereits ausgesprochen hatte. Diese Frage wollen wir hier nicht erörtern. Zwar gehört es mitunter auch zu den Aufgaben unserer historischen Untersuchung, die in den Begriffen von den verschiedenartigen, uns interessierenden Krankheitsformen bestehende Verwirrung zu entwirren, und wir werden uns bemühen, so weit unsere Mittel ausreichen, den Ideengang, von dem die Autoren sich in ihren Anschauungen leiten liefsen, Schritt für Schritt zu verfolgen. Hier wollen

wir, die alten Vorstellungen über Vitiligo und Morphea bei Seite lassend, denselben nur unsere eigenen, durch persönliche Erfahrung erworbenen Begriffe in ihren wesentlichen, obschon nur in kurzen Zügen entgegenstellen. Vor allem finden wir es aber für nötig, die schwachen Seiten und die augenscheinlichen Irrtümer hervorzuheben, welche in der Erklärung des biblischen Textes, namentlich der Symptome und des Verlaufes der Zaraath von den Autoren zugelassen wurden.

Sicher gibt uns die Bibel — resp. das die Zaraath schildernde Kapitel XIII Levit — vieles, und wir hätten kein Recht weder darüber etwas mehr zu fordern, noch darin weniger zu finden, als uns einmal dort gegeben ist. Mit anderen Worten, wir hätten, wenn wir objektiv verfahren, kein Recht dem Bibeltexte Gewalt anzuthun. Wir würden sonst das darin enthaltene Gesetz umgestalten, statt dasselbe erklären. Aber gerade nun diejenigen Autoren, welche die Identität von Zaraath und Aussatz behaupten, üben gemeiniglich eine solche Gewalt am Bibeltexte aus. Wir wenden uns nun zu den faktischen Daten.

Viele Autoren, von SCHILLING und HENSLER angefangen bis zu den neusten Schriftstellern, sprechen sich dahin aus, dafs MOSES nicht den ganzen Verlauf der Krankheit, sondern nur ihr Anfangstadium beschrieben habe, wobei sie ein solches Verfahren sogar dadurch rechtfertigen wollen, dafs er, als Gesetzgeber, hauptsächlich die Anfangserscheinungen der Krankheit klar darstellen wollte, um die Kranken möglichst früh zu isolieren u. s. w. Diese Behauptung ist falsch! Sie verringert den Wert der biblischen Schilderung, indem sie ihrem geraden Sinne widerspricht. Letzterer nämlich, zeigt uns ganz deutlich, dafs MOSES ein vollständiges, und zwar ein systematisches und konsequent ausgeführtes Krankheitsbild geliefert hat.

Er fängt nämlich (in V. 2) mit der Erwähnung solcher Symptome an, welche den Verdacht erregen, dafs bei der damit behafteten Person Zaraath entstehen könne. Dann beschreibt er die schon bereits deutlich entwickelte Krankheit (Verse 3 bis 8). Dann gibt er (VV. 9 bis 11) einen Hinweis auf Zaraath, welche (nach allen mir bekannten Bibelübersetzungen einstimmig) als eine „Veraltete“ bezeichnet wird. Endlich spricht er (VV. 12 und 13 und folg. bis 17) von Zaraath, welche sich über die ganze Körperoberfläche des Behafteten ausgedehnt hat. Ich glaube, dafs man weiter als in diesem Texte geschehen, nicht gehen könnte. Unzweifelhaft ist

damit das Endstadium der Krankheit geschildert und einen solchen Sinn muſs in den erwähnten Bibelversen ein jeder finden, der dieselben unparteiisch und ohne vorgefaſste Meinung betrachtet.

So glaube ich, würden die Autoren verfahren haben, wenn in jenen Versen nur der Urteilspruch „rein“ nicht stattgefunden hätte, der ihren theoretischen Anschauungen schnurstraks zuwider läuft. Was thun aber nun die Autoren? HENSLER räumt dieses Endstück ganz weg, oder, richtiger zu sagen, er bauet statt dessen sein eigenes mit hinzu — in Form der „Lepra tyria“, welche, wie schon oben erwähnt, den „vermiſsten Kopf“ der Bildsäule ausmachen soll. In gleicher Weise verfährt ESSINGER. Um aber aus dem Bibeltexte ganze, und zwar wesentlich wichtige Verse wegzuräumen, dafür müſste man doch wenigstens ernste Gründe haben. Die Autoren muſsten doch, im Bezug auf die V. V. 12 und 13, ihre Anschauungen äuſsern. Wir haben nun wirklich die Auseinandersetzungen MEADS, LORRYS, wie auch später SCHILLINGS und HENSLERS angeführt, welche alle einen und denselben Sinn haben, nämlich: eine für den Behafteten zweckmäſsige oder wohlthätige Expansion des Prozesses, eine kritische Erscheinung darbieten. Im Munde MEADS und einiger anderen ist eine solche Erklärungsweise wohl begreiflich, da sie mit den allgemeinen pathologischen Ansichten jener Zeit gut übereinstimmt. Heutzutage aber dürfte eine solche Auffassung nicht einmal einer kritischen Besprechung unterliegen, und es ist daher ganz natürlich, daſs man dieselbe bei den neueren Autoren nicht mehr findet. Diese letzteren aber geben uns, anstatt jener, gar nichts, und zwar nicht einmal den bloſsen Hinweis darauf, daſs die im V. V. 12 und 13 geschilderten Symptome auch zu den initialen Erscheinungen der Zaraath, oder zur Morphea gehören müſsten Nur ER. WILSON und T. FOX sprechen in bezug auf diese Verse den Gedanken aus, daſs eine die ganze Körperoberfläche einnehmende Zaraath ein unschuldiger Bohak, oder Alphos wäre. Aber auch diese Äuſserung müſste wiederum nur als eine gewaltsame Behandlung des biblischen Textes angesehen werden. Bei FOX nämlich soll das Wort „Zaraath“ überall dort, wo das Gesetz die Krankheit für „unrein“ erklärt, als Aussatz gedeutet werden; dort aber, wo dieselbe als „rein“ anerkannt und der Behaftete aus der Gesellschaft nicht verwiesen wird, soll dieselbe Zaraath nun schon „Alphos“ heiſsen! Abgesehen nun aber von den rein spekulativen Beweggründen für ein derartiges Verfahren, ist eine solche Übersetzung auch ihrem Wesen nach unrichtig. — Wir sehen, daſs MOSES überall

die zu irgend einem anderen krankhaften Prozesse gehörigen Symptome auch im Gesetze selbst mit einem besonderen Namen bezeichnet (so z. B. mit „Mispachath", „Bohak" die als „rein" gelten; mit „Nethek", der als „unrein" gilt). Nun finden wir aber in den V. V. 12 und 13 keine solche erläuternde Benennung, und es würde ein solcher Zusatz auch keinen Sinn haben, da zwischen diesen und den vorhergehenden Versen ein so enger Zusammenhang besteht, daſs man — wenn nur in den V. V. 12 und 13 Zaraath durch „Alphos" wiedergegeben wird — durchaus gezwungen ist, auch sonst in allen übrigen Versen des XIII. Kapitels, wie auch in anderen Stellen der Bibel, wo dieser Ausdruck vorkommt, das Wort „Zaraath" in gleicher Weise durch „Alphos" zu deuten.

Was nun die „veraltete Zaraath" anbetrifft, so wird ihre Existenz von den Autoren nicht nur angenommen, sondern sie dient ihnen auch als Beweis für die Richtigkeit ihrer Ansicht, da sie in den entsprechenden V. V. 10 u. 11 eine Hindeutung auf die beim „veralteten Aussatze" vorkommenden ulcerativen Veränderungen sehen wollen. Nur können die Autoren mit dieser Hindeutung (die sie im Ausdrucke „lebendiges Fleisch" finden wollen, welche sie, ob richtig oder nicht, als ulcerativen Prozeſs deuten) sich noch nicht begnügen. Es fehlt nämlich in der Bibel die Erwähnung einer ganzen Menge, mehr auffallender und für das vollständige Bild des „veralteten Aussatzes" charakteristischen Veränderungen (als wie pemphiginöse Blasen, Mutilation der Glieder, Kontrakturen u. s. w.), so daſs die Beschreibung des „veralteten Aussatzes" als eine zu sehr oberflächliche erscheint. Dabei wollen die Autoren nicht einmal die Frage berücksichtigen, ob Moses in sein Gesetz weder Blasen noch Mutilationen vielleicht nur darum nicht aufgenommen hätte, weil solche in der (von ihm geschilderten) Krankheit gar nicht existirten, indem er unter dem Ausdruck „michjath bassar chaj" keineswegs ulcerative Vorgänge verstanden hätte? Ich behaupte, daſs sie diese Frage ganz unberührt lassen, da auſser Ouseelius und Rabbinowicz kein einziger jenen Autoren den Sinn und die Bedeutung des unklaren Ausdruckes „lebendiges Fleisch" zu erläutern sucht, mit welchem in den neueren Bibelwerken (doch, wie wir weiter sehen werden nicht in allen) die erwähnten Worte des hebräischen Textes wiedergegeben werden.

Wir sehen also, daſs die V. V. 12 und 13 — als solche, die den Anschauungen der Autoren über Zaraath nicht entsprechen — ganz unbeachtet bleiben; daſs dann die Beschreibung der „veralteten

Zaraath“ in den V. V. 10 und 11 als eine nur oberflächliche betrachtet wird. Daraus folgt natürlich, dafs eine genügend ausreichende — d. h. den Anschauungen der Autoren conforme — Schilderung nur in den vorhergehenden Versen (V. V. 2—9) enthalten sein müsse, welche das Anfangsstadium der Erkrankung — das Stadium der Morphea — beschreiben. Diese Anschauungsweise nun wollen die Autoren dem Moses selbst unter dem Vorwande unterschieben, als ob er — auf Grund dieser oder jener Motive — eine gewisse Pünktlichkeit nur in der Redaktion jenes Anfangsstadium beobachtet hätte. Soll denn alles dieses eine Erklärung des Bibeltextes und nicht vielmehr eine Umarbeitung desselben sein!? . . . .

Aber auch in betreff der Zaraathflecken selbst — des Stadiums der Morphea — verfahren die Autoren ganz in der Art, wie dieses in betreff des Krankheitsverlaufes von ihnen geschehen ist.

Unzweifelhaft ist die Unempfindlichkeit der Flecken eines der wesentlichen Kennzeichen der Morphea. Nun behaupten die Autoren, dafs Moses dieses Symptom zwar kannte, nur aber davon nichts erwähnt, — indem daraufhin im Bibeltexte nicht die mindeste Hindeutung vorhanden ist, wenn man solche etwa nicht in den unklaren, figürlichen Ausdrücken finden wollte, auf die Milroy hinweist, und die zwar nicht selten an verschiedenen Stellen der Bibel, aber gerade nicht im Kap XIII. vorkommen, d. h. in der gesetzlichen Verordnung über Zaraath, wo die Schilderung durch äufserst strengen Ton und die Sprache durch Klarheit und Deutlichkeit, ohne alle figürliche und zweideutige Definitionen ausgezeichnet sind. Wir glauben, dafs schon die Art und Weise der in diesem Kapitel gegebenen Beschreibung, wie auch das häufige Wiederholen eines und desselben Merkmals (wodurch dieses Letztere dem Gedächtnisse des Lesers wohl noch mehr eingeschärft werden sollte), zum Schlufse berechtigen, das der Gesetzgeber in diesem Kapitel alles, was er nur sagen konnte — alles was ihm selbst bekannt war — wirklich gesagt habe, ohne auch nur geahnt zu haben, dafs nach Jahrtausenden sich Kommentatoren finden werden, welche Lust hätten seine Schilderung mit neuen Kennzeichen zu ergänzen. Von meinem Gesichtspunkte aus betrachtet, bedarf Moses kaum der Rechtfertigung, durch welche die Autoren die (quasi) Unvollständigkeit der von ihm beschriebenen Pathologie der Zaraath wieder gut machen wollen, indem er nämlich keine medizinische Abhandlung, sondern nur ein Gesetz schreiben wollte. Wir müssen umgekehrt aus unserer Erörterung zum Schlusse

gelangen, dafs MOSES ein klares Bewufstsein hatte, dafs er eine Urkunde — im wesentlichen ganz einerlei, ob ein Gesetz, oder eine medizinische Abhandlung — anfertigte, auf deren Grund ein Mensch aus der Gesellschaft verwiesen, d. h. seiner bürgerlichen Rechte verlustig werden konnte, und dafs er diese Urkunde daher sehr pünktlich ausgearbeitet habe. Noch seltsamer, als die erwähnte Rechtfertigung klingt die Erwägung von MICHAELIS, welche uns mehr als naiv zu sein scheint: MOSES hätte nämlich die Anästhesie der Flecken wohl gekannt, aber dennoch verheimlicht, d. h. darüber im Gesetz nichts erwähnt, um den Behafteten, durch eine Veröffentlichung dieses Merkmals im Gesetze, nicht den Anlafs zu geben, den Priester täuschen zu wollen, und dafs daher dieses Kennzeichen den Priestern mitgeteilt wurde als Bestandteil einer geheimen Instruktion..... Wenn wir nun auch davon absehen, dafs die Erwähnung eines so wichtigen Kennzeichens doch wenigstens in die traditionellen Schriften der Juden (in die Mischna) übergegangen sein würde, während wir in denselben die Anästhesie der Flecken mit keinem Worte erwähnt finden, — wenn, sage ich, wir auch davon absehen, so stofsen wir doch unwillkürlich auf folgende Erwägung: warum hat den MOSES für den erwähnten Zweck nicht als nötig gefunden die anderen Kennzeichen der Zaraath zu verheimlichen, wie z. B. das Erscheinen von weifsen Haaren, welche man doch leicht herausziehen und folglich den Priester noch leichter täuschen könnte.....

Noch deutlicher stellt sich die Unzulänglichkeit der MICHAELISschen Erwägungen heraus, wenn man das berücksichtigt, was er selbst aus SCHILLING citiert, dafs nämlich die Unempfindlichkeit der Flecken sogar den äthiopischen Sklavenbuben bekannt war, wozu wir noch unsrerseits hinzufügen könnten, dafs dieses Merkmal auch den astrakhanischen Weibern und allen denen, welche mit dem Aussatze in Berührung kommen, gut bekannt ist. Diese Erfahrung, indem sie die Argumentation von MICHAELIS vollständig umstürzt, beweist zugleich ganz sicher, dafs MOSES die Anästhesie in sein Gesetz darum nicht als Kennzeichen aufgenommen hat, weil dieselbe (in der von ihm beschriebenen Krankheit) nicht existierte! Denn, wenn Zaraath Aussatz wäre, so würde MOSES die Anästhesie kennen müssen und würde gar keinen Grund haben dieses Kennzeichen zu verhehlen, da dasselbe doch wohl aller Welt bekannt sein mufste.

Ebenso finden wir auch in der Symptomatologie der Zaraath keine Gründe, die uns berechtigen, dieser Krankheit, wie es einige

Autoren thun, eine schuppige Beschaffenheit zuzuschreiben, und um so weniger Recht hätten wir, diese letztere mit dem Begriffe von Zaraath — im Sinne der elephantiasis graecorum — in Verbindung zu bringen.

Zwar begreifen wir es, warum MEAD, LORRY, SCHILLING, HENSLER und and. der biblischen Krankheit eine solche schuppige Beschaffenheit zuschreiben konnten, da diese Autoren — nach der Septuaginta — das Wort Zaraath als „Lepra" deuteten, wobei dann eine Verschmelzung entstanden war zwischen dem Begriffe von der griechischen (richtiger der HIPPOCRATIschen) Lepra — die in der Septuaginta doch nur eigentlich gemeint werden konnten — wie auch von Alphos und Leuce mit dem Begriffe vom Aussatz. Seitens dieser Autoren war es also kein greller Widerspruch, wenn sie die Zaraath zu gleicher Zeit als griechische Lepra — ein nach den Kommentatoren des HIPPOKRATES speziell schuppiges Leiden — und als Aussatz betrachteten. Seither aber sind die Vorstellungen darüber soweit geläutert worden, dafs man nur eine vollständige Unkenntnis der Geschichte dieser Frage überhaupt und der Pathologie des Aussatzes im besondern damit bezeugt, wenn man — wie es RABBINOWICZ noch im Jahre 1880 gethan hat — den bei AETIUS, AEGINETA, ACTUARIUS festgestellten Begriff von der Lepra mit dem vom Aussatze vermengt und dann — die Zaraath als Aussatz deutend — diesen biblischen Terminus mit „squama" wiedergibt.

Endlich finden einige Autoren — SCHILLING, MICHAELIS, MILROY, HAESER, WILSON, FOX — im bibsischen Texte Hindeutungen auf verschiedene Arten der Morphea, also nicht nur auf ihre weifse Form allein. Von diesen Autoren könnten die ersten drei noch wohl Recht haben, da in der Bibel (V. V. 19, 24, 42) von rötlichen Flecken die Rede ist. Die Bedeutung dieser, unter ausnahmsweisen Bedingungen stattfindenden Flecken werden wir später erörtern. Wir können aber schon jetzt behaupten, dafs diejenigen Autoren, welche in der Bibel eine Erwähnung sogar von der „Morphea nigra" finden wollen, Unrecht haben. HAESER zählt zu der Letzteren die biblische „seeth". Wir halten es für unnötig die Deutung dieses Terminus hier zu berühren, da wir auch ohnehin aus dem biblischen Texte klar ersehen, dafs die Farbe der „Seeth" überall als eine Weifse angegeben wird (V. V. V. 10, 19, 43). Ebenso deuten WILSON und FOX ganz willkürlich die V. V. 21 und 26 im Sinne der „Morphea nigra" oder der „Lepra melas". Wenn man die entsprechenden Worte dieser

Verse auch so wiedergeben wollte, wie es diese Autoren thun, nämlich als „dark in color", so müfste man doch aus dem Zusammenhange mit den vorigen Versen gezwungen sein, diese Ausdrücke nur so zu verstehen, dafs die früher weifsgewesenen Flecken dunkler (subobscura — Vulgata), oder wie es in der russischen Übersetzung sehr richtig lautet — weniger merklich geworden sind. Der Sinn dieser Verhältnisse ist hier so klar, dafs zur Erläuterung der entsprechenden Ausdrücke sonst keine philologischen Erörterungen erforderlich sind.

Nachdem wir nun aus der Symptomatologie und aus den, auf den Verlauf der Zaraath bezüglichen Andeutungen die fremdartigen Zusätze und die dem Bibeltexte nicht entsprechenden Begriffe ausgesondert haben, welche von einigen Autoren in die Beschreibung der biblischen Krankheit mit der Absicht hineingebracht wurden, um dadurch dieser letzteren einen bestimmten Sinn zu verschaffen — wenden wir uns wieder zu der in der Bibel gegebenen Schilderung, laut welcher die Zaraath uns erscheint:

Als ein, durch weifse und unter ausnahmsweisen Bedingungen (wenn nämlich die Zaraath auf einer früher krankgewesenen oder auf einer kahlgewordenen Hautstelle zur Entwickelung kommt) durch rötliche Flecken sich kundgebendes Hautleiden, wobei die Flecken bald tief-, bald flachliegend scheinen können. An solchen und namentlich an den tiefliegenden Flecken werden die Haare weifs. Die Flecken selbst sind geneigt sich weiter auszudehnen. Später, wenn die Zaraath veraltet ist, erscheint an den weifsen Flecken etwas, das im hebräischen Bibeltexte „michjath bassar chaj" heifst. Endlich nimmt die Zaraath die ganze Körperoberfläche des Behafteten ein, welcher dann vom Kopfe bis zur Sohle weifs wird, wobei dasselbe „bassar chaj" (nicht mehr auf einem weifsen Flecken, wohl aber auf der weifs gewordenen Haut des ganzen Körpers) zur Beobachtung kommt, um dann später auch weifs zu werden.

Dies wäre also der aus dem biblischen Texte gezogene Grundrifs, aus dessen Grenzen wir, wie ich glaube, herauszutreten kein Recht hätten. Nur diejenige Krankheit, welche mit diesem Grundrisse überhaupt, wie auch mit den wesentlichen Einzelnheiten, übereinstimmt, dürfte für Zaraath gehalten werden. Wenn aber nun unter den existierenden Krankheiten kein solches Krankheitsbild vorhanden ist, so dürften wir erst dann berechtigt sein zu erwägen: ob die in der Bibel gegebene Schilderung der Zaraath ein unklar

redigiertes Blatt in der Hautpathologie sei, welches vielleicht auf verschiedenartige Krankheitsformen, die ganz gleiche sanitäre Maßregeln erfordern, Bezug hat; oder ob die Zaraath eine bereits verschwundene Krankheit; oder ob sie endlich — nach dem Sinne von Huthius — eine eigenartige Endemie sei, zu deren Zustandekommen die Kombination von zweierlei Bedingungen — der Lokalität und der Rasse nämlich — erforderlich ist.

Kapitel VII.

Unsere persönlichen Anschauungen über „Morphea“ und „Vitiligo“ (Pjes'j). Die gegen unsere Ansicht möglichen Einwendungen. Die Terminologie des Kapitel XIII. Kritische Würdigung der Quellen, aus denen man eine Definition oder Übersetzung der Termini schöpfen könnte. Diejenigen Quellen, die für uns in erwähnter Hinsicht von gröfserer Bedeutung sind.

Als ich mir vorgenommen hatte den Aussatz im Süden Rufslands zu erforschen, hatte ich begreiflicher Weise die Angabe über Identität von Zaraath und Aussatz nicht aufser Acht lassen können, da diese Identität schon seit langer Zeit her fast durch alle Übersetzungen der Bibel in die neueren europäischen Sprachen sanktioniert worden ist. Selbstverständig habe ich höchst sorgfältig Symptome gesucht, welche der biblischen Schilderung nahe kommen könnten: weifse Flecken, weifse Haare an diesen Flecken u. s. w. — und zwar nicht nur in den Fällen von entwickelter Krankheit, sondern ich habe zu solchem Ziele auch ein Ambulotorium in jenen Plätzen eingerichtet, wo die Zahl der an Aussatzkranker Personen bedeutend war (Karatschaj, die Alexandersche Staniza), in der Absicht, dadurch die ersten Spuren der entstehenden Krankheit aufzufinden. Ich habe dabei in meinem Material alle Fälle verzeichnet, welche nur irgendwie die Vermutung zuliefsen, dafs sie zu den prodromalen Erscheinungen des Aussatzes gehören.

Die Ergebnisse waren nun folgende:

Ich habe wirklich häufig bei der mehr oder weniger entwickelten Krankheit weifse Flecken gefunden. An einigen Flecken war die weifse Färbung eine sehr scharf ausgesprochene. Diese Flecken waren manchmal auf gleichem Niveau mit der umgebenden Haut, manchmal auch mehr oder weniger tiefgelegen. In allen solchen Hautflecken waren aber keine Haare zu finden. Richtiger zu sagen,

waren in diesen Fällen keine Flecken, vielmehr aber nur an der Stelle pemphiginöser Geschwüre entstandene Narben, welche, da sie den Raum der Geschwüre eingenommen hatten und daher sich natürlich nicht weiter ausdehnten, nicht die Umfangszunahme darboten, die der Bibeltext im bezug auf die Zaraathflecken verlangt. Es ist also klar, dafs nicht auf solche Flecken das Kapitel XIII Levit. hindeutet, wie DANIELSSEN und BOECK meinten.

Ich habe auch andere Flecken, und namentlich in relativ frühen Krankheitsstadien gefunden, und sie waren ebenso tief oder flachgelegene. Aber auch diese Flecken konnten mich nicht zufrieden stellen: sie waren eher blafs, als weifs,[1] graues Haar konnte ich daran nirgends finden. In den Ausnahmefällen, d. h. dort, wo an den Flecken die Atrophie scharf ausgesprochen war, schienen die Haare, bei der Vergleichung mit denen auf der benachbarten gesunden Haut, feiner und durchsichtiger zu sein, und in solchem Falle habe ich diese Beschaffenheit der Haare als eine flaumartige bezeichnet. Aufserdem waren die Flecken in der Mehrzahl der Fälle von einem mehr oder weniger dunklen Saume, oder von einem infiltrierten, manchmal papulösen Walle umgeben. Die Flecken zeigten ferner mehr oder weniger ausgesprochene Erscheinungen von Anästhesie. Endlich soll noch bemerkt werden, dafs diese blassen Flecken relativ selten beobachtet wurden, und dafs sie nach der Aussage der Kranken selbst, auch verschwinden können und dazu thatsächlich verschwinden müssen, wenn man berücksichtigt, dafs sie in den entwickelten Krankheitsformen fast gar nicht vorkommen.[2]

Im Gegensatze zu diesen der „Morphea alba" entsprechenden

---

[1] Ich mufs hier erwähnen, dafs der einzige Fall, in welchem ich neben einer bedeutenden Hautatrophie eine sehr auffallende weifse Färbung der Flecken beobachtet habe, war JAKOB KURGANOFF (No. 172 meiner „Materiale über den Aussatz im Süden Rufslands"). In einem anderen Falle (Antonida Bjelowa, daselbst, No. 44) war die auffallend weifse Färbung an einem, von keiner deutlichen Atrophie ergriffenen Hautflecke, nicht in dessen ganzem Umfange sondern nur an einzelnen Stellen desselben bemerkbar. In allen übrigen Fällen waren die Flecken im Vergleich mit der umgebenden Haut, zwar mehr oder weniger blafs, erreichten aber bei weitem nie jene intensive weifse Farbe, welehe wir bei Vitiligo finden.

[2] HENSLER betrachtet unrichtig als weifse tiefliegende Flecken der Morphea, jene in der That tiefliegenden Stellen gesunder Haut, welche, und zwar nicht selten, zwischen höherliegenden, mehr oder weniger dunkeln, erythematösen Flecken beobachtet werden. Der Kontrast zwischen der Färbung dieser tiefliegenden Stellen und der dunklen Färbung ihrer Umgebung kann wirklich einen Arzt täuschen, der den Aussatz zum ersten mal beobachtet.

und eigentlich darum für uns in gewissem Grade interessanten Flecken, werden unvergleichlich häufiger jene verschiedenartigen Flecken beobachtet, welche alle möglichen Abstufungen der Färbung (von den mehr oder weniger dunkeln, roten, braunen, violetten an, bis zu den schwarzen) darbieten, erhöht oder flachgelegen, glatt oder chagrinartig und einem jeden wohlbekannt sind, der den Aussatz nur einigermafsen kennt. Solche Flecken aber, nämlich die von „Morphea rubra“ und „Morphea nigra“, werden in der biblischen Schilderung, wie wir oben gesehen, gar nicht erwähnt, wenn wir für „Morphea rubra“ nicht etwa jene rötlichen Flecken halten wollten, welche von einigen Autoren ganz besonders hervorgehoben wurden, da sie in den Versen 19, 24 und 42 Erwähnung finden.

Es müfsten also meine persönlichen Forschungen über Aussatz in den verschiedenen Gegenden Südrufslands mir die Überzeugung aufdrängen, dafs die biblische Krankheit — die ihr eigentümlichen Flecken nämlich — den mir vorgekommenen Arten von „Morphea alba“ nicht entspreche, obschon dennoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dafs jene Krankheit solchen Arten der Morphea ähnlich sei, welche in den mehr südlichen, tropischen, oder in der Nähe der Wendenkreise gelegenen Gegenden vorkommen. Es war demnach ganz begreiflich, dafs die zu mir gelangten Gerüchte und Zeitungsnachrichten über zwei im Turkestan bestehende verschiedene Varietäten des Aussatzes — namentlich des Gewöhnlichen und des Weifsen — meine Neugierde nur zu sehr spannten, und dafs ich mich daher beeilte diese beiden Unterarten an Ort und Stelle kennen zu lernen.[1]

In der That habe ich, jenen Nachrichten gemäfs in Turkestan zwei Krankheitsformen gefunden, welche aber nach ihren Erscheinungen, Verlauf und Ausgang vollständig von einander verschieden sind und welche auch bei der dortigen Bevölkerung — obschon nicht immer, und auch nicht überall so ganz genau — mit zwei verschiedenen Benennungen belegt werden. Die eine nämlich — „Machau“ — entspricht (abgesehen von einigen Eigentümlichkeiten, namentlich der relativen Häufigkeit von primärer Nervenform) unserem gewöhnlichen Aussatze. Die andere dagegen — bei der ört-

[1] Eigentlich war meine Absicht eine Reise nach Palästina und Egypten zu unternehmen, leider konnte aber diese Reise (wie ich schon in meinen Materialien erwähnte — aus von mir unabhängigen Gründen) im Jahre 1882 nicht zustande kommen.

lichen Bevölkerung „Pjes'j“ [1] genannt — ist unzweifelhaft identisch mit der von den neueren Autoren geschilderten Vitiligo, in jener, früher sehr wenig beachtet gebliebenen Form, auf welche dank Bärensprung und Simon erst unlängst die Aufmerksamkeit der Dermatologen gelenkt wurde.

Was nun vor allem den turkestanischen Aussatz oder die „Machau“ anbetrifft, so kamen mir die blafsen Flecken der Morphea dort noch seltener vor, als im europäischen Rufsland, ungeachtet der, wie schon erwähnt, bedeutender Anzahl an primärer Nervenform Erkrankter, bei welchen letzteren — nach der Angabe einiger Autoren wenigstens — die „Morphea alba“ doch eigentlich vorzukommen pflegt. Dieser Umstand könnte freilich dadurch erklärt werden, dafs nach den, die Untersuchung begleitenden Bedingungen, ich ausschliefslich nur solche Kranken beobachten konnte, welche aus der Gesellschaft bereits verwiesen waren und folglich den späteren Krankheitsstadien angehörten.

Vollständig weifse Morpheaflecken, mit weifsen Haaren und mit Verlust oder Abschwächung der Empfindlichkeit (wie dieses bei der Morphea als diagnostisches Kennzeichen vorkommt) habe ich aber in keinem einzigen Falle gefunden. Dieser Umstand könnte nicht mehr dadurch erklärt werden — wie es in bezug der blafsen Flecken zugelassen wurde — dafs ich die früheren Krankheitsstadien nicht zu sehen bekommen habe, da man einerseits schon a priori voraussetzen dürfte, dafs derartige Flecken nicht verschwinden, und da, andererseits, die mit ganz gleichaussehenden Flecken behafteten Personen, nämlich die an Pjes'j leidenden, welche die für Morphea charakteristische Anästhesie nicht darbieten, in Turkestan dennoch aus der Gesellschaft ebenso verwiesen werden, wie die an „Machau“ Leidenden. Wenn also die Flecken der weifsen (aber nicht der blafsen) Morphea im Turkestan häufig vorkommen sollten, so müfste ich in den dortigen Asylen „Morphea alba“ und „Vitiligo“ nebeneinander finden.

Im Gegensatze nun zu den Morpheaflecken (wenigstens, wie ich sie selbst beobachtete) — d. h. zum Aussatze — bieten die Flecken der Pjes'j charakteristische Merkmale, die obschon nicht in allen, so doch in vielen Beziehungen mit denen der Zaraath ähnlich sind. Ganz so wie bei der letzteren zeichnen sich diese

[1] Im Sartschen Wörterbuche unseres tüchtigen Kenners der Sartschen Sprache und Sitten, Nalivkins, werden diese beiden Benennungen („machau“ und „pjes'j“) mit „Aussatz“ übersetzt.

Flecken durch eine auffallende weifse Farbe aus (dafs diese scharf ausgesprochene Färbung der Zaraathflecken vom Gesetze gefordert wird, w rden wir später zu beweisen suchen). Ganz so wie bei Zaraath findet man an diesen Flecken nicht selten ein weifses Haar; oder mehrere derselben, die besonders dadurch in die Augen fallen, dafs man in demselben Hautflecken oder auch in der ihm benachbarten gesunden Haut neben dem weifsen Haare noch andere findet, welche — obschon möglicherweise fein — doch aber augenscheinlich noch deutlich gefärbt sind. Solche Flecken pflegen gewöhnlich auch im Umfange zuzunehmen, d. h. sich auszudehnen. Endlich finden wir in einigen Fällen denselben Ausgang der Krankheit, nämlich ein allgemeines Weifswerden des ganzen Körpers — vom Kopfe bis zu den Sohlen, welches aber nicht plötzlich, sondern nur allmälich zu Stande kommt, und zwar derart, dafs die weifsen Flecken, indem sie sich über die früheren Grenzen weiter ausdehnen, mit den benachbarten zusammenfliefsen, so dafs in den Zwischenräumen Stellen gesunder, d. h. normalgefärbter (bei den Sarten — dunkler), Haut nachbleiben die allmälig immerfort kleiner werden und endlich vollständig verschwinden, d. h. weifs werden. In anderen Fällen sehen wir umgekehrt dafs der einmal entstandene Fleck, oder mehrere derselben, nachdem sie einen gewissen Flächenraum eingenommen haben, nur sehr langsam gröfser werden, oder sie bleiben bis zum hohen Alter (welches die Behafteten, und zwar nicht selten, als sonst vollständig gesunde Menschen erreichen) stationär.

Demnach mufste ich aus meinen persönlichen Beobachtungen zur Überzeugung gelangen, dafs erstens die Flecken der „Morphea alba“ und noch weniger das Allen bekannte, allgemeine Bild des schweren und verunstaltenden Aussatzes (also folglich, dessen weiterer Verlauf und Ausgang) mit der Beschreibung der Zaraath im Buche Levit keine Ähnlichkeit darbieten. Zweitens, dafs die „Pjes'j“ mit der biblischen Krankheit grofse Ähnlichkeit besitze, wie überhaupt, so auch in den Einzelheiten.

Wenn man zur Vergleichung, einerseits die Zaraath und andererseits den Aussatz und die Pjes'j gegenüberstellt, so mufs, glaube ich, die Bedeutung des erwähnten allgemeinen Bildes — d. h. die vollständige Unähnlichkeit des Verlaufes von Aussatz und Zaraath und, umgekehrt, die vollständige Ähnlichkeit im Verlaufe der letzteren und der Pjes'j — mehr keinem Streite unterliegen, und nur in Bezug der Einzelheiten könnten einige Einwendungen und zwar nach zweierlei Richtungen hin gemacht werden.

Von symptomatologischer Seite nämlich könnte — bezüglich der Unähnlichkeit der Flecken von Zaraath mit denen der Morphea und umgekehrt, der Ähnlichkeit der ersteren mit den Flecken der Pjes'j — unter allen möglichen Einwendungen die einzig Wesentliche nur folgende sein, dafs nämlich, in der Bibel ein Tieferliegen einiger Flecken erwähnt wird, welches (wenn es als Atrophie der von den Flecken eingenommenen Haut aufgefafst wird) bei der Pjes'j Krankheit gar nicht, während es, umgekehrt bei den Morpheaflecken (Morphea atrophica) vorkommt. Diese Einwendung ist von solchem Gewichte, dafs wir dieselbe an einem besonderen Orte besprechen werden. Hier wollen wir nur bemerken, dafs, ungeachtet dieses wichtigen Umstandes, wir schon jetzt mit LESSER[1] nicht einverstanden sein können, der, sich auf die in den V. V. 3 und 4 gemachte und ganz besonders von ihm betonte Angabe über das Tiefliegen der Haut stützend, die Frage von den Zaraathflecken zu Gunsten der Morphea, und folglich auch des Aussatzes, entscheidet. Nun wird aber die Beschreibung der Zaraath in den erwähnten Versen nicht erschöpft, und es scheint mir allenfalls als zu sehr gewagt, wenn man die Frage über die Beschaffenheit dieser Krankheit auf Grund eines einzelnen Merkmals entscheiden wollte, welches mit dem allgemeinen Krankheitsbilde im Widerspruche steht und dazu noch schon a priori verschiedene Deutungen zuläfst. Eine andere, weniger wesentliche Einwendung, namentlich von den rötlichen Flecken hergenommen, werden wir auch erst später berühren, bei der Besprechung der auf von „schechin und mikhwah" ergriffen gewesenen Hautstellen entstandenen Zaraath.

Eie andere Reihe von Einwendungen könnte uns von philologischer Seite her, d. h. seitens der biblischen Termini gemacht werden.

In der That, gebrauchen wir — bei der Vergleichung der Erscheinungen von Zaraath mit denen von Morphea und Pjes'j — überall den Ausdruck „Flecken", während im Kap. XIII, v. 2, wir statt dieses Ausdruckes mehrere Termini finden, welche in vielen, obschon nicht in allen neueren Bibelübersetzungen durch solche Benennungen wiedergegeben werden, die dem Begriffe der Flecken durchaus nicht entsprechen. Man könnte uns also einwenden, dafs wir eine willkürliche Deutung der Termini angenommen hätten, dem

---

[1] E. LESSER. Anomalien der Hautfärbung. *Ziemssens Handbuch der Pathologie und Therapie.* Bd. XIV, 2. p. 179.

Begriff von Zaraath zulieb, den wir uns auf Grund der Symptome und des Verlaufs der Krankheit nun einmal schon früher ausbildeten, während eine solche Deutung mit dem wahren Sinne jener Termini vielleicht gar nicht übereinstimmen könnte.

Freilich dürften wir aber auch unserseits erwiedern, dafs wir ein gewisses Recht hätten eine solche Deutung anzunehmen!

Bei der Besprechung der medizinischen Beweisgründe, die von den Autoren zur Verteidigung dieser oder jener Ansicht benutzt wurden, haben wir diese Beweggründe in zwei Kategorien eingeteilt:

Die eine nämlich besteht aus einer Reihe von Symptomen und aus dem Verlaufe der Krankheit, welche klar und deutlich in der Bibel erörtert sind und in deren Beziehung wir in den Bibelübersetzungen keine Widersprüche finden — wenigstens nicht hinsichtlich des Sinnes der dort vorkommenden Data. Die zweite Kategorie enthält eine Gruppe von Termini, deren Bedeutung uns die Bibel selbst nicht erläutert, während die vorhandenen Übersetzungen und Interpretationen diese Termini verschieden deuten, mit wesentlichen Abweichungen in den Definitionen. Wir waren also berechtigt die erste Gruppe, als eine bestimmte oder bekannte Gröfse zu betrachten, während wir mit eben solchem Rechte die zweite Gruppe zu den unbestimmten und unbekannten Gröfsen zählen dürften.

Demnach würden wir, wie ich glaube, den Regeln der strengen Wissenschaft nicht zuwiderhandeln, wenn wir die Frage über die unbekannten Gröfsen in dem Sinne entscheiden wollten, den uns die sicher bestimmten Data darbieten. Und wir haben wirklich so verfahren, in bezug auf die „Flecken", da diese Deutung der Termini im zweiten Verse unzweifelhaft dem Sinne der sicherbestimmten Angaben des Kap. XIII am besten entspricht, und wir hätten folglich Recht auch mit einigen anderen Termini in gleicher Weise zu verfahren.

Der Wunsch aber, sich in diesem, für einen Nichtphilologen ganz dunkelem Gebiete aus Interesse zur Sache zu orientieren, ferner die strengen Vorderungen wissenschaftlicher Exaktheit, deren Vernachlässigung seitens einiger Autoren uns veranlafste letzteren den Vorwurf einer willkürlichen Deutung der biblischen Termini zu machen, zwingen uns, so weit nur irgend möglich, die im Kapitel XIII Levit. befindlichen Termini, so wie auch die Deutung einiger hierher gehöriger Ausdrücke zu erläutern, auf die wir — in ihrer Eigenschaft als gegen uns möglicher Einwendungen — vorläufig nicht näher eingingen, in der Absicht, wie wir schon erwähnten,

dieselben später von allen irgend wie möglichen, uns zugänglichen Seiten zu beleuchten.

Aus den eben erwähnten Gründen müssen wir uns also jetzt zur Erforschung der im Kap. XIII vorkommenden Termini wenden.

Zu diesem Behufe würde es nun vor allem erforderlich folgende Fragen zu beantworten: wie dürften wir uns zur kritischen Wertschätzung dieser Termini verhalten; welche Umstände haben wirklich, oder auch nur möglicherweise, jene Widersprüche hervorgerufen, die wir in den Auslegungen (Definitionen der Termini) und Übersetzungen finden; welche unter diesen letzteren dürften gröfseres Zutrauen verdienen?

Alle diese Fragen mufsten uns schon im Voraus die Anschauung vergegenwärtigen, zu welcher wir, im betreff der Geschichte der Zaraath überhaupt, notgedrungen gelangten.

Indem wir nämlich die Andeutungen der Bibel bezüglich der Zaraath aufmerksam durchstudieren, finden wir nirgends, dafs Zaraath eine qualvolle, schwere tötliche, Krankheit wäre. Dagegen sehen wir ganz sicher, dafs die Zaraath mächtig imponieren mufste durch die von ihr bedingten legalen Folgen. Für uns unterliegt es keinem Zweifel — und wir werden dieses später zu beweisen suchen —, dafs die ganze Bedeutung der Zaraath in jenen legalen Folgen ihren Schwerpunkt gefunden hat. Nur in diesem Sinne dürfte der von Huthius gebrauchte Ausdrruck „Lepra legalis“ gerechtfertigt sein, als Bezeichnung einer, nur den Juden eigentümlichen Krankheit. Demgemäfs mufste also die Zaraath als juridischer Terminus, als „Lepra legalis“ bei den Juden eine grofse Wichtigkeit gewinnen, obschon, begreiflicherweise, dieselbe in den verschiedenen Perioden des jüdischen Volkslebens in verschiedenem Grade gelten mufste. Es ist ganz natürlich, dafs das Gesetz über Zaraath, wie auch sonst jedes Gesetz überhaupt, das gröfste Gewicht dann erworben hatte, als die Juden untereinander durch gemeinschaftliche materielle und sittliche Interessen, durch gemeinschaftliche, geistliche und gesetzgebende Macht eng verbunden waren; als sie noch, so zu sagen, eine gemeinschaftliche Familie, ein Volkslager bildeten, wie dieses in jener Periode des Pentateuchs stattgefunden hat, während welcher die Zaraath relativ häufiger erwähnt wird. Nun bietet uns aber die Geschichte der Juden grofse Schwankungen: äufsere und innere Verhältnisse setzen nämlich bald das Volk bis zum vollständigen Verfall des religiösen Gefühls und bis zur Anarchie herab, bald richten sie den Volksmut wiederum auf. Solche Schwankungen wiederholen sich

immer häufiger. Nach der ersten Zerstörung des jerusalemschen Tempels, büfst das Volk in der Gefangenschaft den lebendigen Gebrauch seiner nationalen Sprache, und nach der zweiten Zerstörung desselben Tempels büfst die Nation auch ihre politische Stellung ein — sie wird endlich gezwungen sich zu zerstreuen. Obgleich die erwähnten Schwankungen wahrscheinlich auf das Verhältnis zur Zaraath noch in frühern Zeiten von Einfluſs sein muſsten, haben wir dennoch gesehen, daſs das Gesetz über Zaraath seine volle Kraft behalten hatte, daſs man nämlich die Zaraathkranken fortwährend aus der Gesellschaft verbannte (die vier Aussätzigen — mezaraim — an den Thoren SAMARIAS, 2 Könige VIII, 3; der König USIA — 2 Chronica XXVI, 21). Eine gleiche Hindeutung finden wir auch im neuen Testament bezüglich der Lepra, unter welchem ganz sicher die Zaraath verstanden wurde. Als aber die Juden später, nach ihrer Zerstreuung ihre Ansässigkeit, ihr gemeinschaftliches Volkslager verloren hatten, muſste auch die Zaraath ihre rechtliche Wichtigkeit einbüſsen, da letztere, als Anachronismus, ein Unsinn wäre.

Nun sehen wir in der That, daſs wenn nach der zweiten Tempelzerstörung noch Hindeutungen auf Zaraath vorkommen — namentlich in der unter dem Namen „Mischna“ bekannten Gesetzsammlung, so finden wir in letzterer zugleich sichere Kennzeichen davon, wie viel diese Erkrankung an „legaler Wichtigkeit“ einbüſste.

So z. B. unterliegt es keinem Zweifel, daſs, nach den im Kap. XIII Levit. gegebenen Vorschriften, die aktive Rolle der (ärztlichen) Beschauung des Behafteten und zu dem dadurch bedingten Ausspruche alleinig und ausschlieſslich den Priestern angehörte, welche in der Zaraathangelegenheit zu gleicher Zeit als medizinische Experte und als Richter ganz allein fungieren dürften. Völlig anders lehrt die Mischna. Zur Beschauung des Behafteten und zur Erklärung der Krankheit als Zaraath ist jeder Mann berechtigt, und dem Priester kommt nur das Recht zu, den Urteilsspruch — „rein“ oder „unrein“ — kundzugeben. „Omnes legitimi sunt ad plagas lustrandas,“ sagt die Mischna im Traktate „Negaim“[1,2] (Punkt 1,

---

[1,2] Wir benutzten zwei Übersetzungen des citierten Traktates: Die eine[1] — von JOH. CHRIST. WAGENSEIL — *das thalmutische Buch von dem Aussatze.* Königsberg 1699. Die Andere[2] von GUILIELMUS SURENHUSIUS — *Legum mischnicarum liber etc. pars sexta cum clarissimorum Rabbinorum Maimonidis et Bartenorae commentariis integris.* Amstelaedami. 1703.

Kap. III), „nisi quod immundities et mundities dependent a sacerdote. Dicunt ei: dic, immundus est, et is respondet — immundus! Dic, mundus est, et is respondet — mundus!“ Darf denn dieses Citat aus der Mischna nicht als Zeichen eines vollständigen Verfalls des früheren Gesetzes dienen?! Noch später sehen wir, dafs die Autoren des Talmuds (der Gemara), welche die gesetzlichen Normen der Mischna aus den Bibeltexten zu deduzieren und mit letzteren in Einklang zu bringen, wie überhaupt zu erläutern sich bemühten, die ganze Gesetzsammlung über Zaraath, d. h. den ganzen Mischnatraktat „Negaim“ in ihren Debaten unberührt liefsen, indem sie auf diese Weise auch das obsolet gewordene Kap. XIII Levit. mit vollständigem Stillschweigen übergingen. Natürlich konnte ein solches Verfahren erst dann stattfinden, als das Gesetz über Zaraath seine gerichtliche Gültigkeit und medizinische Bedeutung schon bereits ganz eingebüfst hatte. Eine solche Umwälzung der Zaraathgesetze war aber auch unausbleiblich. Schon abgesehen davon, dafs die jüdische Nation, wie bereits erwähnt, mehr kein eigenes Volkslager — keine nationale Heimstätte — hatte, mufsten dann die Juden, als Bestandteil einer überwiegend fremden Bevölkerung, auch aus rein praktischen Motiven zur Überzeugung gelangen, dafs für sie die Aufrechthaltung eines Gesetzes nachteilig sein müsse, durch welches sie bei jener Bevölkerung Verdacht erregen und zu derselben in eine ungünstige Stellung geraten könnten, und zwar nicht wegen der mit der Krankheit selbst verbundenen Gefahr oder wegen ihrer Kontagiosität, wohl aber nur infolge der ihr in jenem Gesetze zugeschriebenen enormen Wichtigkeit.

Die Zaraath war also dann bereits verschwunden, d. h. sie hat bei den Juden ihre legale Bedeutung verloren, und man könnte daher behaupten, dafs sich damit die erste Periode in der Geschichte dieser Krankheit abschliefst. Als Quellen für ihr früheres Bestehen müfsen also die Zeugnisse dienen, welche, aufser der hebräischen Urschrift der Bibel, die Zeitgenossen jenes Bestehens in der Übersetzung der Septuaginta niederlegten, wie auch jene frischen, den Aroniden von Geschlecht zu Geschlecht überlieferten religiösen Traditionen, die den rabbinischen Erörterungen der Mischna zu Grunde gelegt wurden.

Selbstverständlich konnte aber die Zaraath, nachdem sie bei den Juden ihre legale Giltigkeit einbüfste, dennoch als Krankheit nicht verschwinden, und ebenso wenig konnte ein solches — jedenfalls von grofser Bedeutung gewesenes — Faktum aus der

Geschichte des jüdischen Volkslebens ausgestrichen werden. Die Zaraath mufste folglich — als eine noch immerfort bestehende Krankheit, wie auch als historisches Faktum, — einer kritischen Besprechung unterliegen. Mit anderen Worten: die Zaraath war, nach dem Verluste ihrer legalen Bedeutung, in die zweite Periode ihrer geschichtlichen Existenz eingetreten: in die Periode der historischen Kritik und der Interpretationen der biblischen Krankheit.

Wir haben schon früher einen, zwar nicht sehr grofsen Teil jener Materiale kennen gelernt, welche dieser zweiten Periode angehören. Wir haben in den Kapiteln III, IV und V dieser Abhandlung die Erklärungen der Ärzte des XVIII. und XIX. Jahrhunderts citiert, und wir halten es daher für nötig, zu den bereits früher gemachten Angaben hier noch hinzuzufügen, dafs die Ärzte überhaupt, wie es scheint, an der Frage über die biblische Krankheit wenig interessiert waren. So sehen wir in der That, dafs in der altertümlichen medizinischen Litteratur keine Hindeutungen auf diese, bei den Juden vorhanden gewesene Krankheit, weder bei HIPPOKRATES, noch bei CELSUS, GALEN, ORIBASIUS und anderen Autoren, noch bei den Arabern, zu finden seien. Ob den erwähnten Autoren die Existenz der Zaraath bekannt war oder nicht — das ist eine andere Frage, die wir dahin beantworten möchten, dafs die Autoren des Altertums möglicherweise, und sogar wahrscheinlich, die Krankheit kannten. Vielleicht benutzten sie auch — ohne die Quellen anzugeben — einige Andeutungen der Bibel, als sie eine der Zaraath entsprechende Krankheitsform schilderten. Man könnte sogar muthmafsen — wenn die Behauptung einiger Autoren richtig wäre, dafs PLATO und ARISTOTELES ihre philosophischen Anschauungen aus der Bibel schöpften, — dafs die ARISTOTELsche „Leuke" der Bibel entnommen worden sei. Mit einiger Wahrscheinlichkeit könnte man auch die Vermutung zulassen, dafs die schon früher erörterte, bezüglich der „Leuke" aus dem zweiten Buche des HIPPOKRATIschen „Praedicta" entlehnte Stelle — wenn sie im Sinne LITTRÉs aufgefafst wird — unter dem Einflusse der ihr (der Leuke) bei den Juden eingentümlich gewesenen „legalen Bedeutung" diktiert wurde. Alles dieses gehört aber ins Bereich der Muthmafsungen, welche wir streng zu beweisen nicht imstande wären. Dagegen steht unzweifelhaft die Thatsache fest, dafs wir bei den erwähnten Autoren keine direkte Hindeutung auf die mosaische Zaraath finden. Ferner, sehen wir, dafs seit den Arabern bis zum 8. Jahrhundert wir auch keine irgendwie bedeutsamen, in der Litte-

ratur merkliche Spuren hinterlassende Arbeiten der Ärzte finden, die auf das Kapitel XIII Levit Bezug hätten. Wenn wir die bibliographischen Angaben, der an dieser Frage beteiligt gewesenen Autoren, auch noch dazu ausnutzen wollten, um die Namen der von ihnen citierten Schriftsteller zu den bei uns besprochenen hinzuzufügen, so würden wir dadurch unser Namenregister nur um ein sehr Geringes bereichern können.[2] Etwas Neues möchten diese Schriftsteller — die wir nicht auffinden und daher nicht benutzen konnten — wohl nicht beibringen, wie schon aus den Angaben zu ersehen ist, die bezüglich einiger derselben bei uns gemacht worden sind, wie auch aus dem Urteile von HUTHIUS, dafs sie, im betreff der biblischen Krankheit, auf Grund von HIPPOKRATES und GALEN „philosophierten".

Demgemäfs haben wir die Meinungen der Ärzte kennen gelernt und dieselben insofern analysiert, inwiefern sie ohne Beihilfe von philologischen Erklärungen des Bibeltextes aufgefafst werden können, d. h. wir sind bei unserer Analyse jener Meinungen in den Grenzen einer solchen Schilderung der Symptome und des Verlaufs der Zaraath geblieben, welche in allen Bibelwerken übereinstimmend angenommen worden ist. Dabei liefsen wir die Termini und ihre Definitionen, und sogar die Frage unberührt: aus welchen Quellen haben denn diese ärztlichen Autoren ihre Definitionen der biblischen Termini geschöpft?

Indem wir jetzt zur Beantwortung dieser Frage schreiten, möchten wir sagen, dafs fast alle von uns citierten Autoren für die Ausdrücke und Termini des hebräischen Textes jene Definitionen angenommen, welche sie in ihren nationalen Bibelwerken, d. h. in den neuesten, nach dem Originale verfertigten Übersetzungen aufgefunden hatten, und dafs sie unter den älteren Übersetzungen sich dazu ausschliefslich nur der „Vulgata" bedienten.

Wenn wir dieses berücksichtigen, wie auch andererseits, dafs aufser den erwähnten Bibelwerken noch viel ältere Übersetzungen vorhanden waren, und zwar am ersten Platze die Septuaginta, läfst sich die Frage nicht abweisen: warum haben denn diese Autoren die Definitionen der Septuaginta nicht benutzen wollen, welche sie entweder ganz ignorierten oder höchstens mit der einzigen Absicht citierten, um vielmehr eine gewisse litterarisch wissenschaftliche

[1] Dieses Namenregister wird im bibliographischen Anzeiger, am Ende des historischen Teils, Platz finden.

Formalität auszurichten, als um die Angaben dieser ältesten Übersetzung gehörig zu würdigen?

War dieses Verhalten gegen die Septuaginta eine Folge des Glaubens an die Unfehlbarkeit der neueren Übersetzungen? Oder haben die Autoren eine solche Auswahl darum getroffen, weil die neueren Definitionen besser der Ansicht, die sich bei ihnen über Zaraath ausbildete, angepafst werden konnten, da man in den Bibelwerken „Geschwulst", „schuppige Beschaffenheit" des Hautleidens erwähnt findet, wie auch solche Definitionen, vermittels derer die „veraltete Zaraath" durch „ulcerative Veränderungen" charakterisiert werden konnte, oder — kurz — darum, weil sie in diesen Übersetzungen gerade solche Definitionen gefunden hätten, die sie in der Septuaginta ganz umsonst suchen würden?

Nun aber gehören alle solche Beweggründe keineswegs zu den wissenschaftlichen. Die Unfehlbarkeit — als wissenschaftliche Qualifikation einer benutzten Quelle — müfste erst früher bewiesen, oder wenigstens genügend motiviert werden. Ein solches Zutrauen aber zu dieser oder jener Quelle, welche nur darauf gegründet ist, dafs die dort befindlichen Definitionen dem persönlichen Gesichtspunkte des Autors oder auch zu einer gewissen Zeit herrschenden theoretischen Anschauung am besten zustimmen, die doch ihrerseits später in eine andere umgewandelt werden kann, ein solches Zutrauen mufs wohl gerade, statt zur wissenschaftlichen Erkenntnis, zur blofsen Spekulation hinüber leiten.

Demnach mufs hier vor allem die Frage erörtert werden, welches Zutrauen wir der Übersetzung des Kapitels XIII in der Septuaginta und in den anderen Bibelwerken erweisen dürften, d. h. zu der Geschichte der Definitionen und Deutungen der im Kapitel XIII vorkommenden Termini. Es unterliegt keinem Zweifel, dafs diese Definitionen und Deutungen eine sehr wesentliche Rolle in der zweiten Periode der Zaraathgeschichte spielten. Wenigstens dürfte, nach den bestehenden Widersprüchen zu urteilen, auf diese Definitionen und Deutungen die Hauptaufmerksamkeit aller derer gerichtet worden sein, welche dem Kapitel XIII ihre Teilnahme widmeten, also folglich, die ganz besondere Beachtung seitens der geistlichen Schriftsteller: der christlichen Theologen wie der jüdischen Rabbiner.

Indem ich nun die Frage berühre über das zu dieser oder jener Bibelübersetzung gehegte Zutrauen, möchte ich mich vor dem Verdachte verwahren, als ob ich in das weite und sehr komplizierte Gebiet der Debatten hinüberdringen wollte, durch welche man den

Wert einzelner Bibelübersetzungen oder auch den des vom Übersetzer benutzten Originals zu ermitteln sich bemühete. Meine Aufgabe beschränkt sich ausschliefslich nur auf das Kapitel XIII Levit., d. h. auf eine speziell medizinische Frage. Zu diesem Behufe kann ich, von allen übrigen Erwägungen absehend, mich mit der Bemerkung begnügen, dafs die Septuaginta die älteste Bibelübersetzung,[1] und dafs sie — wie schon früher erwähnt — eine lebendige und dazu noch in einer uns verständlichen Sprache redender Zeitgenosse der ersten Periode der Zaraathgeschichte wäre. Demgemäfs sind wir berechtigt, unser Zutrauen zu dieser Übersetzung dadurch zu motivieren, dafs die Definitionen der Septuaginta den die Zaraath bestimmenden Termini des hebräischen Bibeltextes vor allen anderen Übersetzungen am nächsten kommen müfsten, da jene Definitionen zu einer Zeit gemacht wurden, als die biblische Krankheit noch ihre legale Bedeutung besessen hatte, und folglich auch das Interesse an derselben ein lebhaftes war.

---

[1] Die Septuaginta — insofern dieses wenigstens in Bezug zum Pentateuch unzweifelhaft festgestellt — ist eine zum III. Jahrhundert vor Christi gehörende griechische Übersetzung, welche namentlich unter der Regierung des Ptolomäus Philadelphus (284—246 vor Christi Geburt) zu Alexandrien definitiv redigiert wurde. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dafs beinahe bis zum II. Jahrhundert nach Christi Geburt diese Übersetzung bei den Juden in grofser Ehre gestanden hat, da sie in den Alexandrinischen Synagogen und jüdischen Schulen auch bei der gottesdienstlichen Vorlesung der Bibeltexte gebraucht wurde. Die — nach einigen Autoren — dem Alter nach zweite Übersetzung war die chaldäische von Onkelos (I. Jahrhundert vor Christi?). Darauf folgen die nur in einzelnen Bruchstücken erhalten gebliebenen griechischen Übersetzungen, welche im II. Jahrhundert von Aquila, Simachus, und Theodotion gemacht worden sein sollten, wie auch die syrische und samaritanische Übersetzungen, und dann die lateinische „Vulgata", welche letztere früher eine lateinische Übertragung der Septuaginta, später aber — am Ende des IV. Jahrhunderts — von Hieronymus nach dem hebräischen Originale neu umgearbeitet und von der römischen Kirche als die einzig gültige anerkannt wurde. Die erste arabische Übersetzung gehört dem X. Jahrhundert an. Die Übertragungen in die neueren, resp. westeuropäischen Sprachen waren bis zum XV. Jahrhundert, das heifst bis Luther, alle nach der Vulgata bearbeitet, wie dieses Simon* bezeugt, welcher eine solche bis zu seiner Zeit erhaltene französische vom Jahre 1294, erwähnt. Seit Luthers nach dem hebräischen Originaltexte angefertigten Übersetzung sind auch später sehr viele aus demselben Originale in alle neueren Sprachen gemachte Übersetzungen erschienen, zu denen auch die von mir (für mein russisches Werk) benutzte russische Übersetzung gehört. Die in der griechisch-katholischen Kirche gebräuchliche slavische Bibelübersetzung ist nach der Septuaginta ausgearbeitet worden.

* Richard Simon *Histoire critique du vieux Testament.* Paris 1680.

Dieses Verhältnis beachtend und daher die Übersetzung der Septuaginta als Hauptquelle benutzend, müfsten wir noch die Frage ins Auge fassen, aus welchen Gründen wurden die späteren Übersetzer gezwungen, die in der ältesten Bibelübersetzung gegebenen Definitionen umzuändern? Und dabei wäre es vor allem wichtig, sich darüber Rechenschaft abzugeben: in welchem Maafse solche Umwandlungen durch die medizinischen Anschauungen bedingt wurden, die zu der oder jener Zeit vorherrschend waren?

Indem ich hier diese Frage beantworte, will ich ausdrücklich bemerken, dafs ich keineswegs gesonnen bin eine Geschichte der philologischen Definitionen der im Kapitel XIII vorhandenen Termini zu liefern. Für eine solche Arbeit wären wohl unsere Kräfte unzureichend, da, aufser ausgedehnten philologischen Kenntnissen, für eine derartige Untersuchung eine höchst umständliche Bekanntschaft mit allen vorhandenen Kommentarien und mit den auf das Kapitel XIII bezüglichen Debatten der geistlichen Schriftsteller erforderlich wäre. Wenn wir aber auch darauf verzichten, die Umwandlungen eines jeden einzelnen Terminus geschichtlich zu verfolgen, so besitzen wir dennoch solche allgemeine Fingerzeige, die uns erlauben (um behutsam zu sprechen), mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit die Annahme zuzulassen, dafs die medizinischen Erwägungen und Auslegungen auf die Umgestaltungen von Einflufs waren, denen die griechische Übersetzung des Kapitel XIII ausgesetzt wurde.

In der That, wenn wir die Definitionen der Septuaginta, denen, die wir in den späteren Übertragungen der Bibel in die uns bekannten Sprachen — von der Vulgata an angefangen, finden — gegenüberstellten, so stofsen wir dabei auf ein ziemlich seltsames Verhältnis, dafs nämlich alle späteren Übersetzer den Grundterminus, durch welchen die Septuaginta die Zaraath definiert, d. h. den Terminus „Lepra“ behalten hatten, und dafs sie nur jene Termini anders deuten, durch welche der erwähnte Grundterminus speziell definirt werden soll. Die späteren Übersetzer waren folglich selbst davon überzeugt: dafs einerseits in der Septuaginta das Wort Zaraath ganz richtig durch den Ausdruck „Lepra“ wiedergegeben wurde, und dafs andererseits, die Verfasser der Septuaginta einen unrichtigen Begriff von der Lepra hatten, d. h. nicht den, welchen sich die späteren Übersetzer aneigneten.

Welche Krankheit nun in Egypten, zur Zeit der Abfassung der Septuaginta, unter „Lepra“ verstanden werden konnte, wissen wir

nicht! Wenn schon die Angaben über Lepra in den hippokratischen Büchern so unbestimmt sind, daſs wir darauf verzichten müssen die Bedeutung der hippokratischen Lepra ausfindig zu machen (d. h. zu ermitteln: welche Krankheit HIPPOKRATES selbst, wie auch die einzelnen Autoren des mit seinem Namen belegten griechischen Sammelwerks unter Lepra verstanden), so wären wir noch weniger im stande den Sinn zu ermitteln, den die alexandrinischen Griechen oder die dortigen hellenisierten Juden mit diesem Ausdrucke verbunden hatten. — Bekanntlich, ist aber ein jeder Terminus, dem eine genaue Definition nicht beigegeben wird, ein hohler Wortschall, der den Forscher leicht vom richtigen Wege abzulenken vermag. Ganz sicher hat der Terminus „Lepra“ (in der Septuaginta) die Rolle eines solchen leeren Wortschalls spielen müssen, da er einen bestimmten Sinn erst durch die ihn definierenden Begriffe erhalten soll. Nur mit Hilfe solcher Definitionen wäre es uns möglich zu ermitteln, was die Verfasser mit dem Namen Lepra bezeichneten.

Anders verhält sich die Sache, wenn man den Sinn erfahren will, der nach Chr. Geb. für den Ausdruck „Lepra“ festgestellt wurde. Es wurden dann wenigstens einige Erscheinungen des damit bezeichneten Leidens kenntlich gemacht, und wir wissen, daſs bis zu den Arabern — oder richtiger gesagt, bis zu der Übersetzung der arabischen medizinischen Schriftsteller ins Lateinische, Lepra ebenso wie Scabies ein jedes Hautleiden zu bezeichnen pflegte, welches eine schuppige Beschaffenheit darbot. Nun wäre es aber ganz unzuläſsig, daſs eine solche von den Ärzten angenommene Anschauung den Übersetzern — wie überhaupt den geistlichen Schriftstellern — unbekannt geblieben sein sollte. Diese letzteren muſsten sich doch die Frage vorlegen, wie denn die Ärzte ihrer Zeit einen Terminus, der die biblische Krankheit definiert, begreifen. — Daſs die geistlichen Schriftsteller wirklich damit, was die damalige Wissenschaft unter Lepra verstanden hat, bekannt waren, unterliegt keinem Zweifel.

Wir wollen hier die Aufmerksamkeit des Lesers auf das Werk einer der bekanntesten und gebildetesten Schriftsteller und Ausleger der heiligen Schrift lenken, nämlich auf das Werk eines Autors des VII. Jahrhunderts — des ISIDOR aus Spanien[1]. In diesem Werke, namentlich im Buche IV der „Etymologicarum“, Kap. VIII (De

[1] SANCTI ISIDORI, *Hispalensis episcopi, opera.* Coloniae Agrip. 1617.

* ISIDOR (aus Carthago gebürtig) war von 595 bis 632 Bischof von Sevilla. Sein Werk *Origines s. Etymologiae* war sehr berühmt und wird sogar von den die Geschichte der Medizin behandelnden Autoren erwähnt.

morbis, qui in superficie corporis videntur), definirt ISIDORUS die Lepra mit folgenden Worten: „Lepra vero cutis asperitas squamosa, lepidae herbae (?!) similis, unde et nomen sumpsit; cujus color nunc in nigredinem vertitur, nunc in alborem, nunc in ruborem. In corpore hominis ita lepra dignoscitur: si variatim inter sanas cutis partes color diversus appareat: aut si ita ubique diffundat, ut omnia unius coloris quasi adulterini faciat.“ Die eben erwähnte Definition der Lepra ist in ihren wesentlichen Zügen, wie wir später sehen werden, mit dem Begriff von Lepra übereinstimmend, welcher sich bei den griechischen und römischen Autoren jener Zeit ausgebildet hatte. Aufserdem aber, finden wir bei demselben ISIDORUS noch einen andern wesentlich wichtigen Hinweis, darauf nämlich, dafs er, ganz wie die medizinischen Autoren seinerzeit, die Lepra streng vom Aussatze unterscheidet, den er folgendermafsen definiert: „Elephantiasis morbus dicitur ex similitudine elephanti, cujus naturaliter dura et aspera pellis nomen morbo in hominibus dedit, quia corporis superficiem similis facit elephantorum cuti, sive quia ingens passio est, sicut animal ipsum, ex quo derivatum ducit nomen.“ — Auch diese Definition ist ganz mit der Auffassung übereinstimmend, welche die damaligen medizinischen Autoritäten, wie z. B. ARETAEUS von der Elephantiasis hatten. Demnach hatte ISIDORUS (und sehr wahrscheinlich auch seine Vorgänger, zu denen auch HIERONYMUS, der die Termine der Septuaginta umgeändert hat, gehört) die Lepra als einen „schuppigen Ausschlag“ betrachtet. Bei einer solchen Anschauungsweise dürften wir keineswegs die Auswahl der Termini als zufällig ansehen, welche wir in der Vulgata finden, namentlich die Ausdrücke: „color diversus“, „pustula“ („in superficie corporis turgida veluti coellectio“ — ISIDOR), scabies („quoque et lepra, utraque passio asperitas cutis cum pruritu atque squamatione“ — ISIDOR), durch welche Ausdrücke die im hebräischen Bibeltexte vorkommenden „seeth“, „sapachath“ und „mispachath“ wiedergegeben worden sind. Wir haben dagegen vielmehr Grund anzunehmen, dafs die erwähnte Auswahl der Termini — deren philologische Richtigkeit wir hier einstweilen unberührt lassen — im Zusammenhange stand mit der damaligen medizinischen Deutung der Lepra.

Noch schärfer wird der Einfluſs der medizinischen Anschauungen auf die Definition der Termini und namentlich des Terminus „Zaraath“ (d. h. der in der LXX mit „Lepra“ bezeichneten Krankheit) in den Bibelwerken ausgesprochen, welche nach der Übersetzung der arabischen medizinischen Schriftsteller erschienen sind. Wie es sich jetzt

unzweifelhaft herausgestellt hat, war infolge dieser Übersetzung, in den wissenschaftlichen Ansichten über Lepra ein Wirrwarr entstanden, indem man diesen Ausdruck als Synonim für „Elephantiasis graecorum", d. h. für „Aussatz" zu gebrauchen angefangen hat. Dieser wissenschaftliche Irrtum ging nun dann direkt in die Versionen der Bibel in die neueren Sprachen über, in denen man — statt der früheren Lepra (d. h. der griechischen) — solche Definitionen findet, welche die „Elephantiasis graecorum" bezeichnen (Aussatz, la lèpre, leprosy, melaetscheyit). Wir müssen uns aber schon jetzt ausdrücklich davon verwahren, als ob wir zu den die „Elephantiasis graecorum" bezeichnenden Termini der biblischen Übersetzungen auch den in der slavischen Bibel gebrauchten Ausdruck „Prokasa" zählen wollten. Diesen slavischen Ausdruck finden wir in den allerfrühesten slavischen Übersetzungen der heiligen Schrift — vom 9. Jahrh. an (also, folglich noch vor der den Terminus „Lepra" betreffenden Begriffsverwirrung), und wie wir es seinerzeit beweisen werden, konnte dieser Ausdruck (Prokasa) nie die „Elephantiasis graecorum" bezeichnen. Der Gebrauch dieses Ausdrucks im letzteren Sinne, wie er in unserer Zeit in der russischen Sprache gang und gäbe geworden ist, wurde erst später, unter dem Einflufse angenommen, welchen der aus den westeuropäischen Bibelwerken entlehnte Begriff von der biblischen Krankheit ausgeübt hat. In gewissem Mafse dürfte diese Bemerkung auch im bezug auf das Wort „Aussatz" richtig sein, wenigstens bezüglich seines Gebrauches in der Übersetzung Luthers, welcher wie Schevchzer erwähnt (l. c. 14) die Zaraath (und folglich auch den Aussatz) nicht ausschliefslich als „Elephantiasis graecorum", sondern als irgendwelche kachectische Krankheit — im ausgedehnten Sinne dieses Wortes — betrachtete. Wie aber dem auch sei, allenfalls sehen wir, dafs die Lepra der LXX, welche wir als alexandrinische bezeichnen möchten, später als griechische aufgefafst, in der neueren Zeit in die arabische oder in den Aussatz umgewandelt wurde. Auch in diesem Falle dürfte die Auswahl der Termini — welche freilich auch durch gewisse philologische Erwägungen mitbedingt wurde — wie z. B. der Ausdrücke: „Geschwulst", „papula", „lebendiges oder rohes Fleisch", nicht als zufällig betrachtet werden. Vielmehr sind wir berechtigt anzunehmen, dafs jene Auswahl der Definitionen ihren Ursprung den neuen Ansichten verdankte, welche man sich von der Lepra machte.

Auf Grund aller dieser Data gelangen wir unwillkürlich zur

Annahme, dafs die medizinischen Anschauungen eines gegebenen Zeitraums einen gewissen Einfluſs ausübten auf die Auswahl der Definitionen, welche in den spätern Übersetzungen an Stelle der in der LXX gegebenen Definitionen getreten waren. Indem wir einen solchen Einfluſs, bei aller seiner Wahrscheinlichkeit, dennoch nur als Möglichkeit hinstellen — aus Mangel an direkten Beweisquellen, wie z. B. der Kommentarien u. s. w. — müssen wir aber zugleich bemerken, dafs die Widersprüche zwischen den Definitionen der LXX und denen der übrigen Übersetzer, auch aus anderweitigen Ursachen herrühren konnte: die Übersetzer, nämlich hatten vielleicht traditionelle Definitionen oder traditionelle Deutungen der Termini des Kap. XIII benutzt, welche, möglicherweise aufser und neben der LXX bestanden; auch könnten sie endlich dazu verleitet worden sein durch philologische Erläuterungen der hebräischen Worte und Ausdrücke.[1]

---

[1] In seiner Einleitung zum zweiten Teile des hebräisch-chaldäischen Wörterbuches von Gesenius* gibt Prof. Fr. Dietrich folgende drei, von den Gelehrten überhaupt benutzte Quellen an, um die Bedeutung und den Sinn eines hebräischen Wortes oder Ausdruckes zu ermitteln. Zu solchen Hilfsquellen zählt er folgende.

1. Die Bibel selbst. Bezüglich dieser Quelle dürften für uns — als für Nichtspecialisten — die Hinweise von Calmet (l. c. 13, T. I, 1, p. V.) besondere Beachtung verdienen. „Die Unbekanntschaft mit der hebräischen Sprache", sagt Calmet, „bietet eine der gröfsten Schwierigkeiten dar für die Erkenntnis der heiligen Schrift. In anderen todten Sprachen — wie in der lateinischen, griechischen — besitzen wir eine Menge von in denselben Sprachen und dabei von verschiedenen Autoren verfafsten Werken, dank denen es möglich wird, auf dem Wege exakter Forschung den Sinn eines jeden einzelnen Wortes herauszufinden. Dagegen haben wir in der hebräischen Sprache nur die Bibel allein, so dafs es hier ganz unmöglich wird, die Wendungen, in denen derselbe Ausdruck vorkommt, mit anderen Schriften zu vergleichen. Aufserdem fehlen uns solche Wörterbücher, wie auch Kommentarien, welche zu jener Zeit, als noch die hebräische Sprache eine allgemein gebräuchliche war, verfafst worden seien." Ferner fügt Calmet hinzu: „Einige hebräische Wörter kommen in der Bibel nur ein einziges mal vor; andere — obschon sie mehrere mal vorkommen — bleiben dennoch unklar, und zwar entweder darum, weil uns ihre Wurzel unbekannt geblieben ist, oder weil diese Wurzel für die Bedeutung des Wortes nicht gut pafst, oder endlich weil der Sinn der Wurzel selbst ein zu sehr ausgedehnter ist, während uns nichts gegeben ist, wodurch wir ermitteln könnten, welcher Sinn dem vieldeutigen Worte im konkreten Falle zukommt". In der citierten Einleitung wird auch von Dietrichs bemerkt, dafs man bei Bestimmung des Sinnes der in ver-

* W. Gesenius. *Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.* 5. Aufl. Leipzig 1857.

Diese Erwägungen veranlassten mich noch andere Anhaltspunkte, aufser der LXX zu suchen, um die Richtigkeit der Definitionen für die im Kapitel XIII vorkommenden Termini würdigen zu können. Wo nun aber könnte man solche Anhaltspunkte finden? Wenden wir uns zu den philologischen Definitionen, so bekommen wir von den Philologen nur einen mehr oder weniger umfangreichen Rahmen, der wohl die verschiedenen Deutungen des Wortes umfafst, ohne aber die Annahme irgend welcher derselben für uns zwingend zu machen. Die Auswahl der für die gegebene Bibelstelle am meisten passenden Deutung müfste dann also wiederum vom Sinne jener Stelle selbst abhängen, welche letztere, im Bezuge zum Kapitel XIII, gleichbedeutend wäre mit einer medizinischen Auslegung. Eine wesentliche, für uns zwingende Deutung, wenn sie sogar zum Rahmen der philologischen Angaben nicht passen sollte, dürften wohl nur die traditionellen Definitionen und Auslegungen der Termini jenes Kapitels enthalten. Nur diese letzteren, glaube ich, dürften uns berechtigen, über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der in der LXX gebrauchten Definitionen zu urteilen; resp. dürften sie auch dazu dienen, jene Definitionen zu erläutern.

Was nun vor allem, die, bei den Juden gebräuchlichen traditionellen Übersetzungen anbelangt, so könnte unter ihnen etwa nur

---

schiedenen Bibelstellen vorkommenden Ausdrücke höchst vorsichtig und behutsam sein müsse (l. c. V).

2. Die traditionelle Sprachkenntnis, welche sich bei den Juden erhalten hat, und teils in den hebräischen Kommentarien und Wörterbüchern niedergelegt ist. Für die richtige Würdigung der aus dieser Quelle zu schöpfenden Worterläuterungen dürfen besondere Beachtung verdienen: die Zeit, zu welcher die Bibelversion und Kommentarien verfafst wurden, wie auch die Parteien, bei welchen wir diese traditionelle Sprachkenntnis aufbewahrt finden.

3. Als letztere und zwar sehr wichtige Quelle zur Ermittelung des Sinnes hebräischer Ausdrücke dürfte endlich dienen: die Vergleichung mit den verwandten (semitischen) Sprachzweigen, zu denen folgende gehören: 1. Die aramäischen — nämlich die chaldäischen und syrischen Sprachen. 2. Die kanaanitischen. Aufser der hebräischen gehören hierher die wenigen Überbleibsel der phönicischen und punischen Mundart. 3. Endlich die arabische. Dabei hebt Dietrich hervor, dafs „die hebräische Sprache bei aller Verwandtschaft mit ihren Schwestern, doch ihren feststehenden und selbständigen Sprachgebrauch habe, welcher nur selten vollkommen und genau mit dem der verwandten Sprachen zusammentrifft, sondern meistens so, dafs bald die Form, bald die Bedeutung und der Sprachgebrauch sich in den verschiedenen Mundarten verschieden modifizieren“ (l. c. XXXIII).

der chaldäische Thargum einzig und allein mit der LXX konkurrieren. In der That sehen wir, dafs nachdem die hebräische Sprache — nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft — aufhörte, eine allgemein gebräuchliche zu sein, sie in Palästina durch die chaldäische, in Egypten durch die griechische ersetzt wurde, so dafs in den palästinischen Synagogen (nach der gottesdienstlichen Vorlesung der Bibel im hebräischen Originaltexte) zur Verdolmetschung des letzteren die Vorlesung des Thargums stattgefunden hatte, während in Alexandrien einer solchen Verdolmetschung des hebräischen Textes die Vorlesung der LXX gedient hatte.

Nun aber beweist GEIGER, dafs „jene aramäische oder chaldäische Übersetzung, Thargum, wie neuere Untersuchungen festgestellt haben, nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt existiere;“ dafs „das Thargum zum Pentateuch, welches den Namen des ONKELOS, und das zu den Propheten, welches den des JONATHAN BEN USIL trägt, gehört diesen Männern nicht an, es hat seine Schlufsredaktion am Anfange des 4. Jahrhunders nach Christi in Babylonien erhalten, die jerusalemischen Thargume zum Pentateuch und zu den Hagiographen erst im 8. Jahrhundert.“ Demnach dürften wir also der heutzutage gebräuchlichen chaldäischen Übersetzung keineswegs eine solche Stelle einräumen, welche wohl nur dem Urtexte zugestanden werden dürfte, oder mit anderen Worten: die jetzt bestehende chaldäische Übersetzung darf keineswegs als zuversichtliches Kriterium gelten, um die in der Septuagintaübersetzung des Kapitels XIII angewandten Definitionen danach zu prüfen.

Bezüglich der traditionellen Erläuterungen oder Auslegungen des Kapitel XIII besitzen wir eine unzweifelhaft wichtiges historisches Dokument, nämlich die Mischna. Diese, am Ende des ersten Jahrhunderts (p. Chr.) angefangene Gesetzsammlung, wurde zwar erst gegen das Ende des 2. Jahrhunderts abgeschlossen, d. h. zu einer Zeit als die Zaraath bei den Juden ihre legale Bedeutung bereits eingebüfst hatte. Dem ungeachtet müssen wir die Mischna zu den lebendigen Zeugen — zu den Quellen für die erste Zaraathperiode — zuzählen, wenn wir erwägen, dafs die Stoffsammlung für die Mischna das Werk einer zahlreichen Kongregation von Gelehrten war, welche doch sicher als die besten Kenner der hebräischen Sprache und des Gesetzes gelten müssen, und welche diesem Werke die frischen Traditionen zugrunde legten, die in der Erinnerung der

---

[1] ABRAHAM GEIGER. *Urschrift und Übersetzungen der Bibel.* 1857.

Rabbiner noch fortlebten, d. h. aus dem Gedächtnisse der geistlichen Vertreter des Judentums damals noch nicht erloschen sein konnten.

Wir wenden uns also zu der Mischna, die als einen besonderen Abschnitt („Negaim“ — de plagis), die auf Zaraath bezüglichen Gesetznormen behandelt.

In seinem Berichte über das Werk SCHILLINGS äufsert MICHAELIS (l. c. 19), wie schon früher erwähnt worden, gegen diese, wie auch überhaupt gegen die späteren rabbinischen Erläuterungen des Kapitel XIII, eine unverhohlene Verdriefslichkeit (deren Wert für die Sache der Kritik, resp. einer wissenschaftlichen, wohl allgemein bekannt ist), indem er gegen diese Erläuterungen durch seine Bemerkung Mifstrauen erregen will, dafs die Rabbiner in der Medizin unwissend gewesen und dafs sie keinen Aussätzigen (richtiger wäre es zu sagen: keinen mit Zaraath behafteten Kranken) gesehen hätten.

In dieser Hinsicht könnten wir auch mit der Meinung von MICHAELIS gut einverstanden sein; finden aber dennoch keinen Grund, warum man den Erläuterungen der Mischna irgend welche wesentliche Bedeutung absprechen soll. Es kommt ja Alles nur darauf an, was wir in den rabbinischen Auslegungen überhaupt und in der Mischna besonders eigentlich suchen. Ganz so, wie in den Bibelübersetzungen, suchen wir ja nur Definitionen von solchen elementären Begriffen (Fleck, Narbe, Geschwulst, Schuppe u. s. w.), die keine speziell medizinische Kenntnisse beanspruchen und die im hebräischen Originaltexte mit uns unverständlichen Termini bezeichnet worden sind. Nur möchten wir im betreff der Übersetzungen, wie auch der Erläuterungen sicher sein, dafs jene Definitionen und Auslegungen wirklich solchen Begriffen entsprechen, die in der biblischen Zeit bestanden hätten. Wir haben die Überzeugung nötig, dafs die Übersetzungen und Auslegungen nicht tendenziös, d. h. nicht von nebensächlichen Erwägungen beeinflufst waren, und zwar — im gegebenen Falle — nicht unter dem Einflusse der medizinischen Anschauungen und Auslegungen einer gewissen Epoche sich befanden. Derartige Auslegungen könnten wir entbehren, da wir selbst uns bemühen werden, solche zu geben. Unentbehrlich sind für uns dagegen nur die einfachen philologischen Benennungen, welche die in den Texten des Kapitel XIII vorhandenen Lücken auszufüllen, d. h. die für uns dunkelen Termini klar zu machen vermögen. Nun hätten wir aber kein Recht daran zu zweifeln, dafs die Rabbiner, welche die Mischna verfafsten, mit den traditionellen philologischen Deutungen dieser Termini wohlbekannt waren.

Bei einer solchen, für unseren Zweck wichtigen Bedeutung der Mischna, habe ich — unter Beihilfe des geehrten Kollegen Dr. KULISCHER — dieses höchst beachtenswerte historische Dokument sorgfältig studiert, und bin dadurch zu folgenden allgemeinem Ergebnisse gelangt.

Die Verfasser des Mischnatraktates „Negaim" waren thatsächlich keine Ärzte; sie konnten, wie sich MICHAELIS ausdrückt, möglicherweise die Zaraath gar nicht gesehen haben, indem sie ihre rein theoretischen Anschauungen von dieser Krankheit nur auf einer höchst fleissigen Erlernung des buchstäblichen Bibeltextes und auf den zu ihnen gelangten Traditionen gründeten. Diese rein theoretischen Kenntnisse wenden sie nun dazu an, um die in den Kapiteln XIII und XIV, besonders im ersteren, vorhandenen Gesetznormen — etwa ungefähr wie ein gegebenes Thema in einer musikalischen Komposition — durch kasuistische Erläuterungen auf verschiedene Weise zu variiren. Es unterliegt also keinem Zweifel, dafs derartige kasuistische Variationen, mit nur geringen Ausnahmen als blofs theoretische Spekulationen von mit der medizinischen Wissenschaft ganz unbekannt gewesenen Männern, oder mit anderen Worten, als blofs in der Einbildung mögliche Vorstellungen betrachtet werden müssen. Aber bei allen dem, und ganz abgesehen vom unmittelbaren Inhalte der einzelnen kasuistischen Voraussetzungen der Mischna, geben uns jene Variationen — d. h. die Möglichkeit die eine oder andere Kombination überhaupt zur Sprache zu bringen — unschätzbare Hindeutungen auf das Wesen des Grundthemas hin, die ganz sicher zur Ermittelung des Sinnes einzelner Termini des Kapitel XIII verwendet werden können.

Als Resume unserer Erwägungen bekommen wir nun, dafs die zweite Periode der Zaraathgeschichte einerseits philologische Deutungen einzelner, die Zaraath betreffender unklarer Ausdrücke enthält, wobei derartigen Deutungen und Auslegungen der gröfste Teil der Arbeit — besonders geistlicher Autoren, christlicher, wie jüdischer, gewidmet zu sein scheint. Andererseits finden wir im Verlaufe dieser Periode speziell medizinische Erläuterungen, die die Beschaffenheit der Krankheit — deren nosologische Bedeutung — auf Grund sämtlicher im Kapitel XIII beschriebenen Erscheinungen zu ermitteln streben, wobei sie in den philologischen Definitionen teils einen Leitfaden suchten, teils aber auch eine Stütze für ihre Ansicht finden wollen. Wir haben nun bisher die medizinischen Anschauungen — so weit als uns möglich war — analysiert, und

es bleibt uns jetzt übrig mit den philologischen Deutungen der Termini des Kap. XIII Bekanntschaft zu machen. Aber da wir nicht im Stande sind diese Deutungen in dem uns nötig scheinenden historischen und philologischen Umfange auseinanderzusetzen, so wollen wir unsere Aufgabe beschränken, was wir auch thun können auf Grund der von uns gestellten prinzipiellen Gesichtspunkte, nämlich: dafs wir nur jenen Definitionen und Erläuterungen der Termini Bedeutung zuschreiben und Zutrauen schenken können, welche aus solchen Quellen herkommen, die, in bezug auf gewisse Einflüsse, aufser allem Verdacht stehen, d. h. also aus solchen Quellen, welche ihre Definitionen und Erläuterungen unmittelbar aus der Zeitepoche, zu der die uns interessierende Angelegenheit gehört, erhalten hatten. Zu diesen Quellen zählen wir die Übersetzung der LXX und die Mischna.

Im nachfolgenden Kapitel werden wir also die in den genannten Quellen vorhandenen Definitionen und Deutungen dazu benutzen, um die einzelnen Aussprüche des Kapitel XIII zu erläutern. Dabei werden wir — der Vollständigkeit halber — die erwähnten Definitionen denen gegenüberstellen, welche wir in den uns bekannt gewordenen Bibelwerken und Wörterbüchern (hauptsächlich in dem von GESENIUS) auffinden konnten. Auch werden die von der Mischna gegebenen Erläuterungen durch die bei den späteren Rabbinern vorkommenden — so weit uns die darüber handelnden Autoren zugänglich waren — zu ergänzen suchen.

Kapitel VIII.

Gegenüberstellung der Definitionen der im Kapitel XIII vorkommenden Termini nach verschiedenen Bibelübersetzungen und nach der Septuaginta, wie auch den Auslegungen der Mischna. — Beurteilung dieser Definitionen und, dementsprechend, der Erscheinungen der Zaraath: I. Zaraath der gesunden Haut.

Die Besprechung der Definitionen für die Termini des Kap. XIII dürften eigentlich mit der Erläuterung der Grundtermini „Nega Zaraath" beginnen. Da aber die Sinnesermittelung dieser Grundtermine erst das Resultat aller, in betreff der biblischen Krankheit gewonnenen Ergebnisse sein kann, so wird diese Sinnesbestimmung erst später stattfinden, nachdem wir die gesammten Eigenschaften und Varietäten der Zaraath, wie auch ihre legale Bedeutung bei den Juden kennen gelernt haben werden.

Wie schon bereits früher erwähnt worden, fängt nämlich die Bibel mit der Beschreibung der Krankheitserscheinungen an der gesunden (d. h. der vorher von keinem anderweitigen Leiden affiziert gewesenen) Körperhaut an; darauf folgt: die Schilderung der Zaraath an den von „Schechin" oder „Mikhwath-esch" ergriffen gewesenen Hautstellen; dann — die der Zaraath an den behaarten Teilen des Kopfes und Gesichtes; endlich — die der Zaraath an kahlgewordener Kopfhaut. Nun wurde schon früher bemerkt, dafs alle erwähnten Zaraathformen einander ganz gleich sind, mit alleiniger Ausnahme der Zaraath an den behaarten Kopfteilen und am Barte, d. h. mit Ausnahme des „Nethek". Wir werden also von der Reihenfolge im Kap. XIII nur im bezug auf „Nethek" abweichen, der zu allerletzt eine besondere Erörterung finden soll.

Wir haben auch schon früher gesehen, dafs die Erscheinungen der Zaraath an der vorher gesunden Haut in der Bibel mit Beobachtung einer gewissen Ordnung, und zwar so geschildert werden, dafs vor

allen die Symptome erwähnt werden, welche auf die Möglichkeit der Erkrankung hinweisen und dadurch zur Beschauung des Verdächtigen seitens des Priesters Anlafs geben (Kap. XIII, V. 2); darauf folgt (V. 3—8) die Beschreibung der zur vollständigen Entwickelung gelangten Zaraath; dann die der Veraltéten (V. 9—11), und endlich, der über die ganze Körperoberfläche ausgedehnten Zaraath (V. V. 12 und 13), wobei die — bei einer solchen Umfangzunahme der Zaraath — stattfindenden Verhältnisse besprochen werden. (V. V. 14—17).

Indem wir nun mit der Zaraath der vorher gesunden Haut beginnen, wollen wir in erwähnter Ordnung betrachten:

1. Die Verdacht erregende Symptome

Dieselben werden im hebräischen Bibeltexte mit den drei Termini „Seeth", „Sapachath" und „Bhaëreth" bezeichnet, welche ihrerseits in den späteren Bibelübersetzungen durch folgende Ausdrücke wiedergegeben werden:

In den morgenländischen Bibelwerken: in der Chaldäischen — „amkah", „adja", „bachra", welche verschieden gedeutet werden. In der zu London erschienenen Biblia polyglotta[1] und unter dem Namen der Aria Montana[2] bekannten Polyglotta, finden wir: „diversus color, aut pustula, aut lucens aliquid". Levy erklärt in seinem Wörterbuche[3] das Wort „amkah" durch „Vertiefung", namentlich im Sinne einer die Hautstelle aus der Tiefe her durchsetzenden hellweifsen Farbe. So z. B. sagt man im Chaldäischen ein „tiefer" Rabe um einen „weifsen" Raben zu bezeichnen im Gegensatz zum gewöhnlichen „Schwarzen". Dieselbe Erklärung finden wir auch bei P. Fagius[4], nämlich: „amkah", sagt er, „a profunditate nomen habet et volunt significare maculam vel colorem, qui ex maculae profunditate consurgit." „Adja" bedeutet nach Levy — „Schorf", eigentlich „was zur Haut hinzukommt." „Bahra" (Levy) — ein weifser Fleck an der Haut. In der Londoner und Pariser[5] Polyglotta bekommt man für die syrische Übersetzung folgende Deutungen: „cicatrix et elephantiasis (?!) et macula." Die Samaritanische (ibid.

---

[1] *Biblia sacra polyglotta* (heb., chald., syr., samarit., arab., griech., lat.). Brianus Waltonus. Londini 1657.

[2] *Biblia sacra polyglotta.* Ariae Montanae. Antverpiae 1569.

[3] Levy. *Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch.* Leipzig 1883.

[4] Paul. Fagius. *Thargum hoc est paraphrasis chaldeica etc.* Argentorati 1546.

[5] *Biblia polyglotta parisiana* (syr., arab., samarit.) 1632.

S. 97, 1 und 5): „tumor, vel scabies, vel macula alba.“ Die Arabische (ibidem): „naevus, aut accidens, aut macula.“

In den abendländischen Bibelwerken:

In der lateinischen — Vulgata (CALMET l. c. 13): „Homo in cujus cute et carne ortus fuerit diversus color, sive pustula aut quasi lucens quippiam“.....; die sublineale Übersetzung des hebräischen Bibeltextes in der Londonschen Biblia Polyglotta lautet: „tumor, vel inhaerentia, vel candor“; in der lateinischen Version SCHMIDS[1]: „tumor, aut abscessus, aut papula“. In der deutschen Bibelübersetzungen von LUTHER[2]: „wenn etwas auffaret, oder schabicht, oder eiterweifs wird,“ und im Kap. XIV, 56 werden dieselben Termini übersetzt durch: „Beulen, Gnetz un Eiterweifs“; in der Übersetzung von MENDELSOHN[3] „eine erhaben scheinende, oder angelaufene Stelle, oder ein Flecken.“ Die französische Übersetzung gleicht entweder der Vulgata, oder der unter[4] bezeichneten: „une tumeur, de la gale, un bouton.“ In der englischen[5] und schottischen[6] Bibelübersetzungen lauten diese Termini — „a rising, a scab, a bright spot“ (E.) „a swelling, or a scab, or a wite spote“ (Sch.); bei ER. WILSON (Op. c. 34) „a tubercle, a scab, a glossy spot.“ In der niederländischen[7] „geswel, ofte gheswer, witte blaze.“ In der italienischen — entweder wie in der Vulgata oder wie der unter[8]

---

[1] *Biblia hebraica.* Versio Latina Schmidii 1761.

[2] *Biblia.* Die ganze heilige Schrift. Dr. MARTIN LUTHER. Goslar 1620.

[3] *Die Thora, die Propheten und die Hagiographen.* Deutsch übersetzt von MENDELSOHN. Petersburg 1852. (Zu bemerken ist, dafs diese in deutschen Lettern umgedruckte Übersetzung beim Vergleiche mit der von MENDELSOHN selbst (in hebräischen Lettern) besorgten Ausgabe seiner deutschen Übersetzung zum Pentateuch — einige wesentliche Abweichungen darbietet, namentlich in der Verdolmetschung der Termini des Kapitels XIII. Ganz getreu jener von MENDELSOHN besorgten Ausgabe ist die im Jahre 1851 in Wilna erschienene und zwar mit Beibehaltung hebräischer Lettern) deutsche Übersetzung des Buches LEVIT geblieben. Es wurde daher überall, wo in der No. 67 Abweichungen zugelassen wurden, die Deutungen der Termini (nach gehöriger Konfrontation mit der von MENDELSOHN besorgten Ausgabe) gemäfs dieser letzteren wieder hergestellt. In solchen Fällen wird die bezügliche Korrektur durch den, hinter MENDELSOHN beigefügten Zusatz „h. L.“ (hebräische Lettern) bezeichnet werden (nach Dr. KULISCHER).

[4] *Sainte Bible.* Paris 1759.

[5] *The holy Bible.* London 1619.

[6] *The Bible etc.* Edinburg 1576.

[7] *Biblia.* Niederland 1618.

[8] *La Biblia da* GIOVANNI DIODATI. Geneva 1607.

Verzeichneten: „tumorosita, o rogna, o bolla.“ Die russische Bibelübersetzung wiedergibt diese Termini durch „Schwellung, oder Flechte, oder Fleck“; die russische Übersetzung MANDELSTAMM[1]: „Entzündung, Krätze oder Glanzfleck (losnuschka).“ Endlich in der Polyglotta von E. HÜTTER[2] heifst es im slovenischen Text: „kaj isrine, ali korostovu postane, ali belu gnojnu postane“ ..... Diese letztere Übersetzung scheint nicht nach dem hebräischen Originaltexte, wohl aber nur nach der lutherischen Bibelübersetzung abgefafst gewesen zu sein.

Im Wörterbuche von W. GESENIUS finden wir für jeden einzelnen der erwähnten Termini folgende Erläuterungen:

SEETH: 1. Erhebung (HIOB XL, 17)[3] — von Erhebung des Antlitzes, Heiterkeit, im Gegensatz zum Mifsmut (1 Mos. IV, 7)[4]; 2. Fleck, Mal auf der Haut (3 M. XIII, 2, 10, 19) — eigentliche Erhabenheit, erhabene Stelle, aber im Sprachgebrauche dann von jedem Male, selbst wenn es tiefer ist als die Haut; 3. Erhabenheit, Hoheit; 4. richterlicher Ausspruch u. s. w. (GESENIUS, l. c. 13, II, p. 282).

Sapachath (GESENIUS I, p. 107) Schorf (Sevit. XIII, 2; XIV, 56). Eigentlich Abfall (efluvies) der Haare. Vergl. Sippeach — wesippach (JES. III, 17).[5] (HEBRA will das Wort sapachath mit dem, bei AVICENA gebrauchten, arabischen Sahaphati identifizieren, unter welchem letzteren Ausdrucke, nach HEBRA, das Eczema capitis oder auch die „crusta lactea“, wie überhaupt „Schuppe“, „Schorf“ verstanden werden sollen).

Bhaëreth (GESEN. I, p. 107) weifser Fleck an der Haut.

Wir wenden uns nun zur Übersetzung der LXX nnd zu den bezüglich der erwähnten Termini in der Mischna befindlichen Erläuterungen.

In der Septuaginta lautet V. 2 des Kap. XIII:

Ἄνθρώπῳ ἐάν τινι γένηται ἐν δέρματι χρωτὸς αὐτοῦ οὐλὴ σημασίας

---

[1] MANDELSTAMM, L. J. *Thora.* Wörtliche Übersetzung. Berlin 1872.

[2] *Biblia sacra* (ebraic., chald., graec., lat., german., slavonica) ELIAE HUTTERI. Norimbergae 1599.

[3] HIOB XLI, 17: „Wenn er (LEVIATHAN) sich aufrichtet, so erschrecken die Mächtigstarken“.

[4] 1. MOSE IV, 7: „Bist du denn nicht heiter gestimmt“ (erhebst du denn nicht dein Gesicht) wenn du recht handelst.“

[5] JESAIAS III, 17: „So wird der Herr die Scheitel der Töchter SIONS kahl machen“.

ἢ τηλαυγὴς, καὶ γένηται ἐν δέρματι χρωτὸς αὐτοῦ ἀφὴ λέπρας“ . . . . .
Nach anderen Manuskripten . . . . „οὐλὴ σημασίας τηλαυγής“ . . . . .
In unseren slavischen Bibel: „Wenn einem Menschen an der Haut seines Körpers ein Schorf (strup[1]) eines Zeichens oder ein Glanz erscheint“. . . . . Die lateinischen Übersetzer[3] geben: „cicatrix significationis aut lucens“, oder auch „cicatrix signi lucida.“ Dieselben Termini lauten in der LXX Übersetzung der V. 56, Kap. XIV Levit.: „καὶ οὐλῆς, καὶ σημασίας, καὶ τοῦ αὐγάζοντος.“

Was nun endlich die Mischna betrifft, so gibt sie uns bezüglich der erwähnten Termini keine direkten Deutungen wohl aber liefert sie uns einige, den Begriffen von „Seeth“ und „Bhaëreth“ entsprechende Eigenschaften, welche als Kennzeichen dienen können.

Es heifst nämlich in der Mischna (Kap. I, § 1): „Species plagarum (negaim) duae sunt, quae continent quatuor: bhaëreth fortis ut nix, ei secunda ut calx palatii, seeth est ut testa ovi, ei secunda est ut lana alba.[2] Ita R. Meyr. Sapientes dicunt: seeth est ut lana alba, ei secunda est ut testa ovi.[3]

---

[1] Das griechische οὐλὴ wird in allen griechisch-russischen Wörterbüchern durch „rubetz“ (Narbe) gedeutet, und es wäre möglich, dafs im Altslavischen das Wort „strup“ dieselbe Bedeutung hatte.

[2] Wagenseil (l. c. 54) übersetzt das Wort „bhaëreth“ durch „giftiger Fleck“, „seeth“ — „Eitergeschwulst“. Surenhusius (l. c.) dagegen gibt diese Termini durch „papula et tumor“ wieder. Indem wir den Mischnatext überall nach der lateinischen Übersetzung von Surenhusius zitieren, werden wir zugleich statt der lateinischen die hebräische Termini einschalten.

[3] Die weitere, von den Autoren der Mischna angenommene Einteilung (Kapitel I, § 4) beruhet hauptsächlich auf der Zulassung von 4 Mischfarben (weifsrot oder rotweifs — Pothukh, welche, mit samt den hier beschriebenen Abstufungen, für die Färbung der Haut bei Zaraath 8 Färbungsgrade (4 gleichmäfsig weifse — choluk, poschut, — und 4 Mischfärbungen — pothukh) geben. Nun kommt noch die Zahl 4 hinzu für die Zaraath der Kleidungsstücke, und die der Wohnhäuser, von denen eine jede, je nach dem Vorherrschen von Grün und Rot, 2 Färbungsstufen darbietet. Die Zaraath der behaarten Teile am Kopfe und Gesichte — „Nethek“ — bietet keine gesetzlichen Färbungsunterschiede, da der Nethek von der Färbung der Haut ganz unabhängig ist. R. Chanina (praefecdus Sacerdotum) zählt zu diesen 12 noch 4 Unterarten hinzu — indem er wahrscheinlich die Färbung der vorher krank gewesenen Körperhaut (nach Heilung von Schechin und Mikhwah) als 4 besondere bezeichnet. Noch andere (R. Dosa) nehmen besondere 8 Färbungen für jeden Körperteil, dessen Zaraath mit der der übrigen Haut gesetzlich nicht kombiniert wird. Er zählt also je 8 (4 gleichmäfsig weifse und 4 mit rot gemischte): a. für Zaraath der vorher gesunden Körperhaut; b. für Zaraath der von Schechin und Mikhwah geheilten Haut; c. für Zaraath am kahl ge-

Ferner beachten die Verfasser der Mischna, in bezug auf die verschiedenen Abstufungen der weifsen Hautfärbung, aufser dem absoluten Grad der letzteren, auch ihren relativen Eindruck. Es heifst nämlich im Kapitel II, § 1, dafs „bei einem weifsfarbigen Menschen (bei Germanen — Kulischer —, übereinstimmend mit den neuesten Mischnakommentatoren) eine absolut weifse Bhaëreth dunkel, bei einem Äthiopen dagegen eine (absolut mehr) dunkle Bhaëreth hellweifs scheinen kann." Dieses Verhältnis berücksichtigend, macht R. Akibha den Vorschlag, man möchte um die weifsgewordene Hautstelle (bhaëreth) einen neutral (weder weifs, noch schwarz — benuni) angestrichenen Streifen herumlegen, dessen Farbe der normalen Hautfarbe der Juden gleich sei. Letztere aber soll, wie R. Ismael eidlich beteuert, der Farbe eines aschkerua (Buchsbaumholz — bei Wagenseil, ulmus — bei Surenhusius) geglichen haben.

Die Bedeutung der verschiedenen Abstufungen der weifsen Farbe erhellt auch aus den für die Krankenschau festgestellten (wahrscheinlich der traditionellen Praxis der Aroniden entnommenen) Normen. Unter den dazu erforderlichen Bedingungen erwähnt nämlich die Mischna (Kapitel II, § 2): die Krankenschau darf weder in den frühen Morgenstunden, noch in der Abendzeit, weder in einem eingeschlossenen (nicht genügend beleuchteten) Hausraume, noch an einem trüben Tage vorgenommen werden, da in allen diesen Fällen die weifse Farbe (an den afficierten Hautstellen) relativ mehr weifs erscheinen kann: auch darf der Kranke nicht zur Mittagszeit besichtigt werden, indem dieselbe weifse Farbe bei zu hellem Sonnenlichte relativ dunkler aussehen kann. Demnach bezeichnet R. Meyr als die zur Krankenbesichtigung geeigneten: die dritte, vierte, fünfte, siebente, achte und neunte Tagesstunden, R. Jehuda dagegen — die vierte, fünfte, achte und neunte.[1] Aufserdem wird verlangt

---

wordenen Vorderteile; d. für Zaraath am Hinterteile des Kopfes. Wenn man dazu (zu 32) noch 4 Unterarten für Kleidungsstücke und Wohnhäuser zurechnet, so erhält man die Zahl 36, welche von R. Akabja verdoppelt wird (72), da er für jede Besichtigung (für die erste, wie für die zweite) die erwähnte Zahl (36) besonders annimmt (Majmonides Komm. zu § 4, Kapitel I).

Es ergibt sich aus diesem allem, dafs nur bei einer vollständigen Unkenntnis der Mischna Schevchzer (s. oben S. 27) behaupten konnte, dafs die Rabbinen 30 Unterarten der Zaraath zählten, welche von einander nach ihrer Natur wesentlich verschieden waren.

[1] Nach Jahn (l. c. 27, p. 158) war bei den Juden der Tag (von Sonnenaufgang an gerechnet bis zum Sonnenuntergang, d. h. bis zum Anbruch der Nacht) in 12 Stunden eingeteilt, so dafs eine jede einzelne im Sommer und

(Kapitel II, § 3), dafs der beschauende Priester nicht an einem Auge blind sei, indem es in der Schrift heifst (3 Mose, XIII, 12): „So weit die Augen des Priesters sehen"; ebenso darf der Behaftete nicht von einem Priester besichtigt werden, dessen Sehschärfe durch irgend welche Ursache verringert wurde.

Indem aber die Mischna den Abstufungen der weifsen Färbung eine solche Bedeutung zuschreibt, gibt sie uns keine sonstigen Kennzeichen an, welche zur Unterscheidung der Seeth von der Bhaëreth dienen könnten. Umgekehrt sehen wir, dafs diese beiden Termini als gleichbedeutende betrachtet werden, da in der weiteren Auseinandersetzung der betreffenden Gesetznormen die Mischna überall nur den Ausdruck „bhaëreth" oder auch „nega ha bhaëreth" gebraucht (Kulischer), gleichviel ob die bezüglichen Bibeltexte von Seeth oder von Bhaëreth sprechen. Von dieser identischen Auffassung beider Termini zeugt auch § 3 des Kapitel I: „Hae quatuor species inter se commiscentur ad dimittendum" (zum Reinsprechen), „ad declarandum (zum Urteilspruche — „unrein"), „ad includendum" (zum Behufe der Einschliefsung oder Isolierung des Behafteten); d. h. dafs diese vier Species, wenn sie bei derselben Person vorkommen und mit einander konfluieren, für den Urteilsspruch eine solche Geltung besitzen, als ob der von allen Species zusammen eingenommene Raum nur von einer einzelnen derselben behaftet wäre. Es ist demnach klar, dafs hier nur von einer gewissen Verschiedenheit im Grade der weifsen Farbe die Rede sein kann, keineswegs aber von irgend welchen sonstigen Beschaffenheiten, durch welche die eine Species von der anderen unterschieden werden sollte.

Beachtung verdient auch noch der Umstand, dafs der Terminus „Sapachath" von der Mischna mit vollständigem Stillschweigen übergangen wird. Er wird auch kein einziges Mal erwähnt. Indem wir weiter unten versuchen werden den Grund anzugeben, der die Mischna veranlafste dieses — hinsichtlich der Zaraath Verdacht erregendes Merkmal — vollständig zu ignorieren, wenden wir uns für jetzt zu den späteren, bei den einzelnen Autoren aufgefundenen rabbinischen Deutungen der im Vers 2 vorkommenden Termini.

Was nun vor allem, den Ausdruck „bhaëreth" anbelangt, so bieten die rabbinischen Erläuterungen des Wortsinnes keinen Wider-

---

Winter verschieden lang sein mufste. Demnach begann die erste Stunde mit dem Tagesanbruch, die dritte entsprach ungefähr unserer neunten vor Mittag, die sechste — unserer Mittagsstunde; die neunte endigte ungefähr — 6 Uhr Nachmittag.

spruch mit den in der LXX, wie auch in der Mehrzahl der sonstigen Bibelübersetzungen vorhandenen Definitionen desselben Terminus. OUSEELIUS (l. c. 46, § IX) nachdem er unter anderem auf JUNIUS und TR. hinweist, welche diesen Ausdruck durch „papula" (ohne anzugeben warum?) übersetzen, fügt hinzu, dafs die Wortwurzel dieses in der heiligen Schrift sonst nirgends in gleicher Form vorkommenden Ausdruckes den hebräischen Schriftstellern wohl bekannt ist, indem das Wort „bhahir" bei HIOB (XXXVII, 21)[1] vorkommt, gleichbedeutend mit dem chaldäischen „behir". Ferner besitzen die Kabbalisten ein Buch „Bhahir", welcher Name gleichbedeutend ist mit „Zohar" (*αὔγασμα* — splendor) „heller Glanz". Im Thalmud (Tract. Taanith, VII, 1) wird das Wort „bhaëreth" bei der Beschreibung der Wolken gebraucht, wenn durch die dunkeln Wolkenmassen ein hellweifser, den zunächst bevorstehenden Regen ankündigender Streifen sichtbar wird (Professor OLESNITZKY).[2]

Im Bezug auf „Seeth" finden wir bei OUSEELIUS den einzigen Hinweis auf ELIAS BISCHITZI, welcher diesen Ausdruck durch „protuberantia — tumor qui prae cuti protuberet" definiert und erläutert. Ferner beruft er sich auf die im Sammelwerk „Jalkut" erwähnten Rabbiner, welche Seeth, als „aliquam altitudinem" deuten (JES. II, 14),[3] und endlich, auf den Abarbanel, der diesen Terminus im Sinne „eines widernatürlichen Überschusses an Fleisch und Flüssigkeit" gedeutet haben soll (1. MOSE XLIX, 3).[4]

Was endlich den Terminus „sapachath" anbetrifft, so finden wir dessen Erklärung vor allem bei den Kommentatoren der Mischna, Bartenora und Majmonides (SURENHUSIUS Kap. I, § 1). Diese Ausleger der Mischna behaupten nämlich, dafs Sapachath (von SURENHUSIUS durch „apothema" wiedergegeben) „non est plaga per se" und dafs darunter etwas „Hinzukommendes" (adjunctorium) verstanden wird in welchem Sinne das Verbum „sapach" im 1. SAMUEL II, 36[5] angewendet wurde. Da aber im Gesetze (im Kapitel XIII,

[1] HIOB XXXVII, 21: „Jetzt sieht man das Licht nicht, dafs in den Wolken helle leuchtet."

[2] Nach ROSENMÜLLER (Scholia in LEVIT Kapitel XIII) soll „bhaëreth" einen weifsen Flecken an der Stirn des Pferdes bezeichnen.

[3] JESAIAS II, 14: „und über alle erhabene Hügel" („hagelaoth, hanishaoth").

[4] 1 MOSE XLIX, 3: „RUBEN . . . bevorzugt an Würde" — „jether seeth."

[5] 1 SAMUELIS II, 36: . . . „Lieber lafs mich zu irgend einem Priesterstande hinzu — „sephacheni".

V. 2) das Wort „sapachath“ zwischen „seeth“ und „bhaëreth“ zu stehen kommt, so muſs es als ein Mittelding zwischen diesen beiden Termini gedeutet werden, und zwar: „Seeth“ (tumor — SURENHUSIUS) „et quid ei vicinum est, bhaëreth“ (papula — SURENHUSIUS) „et quid ei vicinum est.“ Wenn man diese Deutung des Wortes „sapachath“ dem Sinnesbegriffe von „seeth“ und „bhaëreth“ (als von je zwei verschiedenen Abstufungen der weiſsen Farbe) gegenüberstellt, so muſste die weiſse Farbe der „sapachath“ einem mehr untergeordneten Grade von Weiſs entsprechen, als derjenige welcher für „bhaëreth“ und „seeth“ erforderlich war. Dieselbe, obschon modifizierte Ansicht findet man auch bei den übrigen von OUSEELIUS citierten Rabbinern (§ VIII). Sie berufen sich nämlich Alle auf die Bedeutung des Stammwortes „sapach“ — in den bereits früher citierten Verse aus 1. SAMUEL, wie auch auf JES. XIV, 1,[1] dann wieder auf die Bedeutung des Wortes „saphiach“ (JES. XXXVII, 30)[2] — „accessorium, quod sponte ex terra enascitur, segetique accedit“, in welchem letzteren Sinne dasselbe Wort auch 3. MOSE Kapitel XXV, 5[3] vorkommt. In allen eben erwähnten Bibeltexten bedeutet das Stammwort von „sapachath“ — nach der Meinung dieser Autoren — etwas Hinzukommendes, Anhängendes, Hinzugefügtes. Sie verstehen also unter dem Terminus Sapachath — auſser einem untergeordneten Grade von Weiſs — auch noch andere Eigenschaften: Die von impetigo (SALAMON BEN MELECH), d. h. einer zum Flecke hinzugekommenen oder ihm anhängenden Schuppe. (Wahrscheinlich darf in diesem Sinne auch die Erklärung LEVYS zum chaldäischen Worte „Adja“: „was zur Haut hinzukommt“ und folglich — „Schorf“, verstanden werden). Nach der Meinung anderer Gelehrten (OUSEELIUS), soll dieser Ausdruck die Beschaffenheit eines zur Geschwulst, d. h. zur „Seeth“ hinzukommenden Absceſses bezeichnen. Daraus sind, wie P. FAGIUS (Op. c. S. 97, 4) klar angibt, die Wortdeutungen „scabies“ und „pustula“ entstanden. Er definiert nämlich das Wort Sapachath auf folgende Weise: „Vocem hebraicam sapachath scabiem quae cuti adhaeret interpretatur; sapach enim adhaerere significat, sive scabiosa adhaesio, quidam

---

[1] JESAIAS XIV, 1: . . . „und Fremdlinge werden sich zu ihnen thun und zum Hause JACOBS anhangen“ — wenispechu.

[2] JESAIAS XXXVII, 30: „Erst dies Jahr, was zertreten ist (saphiach), das andere Jahr, was selbst wächst.“

[3] 3 MOSE XXV, 5: „Was aber von ihm selber nach deiner Ernte wächst (saphiach) sollst du nicht ernten“.

pustulam vertunt;" und dann weiter sagt er über bhaëreth (macula alba): „bhaereth est genus plagae candidae et splendentis ut nix, quae causatur ab humido albo" (phlegma?), „sicut tumor (seeth) a felle incenso: et collectio et concretio ex utraque, quae postea per scabiem (sapachath) evaporat."

Die eben erwähnten Erklärungen des Wortes „sapachath" müssen wir als unzweifelhaft grobe medizinisch-philologische Konjekturen betrachten. Freilich dürfte unser Ausdruck — grob — von unserem gegenwärtigen Standpunkte aus gerechtfertigt werden. Zu jener Zeit, die solche Konjekturen zur Welt brachte, konnten dieselben zwar als ernste wissenschaftliche Erwägungen gelten, und die von P. Fagius gemachte Annahme (nach welcher das Phlegma — als Ursache der weifsen Färbung des Hautfleckes — indem es sich mit der Galle — als mit der Ursache der Geschwulstbildung kombiniert — die „Scabies" horvorrufen soll) konnte dazumal sogar als eine sehr scharfsinnige erscheinen. Heutzutage haben alle diese Erwägungen nicht den mindesten Wert, und wir gelangen zur Überzeugung, dafs die rabbinischen Auslegungen den Sinn des Wortes Sapachath[1] unerklärt lassen, während die Mischna diesen Terminus ganz mit Stillschweigen übergeht.

Worauf beruht aber diese Verfahrungsweise der Mischna?

Wir müssen hier zwei Möglichkeiten zulassen: entweder, erstens, waren die Verfasser der Mischna mit dem Sinne dieses Wortes (welcher bis zu jener Zeit bereits verloren gegangen war und zu diesen Autoren nicht mehr gelangen konnte) unbekannt oder, zweitens, konnte der Wortsinn ihnen klar sein. Im ersten Falle, wenn nämlich schon zur Zeit der Verfassung der Mischna die Bedeutung des Wortes „sapachath" den besten Kennern der hebräischen Sprache, wie auch der Bibel überhaupt, bereits unbekannt war, mufste es den spätern Übersetzern und Auslegern noch weniger möglich gewesen sein den richtigen Sinn zu ermitteln. Wenn aber, wie es höchst wahrscheinlich ist, dieser Wortsinn den Verfassern der Mischna gut

[1] Wir sind leider nicht im stande, über die Quellen der hier erwähnten Erwägungen uns Rechenschaft zu geben: ob sie nämlich alle von späterem Ursprung waren (der allerälteste von Ouseelius zitierte Autor war Majmonides, der dem XII. Jahrhundert angehörte) oder ob darunter rabbinische Erläuterungen vorhanden waren, welche bereits der Übersetzer der Vulgata — Hieronymus schon benutzen konnte, indem er, wie bekannt, die hebräische Sprache von den Rabbinern erlernte und bei seiner Übersetzung ihre Mitwirkung und ihre Deutung berücksichtigte.

bekannt war, so würde ihre gänzliche Unbeachtung dieses Terminus nur durch die einzig mögliche Voraussetzung gerechtfertigt werden, dafs das mit diesem Ausdrucke belegte, Verdacht erregende Kennzeichen an und für sich keine wesentliche Bedeutung besafs. Es darf also dann wiederum entweder angenommen werden, dafs die „sapachath" (wie Majmonides auf Grund der Siphra erklärt) mit Bhaëreth und Seeth sinnverwandt war, mit dem alleinigen Unterschiede des Grades der weifsen Färbung (wobei es allenfalls unerklärlich bleibt, warum die Mischna diese Zwischenstufen kein einziger Mal „sapachath" nennt). In solchem Falle wurde dieser Ausdruck in der Mischna überall durch „Bhaëreth" ersetzt, wie dies auch in bezug auf die Seeth geschehen. In der That werden wir bald Gelegenheit haben uns zu überzeugen, dafs die Mischna, wie die Bibel selbst, eine solche synonyme Bezeichnungsweise auch für andere Termini (wie z. B. für „bassar chaj) zuläfst. Oder, endlich hätte die Mischna den Terminus „Sapachath" nicht als Benennung eines besondern verdächtigen Merkmals, wohl aber nur als einen zur nähern Definition des Termins „Seeth" dienenden Nebenbegriff betrachtet, ungefähr sowie der in der LXX gebrauchte Ausdruck „*οὐλὴ σημασίας*."

Wenden wir uns nun zu der Septuaginta, so sind wir gezwungen den Termini des V. 2 nur die einzig mögliche Deutung im Sinne von weifsen Hautflecken zu verleihen. Wir können uns die hier gebrauchten Definitionen — wie *οὐλὴ* = Narbe, *σημασία* = Zeichen — jede einzeln für sich betrachtet, in bezug auf die dunkle Haut der Hebräer, nicht anders, als in Gestalt weifser Flecken vorstellen. Was die Definition *τηλαυγὴς* (*τηλοῦ* = fern, *αὐγάζω* = leuchte) anbelangt, so stimmt dieselbe vollständig mit dem Begriffe der Mischna vom „Bhaëreth" als von einem schneeweifsen und daher schon von fern her sichtbaren Hautflecke.[1] Nur finden wir aber in der LXX eine eigentümliche Kombination der erwähnten Definitionen — namentlich den Ausdruck „*οὐλὴ σημασίας*" — als sollte es heifsen: „die Narbe eines Zeichens." Was die Übersetzer unter diesem Ausdrucke verstanden haben möchten, darauf eine sichere Antwort zu geben, halten wir für ganz unmöglich. Als bloſse Vermutung könnte man annehmen, dafs möglicherweise die bei den Juden nach Tatui-

[1] Die von MANDELSTAMM gegebene Deutung der „bhaëreth" (Losnuschka — Glanzfleck) ist keineswegs als eine richtige zu betrachten: glänzend können auch — zwar nur in der Nähe und bei schiefer Beleuchtung — die dunklen Flecken bei den Aussätzigen aussehen.

rung der Haut zurückgebliebenen narbigen Spuren so bezeichnet wurden. Auch wäre die Annahme möglich, dafs dieser Ausdruck, als allegorischer, mit dem Begriffe von einem Male die Vorstellung von etwas selbständig emporwachsendem (saphiach) verbinden sollte, d. h. von etwas Eingebornen, im Mutterleibe entstandenem (*οὐλὴ φυσικὴ*[1] — „Naevus" der arabischen Bibel).

Wir erhalten also aus den in der LXX befindlichen Definitionen, wie auch aus den Erläuterungen der Mischna folgendes Hauptergebnis, dafs nämlich die auf Zaraath verdachterregenden Erscheinungen nur im Entstehen weifser Hautflecken, keineswegs aber in der Entwickelung von irgend welchem schuppigen Ausschlage sich kund geben konnten. Wenn es aber auch noch möglich wäre an der Richtigkeit dieses Ergebnisses (im bezug auf den Ausdruck „sapachath") zu zweifeln, so gibt uns die Bibel selbst, namentlich die in ihr befindliche Begriffsbestimmung des mit „sapachath" sinnverwandten Ausdruckes „mispachath" (im V. 6 des Kap. XIII), eine über alle Zweifel erhabene Entscheidung.

Unsere Behauptung, dafs „sapachath" und „mispachath" gleichbedeutend seien, wird vor Allem durch die gleichlautende Übersetzung beider Termini in allen Bibelwerken bestätigt, mit alleiniger Ausnahme der Syrischen (Op. c. S. 97, 1 u 5), welche den einen Terminus mit „Elephantiasis", den anderen mit „Impetigo" wiedergibt, wie auch der Vulgata, welche den erstern durch „pustula", den andern durch „scabies" übersetzt. Aufserdem finden wir für „mispachath" Definitionen, welche von den griechischen Übersetzern AQUILA und THEODOTION (op. c. S. 97, 1) herrühren. Der erstere nämlich übersetzt diesen Ausdruck durch „*ἐξανάδοσις*", der andere durch „*ἔκβρασμα*", wobei nach HENSLER (op. c. 1, p. 262) mit diesen griechischen Worten ein jeder Ausschlag an der Haut bezeichnet werden könnte. In den Wörterbüchern werden dieselben Worte durch „eruptio", „ebullitio" gedeutet.[2] Endlich finden wir noch in der Bibel selbst (KULISCHER) das Wort „mispach" (JES. V, 7), welches sich von „mispachath" (femin.) nur durch die Terminalform (masc.) unter-

---

[1] *Thesaurus graecae linguae a* HENRICO STEPHANO constr. Parisiis 1842 bis 1846. „*οὐλαὶ φυσικαὶ* — dicuntur naevi."

[2] Die zu London herausgegebene *Biblia polyglotta* übersetzt (s. *Flaminii Nobiliae notae*) „*ἐξανάδοσις*" durch „excrescentia, papula"; „*ἔκβρασμα*" durch „eruptio, scabies", und aufserdem wird hinzugefügt: „papulae, quae post aegrotationem nascuntur in labiis vocantur *ἐκβράσματα* et sanitatis videntur indicium, morbum in superficie prorupisse."

scheidet und an dieser Stelle im Sinne von Gewalthätigkeit angewendet wurde.[1]

Kehren wir zur LXX zurück, so finden wir hier (V. 6, Kap. XIII) dieselbe Definition für „mispachath", nämlich — σημασία, Zeichen, wie für „Sapachath" im V. 2. Diese Definition stimmt aber am besten mit dem Sinne überein, den nur die Bibel selbst dem Ausdrucke „mispachath" mitteilt. Ganz sicher ist dieser Sinn folgender: wenn bei irgendwelcher Person eine weifse „Bhaëreth" zum Vorschein kommt, und dieselbe weder weifses Haar hervorbringt, noch an Umfang zunimmt, so wird eine solche „Bhaëreth" als „mispachath" betrachtet. Mit andern Worten: „mispachath" ist ganz identisch mit einer weifsen „Bhaëreth", d. h. mit einem weifsen Flecken, an welchem nur kein weifses Haar, wie auch keine Umfangszunahme bemerkt werden. Demnach kann „mispachath" einem „Zeichen" einem „naevus" entsprechen, keineswegs aber kann darunter eine „Flechte" oder „Scabies" verstanden werden, indem solche Ausschläge, wie überhaupt jeder schuppige Ausschlag, dem Begriffe der „Bhaëreth" — als eines Hautfleckes, auf dem weifses Haar entstehen kann, — unmöglich entsprechen könnten.

2. Deutlich ausgesprochene Zaraath.

Die Merkmale, bei deren Anwesenheit die verdächtigen Hautflecken vom Priester als ausgesprochene Zaraath anerkannt werden sollen, sind im Bibeltexte kurz aber klar angegeben. Solche Merkmale sind: Neigung des weifsen Fleckes an Umfang zuzunehmen; Verwandlung der Haarfarbe in weifs; tiefes Aussehen des Hautfleckes. Jedes dieser Kennzeichen werden wir nun besonders betrachten.

Im betreff der Umfangszunahme oder Ausdehnung im Flächenraume, die an und für sich ganz klar verständlich ist, werden wir, namentlich im historischen Interesse, einige Erläuterungen und Erwägungen aus der Mischna entlehnen.

Der minimale Flächenraum, welcher verlangt wird, damit der Behaftete nach der Besichtigung seitens des Priesters sofort zur Einsperrung (zur Isolierung und weiteren Beobachtung) verurteilt werde, gleicht (nach Mischna, Kap. VI § 1) dem Quadratraume einer halben kilikischen Bohne, welcher seinerseits dem von 9 Erbsen eingenommenen Raume gleich kommt. Da aber jede Erbse einem 4 Haare ent-

[1] In der Übersetzung M. Luthers lautet die zitierte Stelle: „Er" (der Ewige) „wartet auf Recht; siehe so ist es Schinderei".

haltenden Hautbezirke entspricht, so mufs jener Quadratraum einem Hautbezirke von 36 Haaren gleich sein. Diesen zuerst erkrankten minimalen Flächenraum nennt die Mischna „om“ (bei den Kommentatoren wird er auch „schoresch“, radix — Surenh. — genannt). Seine Umfangszunahme geschieht durch Bildung von Vorsprüngen (in der Mischna — „pissijon“), deren jeder Einzelne für die „Bhaëreth“ als Zeichen der Unreinheit gilt. Diese, schon an und für sich komplizierten Grundnormen dienten nun den Verfassern der Mischna zum Gegenstande mannigfacher theoretischen Spekulationen bei der Debattierung kasuistischer Einfälle, welche mit der wirklichen Beobachtung kaum etwas gemeinschaftliches hatten. Zu solchen spekulativen Einbildungsprodukten dürften gehören: die Verschiedenheit des Grades der weifsen Farbe an dem primären Hautflecke (om) und an dessen sekundärer Umfangszunahme (pissijon), so dafs ersterer der schneeweifsen „Bhaëreth“, letzterer dagegen der minder weifsen „seeth“ und umgekehrt entsprechen dürften. Hierher gehören ferner die von den Rabbinern besprochenen Möglichkeiten, als ob „om“ und „pissijon“, jeder für sich oder beide zugleich, an Umfang bis zum gänzlichen Verschwinden abnehmen, oder auch der erstere zu, der andere — abnehmen könnte, oder endlich als ob „om“ und „pission“ durch ein Geschwür (schechin) oder Brandschaden (mikhwah) u. s. w. von einander getrennt werden könnten. Auf Grund solcher, dazu noch im Verlaufe eines und desselben Tages (binnen 24 Stunden) zu stande kommenden Accidenzen debattieren die Autoren der Mischna darüber, wie sich in solchen Fällen der Urteilsspruch des Priesters gestalten darf.

Das Entstehen weifser Haare. Die Bedingungen, welche das Weifswerden der Haare zum Kennzeichen der Unreinheit des weifsen Flecken machen, sind von der Mischna folgenderweise angegeben:

Das am Hautflecke befindliche weifse Haar darf als Zeichen der Unreinheit nur dann betrachtet werden, wenn es vor dem Auftreten der „Bhaëreth“ an dieser Stelle nicht vorhanden war, oder mit andern Worten, wenn das Weifswerden des Haares dem Erscheinen des weifsen Hautfleckes nachfolge. In welchem Falle wird die Minimalzahl 2 festgestellt, d. h. wenn an zweien Haaren von gleicher Länge das Ergrauen nicht nur die Haarspitze, sondern auch die Wurzeln der Haare ergriffen hat, so genügt dies Zahl dazu, um das Weifswerden der Haare als Unreinheitszeichen zu betrachten, wenn auch alle übrigen am weifsen Flecke befindlichen Haare schwarz geblieben wären. Umgekehrt genügt das Weifswerden der

Haarwurzel (nach R. Simon — Mischna, Kap. IV, § 4 — „soweit man mit einer Zange fassen kann“) schon für sich allein, um als Zeichen der Unreinheit angesehen zu werden. Dagegen bleibt der Grad der weifsen Haarfärbung (wenn er auch geringer ist als die für den Hautflecken erforderliche minimale Stufe von weifs) ohne alle Bedeutung für den Urteilspruch. Auch bleibt ohne Einfluſs auf den letzteren, ob das weifsgewordene Haar an der Radix (om) oder am sekundären Vorsprunge (pissijon) Platz findet. Dafs aber die Anwesenheit des weifsen Haares keineswegs immer als conditio sine qua non für die Unreinheit des Hautfleckes gelten darf, ist schon aus dem Bibeltexte selbst klar zu ersehen. Endlich gibt uns die Mischna auch für dieses Kennzeichen (weifses Haar) mehrere, freilich blofs theoretische Möglichkeiten betreffende Erläuterungen und Debatten. Das weifsgewordene Haar könnte nämlich wiederum schwarz werden; das eine der beiden Haare könnte kürzer werden als das andere; zwischen den beiden weifsgewordenen Haaren könnte ein Geschwür oder eine Brandwunde (welche beide für sich selbst als rein betrachtet werden) sich einschieben, wodurch dann die weifsgewordenen Haare entweder von einander getrennt sein würden oder es könnte eines derselben vom Geschwüre oder von der Brandwunde ganz umringt werden. Alle derartige Accidenzen sollten nun im Verlaufe von 24 Stunden zu stande kommen (wie z. B. während des Sabbathtages, an welchem nach dem Gesetze, die Besichtigung nicht vorgenommen werden darf).

Das tiefere Aussehen des Fleckes.

Dieses Merkmal beansprucht eine ganz besondere Beachtung, da es das einzige ist, welches der Identität von Zaraath und Vitiligo zu widersprechen scheint. Wir werden daher dieses Kennzeichen ausführlicher besprechen.

Es soll bemerkt werden, dafs die Redaktion dieses Kennzeichens in allen Bibelübersetzungen eine ganz gleiche Form, wie im hebräischen Originaltexte darbietet. So finden wir im Letztern (Kap. XIII, V. 3) „mareh ha nega amok me or bessaro“ — „aspectus plagae profundus prae cute carnis ei.“ Dasselbe sehen wir in den V. V. 20 und 25 (wo statt „amok“ das gleichdeutende „schafal“ gebracht wurde), wie auch im entgegengesetzten (negativen) Sinne — in den V. V. 4 und 21 — auch in letzterem „schafal“ statt „amok“: „uschefalah ejnenach min ha or“ — humilis non ipsa prae cute. Die Vulgata übersetzt (im V. 3): „speciem leprae humiliorem cute, carne reliqua“, und im V. 26: „nec humilior plaga carne reliqua.“ Beinahe gleichlautend, sind dieselben Stellen in allen übrigen Bibel-

werken. MENDELSOHN (O. c. S. 99,3) übersetzt im V. 3: „tiefer zu sein scheint, als die übrige Haut.“ In der Septuaginta lautet die betreffende Stelle im V. 3: *ἡ ὄψις τῆς ἀφῆς ταπεινὴ ἀπὸ τοῦ δέρματος τοῦ χρωτὸς*“ — „aspectus ipsius tactus humilis est a cute carnis“; im V. 26: „*καὶ ταπεινὸν μὴ ᾖ ἀπὸ τοῦ δέρματος*“ — „et humilis non fuerit a cute.“ In den oben erwähnten Noten, zur Lond. Polyglottenbibel, des FL. NOBILII heifst es: *ταπεινὴ* — bei Aquila und Symmachus: „*κοιλὴ, βαθυτέρα*“ — cavus, profundior.

Der gerade buchstäbliche Sinn des citierten Bibeltextes stimmt also wirklich mit der Vorstellung überein, dafs die bei der Zaraath entstandenen Hautflecken — namentlich die der am meisten hellweifsen „Baëreth“ — tiefer liegen, so dafs sie den Vitiligoflecken nicht entsprechen. Sie entsprechen aber, anderseits, auch den Hautflecken der Morphea, d. h. des Aussatzes, nicht, und zwar aus folgenden Gründen. In allen Fällen, wo vom Tiefliegen der Flecken die Rede ist, wird dasselbe mit dem Weifswerden der Haare unzertrennlich verbunden, und zwar im positiven wie im negativen Falle. So sehen wir, dafs im V. 3 neben der Anwesenheit vom „Tiefliegen“ auch weifses Haar besteht. Im V. 4 dagegen wird das weifse Haar als am Hautflecke abwesend, und dabei auch das Tiefliegen des letzteren ebenso als abwesend bezeichnet. Dasselbe Verhältnis wiederholt sich auch bezüglich der weifsen Hautflecken, welche an der von „schechin“ und „mikhwach“ ergriffen gewesenen Haut entstehen (V. V. 20, 21, 25, 26). Nun aber wenn MOSES von weifsen Haaren in den Flecken spricht, so versteht er unzweifelhaft darunter jene in die Augen springenden — weil in der Nachbarschaft von schwarzen befindlichen — grauen Haare, wie wir solche wirklich an den weifsen Vitiligoflecken sehen, wobei die weifsen mit den schwarzen Haaren einen grellen Kontrast bilden. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dafs MOSES darunter jene zarten, farblosen Haare verstanden hätte, welche an gewissen Stellen auch auf der normalen Haut vorkommen können. In den tiefliegenden Flecken der „morphea atrophica“ — schon abgesehen davon, dafs diese Flecken nicht immer weifs, sondern verschieden gefärbt sind — pflegt mitsammt der Haut auch das Haar atrophisch zu sein, wie man schon a priori voraussetzen dürfte. Die Haare werden dann entweder flaumartig, oder sie verschwinden vollständig. Aufserdem aber entsteht die „morphea atrophica“ in verschiedenem Lebensalter und an verschiedenen Körperstellen, welche manchmal entweder ganz haarlos zu sein pflegen, oder wie schon oben erwähnt in normalen Zustande nur dünnes und farblos flaumartiges Haar tragen.

Wenn man dieses Alles berücksichtigt, so gelangt man zur Überzeugung, dafs die in der Bibel angegebene durchaus unzertrennliche Verbindung des weifsen Haares mit dem Tiefliegen des Hautfleckes in direktem Widerspruche steht, einerseits mit der Annahme, dafs die Zaraathflecken der „Vitiligo“ gleich seien, wie auch, dafs sie anderseits der „Morphea“ zugezählt werden könnten. Wir sind daher gezwungen dem einen von diesen beiden Kennzeichen eine andere Deutung zu geben.

Die bezüglich aller Kennzeichen der „Zaraath“ überhaupt so sehr scrupulös zu sein gewohnte Mischna übergeht auch das Tiefliegen der Hautflecken mit einem ebenso vollständigen Schweigen, mit welchem sie den Ausdruck „sapachath“ übergangen, möglicherweise darum, weil sie diesem Kennzeichen keine wesentliche Bedeutung zugeschrieben hat. Nur bei den späteren rabbinischen Auslegern wird dieses Kennzeichen ausführlicher besprochen.

Maimonides (Com. zu § 4, Kap. X), Abarbanel und einige andere (von Ouseelius erwähnte) Autoren betrachten diese Vertiefung — indem sie sich alle auf „Siphra“ berufen — nur als einen scheinbaren, durch den grellen Kontrast von Licht und Schatten entstandenen Eindruck, wobei der Schatten, nach ihrer (dem „Siphra“ entlehnten) Ansicht, höher liegen scheinen mufs, als die hellbeleuchtete Fläche. Daher soll die hellweifse „Bhaëreth“ tiefer zu liegen scheinen, als die sie umgebende dunkle Haut. Diese uns vorerst so seltsam vorgekommene Erklärung entspricht dennoch vollständig dem Eindrucke, den die scharfumgrenzten hellweifsen Vitiligoflecken auf das beobachtende Auge zu machen pflegen: sie scheinen wirklich tiefer zu liegen, als die umgebende Hautfläche, und umgekehrt scheinen die auf den weifsgewordenen Hautbezirken der Pjes'jkranken einzelartig zurückgebliebenen Stellen der bei den Sarten normaldunkeln Haut, als ob sie über den weifsen Fleck hinaufgelegt worden. Ich habe — nachdem mir diese Ansicht von Maimonides und anderen Autoren bekannt wurde — diesen Eindruck mehrere Mal an den von mir in Turkestan verfertigten Photographien der Pjes'jkranken nachkontroliert, und hatte auch Gelegenheit eine solche Kontrolle bei einem mir später in Rufsland begegneten Vitiligokranken auszuführen.

Obgleich wir aber sehr geneigt wären diese Erklärung von Majmonides anzunehmen, so können wir dennoch nicht umhin die Bemerkung zu machen, dafs diese Erklärung nicht für die übrigen Fälle anzuwenden sei, in denen auch das tiefe Aussehen der Flecken erwähnt wird. Wir hätten es nämlich für möglich gehalten die

Richtigkeit jener Erklärung anzuerkennen, wenn das Tiefliegen der Flecken nur bezüglich der „bhaëreth“ angegeben wäre. Nun finden wir aber, dieses Tieferliegen auch bei dem an den behaarten Teilen des Kopfes und Gesichts entstehenden „nethek“ erwähnt, wie auch bei den grünen und roten Zaraathflecken an den Wänden der Wohnräume. Dieses berücksichtigend, halten wir es für nötig eine andere Erklärung anzuführen, welche zwar im Widerspruche steht mit der vorhandenen Redaktion (d. h. mit der Angabe, dafs nur „dem Aussehen nach“ — mareh, ὄψις — der Flecken niedriger liegt, als die ihn umgebende Hautfläche), dafür aber für alle Fälle pafst in denen das Tieferliegen der Flecken im Bibeltexte erwähnt wird. Diese von ABEN ESRA (Kulischer) und von anderen Lehrern (wie sich OUSEELIUS ausdrückt) gegebene Erklärung besteht darin, dafs man das Tieferliegen des Fleckens, als Erkrankung der tieferen Schichten auffafst, wie man von der Tiefe des Wassers zu sprechen pflegt, welche sehr verschieden sein kann bei einer gleichen Wasseroberfläche, d. h. also, in dem Sinne, in welchem das Wort „amok“ in den Sprüchen SALOMONIS (Kapitel XVIII, 4 und Kapitel XX, 5)[1] vorkommt. Diese mit der Ansicht GALENS von der „Leuke“ übereinstimmende — wie wir weiter unten sehen werden — Auffassung des Tieferliegens findet sich im vollständigen Einklange mit der früher betonten, im Kapitel XIII überall bestehenden unzertrennlichen Verbindung des Tiefliegens mit der Umwandlung der Haarfarbe bei der „bhaëreth“, wie beim „nethek“, da wie bekannt, das Haar aus der tiefen Hautschicht emporwächst und daher die weifse Haarfarbe, besonders die der Wurzel (Mischna), den Eindruck von einem tieferen Ergriffensein der Haut machen mufste.[2]

---

[1] Sprüche SALOMONS XVIII, 4: „Die Worte in Eines Munde sind wie tiefe (amukim) Wasser“. IBID. XX, 5: „Der Rath im Herzen eines Mannes ist wie tiefe (amukim) Wasser“.

[2] Bei der Beschreibung der Zaraath an den Wänden der Wohnhäuser finden wir eine Andeutung, welche den Begriff des Tieferliegens der Flecken genauer definieren könnte. Wir finden nämlich im Vers 37, Kapitel XIV eine Andeutung auf (an den Wänden bestehende) Vertiefungen (schkaaruroth) von roter oder grüner Farbe, deren Aussehen tiefer ist als das der übrigen Wandfläche. Der genaue Sinn des Ausdruckes „Schkaaruroth“, der nur ein einziges Mal vorkommt, kann nicht genau ermittelt werden. Die LXX übersetzt „„κοιλάδας“, im slavischen „judolija“, ebenso die Vulgata und die chaldäische Version (op. c.) — valliculae, oder wie in der Samarit. „cavitates“. In der syrischen Übersetzung lautet das Wort — „crustae“, in der arabischen — „lineae“. Die Londoner Polyglotta (op. c.) wiedergibt es durch „nigrae“.

Wir sehen also drei mögliche Erklärungen für das Tiefliegen der Zaraathflecken, welches die Bibel bezüglich einiger der letzteren erwähnt: entweder nämlich werden hier wirkliche Vertiefungen gemeint, oder nur vertieftscheinende, oder endlich entspricht dieser Ausdruck dem Vordringen der Krankheit in die tiefere Hautschicht. Nun aber müssen wir — auf Grund der bisher gemachten (unseren allgemeinen Begriff von Zaraath keineswegs beeinträchtigenden) Erwägungen — unter den erwähnten Möglichkeiten eher die beiden letzteren annehmen, und wir sind daher gedrungen, übereinstimmend mit der Mischna, — statt dreier charakteristischer Kennzeichen — nur zwei derselben zuzulassen, namentlich: die Umfangszunahme des Fleckes und das Weifswerden des daran befindlichen Haares.

3. Veraltete Zaraath.

Wie wir bereits schon früher gesehen haben, wird die veraltete Zaraath dadurch gekennzeichnet, dafs an dem weifsen Flecke etwas zum Vorscheine kommt, was im hebräischen Bibeltexte mit dem Ausdrucke „michjath bassar chaj“ benannt ist. Wir finden aber in den Beschränkungen, welche das Gesetz bezüglich der V. V. 12 und 13 enthält, noch aufserdem den Ausdruck „bassar chaj“ und zwar im gleichem Sinne, wie im V. 10, nur mit dem alleinzigen Unterschiede, dafs in diesem letzteren Verse von dem am Flecke sichtbar gewordenen „bassar chaj“ gesprochen wird, während im V. 14 und in den anderen von einem auf der weifsgewordenen Haut des ganzen Körpers vorhandenen „bassar chaj“ die Rede ist. Augenscheinlich haben alle diese Vorschriften den gleichen Sinn, und der Unterschied könnte etwa nur quantitativ sein. Wir werden daher die erwähnten Erscheinungen — das Sichtbarwerden von „michyath bassar chaj“ und von „bassar chaj“ im Zusammenhange betrachten.

Es liegt uns also bei dieser Untersuchung Alles daran, den Sinn der Termini „michjah“ und „bassar chaj“ zu ermitteln.

In der chaldäische Bibel (Walt. l. c.) finden wir im V. 10 — „vivacitas carnis vivae“, im V. 14 und übrigen: „caro viva“. In der Syrisch. (ibid.): V. 10 — „signum carnis vivae“ im V. 14

Nach der mit Thorath Khoanim übereinstimmenden Deutung Wesselys (Kulischer) soll dieser Ausdruck „ziegelartige, in die Wand mit Thonleim eingeschmierte Steinplatten“ bedeuten. Wie aber dem auch sei, so bezieht sich dieser Ausdruck doch nur auf die Hauswände, in denen — nach Berücksichtigung der für diese Flecken weiter unten gegebenen möglichen Erklärungen — die Anwesenheit von Vertiefungen nicht wahrscheinlich ist.

und anderen — „caro viva“. In der Samarit. (ibid.): „sanitas carnis vivae“. In der Arabischen (ibid.): — „pars carnis mundata in naevo“; im V. 14 — „caro munda“, im V. 15 — „quia pars carnis mundae cum lepra, immunda est.“ Die Vulgata gibt im V. 10, wie im 14 und den übrigen — „caro viva“. Ganz so übersetzen auch alle anderen westeuropäischen Bibeln: „und rohes Fleisch im Geschwür ist“, „rohes Fleisch“ (LUTHER, MENDELSOHN),[1] chair vive (französisch); row flesch (englisch und schottisch); levenvleesch (niederländisch); lebendiges Fleisch (russich); Saftfluſs aus dem lebendigem Fleische (russische Übersetzung von MANDELST.)

Wir müssen aber noch erwähnen, daſs das Wort „michjah“, auſser im Vers 10, auch im Vers 24 des Kapitel XIII vorkommt, wo von der Hautverbrennung gesprochen wird — „michjath ha mikhwah“ und wo dieser Ausdruck in einem etwas anderen Sinne übersetzt wird. So im Chaldäischen (WALT.) — „cicatrix combustionis“, ebenso im Syrischen, im Samaritischen — „sanata iste adustio“; in der Vulgata: „caro autem et cutis, quam ignis exusserit et sanata, albam sive rufam habuerit cicatricem.“ In der Übersetzung LUTHERS lautet dieser Ausdruck: „Brandmal“; bei MENDELSOHN (h. L.) „nach Heilung des Brandgeschwüres“ (K.). In der Russischen: „auf geheiltem Brandschaden“ u. s. w. Es wird also der Ausdruck „michjah“ in diesem Verse im Sinne von Entstehung gesunder Haut an der Stelle der Verbrennung gebraucht.

Im Wörterbuche von GESENIUS finden wir folgende Erklärungen der uns interessierenden Worte:

Bassar (GES. I, p. 147) hat mehrere Bedeutungen: 1. Fleisch am menschlichen und tierischen Körper (1. MOSE, XLI, 2, 19; JES. XXII, 13; HIOB XXXI, 31).[2] Vielleicht auch für Haut wie im Arabischen (Ps. 102, 6) es klebt mein Gebein an meiner Haut. 2. Leib, Körper (4. MOSE VIII, 7; Spr. SALOM. XIV, 30).[3] Alles Fleisch für alle lebende Geschöpfe (1. MOSE VI, 13, 17; VII, 15)[4]

---

[1] Die oben zitierte (op. c. h. L.) Übersetzung MENDELSOHNS gibt diese Termini überall durch „gesundes Fleisch“ wieder (KULISCHER).

[2] 1 MOSES XLI, 2, 19. — von sieben am Leibe fetten und mageren Kühen. JESAIAS XXII, 13. — Fleischessen, Weintrinken. HIOB XXXI, 31: „O wollte Gott, daſs wir von seinem Fleische nicht gesättigt würden!“

[3] 4 MOSE VIII, 7: . . . „und sollten ihren ganzen Körper“ (Haut?!) „mit dem Rasiermesser abrasieren“ . . . Spr. SALOMONIS XIV, 30: . . . „ein gutes Herz ist des Leibes Leben“ . . .

[4] 1 MOSE VI, 13, 17: „Da sprach Gott zu NOAH. Alles Fleisches Ende

und enger — alle Menschen (1. Mose VI, 12).[1] 4. Blutsverwandte (1. M. XXIX, 14).[2] 5. Euphem. f. (männliche) Scham (3. M. XV, 2, 3, vergl. mit Finaly).

Chaj nach Gesenius (I, 282) hat auch mehrere Bedeutungen: 1. lebend, lebendig (Josua VIII, 23);[3] 2. lebhaft f. stark, kräftig (2. Sam. XXIII, 20);[4] 3. wiederauflebend (1. M. XVIII, 10, 14);[5] 4. frisch: a. vom Fleische im Gegensatz des gekochten = roh (1. Sam. II, 15);[6] b. von einer Pflanze und c. vom Wasser für fliefsend im Gegensatz des stehenden, gleichsam des toten Wassers (1. M. XXVI, 19).[7]

Michjah (Gesen. I, 480): I von chaja: 1. Lebenserhaltung (1. M. XLV, 5; Esra IX, 8, 9);[8] 2. Lebensmittel (Richter VI, 4).[9] II — für Mal, Fleck (3. M. XIII, 10): „und findet sich ein Mal rohen Fleisches auf der Erhöhung;" ibid. V. 24: „und wenn das Brandmal (michjath ha mikwah) ein rötlich weifser Fleck ist."

Die LXX übersetzt die betreffenden Stellen des Kapitel XIII auf folgende Weise: V. 10 — *ἀπὸ τοῦ ὑγιοῦς τῆς σαρκὸς τῆς ζώσης*; V. 14 — *χρὼς ζῶν*; V. 15 — *ὁ χρὼς ὁ ὑγιῆς*; V. 24 — *τὸ ὑγιαθὲν τοῦ καταχαύματος*. In der slavischen Bibel lauten dieselben Stellen: „von gesundem Leibe am Schorfe (Rubets-Narbe) lebend;" „lebender Leib", „gesunder Leib", „vom Brandschaden geheilt". Bei den lateinischen Übersetzern der LXX heifsen diese Stellen

---

ist vor mir gekommen" . . . Ibid. VII, 15: . . . das ging alles zu Noah in den Kasten bei Paaren von allem Fleisch" . . .

[1] 1 Mose VI, 12: . . . „denn alles Fleisch hatte seinen Weg verderbet auf Erden."

[2] 1 Möse XXIX, 14: „Da sprach Laban zu ihm: Wohlan, du bist mein Bein und mein Fleisch" . . .

[3] Josua VIII, 23: . . , „und griffen den König zu Ai lebendig.

[4] 2 Samuelis XXIII, 20: . . . „und Benaja, der Sohn Jojadas, des Sohnes Ishails von grofsen Thaten!" . . .

[5] 1 Mose XVIII, 10, 14: „Um diese Zeit will ich wieder zu dir kommen, so ich lebe" . . .

[6] 1 Samuelis II, 15: „denn er will nicht gekochtes Fleisch von mir nehmen, sondern roh."

[7] 1 Mose XXVI, 19: . . . „auch gruben Isaaks Knechte im Grunde, und fanden einen Brunnen lebendigen Wassers" . . .

[8] 1 Mose XLV, 5: . . . „denn um eures Lebens willen hat mich (Joseph) Gott vor euch hergesandt." Esra IX, 8, 9: . . . „und gebe uns ein wenig Leben, da wir Knechte sind."

[9] Richt. VI, 4: . . . „und verderben das Gewächs auf dem Lande."

„et a sano carnis vivae in cicatrice; caro viva; caro sana; quod sanatum est ex combustione."

Was nun die Mischna anbelangt, so ist vor allem zu bemerken, dafs der Ausdruck „bassar chaj" in ihr ganz vermifst wird, und nur der Terminus „michjah" vorkommt. Aufserdem ist zu berücksichtigen dafs dieser Terminus in denjenigen Fällen, wo er den Ausdruck „bassar chaj" ersetzt, ohne allen Zusatz gebraucht wird; dort aber, wo von einem geheilten Geschwür oder von geheilter Verbrennung die Rede ist, finden wir überall „michjath ha schechin", „michjath ha mikhwah". Es erhellt also daraus, erstens, das in beiden erwähnten Fällen das Wort „michjah" einen gleichen Sinnesbegriff bezeichnet, und dafs dieser Ausdruck entweder mit „bassar chaj" gleichdeutig oder wenigstens ihm höchst sinnverwandt sein müsse.

Wir müssen also jetzt die in der Mischna enthaltenen — die Unreinheit der „michjah" und folglich auch des „bassar chaj" betreffenden — Bedingungen näher ins Auge fassen, um dadurch zur Ermittelung des Sinnesbegriffes dieser Termini zu gelangen.

Ganz so wie im Bezug zur „bhaëreth" spricht sich die Mischna über den minimalen Raum der „michjah" (vitalitatis — Surenh.) bestimmt aus, welcher gesetzlich (Mischna Kap. VI, § 2) verlangt wird, damit dieselbe als Kennzeichen der Unreinheit gelten soll. Sie mufs nämlich wenigstens den Quadratraum einer Erbse betragen; aufserdem muss sie (Kap. I § 5) die Mitte des weifsen Fleckes einnehmen (d. h. vom letzteren von allen Seiten her umgeben sein) und endlich — eine viereckige Gestalt besitzen.

Wie in bezug auf die übrigen Kennzeichen der Unreinheit (resp. Umfangszunahme und Entstehen des weifsen Haares) finden wir bei den Autoren der Mischna, auch im betreff der „michjah", verschiedene Kombinationen (bezüglich ihrer Unreinheit), welche die Eigenschaften der „michjah" zu erläutern imstande sind.

So lesen wir im Kap. IV, § 6: „Bhaëreth" (statt der im Bibeltexte der V. V. 9 und 10 erwähnten Seeth) „sie fabae copiam habeat, et in ipsa sit michjah (vitalitas-S.) copia lentis et pilus albus in michjah, et michjah abeat, tum ea immunda est ob pilum album, si pilus albus abierit, tum nega (plaga) immunda est ob michjah. R. Simeon eam mundam pronunciat, quia bhaëreth pilum non mutavit."

Aus diesem Mischnatexte ergibt sich erstens, dafs an der Michjah weifses Haar erscheinen kann, was natürlich keineswegs möglich

sein würde, wenn man „michjah“ als Geschwür deuten wollte. Wir sehen aber noch mehr, daſs R. SIMEON nämlich einem solchen Haare den Charakter der Unreinheit darum abspricht, weil dasselbe an dieser Stelle vor der „bhaëreth“ erschienen war, d. h. also, aus demselben Grunde, aus welchem das weiſse Haar an der „bhaëreth“ überhaupt nicht als Kennzeichen der Unreinheit gelten darf, wenn es schon früher auf der normalen Haut bestanden hatte und erst später an dieser Stelle sich „bhaëreth“ entwickelte.

Eine nicht minder wesentliche Bedeutung haben auch die anderweitigen Erwägungen der Mischna. Indem nämlich, die Fälle debattiert werden, in denen der Ausschub der Besichtigung (wegen des Eintretens des Sabbattages) dem Behafteten einen Vorteil gewährt oder einen Nachteil darbietet, berücksichtigen die Autoren der Mischna (Kap. I, § 5), auſser den schon früher erwähnten möglichen Veränderungen, welche bezüglich des weiſsen Haares oder im Verhältnisse zwischen „om“ und „pission“ eintreten könnten, auch noch folgende die „michjah“ betreffende Eventualitäten: „Schechin“ (ulcus) „eam intraverit, vel circumdederit eam, vel diviserit eam, vel diminuerit eam, schechin et michjath ha schechin, mikhwah et michjath ha mikhwah et bohak.“

Unzweifelhaft erhellt hieraus, daſs die Autoren der Mischna die Möglichkeit zulassen, daſs ein Geschwür und seine „michjah“, eine Verbrennung und ihre „michjah“, wie auch der „bohak“, welche alle gesetzlich „als rein“ gelten, in die „michjah“ (d. h. in das „bassar chaj“) eindringen, dieselbe zerteilen, umringen, wie auch den von ihr eingenommenen Raum vermindern, und dadurch ihr den Charakter der „Unreinheit“ abnehmen können. Es unterliegt also auch keinem Zweifel, daſs unter „michjah“ keineswegs ein Geschwür verstanden werden konnte. Eine derartige Annahme muſste wohl dem gesunden Menschenverstande der Rabbiner zuwider sein, welche die oben citierten Eventualitäten zum Gegenstande einer gesetzlichen Verhandlung machten. Andererseits wäre es Unrecht den Verfassern der Mischna solche Ungereimheit vorzuwerfen, obschon ihre theoretischen Erwägungen eine medizinische Kritik auszuhalten nicht vermöchten. — Die Verfasser der Mischna waren wohl, wie schon früher erwähnt worden, keine Ärzte und hatten vielleicht die Zaraath selbst nie beobachtet, indem sie ihren verschiedenen theoretischen Spekulationen gewisse Schablonen zu Grunde legten, die teils aus der Bibel, teils aus der zu ihnen gelangten Tradition geschöpft worden waren. Ganz gewiſs gehören zu diesen rein theore-

tischen Spekulationen die Debatten der Mischna, bezüglich des weifsen Haares, wobei die Möglichkeit zugelassen wird, dafs ein solches weifsgewordenes Haar im Verlaufe von 24 Stunden kürzer werden, oder seine frühere normale Farbe wiedergewinnen könnte. Dasselbe gilt von den in der Mischna erwähnten Eventualitäten, bezüglich der Umfangszunahme des Hautfleckes, wobei zugelassen wird, dafs ein solcher Fleck bald zu- bald abnehmen, oder dafs der später hinzugekommene Vorsprung (pissijon) von der primär afficierten Stelle (om) mittelst eines Geschwüres, einer Brandwunde u. s. w., gesetzlich nicht als unrein anerkannter Hautbezirke, getrennt werden könnte. Endlich gehören hierher auch die in betreff der „michjah" gemachten Kombinationen, nach denen dieselbe (wahrscheinlich auf Grund der traditionellen Bestimmung ihrer minimalen Gröfse im Umfange einer Erbse) an Raum zu- oder abnehmen, wie auch dafs sie (nachdem sie schon bereits weifs geworden war) ihre Farbe wiederum umwandeln, und dann auf dem weifsen Hautflecke, oder auf der weifsgewordenen Haut des ganzen Körpers ihre ursprüngliche (normale) Farbe wieder gewinnen, dann aber nochmal weifs und später wieder normal gefärbt werden könnte u. s. w. bis ins Unendliche (Kapitel VIII im betreff der Fingerspitzen und ähnlicher Endteile des Körpers). Alle derartige Kombinationen dürften, unserer Ansicht nach, keineswegs als sinnwidrige angesehen werden, indem sie nur beweisen, dafs sie von Personen herrühren, welche mit der medizinischen Wissenschaft ganz unbekannt waren, und dafs diese Theoriker die Zaraathkrankheit persönlich nie gesehen, oder richtiger, nie beobachtet hatten. Wir dürften daher die erwähnten Kombinationen zwar nicht für naturtreue Bilder, aber auch nicht für unlogische halten. Andererseits könnten wir es keineswegs zugeben, dafs mit der Medizin auch ganz unbekannte Leute zu einem solchen Unsinn gelangen könnten, als ob auf einem Geschwür (wenn solches mit „Michjah" bezeichnet wäre) Haare entstehen, und noch weniger dürfte von Seiten solcher Leute die ganz sinnwidrige Eventualität zugelassen werden, als ob ein Geschwür (Schechin) oder eine Brandwunde (Mikhwah) die „michjah" (wenn darunter Geschwür verstanden werden sollte) zerteilen, umringen oder ihren Raum vermindern könnten. Es folgt aus allem Gesagten, dafs die Mischna mit dem Ausdruck „michjah" keinen ulcerativen Vorgang, wohl aber nur gesundes Fleisch oder gesunde Haut („michjath bassar chaj" oder geradezu „bassar chaj") bezeichnet habe, oder auch einen Hautbezirk, der die Stelle eines

geheilten Geschwüres oder einer geheilten Brandwunde eingenommen und ein ganz normales Aussehen bekommen hat (michjath ha schechin, michjath ha mikhwah).

Dieser Gesichtspunkt der Mischna wird auch durch ihre anderweitige Betrachtungen bekräftigt.

Im Kapitel IV, § 3, werden die Bedingungen der Unreinheit für „michjah" denen der Unreinheit für das weiſse Haar gegenübergestellt, wobei die Mischna hinzufügt: „est in michjah id, quod polluit calvitio et recalvatione (was ganz verständlich ist, da auf einem kahlgewordenen Hautbezirke kein weiſses Haar entstehen und folglich dasselbe auch an der kahlgewordenen Kopfhaut nicht als Zeichen der Unreinigkeit dienen kann), sive conversa, sive non conversa et impedit eam, quae tota alba facta est, polluit in omni specie quod non ita fit in pilo albo."

Wir wollen nun diese Angaben näher betrachten.

Sive conversa, sive non conversa. Im Gegensatz zum weiſsen Haare, welches, wenn es vor dem Hautflecke erscheint (pilus non conversa) nicht als Zeichen der Unreinigkeit gelten kann, wird die „michjah" als solches Zeichen anerkannt, gleichviel ob sie „conversa" (d. h. ob sie auf dem weiſsen Hautflecke oder auf der weiſsgewordenen Haut des ganzen Körpers) oder ob sie „non conversa" gewesen wäre (d. h. vor dem Entstehen des Hautfleckes oder vor dem Weiſswerden der ganzen Körperhaut — Majmonides). Mit anderen Worten, der auf dem weiſsen Flecke zurückgebliebene gesunde Hautbezirk — „michjath bassar chaj" — oder auch ein solcher auf der weiſsgewordenen Haut des ganzen Körpers (bassar chaj) wird als Zeichen der Unreinheit anerkannt, ganz einerlei, ob ein solcher Hautbezirk auf dem weiſsen Hautflecke, oder auf der weiſsgewordenen Haut des ganzen Körpers selbständig entstanden sei (wobei die früher weiſsgewesene Hautstelle in eine normalaussehende „verwandelt" werden müſste) oder ob dieser Hautbezirk als Überrest der normalen Haut zurückgeblieben ist.

Ferner: „Et impedit eam, quae tota alba facta est." Hier wird der Gegensatz zum weiſsen Haare hervorgehoben, welches den Charakter (als Zeichen der Unreinheit) bei einem an der ganzen Körperhaut Weiſsgewordenen vollständig einbüſst, während ein Bezirk gesunder Haut (michjah oder bassar chaj) auch in diesem Falle die Unreinheit bedingt.

Endlich: „polluitque in omni specie" — drückt wiederum einen Gegensatz zum weiſsen Haare aus, welches, als Kennzeichen der

Unreinheit, doch immer (Kap. IV, § 1: polluit in omni specie alba) weifsfarbig verbleiben mufs, während die „michjah“ bei allen möglichen Färbungen den Charakter der Unreinheit behält, was die Rabbiner (nach meiner Ansicht ganz richtig) dadurch erklären, dafs ja schon die normale Menschenhaut (bei den zu jener Zeit bekannt gewesenen Rassen) eine grofse Mannigfaltigkeit der Hautfarbe darbieten kann.

Es ist gewifs (Rabbinowicz), dafs die Mehrzahl der die Mischna kommentierenden Rabbiner die „michjah“, wie auch das „bassar chaj“, als gesundes Fleisch betrachten. Auch Ouseelius teilt diese Ansicht indem er sich auf Jesaias (XXXVIII, 9) und Josua (V, 8) beruft und das Wort „chaj“ durch „gesund“ wiedergiebt. Er zitiert auch die Meinung Samuel Kazis, welcher den Ausdruck „caro viva“ als „caro sensu praedita“ betrachtet, und auf Rabbi Samuel, einen Sammler alter Auslegungen, der den Ausdruck „michjath bassar chaj“ mit den Worten „Gesundheit des lebendigen Fleisches“ deutet. Der bekannte Lexicograph des XIII. Jahrhunderts David Kimhi übersetzt „bassar chaj“ durch „gesunde Haut.“

Ganz verschieden dagegen ist der von Rabbinowicz (Op. cit. 37) verteidigte Gesichtspunkt. Viele Ausleger, sagt Rabbinowicz (l. c. p. 100), übersetzen das Wort „chaj“ durch „gesund, lebendig“. Nun möchte ich eine solche Auslegung nicht zulassen (?!). Es wäre widersinnig, den Vers 14 zu übersetzen: „wenn gesundes Fleisch zum Vorschein kommt, so ist er unrein;“ oder den Vers 15 so lesen zu wollen: „wann der Priester gesunde Haut erblicken wird, so mufs er (den Behafteten) für unrein erklären; die gesunde Haut ist unrein; es ist Zaraath“ (bei Rabbinowicz — la lèpre). Solche Erwägungen führen diesen Autor zu der (auf die von uns schon oben zitierten Bibelstellen — in denen das fliefsende Wasser dem stehenden, das gekochte Fleisch dem rohen gegenübergestellt wird — gestützten) Annahme, dafs unter „bassar chaj“ — „chair saignante“ oder „caro luxuriens“ verstanden werden müsse. Was wiederum den Ausdruck „michjah“ anbelangt, so sucht Rabbinowicz demselben eine ganz eigentümliche philologische Grundlage zu geben, indem er ihn, nicht von „chaj“, wie alle übrigen Autoren, wohl aber vom Stammworte „mechi“ ableitet, welches ganz so wie „nega“ einen

---

[1] Jesaias XXXVIII, 9: . . . „da er krankgewesen und von der Krankheit gesund worden war.“ Josua V, 8: . . . „blieben sie an ihrem Ort im Lager, bis sie heil wurden.“

„Schlag“ oder „Hieb“ bedeuten soll (wobei er sich auf HESEKIEL XXVI, 8 beruft.[1]) Ferner hebt er (l. c. p. 123) hervor, dafs fast alle Übersetzer und Ausleger der Mischna den Ausdruck „michjah“ durch „gesunden Hautbezirk (partie saine)“ wiedergeben, wobei er die Richtigkeit dieser Deutung durch folgende Beweisführung umstürzen will.“ „Je peux aussi m'appuyer,“ sagt er, „sur la mischnah, qui dit, que la michiah a quelquechose de plus grave (?!), que les deux autres signes de l'impureté, c'est qu'elle rend l'individu impur sous quelque couleur elle se présente. Ici la mischnah veut dire évidement: quelle que soit la couleur morbide que la „michiah“ présente, car il y a plusieures couleurs anormales. Mais on ne peut pas admettre avec les commentateurs, que la mischnah dit: quelle que soit la couleur normale de la „michjah“; car au point de vue médical, toutes les couleurs d'une partie saine, blonde ou brune ou la couleur noire d'un nègre, ne comptent que pour une seule couleur (?!) la couleur normale.“

Ganz abgesehen von der Frage, inwiefern die etymologische Begründung der von RABBINOWICZ gegebenen Deutung für „michjah“ richtig sei, sehe ich aufserdem, dafs seine Beweisführung einen so rein spekulativen Charakter an den Tag legt, dafs ich deren weitere Besprechung für ganz überflüssig halten möchte. Ich erlaube mir nur in seiner Auseinandersetzung folgende faktische Berichtigung zu machen, dafs nämlich die Mischna nirgends die Angabe enthält als ob die „michjah“ — im Vergleiche mit den übrigen Kennzeichen der Unreinheit — „quelque chose de plus grave“ darbieten sollte.

Im oben zitierten Kap. IV werden nur die Verhältnisse für die relative Bedeutung der die Unreinheit bedingenden Kennzeichen erörtert, ohne dem einen oder dem anderen derselben eine gröfsere oder geringere Wichtigkeit zuzuschreiben. So heifst es im Kap. IV § 1: „In pilo albo quid est, quod non est in diffusione et contra.“

[1] HESEKIEL XXVI, 9, kommt der Ausdruck „mechi kabhalo“ (und zwar ein einziges Mal in der ganzen Bibel) vor. LUTHER übersetzt die betreffende Stelle „er wird mit Böcken deine Mauer zerstören.“ GESEN. (I. 430) gibt für „mechi“ (in demselben Bibeltexte) folgende Deutung: das Schlagen, Stofsen; andere nehmen beide Worte — percupio rei oppositae — erst für Bezeichnung des Mauerbrechers. — Nun will RABBINOWICZ mit so sehr unsicheren Mauerbrechern eine Ansicht umstürzen, welche von den sachkundigen Autoritäten einstimmig im Verlaufe von über 1500 Jahren (seit der Septuagintaübersetzung bis wenigstens inklusive Kimchi) aufrecht erhalten war. Und dieser so unsichere Mauerbrecher soll die willkürliche Deutung von „michjah“ (aber auch dann von „bassar chaj“) als die einzig wahre begründen!!! (nach KULISCHER).

Im § 2: „In michjah aliquid est, quod non est in diffusione et contra“ . . . Im § 3: „In pilo albo aliquid est, quod non est in michjah, et contra,“ u. s. w.

Aus allem bisher Erörterten gelangt man also zum unzweifelhaften Ergebnisse, dafs die LXX und die Mischna in der Deutung von „Michjah“ und „bassar chaj“ vollständig übereinstimmen. Nun aber kann ich mich mit vollem Rechte auf die Autorität dieser Quellen berufen und komme also zu dem endgültigen Schlusse: dafs „michjath bassar chaj“, wie auch „bassar chaj“ — gesundes Fleisch oder auch gesunde Haut bezeichnen.

Es taucht nun endlich die Frage auf: aus welchem Grunde betrachtet das Gesetz als „veraltete Zaraath“ diejenigen Fälle, in denen auf einem weifsen Hautflecke gesunde Haut bemerkt wird?

Mit einer solchen Benennung (veralteter Zaraath) hat die Bibel ganz richtig die erwähnte Form belegt, da in den späteren Stadien der Pjes'jkrankheit die Hautflecken wirklich eine solche Beschaffenheit darzubieten pflegen. In den früheren Krankheitsstadien sehen wir thatsächlich, dafs an der Haut des Pjes'jkranken gröfsere oder kleinere weifse Flecken entstehen, deren jeder einzelne einen ununterbrochenen Raum einnimmt und durch Umfangszunahme sich gleichmäfsig ausdehnt. Später wird die Zahl der Flecken eine immer gröfsere, wobei die neuentstandenen in mehr oder weniger naher Nachbarschaft des ursprünglich erschienenen Hautfleckens zu liegen kommen. Darauf fangen die benachbarten Hautflecken an, miteinander in Verbindung zu treten, und bei einer derartigen Verschmelzung entsteht ein mehr umfangreicher, weifsgewordener Hautbezirk, in dessen Mitte noch ein normal aussehender Abschnitt von unverändert gebliebener Haut zu sehen ist. Es werden also bei einer mehr oder weniger lange Zeit bestandenen Pjesjkrankheit unzweifelhaft die in den Versen 9 und 10 des Kapitels XIII erwähnten Flecken beobachtet, und sie verdienen daher wirklich die Benennung einer veralteten Pjes'jkrankheit, einer veralteten Zaraath.

4. Die über die ganze Körperoberfläche ausgedehnte Zaraath.

Das auf diese Zaraathform bezügliche Gesetz ist so klar, dafs es keines Kommentars bedarf, und destoweniger, wenn man die in Betreff des „bassar chaj“ gemachten Erörterungen berücksichtigt, welche ganz genügend die im Gesetze (Verse 14—17) angegebenen Beschränkungen hinsichtlich des allgemeinen Weifswerdens erklären.

Was nun die Gesetznormen der Mischna anbelangt, so ist schon

früher von der „michjah conversa et non conversa“ die Rede gewesen, welche auch für das allgemeine Weifswerden ihre Bedeutung behält, da die Mischna auch in diesem Falle die Möglichkeit zuläfst, dafs die Bezirke gesunder Haut mehrere Male verschwinden und dann nochmals wieder zum Vorschein kommen können. Aufserdem verdient noch die Gesetznorm beachtet zu werden, nach welcher (laut der Mischna) nur diejenige vollständig weifsgewordene Kranke als rein anerkannt werden konnte, welche vorher vom Priester besichtigt und dann als unrein erklärt wurde. Dagegen wurde eine ganz weifs gewordene Person, welche in diesem Zustande zum ersten Male (ohne vorherige Besichtigung des Priesters) zur Beobachtung gelangt war, als „unrein“ betrachtet und mufste bis zur weiteren Besichtigung isoliert bleiben (Kapitel VIII, § 1).

Kapitel IX.

II. Zaraath an der von „schechin“ und „mikhwath-esch“ ergriffen gewesenen Körperhaut. III. Zaraath an kahl gewordenen Stellen (der Kopfhaut und des Bartes). IV. Zaraath der behaarten Hautbezirke am Kopfe und Gesichte. Was ist „bohak“? Findet man noch sonst — an anderen Stellen der heiligen Schrift — Erwähnungen vom Aussatze? Die Krankheit Hiobs. Noch anderweitige, in der Bibel vorkommende Krankheiten. Die Lepra des Neuen Testaments. Die Krankheit des Lazarus.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel die auf Zaraath der vorher gesunden Haut bezüglichen Texte (des Kap. XIII) möglichst ausführlich besprochen, wobei die einzelnen Symptome der Krankheit in den verschiedenen, von der Bibel selbst angenommenen Stadien oder Krankheitsperioden berücksichtigt wurden. Durch die Erläuterung der Termini mit spezieller Berücksichtigung der LXX-Übersetzung und der Angaben der Mischna, ist die Identität von Zaraath mit dem der Pjes'jkrankheit um so klarer und augenscheinlicher geworden. Nun werden unsere weiter unten stattfindende Erörterungen im betreff der an vorher krankgewesenen Hautstellen auftretenden Zaraath noch mehr dazu dienen, um der Möglichkeit einer Identität der Bibelkrankheit mit dem Aussatze Stütze zu benehmen und dann um desto sicherer die Ansicht zu begründen, dafs unter Zaraath der Körperhaut einzig und allein nur die Pjes'jkrankheit (Vitiligo) gemeint werden konnte.

II. Zaraath der von „schechin“ und „mikhwath-esch“ ergriffen gewesenen Körperhaut.

Die Bibeltexte bezüglich der Entstehung der Zaraath an vorher krankgewesenen, d. h. von schechin und mikhwah ergriffenen, Hautstellen, bieten für diese beiden Erkrankungen, obschon der Beschreibung einer jeden von beiden mehrere Bibelverse gewidmet werden, die vollständigste Ähnlichkeit und sind beinahe in ganz

gleichen Ausdrücken redigiert. Wir werden daher, nach der Erläuterung der in diesen Bibeltexten vorkommenden Termini, die Besprechung der beiden Fälle zusammenfassen.

Das Wort „schechin", welches, wie wir schon bereits früher gesehen haben, auch noch sonst in anderen Bibelstellen vorkommt, — wird im Kap. XIII Levit auf folgende Weise gedeutet:

Die LXX übersetzt ἕλκος (in der slavischen Bibel — Eitergeschwür, lateinischen: ulcus); in der russischen Synodalübersetzung — Geschwür; bei MANDELSTAMM — (op. cit.) „Pupyr" — (Hitzblase); im chaldäischen Texte „schichna" (wird in der B. polyglotta WALTON. mit Scabies wiedergeben). In den syrischen, samaritanischen, arabischen Versionen, wie auch in der Vulgata und lateinischen Übersetzung SCHMIDS — durch „ulcus". In der deutschen Übersetzung LUTHERS — Drüse; bei MEND. — Entzündung. — In der französischen Bibelübersetzung — un ulcère; in der englischen und schottischen „a bile", in der niederländischen „sweere"; in der italienischen „ulcere".

Bei GESENIUS (II, 318, a) — entzündete Stelle, Geschwür. (M. IX, 9, 11; 3 M. XIII, 18—20). „Schechin mizraim" — Beule Egyptens, wahrscheinlich die Elephantiasis, die in Egypten endemisch ist. (Aus den weiteren Erörterungen ist ersichtlich, daſs GESENIUS darunter die Elephantiasis arabum, nicht aber die Elephantiasis graecorum verstanden hat). —

Die Mischna (Kap. IX, § 1) beantwortet die Frage: „Quid est schechin?" — wie folgt: „quod ligno, lapide, cortice, vel aqua Tiberiensi percussum est, et quid non laesum est igne, id dicitur schechin?"

Der Ausdruck „mikhwath-esch" wird in allen Bibelwerken im gleichen Sinne wiedergeben:

In der LXX — καταυαύμα πυρὸς (in der slavischen Bibel — Feuerverbrennung; in der lateinischen combustio ignis). In der russischen „Hautverbrennung"; im chaldäischen (op. cit. 60) „khewaah d'nur" — „exustio ignis". Ebenso im syrischen, arabischen, samaritanischen. Die Vulgata übersetzt: „cutis, quam ignis exusserit"; bei LUTHER — „wenn sich Jemand an der Haut am Feuer brennet" — dann ferner (für michjath ha mikhwah) „Brandmal"; — bei MENDELSOHN „Brandgeschwür". In der französischen Bibel — „brûlé en la chair"; in der englischen und schottischen „hot burning"; in der niederländischen „vierige brant"; in der italienischen „arsura di fuoco".

Gesenius (I, 487) übersetzt das Wort „mikhwah“ (von khawah, ibid. p. 396, stechen, brennen, im arabischen — Wunden und Zeichen einbrennen): Stelle, wo man sich verbrannt hat (3 M. XIII, 24 u. f.).

Mit Berücksichtigung der Definition für schechin (s. oben) definiert die Mischna auch den Ausdruck „mikhwah“. „Quid est mikhwah? — quod adustum est carbone et cinere ignito, et quidquid ope ignis laesum est, id dicitur mikhwah.“

In denselben Bibeltexten finden wir noch den Ausdruck „zarebheth“, welcher zugleich bei „schechin und mikhwah“ vorkommt: — (zarebeth ha schechin, zarebeth ha mikhwah).

Der Ausdruck „zarebeth“ wird gedeutet:

In der LXX (Vers 23): durch ὀυλη ἕλκος, (Vers 28) — χαραχτὴρ τοῦ καταχαύματος; slavisch — „Strup“ (Rubetz — Narbe), „eines Geschwüres“, ein Zeichen (oder Spur) der Verbrennung; lateinisch — cicatrix ulceris, character combustionis. Russische Bibel (Synodalausgabe) — Entzündung eines Geschwürs, Entzündung infolge einer Verbrennung; bei Mand. — Eiterung der Hitzblase, Eiterung der Verbrennung. Im chaldäischen — „roschem“ — Zeichen, Spur. Syrisch und samaritanisch — cicatrix. Arabisch — vestigium ulceris, nota adustionis. Vulgata: ulceris est cicatrix; cicatrix est combusturae. Deutsch (bei Lüther) — Narbe der Drüse, Narbe des Brandmals. Französisch — cicatrice. Englisch und schottisch — Vers 23 — a burning bile, a sore; Vers 28 — an inflamation of the burning, the drying of the burning. Niederländisch — rove van die sweere, rove des brants. Italienisch (G. Diodati) — la crusta del ulcere, la crusta d'arsura.

Bei Gesenius (II, 211, f.) — Narbe von einer Verbrennung (3 M. XIII, 28), oder von einem Geschwür, einer Entzündung (vgl. schechin ib. V. 23).

Die Mischna gibt bezüglich des Ausdruckes „zarebeth“ (Kapitel IX, § 2) folgende Hindeutung: „Si rebellent“ — mordin („mordin“ — plural. von „mored“ wird zugleich von schechin und mikhwah gebraucht im Sinne einer Feuchtigkeit absondernden Geschwürsfläche — Bartenora; oder — nach Kulischer — zur Bezeichnung einer bei Berührung schmerzhaften und daher derselben widerstrebenden Geschwürsfläche) — „munda sunt, si crustam[1] (?!) obduxerint instar

[1] Im Originaltexte der Mischna heißt es: „kerum“ — d. h. sehr dünnes Häutchen, wie z. B. die an der Oberfläche der aufsiedenden Milch sich bildende Membran.

corticis alii, tum illa sunt zarebheth ha schechin" (ulceris contractio SURENH.), „de qua in lege sermo sit; si revinxerint, licet eorum locus zaleketh" (cicatrice-SURENH.) „obductus sit, tamen judicatur ut pelliscarnis".

Aus der eben angeführten Erläuterung der Mischna ist, wie ich glaube, klar zu ersehen, dafs dieselbe mit dem Terminus „zarebeth", wie auch „zaleketh" eine Narbe bezeichnet, aber im ersten Falle eine frische, feine, durchsichtige, wie das Häutchen einer Knoblauchzwiebel, im zweiten aber eine alte Narbe, die nicht von der normalen Haut zu unterscheiden ist.

Es folgt aus dem Gesagten, dafs die, die Zaraath der von „schechin" und „mikhwath-esch" ergriffenen Hautstellen, betreffenden Verse (18—28) in den folgenden Satz resümirt werden können: wenn Jemandem die Haut auf die oder jene Weise verbrannt wird und an der Stelle des entstandenen und später geheilten Geschwürs sich ein weifser oder rötlicher Fleck zeigt, so soll derselbe, wenn er sich verbreitet, oder wenn weifse Haare in dem Fleck zum Vorschein kommen, für Zaraath erklärt werden, wenn nicht, so ist es eine Narbe des Geschwürs.

Der allgemeine Sinn dieses Satzes ist auch vollkommen klar: er entspricht einer differentiellen Diagnose zwichen einem Vitiligofleck und einer Narbe, — einer differentiellen Diagnose, die desto mehr am Platze ist, da ein Vitiligofleck am leichtesten mit einer Narbe und umgekehrt verwechselt werden können. Es versteht sich von selbst, dafs ein weifser oder rötlicher Fleck an der Stelle eines Geschwürs, der sich nicht vergrössert und kein weifses Haar trägt, für nichts anderes, als eine Narbe gehalten werden darf.

Die Erläuterung der Mischna erklärt uns auch die Bedeutung der rötlichen Farbe der Flecken (Verse 19 u. 24), die von einigen Autoren (SCHILING, MICHAELIS, MILROY) als ein Hinweis darauf aufgefafst wurde, dafs die Bibel aufser den weifsen Flecken der morphea alba auch noch eine morphea rubra beschreibt. Es ist kaum zu bezweifeln, dafs in den hier behandelten Fällen die rötliche Färbung nichts anderes bedeute, wie auch Ouseelius annimmt, als die Farbe einer frischen, an Blutgefäfsen reichen und sehr dünnen, „instar corticis alii", rötlichen Narbe.

Solchen rötlichen Narben sollen anderseits Vitiligoflecken gegenübergestellt werden, die auch wirklich einen rötlichen Farbenton aufweisen können, und hauptsächlich an den Hautstellen getroffen werden, die den Sonnenstrahlen am meisten ausgesetzt sind. Solche,

infolge der hyheraemie, rötliche Flecke, die ich öfters in Turkestan gesehen habe, werden auch in der Mischna (Kap. I, § 4) als Mischfarben der Nega — „pothuk“ (siehe S. 101) — erwähnt, wobei der rötliche Farbenton sehr treffend mit Schnee, auf den roter Wein gegossen ist, oder noch besser mit Milch, zu der man einige Tropfen Blut beigemischt hat, verglichen wird.

Die eben besprochene differenzielle Diagnostik muſs als eine um so passendere betrachtet werden, da die Kranken, wie man schon a priori mutmaſsen dürfte, zu verschiedenartigen traumatischen Hülfsmitteln Zuflucht nehmen konnten, um wenigsten die allerfrühesten Spuren der ausbrechenden Krankheit unkenntlich zu machen. Daſs aber die Zaraathkranken thatsächlich solche Mittel anwendeten, ist unzweifelhaft aus den Hindeutungen der Mischna selbst zu ersehen. Im Kap. VII § 4 heiſs es: „Si quis avulserit signa immunditiei“ (d. h. das weiſse Haar ausreiſst), „et adusserit michjah, is transgressus est praeceptum vetans“. Dennoch aber, „ratione purificationis, donec nondum ad sacerdotem venerit, mundus est; postquam vero declaraverit eum, immundus est“. In demselben Kapitel § 5; „Si in aliquo fit bhaëreth, is vero exsciderit eam, munda est, si consulto eam exsciderit etc.....

Es ist begreiflich, daſs die Mischna derartige Gesetznormen keinesweges aufgenommen hätte, wenn die Nachrichten über die von den Kranken zur Verheimlichung der Erkrankung gemachten Versuche zu dem Abfasser jenêr Gesetzsammlung nicht auf dem Wege der Tradition gelangt wären.

Wir halten es für nötig hier auch unsererseits darauf hinzuweisen, daſs man auch bei den Pjes'jkranken in Turkestan ein ganz gleiches Streben zur Verheimlichung der Krankheit beobachtet. Ich selbst habe fast keinen einzigen derartigen Kranken gesehen, bei dem nicht wenigstens eine einzelne, meistens auch mehrere Narben zu finden waren, welche dem Raume des zuerst erschienen Hautfleckens oder auch dem Raume von mehreren primären Flecken entsprachen.

Das gewöhnlichste Verfahren, mit dessen Hilfe die Sarten die allerersten Spuren der Pjes'j unkenntlich machen, (nicht aber etwa wie einige von ihnen fälschlich vorgaben, um die Krankheit zu heilen), besteht im Ausätzen des Fleckes mit Scheidewasser.

III, Die Zaraath der kahlgewordenen, oder auch ursprünglich kahlgebliebenen Hautbezirke (des Kopfes und Bartes).

Der wesentliche Inhalt der auf Zaraath an kahlen Abschnitten der Kopfhaut und des Bartes[1] bezüglichen Texte des Kap. XIII. besteht darin, dafs auf einer solchen Hautstelle weifse oder rötliche Flecken, ähnlich denen der Zaraath an der Körperhaut überhaupt, vorkommen können. Diese allgemeinen Angaben werden von der Mischna (Kap. X § 10) dahin erläutert, dafs „calvitium (karachath) und recalvatio (gabbahath) pollunt duobus signis: michjah nempe et diffusione", d. h. also, dafs die Zeichen für Unreinheit solcher Flecken ganz dieselben seien, wie bei der Zaraath überhaupt — mit alleiniger Ausnahme des weifsen Haares, welches man natürlich auf Flecken, die an kahlen Hautstellen entstehen, nicht findet.

Es würde ganz überflüssig sein, uns bei diesen Bibeltexten länger aufzuhalten, wenn sie nicht die Erwähnung von rötlicher Färbung der Flecke enthielten. Bei der so gedrängten Abfassung dieser Texte dürfte es schwer sein zu ermitteln, von welchen rötlichen Flecken hier die Rede sein könnte. Dennoch aber können wir aus dem allgemeinen Sinne der bezüglichen Texte zum Schlusse gelangen, dafs für die kahlen Hautabschnitte dieselben Regeln gelten müssen, welche im Kap. XIII. für die Körperhaut überhaupt (d. h. für die gesunden wie auch für die vorher krankhaft ergriffen gewesenen Stellen der Körperhaut) festgestellt worden sind. Es müfsten also die erwähnten rötlichen Flecke, teils frischen, zarten Narben (nach „schechin" oder „mikhwah"), teils den obenerwähnten, infolge der Insolation hyperaemischen, Vitiligoflecken entsprechen.

Wenn wir nun einerseits die ungenügende Deutlichkeit in der Abfassung der bezüglichen Texte, wie auch den Umstand berücksichtigen, dafs dieselben am Schlusse der ganzen Gesetzordnung über die Zaraath (am Menschen) hinzugefügt worden sind, und wenn wir noch andererseits bedenken, dafs wir keineswegs mit vollständiger Sicherheit wissen, ob die gesammte, die Zaraath betreffende Gesetzordnung gleichzeitig abgefafst wurde — so dürfte die Mutmafsung zugelassen werden, dafs die auf Zaraath an kahlen Hautstellen bezüglichen Bibeltexte als ergänzende Zusätze angesehen werden könnten, deren Abfassung vielleicht infolge eines konkreten

[1] In der Mischna (Kap. X, § 10) werden solche kahlgewordene Abschnitte der Kopfhaut als Erläuterung der entserechenden Bibelverse (40, 41) definiert: „Quid est calvitium (karachath)? Quod a vertice posterius cum declivitate quadam desinit usque ad uvam colli. Quid est recalvatio (gabbachat)? quae a vertice cum declivitate quadam desinit anterius usque ad pilos superius".

Falles stattgefunden hätte, als nämlich ein an solchen kahlen Stellen zur Beobachtung gelangter Zaraathfleck, die Entscheidung über dessen gesetzliche Bedeutung dringend machte, worauf dann solche Flecke den Zaraathflecken der Körperhaut im allgemeinen gleichgestellt wurden. —

Wir gehen jetzt zu der letzten Unterart der Zaraath über, nämlich:

IV. Zu der Zaraath der behaarten Haut am Kopfe und Gesichte.

Wenn bei irgend Jemandem an der behaarten Haut des Kopfes oder des Gesichtes — so lautet das Gesetz — eine „nega" entsteht, und auf dieser letzteren das Haar seine Farbe in (Gold-)Gelb verwandelt, sowie auch dünner wird, wobei noch die „nega" die Neigung hat, an Umfang zuzunehmen, so nennt man diese Erkrankung — „nethek" —d. h. „Zaraath des Kopfes und des Bartes".

Charakteristisch für Nethek ist also: erstens, die Lokalisation; zweitens, eine gewisse Umwandlung der Haaresbeschaffenheit, und endlich — drittens, die Neigung zur Umfangzunahme. Bezüglich der Haaresbeschaffenheit dürfte noch die Angabe des Rabbi Akiba in der *Mischna* erwähnt werden, (*Mischna*, Kap. X. § 1), nach welchem das Haar bei „nethek" nicht nur dünner, sondern auch kürzer wird.

Wenn wir diesen Symptomenkomplex ins Auge fassen und dieselben mit allen uns bekannten Erkrankungen der behaarten Kopfhaut vergleichen, so sehen wir vor allem, daſs diese Hauptsymptome keineswegs dem Aussatze eigentümlich sein können, und zwar einfach darum, weil solche Veränderungen der Haaresbeschaffenheit, wenn sie auch beim Aussatze vorkommen, — ausschlieſslich nur an den Augenbrauen, am Schnurrbarte und am Barte, aber nie an den Haaren der behaarten Kopfhaut beobachtet wurden. Unter allen Krankheitsformen der behaarten Kopfhaut steht dem „nethek" unzweifelhaft am nächsten die als „Herpes s. trichophyton tonsurans" bezeichnete Krankheit. Noch mehr wird diese Ähnlichkeit bekräftigt durch die Definition des „nethek" in der LXX, wie auch durch die etymologische, bei den Lexikographen befindliche Deutung dieses Ausdruckes.

Die LXX übersetzt „nethek" durch *θραῦσμα*, welche letztere im *Thes. ling. Graec.* Henr. Steph. (op. cit.) als „fragmentum, frustum" (Bruchstück) wiedergegeben wird. Gesenius (II. 55) übersetzt „nethek" — „böser Grind, Aussatz, des Hauptes und des

Bartes (wahrscheinlich vom Ausfallen der Haare an solchen Stellen)", indem er dieses Wort vom Verbum „nathek" (abreifsen, abschneiden, ausreifsen) herleitet. P. Fagius (op. cit. 63) beruft sich auf Kimchi, nach welchem „nethek" definiert wird als: „nomen plagae, quae crescit in loco capillorum et interpretatur „maculam nigram". Fagius selbst gibt folgende Definition: „corrosionem, quae intra crines aboritur, sicut et verbum ipsum, a quo descendit, idem significat, quod „akar" — „evulsit." (Nach Gesenius [II. 138. 6], wo er sich auf Koh, III. 2 beruft, bedeutet „akar" ausrotten, ausreifsen; ebenso im Chaldäischen ibid. 139, a.)

In den übrigen Bibelwerken findet man: in der russischen Synodalausgabe — Grinderkrankung (Parschivost'j); bei Mand. — strup (?!) in der chald. Bibel — nithka; (in der pariser und londoner Bibel polygl. wird das Wort „nethek" in der chald. und syr. Version einfach durch „lepra capitis et barbae" wiedergeben). Im samaritan. Bibeltexte lautet die Übersetzung dieses Terminus gleichdeutend mit „porrigo"; im arabischen mit „pustula." Die lateinische Vulgata übersetzt „plaga capitis et barbae"; v. Schmid — „porrigo." — Die sublineale Übersetzung des hebräischen Textes bei Walton (op. cit. 60) gibt „convulsio" (?!). In der deutschen Übersetzung Luthers — „aussätziger Grind"; bei Mendels. — „der böse Grind." — In der französischen Bibel — „la teigne"; in der englischen und schottischen „dry scall, sore"; in der niederländischen Bibel „schurfthyt"; in der italienischen — „e tigna."

Aus dieser Zusammenstellung sieht man, dafs die Definition des Terminus „nethek" in der Septuagintaübersetzung, wie auch die Bedeutung des Stammwortes (nathek) bei den Lexikographen, noch genauer jene Symptome kennzeichnen — die Bruchstücke der Haare nämlich —, auf deren Grund wir uns für berechtigt hielten, den „nethek" als „trichophyton" zu betrachten, indem jene Beschaffenheit der Haare (ihr Abreifsen nahe an der Wurzel) der Benennung der Krankheit zu Grunde gelegt wurde (Herpes tonsurans — rasierende Hautflechte).

In der *Mischna* finden wir, aufser der oben citierten Ansicht des Rabbi Akiba, noch folgende Angaben (Kap. X. § 1): „nethekim" (Plural von nethek) „polluuntur duobus signis: pilo aureo et diffusione;" (ibid. § 2) „pilus aureus polluit collectus, dispersus, medius et non medius, conversus et non conversus." Im Gegensatz zu dieser Meinung Rabbi Jehudas nimmt Rabbi Simeon nur den „pilus conversus" als Zeichen der Unreinheit an. Aufser ander-

weitigen, für uns wenig Interesse darbietenden Kombinationen finden wir noch in der *Mischna* eine Erläuterung des 33 Verses, (in welchem kurzweg angegeben wird, dafs der mit Nethek Behaftete rasiert werden müsse, nur die vom „nethek" ergriffene Stelle darf nicht rasiert werden, ohne die Ursache dieses Verfahrens anzugeben). Auf die Frage nämlich: „Quomodo radunt nethek?" antwortet die Mischna (Kap. X § 5): „radunt extra eum et relinquunt duos pilos extra eum, ut constat si diffuderit se." — Ein Verfahren, welches auch jetzt noch als zweckgemäfs und zutreffend betrachtet werden dürfte.

Nachdem wir alle Unterarten der Zaraath (am Menschen) kennen gelernt haben, müssen wir noch zwei Verse ins Auge fassen, welche einer, vom Gesetze als rein anerkannten und als „bohak" bezeichneten Erkrankung gewidmet sind.

Was ist denn eigentlich bohak?

Die von der Bibel für diese Krankheit gegebenen Kennzeichen sind unklar, und daher bei weitem nicht hinreichend, um von diesem Hautleiden uns eine bestimmte Anschauung zu verschaffen. Unzweifelhaft ist nur, dafs bohak — ebenso wie bhaëreth — ein weifser Fleck sei. Wodurch aber unterscheidet er sich von dem Letztern?

Nun sehen wir, dafs im Betreffe der Beschaffenheit des Bohaks die Abfassung des hebräischen Bibeltextes und die der Septuagintaübersetzung nicht ganz genau übereinstimmen. Im hebräischen Texte des v. 38 heifst es: wenn bei irgend Jemanden „bhaëreth, bhaëreth lebhana" (in der sublinealen Übersetzung von Walton — splendores, spledores albi) erscheinen werden; dagegen lesen wir in der LXX: *αὐγάσματα αὐγάζοντα λευκανθίζοντα* (in der slav. B.: glänzende, weifslich aussehende Glanzflecke; in der lateinischen Version dieser griechischen Termini — splendores splendentes albescentes). Der hebräische Text des V. 39 lautet: „bhaëreth kheoth lebhanoth"; (in der russ. Uebersetzung — blafsweifse Flecke; bei Waltonus — splendores subobscuri albi); in der LXX dagegen finden wir die gleichen Ausdrücke, wie im Vorhergehenden Verse 38.

Unserer Meinung nach ist aber diese Verschiedenheit in der Redaktion des hebräischen Originaltextes und der griechischen Septuagintaübersetzung eine kaum wesentliche, da die Ausdrücke: albescentes und subobscuri albi in ihrem Sinne wenig von einander abweichen. Man könnte daher im allgemeinen wohl mit der Ansicht der Rabbiner einverstanden sein, die den bohak als Flecken betrachten, welche im Vergleiche mit bhaëreth und seeth einen weniger hellen, oder mehr dunkeln Grad der weifsen Farbe darbieten.

Was dürfte man aber unter diesen blafsweifsen oder weifslich aussehenden Flecken verstehen?

Die Septuagintaübersetzung antwortet darauf mit dem rätselhaften ἄλφος (in der slav. B. durch — lischay — Flechte wiedergeben; bei WALTONUS durch impetigo). In den übrigen Bibelwerken finden wir: im chald. Texte — bohaka (nach LEVY — blasser Fleck); im syr. (ebenso wie für sapachath) — elephantiasis (?!) — WALTONUS: im samaritan — impetigo; im Arabisch. — albugines; in der Vulgata — macula coloris candidi; bei v. SCHMID. — Vitiligo; bei LUTHER — weifser Grind; bei MEND. — Frieselausschlag; in der franz. B. — une tache de couleur blanche; in der engl. B. — a freckled spot; in der Schott. — a wite spose; in der Niederl. — witte pupste; in der Italien. — broffole.

GESENIUS (I, 107) betrachtet bohak als Benennung eines unschuldigen Hautleidens, welches auf der dunkeln Haut der Orientalen eine unmerkliche Erhöhung (?) von weifslicher Farbe darbietet. Nach seiner Ansicht soll bohak dem Aussatze ähnlich sein, von welchem er sich aber durch die blasse Färbung, wie auch durch Abwesenheit des weifsen Haares (?! gerade umgekehrt findet man eine solche blasse Färbung und Mangel des weifsen Haares beim Aussatze) unterscheiden soll. P. FAGIUS wiedergibt bohak durch „lentigo". Er beruft sich auf Kimchi, nach welchem „bohak-species plagae est candidae et multum lucentis — minus quam bhaëreth, seeth et sapachat." Weiter finden wir bei F: „alii sic describunt bohak:[1] est macula alba in rubicundo homine quem Hebraei vocant isch adaschim, id est hominem lenticulosum, qui quasi lentibus perfusus apparet."

Nun haben wir schon oben bemerkt, wie sehr die im HIPPO-

---

[1] Die hier von P. FOGIUS citierte Ansicht gehört dem Izchaki (nach seinem Geburtsorte Lunel auch Jarchi, in der Abbrivatur mit den Initialen von **R**abbi, **Sch**lomo, **I**zchaki oder **J**archi allgemein als der populärste Kommentator der h. Schrift **R**(a) **Sch J** bekannt). Dieser Exegete des X. Jahrh. definiert „bohak" als hell weifse (lobhen zach) Flecken, welche auf der Haut eines rothaarigen Menschen (roussâtre, roux) dann entstehen, wenn sie mit Sommersprossen bedeckt wird (isch ad'schan oder isch adaschim), wobei in den Zwischenräumen zwischen den Sommersprossen die normalgefärbten weifsen Hautstellen schärfer hervortreten. Man sieht, dafs die Erläuterung des FAGIUS im Namen der „Alii" — worunter doch nur jener französische Rabbiner gemeint werden konnte, — nicht ganz genau mit der Erläuterung dieses Letztern übereinstimmt. (Nach KULISCHER.)

CRATischen Sammelwerke befindlichen Angaben über alphos unklar, und wie wenig sie dazu geeignet sind, um über das Wesen der damit bezeichneten Krankheit Aufschluſs zu geben. Wir werden hier die Frage unberührt lassen, was unter alphos die späteren griechischen und dann die römischen Autoren, wie auch die Frage — was später unter bohak die arabischen Schriftsteller verstanden hätten? Beides soll erst weiter unten besprochen werden. Vorläufig halten wir als wesentlich nur die Bemerkung, daſs man keinesweges berechtigt wäre den Bohak als Vitiligo oder als Pes'j zu betrachten, da wir, auſser dem Hinweis auf seine mehr dunkle weiſse Farbe, mit Recht behaupten dürften, daſs demselben auch sonstige, die bhaëreth charakterisierende Kennzeichen abgehen muſsten. Im entgegengesetzten Falle dürfte seine gesetzliche Unterscheidung von der Zaraath ganz unzuläſslich sein. Eher schon könnte Bohak als Aussatz (morphea alba oder elephantiasis der syr. Bibel) betrachtet werden; nur wäre eine solche Annahme zu wenig begründet, als daſs sie ernstlich verteidigt werden könnte.

Mit dieser Erörterung über bohak schlieſsen wir die kritische Beurteilung des Kap. XIII, sofern darin die Zaraath des Menschen besprochen wird. Wir werden nächstens die legale Bedeutung dieser Krankheit genauer berücksichtigen, um dann unsere Anschauung von der biblischen Krankheit zusammenzufassen. Jetzt sollen nur noch die übrigen, in der Bibel erwähnten Krankheiten näher betrachtet werden, eigentlich in der Absicht, um die Frage zu entscheiden, ob unter diesen Krankheiten sich vielleicht solche fänden, deren kritische Beleuchtung es uns möglich machen könnte — wenn nicht positiv, so doch wenigstens mutmaſslich — die Behauptung auszusprechen, daſs zu denselben der Aussatz gerechnet werden dürfte?

Vor allem muſs hier jene Krankheit besprochen werden, für deren medizisch-wissenschaftliche Würdigung wir relativ reichlicheres Material besitzen, als für die übrigen Krankheiten. Wir meinen nämlich die Krankheit HIOBS.

Ich werde die historischen, auf die HIOBsche Krankheit bezüglichen Data nicht im Einzelnen, wohl aber nur in den wesentlichen, kurzen Zügen wiedergeben, die ich bei einigen Autoren und besonders bei CALMET[1] finden konnte, welcher Letztere uns ziemlich

[1] CALMET l. c. 13, T. III. p. 608. *Dissertation sur la maladie de Job.*

umständlich mit den von den einzelnen Auslegern des Buches Hiob ausgesprochenen Meinungen bekannt macht.

Wenn uns das Kap. XIII Levit als eine gesetzliche Urkunde vorliegt mit der einer solchen eigentümlichen Klarheit und Pünktlichkeit bei der Redaktion der einzelnen in gedrängter Form abgefafsten Vorschriften, so bietet uns das Buch Hiob im Gegenteil ein poëtisches Produkt, in welchem der thatsächliche Bestandtheil durch eine ganze Menge poëtischer Bilder verhüllt bleibt, in denen Hiob seine Klage, d. h. die Geschichte seiner Krankheit — eingekleidet hatte. Nun bestand aber die Aufgabe der Ausleger hauptsächlich in dem Bemühen, diese poetischen Bilder derart zu erklären, um auf irgend welche Weise die Symptome jener Krankheit zu ermitteln, an der, nach ihrer Ansicht, Hiob leiden mufste. Auch im Bezug auf diese Krankheit, wie im Betreff der Zaraath, waren die nosologischen Charakterzüge schon im Voraus festgestellt, waren vorgefafst auf Grund verschiedener indirekter allen wissenschaftlichen Halt entbehrender Erwägungen. Einerseits die Leichtigkeit den unbestimmten poëtisch bildlichen Ausdrucksweisen den einen oder anderen beliebigen Sinn anzupassen und andererseits die äufserst oberflächliche Bekanntschaft mit dem Wesen der Krankheiten und der dazumal herrschend gewesene Wirwarr in den Anschauungen über die mit der Hiobschen Krankheit verwandten Leiden — hatten die ganz natürliche Folge, dafs eine enorm grofse Menge von den mannigfaltigsten Erklärungsversuchen sich anhäufte, welche sogar noch verschiedenartiger ausfielen, als die im Bezug auf die Zaraath gemachten, da für die Letztere wenigstens doch ein bestimmter Name — Lepra — geltend war, dem die Autoren mehr oder weniger ihre Ansichten anpassen mufsten, während man für den zur Benennung der Hiobschen Krankheit dienenden Ausdruck „schechin", wie auch für das von der LXX gebrauchte „ἕλκος" eine auch nur einigermafsen bestimmte Definition ganz vermifste.

Dies ist die allgemeine Anschauung, zu der wir beim Studium der Werke von Calmet, Schevchzer, Hensler, Warburg[1] und einiger anderer Autoren gelangt waren, welche teils die auf die Hiobsche Krankheit bezüglichen literarischen Angaben besprechen, teils diese Krankheit einer selbstständigen Kritik unterwerfen.

---

[1] Dr. R. Warburg. *Tentaminis historiae elephantiasis pars prima.* Diss. Halle 1827.

Speciell bieten uns die verschiedenen Ausleger des Buches Hiob folgende Gesichtspunkte über die erwähnte Krankheit.

Einige theologische Schriftsteller, — wie z. B. Johannes Chrysostomos — indem sie sich auf die vielseitigen Klagen des Hiob berufen, haben in dessen Leiden eine ganze Schaar von Krankheiten herausgefunden, welche Satan aus aller Welt zusammengebracht hätte, um den Hiob zu foltern. Dieser Gesichtspunkt wurde auch von Schriftstellern, welche mit der Medizin bekannt zu sein schienen, aufrecht erhalten. So z. B. hat Pineda (nach Calmet — der Verfasser eines voluminösen, ausführlichen Kommentars zum Buche Hiob) 31 bis 32 Krankheiten aufgezählt,[1] während Bartholinus (Op. cit.) — dessen Werk von Calmet für ein mehr oberflächliches gehalten wird, — bei Hiob nur 12 verschiedene Krankheiten findet.

Immer aber war der Aussatz wiederum die beliebteste unter allen, dem Hiob von den Kommentatoren zugeschriebenen Krankheiten geblieben.

Der, soweit bekannt, erste Autor, der die Ansicht äufserte, dafs Hiob am Aussatze — elephantiasis — gelitten hätte, war der berühmte Kirchenvater des dritten Jahrhunderts Origenes.[2] — Leider vermissen wir bei ihm die Beweggründe für seine Meinung, indem er sich ganz unbestimmt dahin ausspricht, dafs aufser den sonstigen Unglücksfällen, mit denen Satan den Hiob versuchte, er ihn noch „deinceps elephantiasi, quam vocant, per totum corpus grassantem", behaftet hätte. Nach Calmet hätten diesen Gesichtspunkt des Origenes auch noch andere geistliche Schriftsteller geteilt (Polycrinius, Apollinarius), und diese Ansicht war, wie Calmet hinzugefügt, die herrschende Meinung der gesammten Kirche,

---

[1] Calmet citiert einige der von Pineda dem Hiob zugeschriebenen Krankheiten: „Pineda ne se contente pas de donner à Job la lèpre, et le mal de Naples et toutes les incommodité, qui en sont des suites, ou des compagnes comme l'érisipèle, la gale, les dartres enracinées, les démengaisons violentes, des ulcères par tout le corps, le fic, le feu sacré et quelques autres, il conjecture, qu'il avait aussi la goutte aux pieds et aux mains et même la sciatique." Seinerseits bemerkt Calmet, dafs diese Ansicht eine richtige sein dürfte, wenn man nur (fügt er hinzu) berechtigt wäre, dem Hiob die qualvollsten und schrecklichsten Torturen zuzuschreiben. Zur Bestätigung dieser Ansicht beruft sich Calmet auf die Klageworte Hiobs (XXX, 11): „posuit in nervo pedum meum." — (Vergl. Luther: „er hat meinen Fufs in Stock gelegt" etc.).

[2] Origenis contra Celsum libri octi. Cantabrigiae. 1677. p. 305. lib. VI.

da in die bei den Leprosarieen (ladreries) befindlichen Kapellen, wie auch in andere, für die Aussätzigen bestimmten Asyle eine zahlreiche Menge von dem HIOB geweihten Altären und Bildern geopfert wurden, und da auch die Aussätzigen den HIOB als einen Heiligen anbeteten, den die Kirche ganz besonders als einen Schutzpatron für derartige Kranken anempfohlen hatte.

Bei einer näheren Bekanntschaft mit dem Buche HIOB wird es leicht begreiflich, warum die Ausleger in einigen seiner Klagen eine Hindeutung auf den Aussatz fanden. resp. jene Klagen in solchem Sinne deuteten, — besonders, wenn man die Verwirrung berücksichtigt, welche wie schon mehrmals früher erwähnt, in den Begriffen von den schuppigen Krankheiten (lepra) und der elephantiasis dazumal herrschte. Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, dafs der allerwichtigste Beweggrund für die erwähnte Annahme — als ob nämlich die HIOBsche Krankheit Aussatz wäre — im Streben der Autoren gelegen sei, dem HIOB die allerschwerste unter den ihnen bekannt gewesenen Krankheiten anzueignen. Zu diesem Zwecke waren aber schon die in der LXXübersetzung und in der Vulgata befindlichen Bezeichnungen der Krankheit vollständig hinreichend, nach denen HIOB mit „ἕλκοι πονηρῷ" ulcere pessimo, mit grauenhaften und qualvollen Geschwüren — welche in den späteren Perioden des Aussatzes wirklich beobachtet zu werden pflegen — behaftet gewesen wäre.

Nun beriefen sich die Autoren auf die Klagen des HIOBS selbst, um ihre Ansicht zu bestätigen, namentlich auf folgende Ausdrücke: auf das gerötete, (vom Weinen), oder (nach einigen Übersetzungen), geschwollene Gesicht (XVI,16); auf die Runzeln am Körper, (ibid. V. 8); dann auf die Vergleichung seiner Hautfarbe mit der Asche (XXX, 18) — indem die Haut häufig beim knotigen Aussatze dunkel zu werden pflegt; ferner auf die grauenhaften Träume, die ihn im Schlafe beunruhigten (VII, 14); auf seine Schwermut, Neigung zum Selbstmorde (ibid. 15 und 16), welche nach der Meinung dieser Autoren für den Aussatz charakterisch sein sollen (?); endlich noch auf die Würmer (VII, 5), mit denen der Körper HIOBS bedeckt war, indem, wie diese Autoren versichern, solche Würmer selten bei den schuppigen Erkrankungen, sehr häufig dagegen beim knotigen Aussatze vorkommen. Aufserdem will noch MICHAELIS,[1] dem auch mehrere andere Autoren beipflichten, in der Klage HIOBS

[1] MICHAELIS. Orientalische Bibliothek. Bd. VIII. p. 182.

(XIX, 20): „Meine Gebeine hangen (richtiger: haften) an meiner Haut . . . eine Hindeutung finden auf die Mutilation der Glieder, wobei MICHAELIS, das in diesem Texte befindliche Wort dabhkah als fehlerhaft betrachtet und dahin korrigiert, dafs er den hebräischen Buchstaben daleth in das ihm ähnliche resch verwandelt und, aufserdem, noch das vor dem *k* stehende *bh* demselben hintenangesetzt. Nach einer solchen Korrektur (!?) erhält MICH. nun statt dabhkah das Wort rakhbha, welches — in Fäulnis übergehen oder Absterben (Necrose der Knochen) bedeuten soll. Nach MICHAELIS soll dieses alles geradezu auf Mutilation der Glieder und folglich auf den Aussatz hindeuten.

Als Verteidiger der Ansicht, dafs HIOB am Aussatze gelitten hatte, war, wie schon bereits früher erwähnt, auch HENSLER aufgetreten, welcher für die HIOBsche Krankheit ein Schema hinstellte, das seinem Modelle des weifsen Aussatzes für die Zazaath ganz ähnlich war. Wie bei dieser Letzteren unterscheidet HENSLER auch in der HIOBschen Krankheit, die er als räudigen Aussatz bezeichnet, drei Stadien:

Erstes Stadium — bietet nach HENSLER eine mehr oberflächliche, fleckenartige Hauterkrankung, welche von Desquamation und Jucken begleitet wird: vitiligo melas s. morphea nigra, serpigo, volatica u. s. w.

Zweites Stadium: Tieferes Ergriffensein der Haut, und zwar nicht nur mit Desquamation und Schuppenbildung, sondern auch mit Schorf- und Borkenbildung verbunden: lepra der griechischen Autoren, schwere Formen der Psora, der Impetigo.

Drittes Stadium: lepra leonina, oder, wie HENSLER sich ausdrückt, knollig-geschwüriger Aussatz (nach H. soll diese Form, unter anderen, durch den von GMELIN beschriebenen Aussatz in Rufsland — oder durch die KRIMsche Krankheit — ?!! — . . . repräsentiert werden). Von dem gewöhnlichen knotigen Aussatze unterscheidet HENSLER diese Unterart, einerseits — durch einen reichlicheren, dabei noch mannigfaltiger gestalteten Ausschlag, durch Jucken, Schmerzen, Geschwürsbildungen und fäuligen Erscheinungen, durch Mutilation der Glieder; andererseits — durch weniger scharf ausgesprochene Knoten.

Die Ansicht HENSLERS in Bezug auf den räudigen Aussatz hat dieselben Vertreter gefunden, wie seine Lehre von der Zaraath.

Man sieht also, dafs die Auffassung der HIOBschen Krankheit im Sinne des Aussatzes eine allgemein herrschende war. Nur aber

sollte, nach CALMET, zu urteilen, diese Ansicht nur eine gewisse Zeit, nämlich nur so lange geherrscht haben, bis der Aussatz selbst aufhörte in Europa allgemein verbreitet zu sein. Als am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die berühmte neapolitanische Epidemie der Lustseuche ausgebrochen war, und sich über ganz Europa ausdehnte, wurde der Aussatz vergessen und es traten Anhänger der Meinug auf, dafs auch die HIOBsche Krankheit — Syphilis war. Man ging sogar so weit, dafs man in manchen Gegenden der Syphilis den Namen HIOBsche Krankheit verlieh.

Nun war es auch dann nicht besonders schwierig, unter den zahlreichen Krankheitserscheinungen, die im Buche HIOB beschrieben werden, einzelne der Syphilis ähnliche Symptome aufzufinden, resp. solche Symptome herzuschaffen durch die Deutung vielsinniger, bildlicher Ausdrücke. Man konnte zur Syphilis zählen und man zählte zu ihr in der That die bösartigen Geschwüre — schechin ra; ganz sicher gehörten hierher — nach der Meinung der Autoren, — die nächtlichen Knochenschmerzen (XXX, 17) und die Geschwürsbildungen an der Schleimhaut des Rachens. Diese Letzteren fand man in den unklaren Ausdrücken vom erschwerten Schlucken; wie z. B. (III, 24): „denn, wenn ich essen soll, mufs ich seufzen," wie auch in den Worten (VII, 19) „und lässest (mich) nicht ab, bis ich meinen Speichel schlinge?" — während doch diese Phrase in ihrem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden viel einfacher in dem Sinne erklät wird: „Wie lange wirst du mir nicht eine von Qualen freie, wenn auch nur sehr kurze, nur einen Augenblick dauernde", (wie viel dazu nötig ist, um den Speichel herunterzuschlucken) „Ruhepause gewähren" ? Eine entgegengesetzte Meinung verteidigt BARTHOLINUS, indem er bemerkt: „que ce serais faire une injure à un aussi saint homme, que de lui donner une incommoditez, qui es la juste peine de ceux et de celles, qui se livrent à la débauche la plus dereglée et la plus honteuse." Demungeachtet, wurde diese für jene Zeit so wichtige Einwendung (gegen die syphilitische Beschaffenheit der HIOBschen Krankheit), durch die Erwiderung zurückgewiesen, dafs man ja ganz zufällig und folglich auch ganz schuldlos von dieser Krankheit angesteckt werden könne, und dafs, andererseits, die Ansteckung noch in frühen Jugendjahren stattfinden konnte, worauf man in dem von ZOPHAR an HIOB gerichteten Vorwurfe (XX, 11): „Seine Beine werden seine heimliche Sünden wohl bezahlen" — (nach LUTHER; in der russischen Synodal-

ausgabe: „seine Knochen sind von seinen Jugendsünden voll") — eine Anspielung finden wollte.

Ganz vereinzelt steht die originelle Anschauung von der Hiobschen Krankheit bei einigen Rabbinern. Leider giebt Calmet die Quelle nicht an, aus welcher er diese Anschauung geschöpft hat. Danach sollte nämlich bei Hiob am ersten Tage der Erkrankung der ganze Körper von roten Flecken bedeckt worden sein, welche am zweiten Krankheitstage anschwollen; am dritten wurde die Schwellung gröfser; am vierten wurden die daraus entstandenen Pusteln schwarz und dunkelrot; am fünften Tage füllten sie sich mit bräunlicher, fauliger Flüssigkeit, welche am sechsten Tage in Eiter überging; am siebenten Tage erschienen dann auf den Pusteln Würmer. Diese Schilderung erinnert am meisten an die Entwickelung der Pockenpusteln.

Aufser den Krankheitserscheinungen versuchten noch einige Kommentatoren die Dauer der Krankheit zu ermitteln (welche nach einigen Autoren mehrere Monate, bis $2^1/_2$ Jahre — Origines — und sogar bis sieben Jahre gedauert hätte; auf welche Gründe diese Rechnung gestützt war — ist unbekannt), wie auch über die Art der Genesung von derselben. Im Betreff der Genesung bemühen sich einige Autoren (Bartholinus) dieselbe auf rationelle Weise zu erklären, indem sie nämlich der Asche, in welcher Hiob gesessen war (II, 8), die Heilung zuschreiben.

Andere dagegen halten diese Heilung für eine übernatürliche, wobei die Ausleger des Korans (Warburg l. c.), welche auch ihrerseits die Hiobsche Krankheit als Aussatz betrachteten — die Erzählung der Bibel durch verschiedene poetische Erdichtungen ausschmücken. Eine dieser Legenden existiert bei den Einwohnern von Karatschaj (bei einem tatarischen Stamme, der die nordöstlichen Abhänge des Elborus bewohnt, und bei dem der Aussatz — wie ich in meinem Krankenmaterial gezeigt habe — ungemein verbreitet ist), und wurde mir von dem in Karatschaj dazumal wohnhaft gewesenen — aus der Kabarda gebürtigen — Feldscheer Tambiew folgenderweise wiedergeben. Ajub (Hiob) nämlich, erkrankte an „aman aurou" (Name des Aussatzes in Karatschaj), welche Krankheit von Würmern — kurd — bedingt wird. Als nun diese Würmer in den Körper Ajubs hineingedrungen waren und bereits seine Zunge angegriffen hatten, so erschrak er beim Gedanken, dafs es ihm unmöglich sein werde, sein Gebet zu verrichten. Seine Klage erhörend, hatte Allah die Würmer aus seinem Körper verbannt, wobei dann diejenigen,

welche im Magen AJUBS geweilt hatten, in Bienen umgewandelt wurden (Entstehung der ersten Bienen); diejenigen Würmer, welche aus den Muskeln hervortraten, wurden in Blutegel verwandelt; endlich aus denjenigen, die in den Drüsen nisteten, entstanden keppi d. h. die Körner des Kephirs.

Indem wir nun alle solche, mehr historisches als wissenschaftlich-medizinisches Interesse darbietenden Betrachtungen bei seite lassen und uns zu der Frage über das Wesen der HIOBschen Krankheit wenden, werden wir die einander und zwar in hohem Grade sich widersprechenden Texte der einzelnen Übersetzungen und des hebräischen Originals des Buches HIOB nicht einer Vergleichung unterwerfen. Auch halten wir es für unnütz, in den Sinn der bildlichen Ausdrücke — an denen dieses Buch so überaus reich ist — tiefer einzudringen. Für die Ermittelung der HIOBschen Krankheit sind für uns von wesentlicher Bedeutung nur jene Texte, welche in den verschiedenen Bibelversionen übereinstimmenden Inhalt darbieten und keinen Zweifel an die Realität der von HIOB geschilderten Krankheitserscheinungen zulassen. Zu den letzteren gehören nun: jenes unerträgliche Jucken, welches den HIOB veranlafste, seinen Körper mit Scherben zu schaben, wie auch die staubartigen Schorfe, welche seinen ganzen Körper bedeckten. Wenn wir die Anschauungen der Autoren von dem Standpunkte der eben erwähnten sicher festgestellten Symptome aus betrachten, so glaube ich mit vollem Rechte die Syphilis und noch mehr den Aussatz ganz ausschliefsen zu können. Schon geschweige davon, dafs bei den syphilitischen Ausschlägen das Jucken gar nicht vorkommt und dafs es zu dreist wäre, der Klage HIOBS über dumpfen nächtlichen Knochenschmerz einen buchstäblichen Sinn verleihen zu wollen — werden wir hier nur kurz den räudigen Aussatz HENSLERS erwähnen. Die von Letzterem im ersten und zweiten Stadium der lepra leonina — nach H. des knollig-geschwürigen Aussatzes — beschriebenen Krankheitserscheinungen sind wohl unzweifelhaft nur Produkte seiner theoretischen Spekulationen, keineswegs aber Krankheitsbilder, die dem Prodromalen und dem Stadium floridum entsprechen könnten. Wenn einige Aussätzige auch manchmal über starkes Hautjucken klagen, so äufsert sich letzteres nur als Parästhesie, wie auch Formikation u. s. w. Nie aber — wenn wir die ausnahmsweise möglich vorkommenden Komplikationen bei seite lassen — wird dieses Jucken von schuppenartigen Ausschlägen begleitet (abgesehen von der leichten Desquammation, welche man auf der Oberfläche

der erythematösen Flecken nach ihrem akuten Auftreten beobachtet). Was nun das dritte Stadium Henslers (d. h. das Stadium der eigentlichen Lepra leonina nach seiner Anschauung) anbelangt, so entspricht dasselbe, wie wir seinerzeits beweisen werden, jener Periode des Aussatzes, welche wir als „regressive" bezeichnen und welche überhaupt bei der cutanen Form dieser Krankheit beobachtet wird. In diesem Stadium kommen thatsächlich Geschwüre, Schorfe, schuppige und räudige Auflagerungen vor, als verschiedenartige Evolutionen der Pempligusblasen, wobei aber dann Anästhesie der Haut betstehet, so dafs die Kranken zwar manchmal über Schmerz, nie aber über Jucken klagen.

Wir werden also kaum im Irrtum sein, wenn wir, im Einverständnis mit einigen anderen Autoren, die Krankheit Hiobs als chronisches Eczem bezeichnen, indem dieses Hautleiden vollständig die schweren subjektiven Empfindungen, die schlaflosen Nächte u. s. w. erklärt, wie auch die objektiv bemerkbaren Symptome: die staubartigen Schorfe, die dunkel gewordene Hautfarbe, das überaus ausgesprochene allgemeine Abmagern und noch mehrere andere in den Klagen Hiobs erwähnte Krankheitserscheinungen.

Wenn wir also bezüglich der Hiobschen Krankheit wenigstens doch einige Anhaltspunkte besitzen, mit deren Hülfe wir über das Wesen jenes Leidens uns bestimmter aussprechen können, so vermissen wir, in betreff der übrigen in der Bibel vorkommenden Hautleiden, auch nur irgend welche Data, die zur Ermittelung ihrer Beschaffenheit dienen könnten. Für diese alle Hautleiden bleiben uns einzig und allein nur die Benennungen, durch welche uns die LXX-Übersetzung die hebräischen Krankheitsnamen wiedergibt und welche von allen übrigen Übersetzern angenommen wurden. Zu solchen Hauterkrankungen gehören: schechin, garabh, jalepheth und chares.

Was nun den schechin, wie auch den schechin-ra anbetrifft, so ist uns deren Begriffsbestimmung zum Teil bekannt geworden, namentlich aus den bezüglich des Kap. XIII und der Hiobschen Krankheit gemachten Erörterungen.

Aufserdem sehen wir, dafs schechin auch unter den egyptischen Plagen (2. M. IX, 9) vorkommt und zwar als eine an Menschen und Tieren haftende Plage. Man könnte hieraus schliefsen, dafs in

diesem Falle von einer Zoonose die Rede wäre und zwar am nächsten von der Milzbrand-Pustel. Es scheint uns diese Annahme um so wahrscheinlicher, dafs hier die LXX das Wort schechin mit ἕλκη φλυκτίδες übersetzt, d. h. also — ein von Phlyctenen begleitetes Geschwür, als welches im HIPOKRATschen Sammelmerk unzweifelhaft mit seröser Flüssigkeit gefüllten Blasen, wie sie z. B. bei Hautverbrennungen zu entstehen pflegen, verstanden wurden, so dafs man damit auch die den Carbunkelschorf der Milzbrand-Pustel umgebenden Blasen und Bläschen wohl bezeichnen könnte. Auch wäre es wohl möglich, dafs der König HISKIA (JES. XXXVIII) ebenso an einer solchen Pustel krank war.[1] Was endlich den schechin-ra in 5. M. XXVIII, 35 anbelangt, so könnte auch hier möglicher Weise die mit demselben Namen benannte HIOBsche Krankheit, keineswegs aber die Elephantiasis arabum gemeint werden, wie dieses GESENIUS annimmt, indem er auf die Erkrankung der Knieen und Waden hinweiset: da der Schechin-ra, wie aus dem zitierten Verse ersichtlich ist, sich auch über den ganzen Körper auszudehnen vermag. — Die übrigen in der Bibel erwähnten Hauterkrankungen, (garabh — in der LXX-Übersetzung ψώρα ἀγρία; jalepheth — λειχήν, und endlich chares — κνήφη), dürften durchaus nur als schuppige Hautleiden aufgefafst, in welchem Sinne sie auch in allen spätern lateinischen Bibelübersetzungen durch: scabies, scabies agrestis, impetigo, prurigo — wiedergeben werden.

Durch die bisher gemachten Erörterungen bezüglich der in der Bibel vorkommenden Krankheiten gelangt man unwillkürlich zur Überzeugung vom höheren Werte der LXX-Übersetzung, deren Verfasser, wie aus den von ihnen angenommenen Definitionen ersichtlich, mit den zu jener Zeit herrschend gewesenen medizinisch-wissenschaftlichen Termini, wie auch mit ihrer Begriffsbestimmung wohl bekannt sein mufsten. Darnach könnte man zum Schlusse berechtigt sein, dafs, wenn jene Verfasser auch selbst keine Ärzte waren, so hatten sie allenfalls über die zu den Bibeltexten bezüglichen medizinischen Fragen bei den Ärzten Auskunft gesucht. Nun aber mufs

[1] Die von JESAJA gemachte Verordnung, den Schechin des Hiskia mit einer Schicht von Feigen zu bedecken, — wie die Volksmedizin bei der Behandlung von Abscessen zu verfahren pflegt, — schliefst die von uns zugelassene Möglichkeit nicht aus, da die süfslichen Kataplasmen in einigen Gegenden auch gegen die Milzbrand-Kurbunkel angewendet werden. Im Astrachanschen Gouvernement wird sogar diese letztere als „süfse Krankheit" bezeichnet, da sie (nach der beim Volke herrschenden Meinung) alle Süfsigkeiten scheuet.

bei der Entwickelungsstufe, welche die Wissensehaft dazumals in Alexandrien eingenommen hatte, ein solches nicht ohne Grund zugelassenes Verhältnis in unsern Augen den Wert der von den LXX abgefafsten Übersetzung des Kap. XIII Levit, d. h. den Wert der allerältesten griechischen Übersetzung des Letzteren noch mehr erhöhen.

Nach dieser Abweichung, für welche uns der geneigte Leser wohl entschuldigen wird, kehren wir zum unzweifelhaften Hauptergebnisse aller bisherigen Erörterungen zurück, dafs nämlich im Alten Testamente nicht nur keine direkten Hindeutungen, sondern auch keine entfernten Winke daraufhin vorhanden wären, dafs in der biblischen Zeit der Aussatz (elephantiasis graecorum) bekannt gewesen.

Was nun das Neue Testament betrifft, so werden wir uns bei den darin vorkommenden Erwähnungen um so weniger aufhalten, als wir schon bereits früher die, unserer Meinung nach, ganz sichere Ansicht ausgesprochen haben, dafs die Lepra des Neuen Testamentes mit der Zaraath durchaus identisch sei. Es wäre auch unmöglich unter dieser Benennung im Neuen Testament etwas anderes als die damit im Alten Testamente bezeichnete Krankheit verstehen zu wollen. Aufserdem aber bleibt das legale Verhalten gegen die neutestamentliche Lepra ganz dasselbe, wie gegen die Zaraath. Es heifst nämlich (Luc. V. 14): „Und Er (Jes. Chr.) gebot ihm, (dem mit Lepra Behafteten) ... hinzugehen, sich dem Priester zu zeigen und für seine Reinigung zu opfern, wie Moses geboten hat."

Ein gewifsermafsen historisches, aber nur sehr geringes wissenschaftliches Interesse, bietet die Frage über das Wesen der Krankheit des Lazarus, dessen Name mit der Benennung des bekannten geistlichen Ordens und mit der für Lazarethe in Verbindung gebracht wird. Wir besitzen eigentlich gar keine Data, vermöge derer wir von dieser Krankheit irgend ein Urteil fassen könnten. Im Evangelium Lucae (XVI, 20), wo wir die Parabel des Lazarus finden, wird nur erzählt, dafs Lazarus vor der Thür des Reichen voller Schwären lag. Demungeachtet wurde über diese Frage dennoch debattiert, und zwar nicht nur seitens geistlicher Schriftsteller, sondern auch von ärztlicher Seite. Uns liegt eine von S. G, Feige[1] im vorigen Jahrhundert verfafste Inauguraldissertation vor, in welcher

[1] Sam. Gottfr. Feige. *Dissert. inaugural. med. chirurg. de morbo Lazari, Hallae.* Magdeb. 1733.

dieser Autor darauf hinweist, dafs die Mehrzahl der Gelehrten, (zu denen solche Autoritäten, wie FORESTUS, FALLOPIUS, GR. HORSTIUS gehören) die Krankheit des LAZARUS als Elephantiasis graecorum betrachteten, dafs es aber auch solche Gelehrte gab, welche die „absurdissimam sententiam" aussprachen, dafs LAZARUS an Syphilis krank war. FEIGE selbst weist diese beiden Ansichten zurück, und zwar die erstere derselben, (dafs, nämlich LAZARUS, von der alttestamentlichen Lepra behaftet war, welche dieser Autor mit der „Griechischen" identifiziert, wobei er noch hinzufügt, dafs damit eine jetzt ganz unbekannte Krankheit bezeichnet werden konnte), verwirft er aus dem Grunde, dafs die mit der hebräischen Lepra Behafteten jedenfalls aus der Gesellschaft verwiesen wurden.

Dafs diese Krankheit durchaus nicht Elephantiasis sein konnte erhellt, nach FEIGE, daraus, dafs der Reiche keineswegs zugelassen hätte, dafs vor seinem Hause ein Kranker liege von so abscheulichem Aussehen und Geruche, wie sie beim Aussatze zu sein pflegen. Endlich gelangt dieser Autor zum Schlufsergebnisse, dafs die Krankheit des LAZARUS den sinuösen, zur Entwickelung von Würmern geneigten Geschwüren entspräche, welche in der gemeinen Volkssprache mit Wurm oder Wurm-Schaden bezeichnet werden.

Kapitel X.

Die legale Bedeutung der Zaraath: sie mufs als eine die Juden heimsuchende heilige Krankheit aufgefafst werden. Zaraath der Kleidungsstücke und Wohnorte. Erklärung des Ausdrucks „Nega Zaraath".

Bei der Gruppierung der Beweise für und gegen die Identität der Zaraath mit dem Aussatze bemerkten wir, dafs, wenn das Kap. XIII. Levit. keine gesetzliche Urkunde, und wenn mit dem Begriffe Zaraath nicht die Vorstellung verbunden wäre, dafs sie „unrein" sei und eine so strenge Mafsregel, wie die Ausweisung aus der Gesellschaft bedinge — so würden vielleicht die Gelehrten die Schilderung der Krankheitserscheinungen ganz anders aufgefafst haben. Unsererseits suchten wir diese Erscheinungen ganz objektiv zu analysieren, indem wir darauf bedacht waren, alle nebensächlichen Rücksichten auszuschalten, welche uns von der richtigen Beurteilung der Hauptfrage abzulenken vermöchten, der Frage nämlich von der nosologischen Begriffsbestimmung der Zaraath. Auf diese Weise gelangten wir zum Hauptergebnisse, dafs die Zaraath (beim Menschen) zwei verschiedene Krankheitsformen umfasse, namentlich: die Vitiligo und den Herpes tonsurans, wobei wir keineswegs berechtigt wären, jedes dieser beiden Hautleiden als eine (für die damit behaftete Person, wie für die mit ihr in Berührung kommende Gesellschaft) irgendwie ernsthafte oder gefährliche Krankheit zu betrachten. Wir sehen auch thatsächlich, dafs die Pjess'j (Vitiligo) ein völlig unschuldiges Hautleiden vorstellt, so dafs die damit Behafteten sich sonst vollständig wohlbefinden und ein sehr hohes Alter erreichen können; dafs sie aufserdem durchaus nicht ansteckend ist, obschon sie möglicherweise hereditär sein könnte. Was den Herpes tonsurans anbelangt, dessen Kontagiosität in neuester Zeit über allen Zweifel gestellt worden ist, so dürfte man in der biblischen Zeit kaum

diese Ansteckungsgefahr gemutmafst haben, da diese Krankheit auch jetzt als eine vollständig gefahrlose gelten darf.

Demnach taucht die Frage auf: wie sollten, bei den auseinandergesetzten Verhältnissen, die folgenden miteinander im offenen Widerspruche stehenden Begriffe von der Zaraath in Einklang gebracht werden? Wie sollte nämlich eine, an und für sich ganz gefahrlose Krankheit gesetzlich als ein unreines, die Ausweisung aus der Gesellschaft bedingendes Leiden behandelt worden sein — während eine so folgenschwere Mafsregel in neuerer Zeit doch nur auf eine kontagiöse, für die ganze Gesellschaft überaus gefährliche Krankheit Anwendung findet.

Nun wäre es aber zu naiv, den obenerwähnten Widerspruch von unserem gegenwärtigen Gesichtspunkte aus lösen zu wollen, d. h. mit anderen Worten, wenn wir uns die Anschauung der biblischen Zeit objektiv vorstellen und dabei doch immer nach den in unserer Zeit herrschenden Anschauungen uns richten wollten. Wir müssen unsererseits dem nur zu sehr richtigen Ausspruche SOMMERS[1] beipflichten: „das Altertum will aus sich selbst erklärt sein, und so auch das biblische". Es darf also die früher erwähnte Frage vom oben besagten Widerspruche nur dann erst eine richtige Lösung finden, wenn uns vorerst klar gemacht worden ist, was denn eigentlich die Bibel unter Unreinheit einer Krankheit zu verstehen pflegt, und namentlich: ob jener Krankheitscharakter unserem gegenwärtigen Begriffe von einer unreinen (d. h. ansteckenden, für die Gesellschaft gefährlichen) Krankheit entsprechen könnte?

Fast alle die Zaraathangelegenheit behandelnden Autoren beantworten diese letztere Frage im positiven Sinne. Daraus nämlich, dafs man in späterer Zeit nur die als kontagiös angesehenen Kranken isolierte, gelangten sie zum scheinbar logischen Schlusse, dafs die Zaraath kontagiös sein mufste, da MOSES die Zaraathkranken zu isolieren geboten hatte. Diese scheinbar logische Schlufsfolgerung wollten einige jener Autoren noch mehr durch die von ihnen in den Bibeltexten selbst aufgefundenen Beweise begründen.

Welcher Art sind aber jene Beweise?

Es wurde schon früher gezeigt, wie MICHAELIS den von ihm citierten Bibeltext (5 M. XYIV., 8) „Hüte dich vor der Plage der Zaraath", ganz nach seinem Belieben in „Hüte dich vor der An-

---

[1] JOH. G. SOMMER. *Biblische Abhandlungen.* 1 Bd. Bonn. 1846: Rein und Unrein — nach dem mosaischen Gesetz.

steckung“ umwandelt. Dabei läfst MICHAELIS ohne alle Beachtung den darauf folgenden Vers, der doch ganz klar den Sinn jener von M. willkürlich gedeuteten Vorschrift erläutert. In diesem letzteren Verse nämlich heifst es: „Bedenke, was der Herr, dein Gott, that mit MIRJAM auf dem Wege,“ d. h. also: „Bedenke, dafs Gott die MIRJAM für ihre Sünde (Verleumdung gegen MOSES) mit Zaraath bestrafte (4 M. XII, 1—15).

Man hätte also mehr Recht, den von MICHAELIS umgestalteten Vers 8 in folgendem Sinne wiederzugeben: „Hüte dich vor der Zaraath, und darum sollst du dich, soweit nur möglich, vor der Sünde (vor dem Übertreten des Gesetzes) in Acht nehmen.“

Ebenso wenig beweiskräftig ist der von TRUSEN (Op. cit. 30 p. 116 citierte Ausspruch des ELISAE an GEHASI: „Aber die Zaraath NAEMANS soll haften an dir und deinen Kindern — auf ewige Zeiten.“ Der ganze Schwerpunkt dieses Ausspruches beruht ja auf der über den GEHASI für sein Verbrechen von Gott selbst verhängten Strafe — keineswegs aber dürfte daraus die dem Sinne aller übrigen Bibeltexte geradezu widersprechende Kontagiosität der Zaraath herausgefunden werden.

Wenn man also auch zulassen wollte, dafs die Zaraath auf GEHASI vom NAËMAN übertragen wurde, so sehen wir dagegen, dafs in allen übrigen Fällen die Erkrankung spontan, und zwar in jedem einzelnen Falle als eine Äusserung des höheren göttlichen Willens entstehe. So entsteht sie ganz unzweifelhaft bei MOSES selbst, um ihm an Ort und Stelle den Beweis von der Allmacht Gottes zu liefern; bei MIRJAM und dem Könige USIA — als Züchtigungsmittel, aber immer spontan, ohne alle Hindeutung auf Übertragung resp. Ansteckung.

Aufser den auf jene Fälle bezüglichen Bibeltexten verdienen auch noch andere Quellen, — namentlich die Gesetznormen der Mischna — beachtet zu werden, indem die Autoren der letzteren ganz sicher mehr als wir im stande waren, mit der Bedeutung der Zaraath bei den Juden bekannt zu sein.

Nun lautet eine dieser Gesetznormen (Tr. Negaïm, Kap. III, § 1): „Omnes polluntur plagis (negaïm) — peregrinis exceptis et peregrino inquilino“ (ger thoschab — proselytus domicilii — Wagenseil).[1]

[1] Die hier citierte Gesetznorm bezieht sich auf die nach Palästina angekommenen, wie auch auf die dort ansässig gewordenen Fremdlinge. Erstere nannte man schlechtweg „Ger“, während für die letzteren der Zusatz „thoschabh“ (ger-thoschabh) hinzugefügt wurde. Die Bedingungen, unter welchen die An-

Im Kap. VII, § 1, heisst es: „Hae bhaereth sunt mundae, quae extiterant ante legislationem, quae sunt in peregrino qui proselitus factus est, in parvulo et nato."

Unserer Ansicht nach besitzen die eben citierten Gesetznormen eine gewichtige Bedeutung für die legale Würdigung der Zaraath, indem sie den Sinn dieser letzteren geradezu bestimmen und uns erlauben, folgende drei Hauptergebnisse festzustellen:

1. Die Zaraath war als ein Hautleiden (im Gegensatz zu der Behauptung von HUTIUS) durchaus keine ausschliefslich den Juden eigentümliche Kranheit (eine Bestätigung dafür bietet die biblische Erzählung von der Krankheit NAËMANS).

2. Von der Mischna wird diese Krankheit keineswegs als eine übertragbare (kontagiöse) betrachtet. Im entgegengesetzten Falle wäre es ganz sinnlos und unmöglich, eine Gesetznorm festzustellen, kraft deren die in Palästina auf kurze Zeit wohnhaft gebliebenen, wie auch die daselbst ansässig gewordenen Heiden, wenn sie an Zaraath erkrankten, nicht als unrein anerkannt wurden, sondern umgekehrt (wie etwa die neugebornen Kinder?), als rein galten, so dafs auf dieselben die Verordnung über die Ausweisung aus der Gesellschaft nicht angewendet werden dürfte. Nun ist es leicht begreiflich, dafs die hinsichtlich der Heiden nicht besonders freundlich gesinnten Juden hauptsächlich und vor allem derartig erkrankte Heiden aus der Gesellschaft zu entfernen suchen müfsten, wenn die Unreinheit dieser Krankheit mit ihrer Kontagiosität synonim wäre.

3. Die legalen Verordnungen über Zaraath bezogen sich einzig und allein auf die das Mosaische Gesetz bekennenden Juden. Dieses stimmt aber auch vollständig mit dem principiellen Gesichtspunkt der Bibel selbst überein, namentlich

---

sässigkeit in Palästina den heidnischen Fremdlingen gestattet wurde — bestanden in der Anerkennung und Ausübung der folgenden Gebote für Noachiden, denen verboten war: 1. Öffentlicher Götzendienst; 2. Gotteslästerung; 3. Mord; 4. Selbstbefleckung (und zwar geschlechtlicher Verkehr mit nahen Blutverwandten — wie auch Päderastie — und mit Tieren); 5. Raub; 6. einen vom lebenden Tiere entnommenen Körperteil als Speise zu gebrauchen; endlich 7. Anwendung des Faustrechts. Die möglichst strenge Erfüllung dieser Vorschriften machte den ansässigen Heiden zum „Frommen" (chassid umeth haolam). Nach der Bekehrung zur jüdischen Religion wurde der Bekehrte mit dem Namen der „rechtfertigenden Bekehrung (ger tsedek)" belegt. Später, nach dem Verluste ihres heimatlichen Bodens, nannten die Juden einen jeden Proselyten „Ger". — (Dr. KULISCHER)

mit der Auffassung der Zaraath als eine Gottesstrafe für die Übertretung der Gesetze. Nun konnte eine solche Strafe mit Recht nur über diejenigen verhängt werden, für welche das mosaische Gesetz rechtsgültig war, keineswegs aber über die jenem Gesetze nicht unterworfenen Heiden, die wohl von anderweitige Plagen getroffen werden konnten, wenn es galt, vor dem Gotte Israels ihnen Furcht einzuflößen oder auch — im Interesse des gotterwählten Volkes — sie ganz auszurotten.

Wir sind daher mit HUTIUS (Op. cit. 41. p. 87) ganz einverstanden im betreff der objektiven Auffassung der Zaraath vom Gesichtspunkte des biblischen Gesetzes „Mihi ut paucissimis expediam", sagt H. „lepra Judaica inter stigmata poenalia videtur referenda, immorigeris durante oeconomia servili in cute divinitus inusta, ut de peccato, quod dissimulabant, atrocia constaret publice." Man könnte kaum bezweifeln, daſs diese Ansicht mit der Auffassung der Juden von der Zaraath vollständig übereinstimme. Die weissen Hautflecken schienen nämlich in den Augen der Hebräer als die von Gott selbst dem Körper des Gesetzübertreters aufgedrückten Schandstempel — gleichsam als sichtbare Kennzeichen oder als Brandmarkung für die begangene Sünde — und es ist also leicht begreiflich, warum solche Hautflecken dazu geeignet waren, zugleich Schrecken und Abscheu zu erregen. Wir müssen auch unsererseits gestehen, daſs es kaum möglich wäre, unter allen vorhandenen Krankheiten eine andere zu finden, die in erwähnter Beziehung einen Vorzug bieten könnte.

Daſs aber die Zaraath thatsächlich von den Juden als göttliche Brandmarkung für die begangene Sünde aufgefaſst wurde, beweiſst HUTIUS auch damit, daſs die Rabbiner sieben Sünden aufzählten, welche speciell mit Zaraath bestraft wurden, namentlich: „malignam obtrectationem, superbiam, furtum, invidiam, homicidium, perjurium, scortationem". Weniger befriedigend scheint uns die von SOMMER bezüglich der Unreinheit der Zaraath ausgesprochene Ansicht, obschon auch SOMMER die Zaraath als ein Symbol der Sünde auffaſst, so daſs die Unreinheit derselben nicht als eine physische, vielmehr als eine moralische angesehen werden darf. SOMMER geht nämlich von einem etwas anderem Gesichtspunkt aus. Er erklärt — vielleicht auch ganz richtig — die Unreinheit einer jeden Leiche (gleichviel ob einer verstorbenen oder ermordeten Person) von dem Gesichtspunkte der Juden aus, welche den Tod als eine Äuſserung der Sündhaftigkeit angesehehen hätten. Nun behauptet SOMMER, der die

Zaraath als mit dem Aussatze identisch annimmt, daſs die Ähnlichkeit zwischen den Leichenerscheinungen (kadaveröse Flecken und Fäulniszersetzung) und dem Bilde des Aussatzes (Fleckenbildung und Gewebszerfall) wesentlich dazu beitragen muſste, daſs die Zaraath im Gesetze als unrein anerkannt wurde. — Man sieht also, daſs SOMMER die Unreinheit der Zaraath auf die der Leiche zurückführen will. Aber schon abgesehen davon, daſs Zaraath nicht Aussatz sei und daſs andererseits in den darauf bezüglichen Bibeltexten nirgends direkt angegeben wird, daſs die Berührung mit einem Zaraathkranken verunreinige (was übrigens aus unabsichtlicher Unterlassung geschehen konnte) — schon von diesem allem abgesehen, könnte gegen SOMMER eingewendet werden, daſs das Gesetz aus gleichem Grunde (wie der von SOMMER für die Zaraath angeführte) noch eine ganze Menge anderer Krankheiten zu den unreinen zählen müſste, und zwar hauptsächlich diejenigen, bei denen faulige und brandige Veränderungen vorzukommen pflegen, während doch das Gesetz geradezu auf ein speciell fleckiges Hautleiden sich beschränkt.

Endlich können wir nicht umhin, noch eine in die Mischna aufgenommene Gesetznorm zu berücksichtigen, welche mit allen übrigen, die Kontagiosität der Zaraath ausschlieſsenden Normen in vollem Einklange steht. Es heiſst nämlich im Kap. III, § 2: „Si in sponso conspecta sit plaga (nega), tum ei septem dies convivii concedunt, ei, domui ejus et vestimento ejus; pariter in festo concedunt ei omnes dies festi."

Es ist also erstens klar, daſs die Zaraath kein Hindernis für den Eintritt in den Ehestand war, wobei eine solche Erlaubnis selbstverständlich durchaus nicht aus den von MICHAELIS angegebenen — schon bereits früher erwähnten — Beweggründen erklärt, resp. gerechtfertigt werden könnte. Zweitens lehrt uns dieselbe Gesetznorm, daſs die Besichtigung des Zaraathkranken unter gewissen Umständen auf eine gewisse Zeit gesetzlich aufgeschoben werden durfte, so daſs während des für solche Fälle festgesetzten Zeitraums die Kranken in der Gesellschaft gesunder Menschen frei zu verkehren volles Recht hatten. Solche Nachsichten seitens des Gesetzes werfen unwillkürlich die Frage auf: Wäre es denn möglich, daſs der Gesetzgeber, wenn er die Isolierung der mit Zaraath Behafteten als sanitäre Maſsregel — zum Schutze vor Ansteckung — verordnet hätte, daſs er dennoch die Gefahr eines solchen freien (und zwar unter den erwähnten Verhältnissen eines sehr lebhaften) Verkehrs ganz unbeachtet lassen könnte?!... Andererseits beweisen die Bibel-

texte selbst, wie auch die aus der Mischna citierte Gesetznorm, dafs die Unreinheit der Zaraath resp. ihre legalen Folgen nur erst nach dem stattgehabten priesterlichen Ausspruche Geltung bekam, während die Zaraath am Menschen, wie auch die der Häuser, solange sie nicht vom Priester als unrein anerkannt — obschon, wie oben (Seite 81) gezeigt, die Krankheit von Laien als Zaraath konstatiert wurde — gar keine legale Bedeutung hatte d. h. der mit Zaraath Behaftete, wie auch die in einem solchen Hause befindlichen Gegenstände wurden bis dahin als rein betrachtet. Ist es irgend wie möglich, eine derartige gesetzliche Verfügung mit dem Begriffe von der Kontagiosität zu versöhnen? Dagegen steht sie in vollem Einklange mit der Auffassung der Zaraath als einer Kennzeichnung der Sünde, als einer Äusserung des göttlichen Willens oder der von Gott verhängten Strafe, so dafs nur dem Priester, als dem Diener Gottes, das Recht zustand, darüber ein giltiges Urteil zu fällen.

Wir haben uns bisher zur Erläuterung der legalen Bedeutung der Zaraath nur solcher Data bedient, welche sich in den engen Grenzen der auf diese Krankheit bezüglichen Gesetznormen befinden. Nun giebt es aber noch andere, zu denselben Ergebnissen hinführende Data, welche im allgemeinen Geiste der jüdischen Gesetzgebung, im Bereiche analoger und sogar identischer Thatsachen, aufgefunden werden können, die uns nicht nur im Altertume begegnen, sondern auch noch in der Jetztzeit vor Augen treten (so z. B. die Beziehung der Sarten zu den Pjes'jkranken). Wohl liegt mir die Absicht fern, die Frage über den Geist der jüdischen Gesetzgebung überhaupt, resp. über die Philosophie des mosaischen Rechtes, wie auch besonders über die Grundprincipien für das Gesetz von der Unreinheit einer Beurteilung zu unterwerfen. In seiner biblischen Geschichte analysiert Lopuchin[1] diese Frage ausführlich, wobei er klar beweist, dafs das theokratische Princip, und zwar ganz ausschliefslich, dem politischen und bürgerlichen Rechte der Juden zu Grunde gelegt wurde. Unzweifelhaft mufste dasselbe Princip auch bei der gesetzlichen Bestimmung des Begriffes von der Unreinheit überhaupt als Leitfaden dienen, wie dieses auch Sommer (Op. cit. 80) beweist, der diese Frage vom logischen, wie auch vom vergleichend historischen Gesichtspunkte aus behandelt. Unter solchen Verhält-

[1] A. P. Lopuchin. *Die Biblische Geschichte im Lichte der neueren Forschungen und Entdeckungen.* St. Petersburg 1889 (russ.). Bd. I. S. 804 u. ff.

nissen mufste natürlich auch das Kriminalgesetz demselben theoretischen Principe untergeordnet werden. Dieses ist aus 5 Mos. XXVIII klar ersichtlich, wo die Krankheiten, wie auch alle anderen Unglücksfälle überhaupt dem Übertreter des Gesetzes ganz so angedroht werden, als wie in einem Kriminalkodex vorgeschriebenen Bestrafungen. Man könnte kaum daran zweifeln, dafs unter den an jener Stelle erwähnten Krankheiten (deren Kreis, nach V. 61, die Grenze der dort aufgezählten überschreitend, auch die dort unerwähnt gebliebenen Krankheiten umfassen darf) es wohl solche geben mufste, deren Kontagiosität eine viel augenscheinlichere war, als die der Zaraath sein konnte, wenn letztere sogar als Aussatz betrachtet worden wäre. Und dennoch wurden derartige (durch Kontagiosität ausgezeichnete) Krankheiten vom Gesetze nicht in eine besondere Gruppe ausgeschieden, während sie doch, wenigstens formell, mit der Benennung unreiner Krankheiten belegt werden dürften. Es ist aber ganz begreiflich, warum das Gesetz sich nur so und nicht anders gestalten mufste, da die Vorstellung einer unmittelbaren göttlichen Beteiligung an dieser oder jener Erscheinung mit einer natürlichen Entstehungsweise der letzteren durchaus unvereinbar ist.

Ganz sicher mufste der speziell theokratische Gesichtspunkt bezüglich der Krankheitsursachen überhaupt im Altertum nicht nur ein herrschender, sondern ein ausschliefslicher gewesen sein, obschon derselbe, je nach den verschiedenen religiösen Anschauungen, sich verschieden gestalten konnte. So z. B. hat die Religionslehre der Zendavesta, wie auch die der chaldäisch-assyrischen Magie, indem sie die Gottheit — als Ursprung des Guten und Bösen — dualistisch aufgefafst hatte — als Urheber der Krankheiten die bösen Kräfte und Geister betrachtet. Dagegen hat der hebräische Monotheïsmus — wie schon gezeigt wurde — sich eine andere Anschauungsweise angeeignet, nach welcher die Krankheit einzig und allein als Strafe des alleinigen Gottes gedacht wurde. Nun ist es begreiflich, dafs bei einer jeden dieser beiden Auffassungen der Krankheitsursache aus dem Bereiche aller möglichen Krankheiten sich einige der letzteren als ganz besondere, irgendwie schärfer ausgesprochene Formen ausscheiden konnten, ja sogar mufsten, und dafs auf diese Weise jene besonderen Krankheitsformen entstanden, die man als heilige Krankheit zu bezeichnen pflegte. Das allerälteste und zugleich das am meisten hervorragende Beispiel einer derartigen heiligen Krankheit bietet uns die Fallsucht (Epilepsie).

In seinem berühmten Werke über heilige Krankheiten bemüht

sich HIPPOCRATES die Auffassung von dem übernatürlichen Ursprunge der Krankheiten überhaupt, wie auch besonders der Epilepsie dadurch zu entkräften, dafs er ganz richtig auf das Princip hinweist, welches der Bezeichnung einer Krankheit als einer heiligen zu Grunde gelegt wurde — nämlich auf ihre Eigenschaft, durch die seltsamen Krankheitserscheinungen in den umgebenden Personen Erstaunen hervorzurufen. In der That waren die epileptischen Anfälle wohl dazu geeignet, die Zusehenden in Verwunderung zu versetzen — durch ihr ganz unerwartetes plötzliches Auftreten, wie auch durch die Beschaffenheit der Anfälle selbst. Aber ungeachtet eines solchen, seitens des berühmten griechischen Gelehrten eingelegten Protestes gegen die Übernatürlichkeit des Ursprungs der Krankheit entwickelte sich die Lehre von den heiligen Krankheiten immerfort, indem auch andere effektvolle, namentlich nervöse Erkrankungen — — Hysterie, Hysteroepilepsie, Psychosen — in dieses Bereich hineingezogen wurden; so dafs auf Grund jener Lehre eine specielle Krankheitsform — nämlich die „Dämonomanie" — entstanden war. Nun ist es leicht begreiflich, dafs neben einer solchen Lehre vom Ursprunge der Krankheiten sich auch eine derartige Anschauung bezüglich der socialen Bedeutung solcher dämonisch besessener Kranken ausbilden mufste. Die weitere Entwickelung jener Anschauung von den Dämonomaniakalen, als von unreinen, aus der Gesellschaft auszustofsenden Personen erreichte ihren Höhepunkt im Mittelalter. Nicht nur wurden derartige Kranken isoliert resp. aus der Gesellschaft verwiesen — wie dieses bezüglich der Zaraathkranken bei den Juden zu geschehen pflegte — sondern sie wurden noch in Gefängnisse geworfen, in Ketten gefesselt, verschiedenartigen Torturen ausgesetzt, zum Tode — resp. zu dem am Scheiterhaufen — verurteilt. Und dennoch hat bei allen diesen, gegen jene unglücklichen Kranken angewendeten Mafsnahmen, kein einziger der damaligen Gelehrten auch nur eine entfernte Mutmafsung ausgesprochen, dafs die erwähnten Verfahrungsweisen eine sanitäre Bedeutung hätten und gegen eine ansteckende, für die Gesellschaft gefährliche Krankheit gerichtet worden wären; während andererseits diese Gelehrten doch keinen Anstand nahmen, auf Grund der im Gesetze bezüglich der Zaraathkranken gemachten Verfügungen, diesen letzteren einen sanitären Zweck zuzuschreiben, als wären sie gegen eine kontagiöse Krankheit verordnet. Es ist dieses wohl begreiflich, da von der Zaraath nur das alte Testament in kurzen Zügen berichtet, während wir über die Dämonomaniakalen

eine grofse Menge von Dokumenten besitzen, in denen die Geschichte dieser Kranken, wie auch die Beweggründe der gegen sie angewendeten Verfahrungsweisen in allen Einzelnheiten auseinander gesetzt werden.

Wenn wir uns nun zu der obenerwähnten ganz natürlichen Charakteristik wenden, die Hippokrates für die heiligen Krankheiten überhaupt gegeben hat, so hätten wir volles Recht, dieselbe auch auf die Zaraath (resp. auf die Pes'jkrankheit) auszudehnen. Es dürfte wohl kaum möglich sein, nach dem Eindrucke, den die an der weifsen Haut des Europäers entstehenden Vitiligoflecken auf uns zu machen pflegen, auch nur annähernd und vergleichungsweise jenen Eindruck beurteilen zu wollen, den solche Flecken dann hervorbringen, wenn sie auf der dunkeln Haut des Sarten — die der Haut eines palästinensischen Juden doch sehr ähnlich sein müfste — entstehen. — Es unterliegt keinem Zweifel, dafs derartige Kranken, resp. die an ihnen sichtbar gewordenen Hautflecken, die Umgebung in Erstaunen versetzen mufsten, welches seinerseits, bei der theokratischen Auffassung der Krankheitsursachen überhaupt dazu dienen nicht nur konnte, sondern auch dienen mufste, um die Zaraath als eine ganz ausschliefsliche heilige Krankheit anzusehen, wobei die Hautflecken als ein Brandmal betrachtet wurden, das, wie Hutius sich ausdrückt, der Haut des Gesetzübertreters von Gott selbst aufgedrückt worden wäre, um ihn damit öffentlich an den Pranger zu stellen.

Alle bisher erörterten indirekten Erwägungen, obschon sie von wesentlicher Bedeutung sind, müssen aber als nur untergeordnete Beweiskraft Darbietende betrachtet werden, im Vergleiche mit der gegenwärtig vor uns stehenden Thatsache, dafs nämlich in Turkestan die Pjes'jkranten auch jetzt aus der Gesellschaft verwiesen werden ganz so wie die Zaraathkranken in der biblischen Zeit.

Warum denn?

Nachdem ich die Pjes'jkrankheit kennen gelernt hatte, gelangte ich zur Ueberzeugung, dafs die damit Behafteten von den Sarten ganz so, wie die Aussätzigen behandelt werden, indem jenen wie diesen, der Verkehr mit gesunden Personen verboten wird.

Bei meinen Untersuchungen hatte ich mehrmals Gelegenheit, davon zu hören, wie grofs die Scheu der dortigen Bevölkerung vor derartigen Kranken ist, indem kein einziger Sarte mit einem solchen Kranken in nahen Verkehr treten und sogar nicht einmal in dessen Nähe so weit kommen wollte, dafs er das Athmen des Kranken zu spüren vermöchte. Diese Scheu sollen nun die Kranken

ihrerseits dazu ausnutzen, um ohne Mühe diejenigen Gegenstände zu erlangen, die sie durch ihre bloſse Berührung für alle anderen unbrauchbar machen. So z. B. kann der Pjes'jkranke, wie auch der Aussätzige, zum Besitz eines Weitzenhaufens, den der SARTsche Eigentümer für sich angeweckt, dadurch gelangen, daſs er sich heimlich hinzuschleicht und nur eine Handvoll dieses Weitzens wegnimmt, geflissentlich sich dann zeigt, und ganz sicher ist, daſs der Eigentümer einen solchen von ihm berührten Weitzen nicht mehr gebrauchen wird. Diese Scheu vor den Kranken, ihre Entfernung aus der Gesellschaft — als eigentümliches Isolierungssystem — hat mich, bei unserer gegenwärtigen Auffassung einer solchen Ausweisung als einer sanitären Maſsnahme, auf den Gedanken gebracht, daſs die Pjes'jkrankheit von den Sarten als eine ansteckende betrachtet werde — wofür ich noch mehr Bekräftigung darin zu finden glaubte, daſs mit den Aussätzigen ganz so verfahren wird, d. h. mit einer Krankheit, die, nach meiner persönlichen Überzeugung, in der That kontagiös ist. Ich erklärte mir die Scheu vor der Pjes'jkrankheit, die mit dem Aussatze ganz sicher nichts gemein hat, durch die irrtümliche, von den Sarten durch Überlieferung angenommene Ansicht, daſs Pjes'j und Aussatz identisch seien. Und nur erst später, nachdem ich mit dem Schicksale der Zaraath bekannt geworden und die Frage darüber einer sorgfältigen historischen Untersuchung unterworfen hatte, lernte ich einen ganz anderen Gesichtspunkt kennen, nach welchem die Scheu der Sarten vor dem Aussatze, besonders aber vor der Pjes'jkrankheit, auf eine richtigere Weise gewürdigt werden konnte.

Der beim Kreishauptmann (ujésdny natschàlnik) der Stadt Andischan (Andijan) angestellte Dolmetscher, der mich bei der Krankenuntersuchung des dortigen Asyls (machau-chana) begleitete, machte mir die Mitteilung, daſs jene Scheu daraus herstamme, daſs eine jede der beiden Krankheiten als Folge der Sünde angesehen wird, wobei, nach Vorstellung der Sarten, der Aussätzige nur die Strafe für seine eignen Sünden dulde, während der Pjes'jkranke auch für die seiner Voreltern zu leiden hätte. Daraus erklärt sich auch, warum die Bevölkerung so ganz besonders die Pjes'jkranken scheue und zwar in einem solchen Grade, daſs, wie mir jener liebenswürdige Dolmetscher erklärte, wenn während eines Ungewitters zu einem — seiner Natur nach immer gastfreundlichen — Sarten ein Aussätziger und ein Pjes'jkranker gekommen wären, um bei ihm Obdach zu suchen, so würde eher nur der Erstere, nicht aber der Letztere

Aufnahme finden. Von diesem Gesichtspunkte wurde mir auch die anfangs paradox scheinende Thatsache klar begreiflich, dafs einige der in die Asyle neu aufgenommenen Aussätzigen vor den Pjes'jkranken Abscheu oder Furcht besitzen, und daher solche Asyle vorziehen, in denen die Zahl dieser Kranken geringer ist. Eine derartige Erfahrung ist in meinen Materialien („Zum Aussatze im Süden Rufslands") notiert, gelegentlich meiner einem dazumal erst unlängst in das Taschkenter Asyl eingetretenen Aussätzigen gemachten Frage: warum er denn das Asyl zu Andischan verlassen habe — in dem ich thatsächlich bei meinem Besuche ausschliefslich nur Pjes'jkranke gefunden habe.

Demnach dürfte man kaum Anstand nehmen, zu behaupten, dafs bei den Sarten dieser letztere Gesichtspunkt — d. h. die Auffassung der Pjes'jkrankheit als einer unmittelbaren Folge der Sünde — der eigentlich wahre Beweggrund sei für die in Turkestan übliche Ausweisung dieser Kranken aus der Gesellschaft. Nun sollte in früherer Zeit (während der Khanenherrschaft) diese Mafsnahme von den „Raïssen" (den Aufsehern für gute Sittlichkeit und Gesetzesbeobachtung) mit voller Strenge ausgeführt worden sein, so dafs sie sich nicht auf die Hütte des Sarten beschränkte, sondern auch im Palaste des Khan's selbst angewendet wurde.[1] Wir wiederholen also nochmals, dafs es kaum einem Zweifel unterliege, dafs diese religiöse (theokratische) Auffassung der Krankheitsursache den Abscheu des Sarten, namentlich gegen den Pjes'jkranken, bedinge. Es dürfte also der ganz unparteiische Schlufs berechtigt sein, dafs auch in dieser, gleichsam äthiologischen Beziehung die Identität der Zaraath und Pjes'jkrankheit eine vollständige sei, oder auch, dafs, mit andern Worten, die legale Bedeutung der zur Zeit der Bibel vorhanden gewesenen Zaraath ganz dieselbe war, wie die der gegenwärtig bestehenden Pjes'jkrankheit.

Wir müssen noch, am Schlusse der Abhandlung über die legale Bedeutung der Zaraath, die Frage berühren von der Zaraath der

[1] Der Verwalter (Aksakal) eines solchen Asyls erzählte mir, dafs der Aufenthalt der Kranken in den Asylen in früherer Zeit ein befriedigender war, und zwar darum, weil denselben das Recht zustand, falls sie vom Vorhandensein eines Aussätzigen oder Pess'jkranken in irgend einem Hause erfahren hatten, seine Auslieferung zu fordern. — Sie pflegten sich dann schaarweise vor den Thoren eines solchen Hauses zu versammeln, um das ihnen zugestandene Recht dadurch zu behaupten, dafs sie vom Platze so lange nicht weggingen, bis ihnen entweder der Kranke ausgeliefert wurde, oder bis seine Verwandten für ihn Lösegeld ausgezahlt hatten.

Häuser und Kleidungsstücke, wie auch über das Reinigungsverfahren; aber, wie gesagt, nur berühren, da eine ausführlichere Auseinandersetzung dieser, für unsre Hauptaufgabe wenig Interesse darbietenden Angelegenheit ganz unnütz wäre.

Man hat für die Zaraath der Kleidungsstücke und Wohnorte — d. h. für die an denselben zum Vorscheine kommenden Flecken — mannigfaltige Erklärungen vorgeschlagen: angefangen von der Anschauung, welche den Bibeltext im buchstäblichen Sinne auffafste und die Zaraath an leblosen Dingen, wie die am Menschen, als eine wunderbare, unsrem Verstande unzugängliche Erscheinung betrachtete, bis zur Erklärung dieser Letzteren im Sinne einer physischen, naturgemäfs zu stande kommenden.

Diese natürlich physische Erklärungsweise bot wiederum eine grofse Mannigfaltigkeit dar. So z. B. will CALMET — indem er sich auf die zu seiner Zeit (Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts) neugewesenen Entdeckungen der Gelehrten beruft, nach denen nämlich in der Luft, im Wasser, in krankhafter, wie in gesunder Haut, in Pestbeulen u. s. w., unter dem Mikroskope kleine Würmchen beobachtet worden seien — diese Würmchen geradezu als Ursache der Zaraath überhaupt am Menschen, wie an leblosen Dingen sehen. Andere betrachteten die Zaraath der Kleider und Wohnorte als Flecken, die von der mit Zaraath behafteten (resp. Aussätzigen) Person herstammten, indem nämlich die Wände und Kleidung mit vertrocknetem Sekrete (Blut, Eiter) der Geschwüre einer solchen Person beschmutzt werden konnten. Noch andere erklärten diese Flecken an den Wänden — als aus Salz- und Salpeterniederschlägen (Salz- und Salpeterfrafs) entstandene, an den Kleidern dagegen — als Folge des Gebrauchs von Wolle eines an einer Krankheit gestorbenen Tieres — „Sterbewolle“ (MICHAELIS-Mosaisches Recht). Endlich wurden diese Flecken auch einfach als Schimmel erklärt. Die letztere Auffassung müfste als die einzig mögliche und richtige allen Übrigen vorgezogen werden.

Hinsichtlich der legalen Verordnungen für die Zaraath der Kleidungsstücke und Häuser müssen wir, wie bei der Zaraath am Menschen, die Überzeugung aussprechen, dafs auch in diesem Falle die Unreinheit auf blos religiös-theokratischer Anschauung beruhete. Wir sehen thatsächlich, dafs diese Unreinheit nur auf die den Juden gehörigen Kleidungsstücke Bezug hatte: „Omnes vestes polluuntur plagis, exceptis peregrinorum vestibus, quas si quis emerit lustrantur in principio“, heifst es in dem mehrmals citierten Mischna-

tractate Negaim (Kap. XI, § 1). Ebendasselbe gilt von den Häusern: „Omnia domicilia polluuntur plagis, gentilis plagis exceptis; si quis domicilia emerit a gentili, tum ea lustrantur ab initio“ (bid. Kap. XII, § 1). Auch in diesen Fällen, wie bei der Zaraath am Menschen, fing die Unreinheit nur erst vom Urteilsspruche des Priesters an zu gelten, worüber der Bibeltext selbst (3 M. XIV, 36) sich klar ausdrückt: „Da soll der Priester heifsen, dafs sie das Haus ausräumen, ehe denn der Priester hineingeht das Mal zu besehen, auf dafs nicht unrein werde alles, was im Hause ist; darnach soll der Priester hineingehen, das Haus zu besehen.“ — Endlich sehen wir, dafs auch die Rabbiner diese Unreinheit (der Kleider und Wohnräume) als Folge der Gesetzübertretung aufgefafst hatten: der Schimmelfleck an der Hauswand oder an einem Gewande wurde als Strafestempel für eine Sünde angesehen, obschon die Sünde dann eine geringere sein mufste im Verhältnis zu derjenigen, welche die Erkrankung der Person selbst nach sich zog.

Was nun das Reinigungsverfahren anbetrifft, so dürfen wir dasselbe, als ein blofs ceremonielles und für den Zweck unserer Untersuchung ganz belangloses, um so mehr mit Stillschweigen übergehen, als, wie gesagt, die Unreinheit selbst keine physische, vielmehr nur ein moralische Bedeutung hatte. Erwähnung verdient übrigens noch der V. 45 (3. M. XIII), wo es heifst: dafs er (der als unrein anerkannte Zaraathkranke) bis an die Lippen (al-sapham) verhüllet bleibe, indem diese Vorschrift in dem Sinne aufgefafst werden könnte, als ob der Zaraathkranke eine abstofsende Verunstaltung im Gesichte, wie etwa bei manchen Aussätzigen, dargeboten, und als ob jene Verordnung den Zweck hätte, eine so häfsliche Verunstaltung möglichst unsichtbar zu machen. Nun aber finden wir bei Gesenius (II, 293 b), dafs er, gelegentlich der Erklärung des Wortes „sapham“ (Bart, Lippenbart), unter Anderem auf Heskiel XXIV, 17, 22[1] und auf Micha III, 7, hinweist, aus welchen Bibelstellen klar ersichtlich ist, dafs zu den Zeichen der Trauer auch das Verhüllen der Lippen gehörte. Der Zarathkranke durfte also durch dieses Verfahren seine Trauer bekunden über die ihm wiederfahrene Strafe.

[1] Hesek. XXIV, 17: „keine Totentrauer sollst du führen . . . und deinen Lippenbart nicht verhüllen.“ — Micha. III, 7: „und werden ihren Lippenbart verhüllen.“

Nachdem wir nun das Wesen und die Bedeutung der biblischen Krankheit ausführlich besprochen haben, wollen wir unsere Abhandlung abschliefsen mit der Definition der im hebräischen Bibeltexte zur Benennung dieser Krankheiten angewendeten Termini: Nega Zaraath.

Die Definition des Ausdruckes nega bietet keine Widersprüche dar. Die LXX übersetzt ἁφή; in der Slav. Bib. Geschwür; im Latein. tactus. In der chaldäischen, syrischen, samaritan., arab. Bibel (nach der Übersetzung von WALTONUS) wie auch in der Vulgata plaga, deutsch: Maal, franz.: plaie, engl. und schott.: plague, niederl.: plaghe, ital.: piaga.

W. GESENIUS (II, 10, 8) gibt für nega folgende Deutungen: 1) Schlag, Streich (Sprüche VI, 33[1]; 5. M. XVII, 8[2]; am häufigsten von Schlagen Gottes oder Plagen, welche Gott den Menschen sendet 11. M. XII, 17; 2. M. XI, 1)[3]; 2) Maal an der Haut (3. M. XIII).

Nach einer von Profess. CHWOLSOHN mir mündlich gemachten Mitteilung, sollten im *Jalkut* (einem Sammelwerke älterer Bibelerläuterungen), wie R. SIMEON erwähnt (lebte im zweiten Jahrh. n. Chr.) die Grabsteine welche durch ein besonderes Zeichen angemerkt (kenntlich gemacht) wurden, „menugaoth" benannt; (menuga — partic, Pual von Nega). Die Mischna (Kap. XIII, §§ 6, 7) bezeichnet mit demselben Partizip ein von Zaraath behaftetes Haus oder einen solchen Stein.

Nach allem diesen ist es sicher, dafs mit nega mehrere, im Wesentlichen einander verwandte Begriffe (Schlag, Zeichen, Krankheit u. s. w.) benannt wurden.

Weniger klar oder vielmehr ganz unklar bleibt der Ausdruck Zaraath, der, wie schon bereits früher gezeigt wurde, von der LXX übers. mit λέπρα wiedergeben wird. Diese Benennung wurde von allen späteren Übersetzern der Bibel in die neueren Sprachen angenommen. Die arab. Bibel übersetzt „*baras*" — eine Krankheitsform, welche der griechischen Leuke (der Vitiligo alba der römischen Autoren) gleichbedeutend ist. — Aufserdem aber suchten die Philologen eine anderweitige Definition desselben Ausdruckes zu ermitteln.

---

[1] Sprüche VI, 33 ... „Dazu trifft ihn Plage (ὀδύνας — dolores) und Schande."

[2] 5 M. XVII, 8: „Wenn eine Sache vor Gericht dir zu schwer sein wird ... zwischen Schaden und Schaden" ...

[3] 1 M. XII, 17: „Aber der Herr plagte den Pharao mit grofsen „Plagen" — ἐτασμοῖς (afflictionibus). — 2 M. XI, 1: „Und der Herr sprach zu Mose: ich will noch eine Plage — πληγήν — über Pharao und Egypten kommen lassen."

Da sie aber, wie schon bereits erwähnt, die Stammwurzel des Wortes Zaraath in der hebräischen Sprache nicht auffinden konnten, so machten sie — aus uns unbekannten Gründen — die Annahme, dafs der Ausdruck Zaraath der egyptischen Sprache entlehnt worden sei, in der das Stammwort „Entkräftung" (daher auch — Absterben, Empfindungslosigkeit) bedeuten soll. Aber schon abgesehen von der seitens MICHAËLIS dagegen erhobenen Einwendung, könnte eine solche Definition — wenn sie für irgend welche Erkrankung des Menschen auch passend sein sollte — durchaus nicht für die Zaraath der Gewänder und Häuser angewendet werden. Schon mehr Übereinstimmung mit dem in den Kap. XIII und XIV für Zaraath angenommenen Sinne bietet die Definition jener Autoren, welche, (wie z. B. W. GESENIUS, II, 212 a) den Ausdruck Zaraath aus dem arabischen zaraa (niederschlagen, zu Boden strecken) herleiten. — In diesem Sinne, sagt GESENIUS, wurde von jenem Stammworte die Bezeichnung für Peitsche, Geifsel, entlehnt, dann — auf Krankheiten übertragen — für Epilepsie. Daher bedeuten auch die Participia (Passivum Zaraa und das der Pualform metzora — 3. M. XIII, 44; XXII, 4; 2. Kor. V, 1, 27; XV, 5) aussätzig — eig. von Gott geschlagen, gegeifselt — weil man sich den Aussatz als eine Strafe Gottes, gleichsam als die Schläge desselben dachte. Aus demselben Stammworte leitet GESENIUS ab: 1) Zirah — Hornisse, Wespe (2. M. XXIII, 28; 5. M. VII, 20;[1] Jos. XXIV, 12) nach den Versionen und hebräischen Auslegern: σφηκιὰς (Vespas) in der LXX — übersetz. des oben zitierten Verses (2. M. XXIII, 28) — mit dem Art. collect. die Hornissen — wahrscheinlich bildlich — für alle göttlichen Landstrafen oder Landplagen. — 2) Zaraath für Aussatz. Bei der Erläuterung des letzteren Ausdruckes (ibid. 212 b) fügt GESENIUS noch hinzu: beim Menschen ist es eigentlich der weifse Aussatz (2. M. IV, 6; 4. M. XII, 10).

Ohne über die Richtigkeit dieser philologischen Erläuterung urteilen zu wollen, müssen wir die in der LXX übersetzte für den Ausdruck Zaraath gegebene Definition und namentlich die Gründe näher berücksichtigen, die die LXX bewegen konnten, jenen Ausdruck durch Lepra wiederzugeben.

Nun haben wir schon früher das Geständnis abgelegt, dafs wir

---

[1] 2 M. XXIII, 28: „Ich will Hornisse vor dir hersenden, die vor dir her ausjagen die Heviter" u. s. w. — 5 M. VII, 20: „Dazu wird der Herr, dein Gott, Hornisse unter sie senden" u. s. w.

durchaus nicht im stande seien, zu ermitteln, was die LXX unter Lepra verstanden habe, da die einzige Quelle, welche uns von der Vorstellung der LXX über Lepra einen objektiv klaren Begriff verschaffen könnte — das HIPPOKRATische Sammelwerk nämlich — uns hierüber im Stiche läfst. Alles, was man daraus entnehmen könnte, würde etwa darin bestehen, dafs mit Lepra eine Krankheit an der Haut des Menschen bezeichnet wurde, welche — nach der philologischen Bedeutung dieses Wortes, wie auch nach den Behauptungen späterer Schriftsteller zu urteilen — eine schuppige Beschaffenheit dargeboten hätte. Es drängt sich also nun die Frage auf: Wie könnten folgende Widersprüche ihre Lösung finden? Einerseits, nämlich, wird der Ausdruck Lepra — mit dem eine dem Menschen eigentümliche Hautkrankheit bezeichnet wird — auch auf Erscheinungen angewendet, die an leblosen Dingen vorkämen. Andererseits wäre es aber auch unmöglich den Begriff von Lepra, als von einer schuppigen Krankheit, mit den in der Bibel geschilderten Krankheitssymptomen der Zaraath in Einklang zu bringen.

Bezüglich des letzteren Widerspruches müssen wir vor Allem bemerken, dafs bei der Untersuchung darüber, mit welcher Krankheitsform die Zaraath identifiziert werden könnte, wir die Möglichkeit einer Identifizierung der Zaraath mit der griechischen Lepra gar nicht berührten, indem wir eine derartige Möglichkeit keineswegs zuliefsen und auch jetzt dieselbe darum nicht zulassen können, weil eine solche Annahme in einem unlöslichen Widerspruche sein würde mit dem Vorhandensein des weifsen Haares, welches doch eines der wesentlichsten Kennzeichen der Zaraath ausmacht. Uns ist keine einzige schuppige Hautkrankheit bekannt, für welche die Veränderung der Haarfarbe und namentlich deren Weifswerden, ein charakteristisches Kennzeichen darbiete.

Die beiden früher erwähnten Widersprüche verdienen umsomehr erläutert zu werden, als wir uns zu der Annahme berechtigt zu sein glauben, die LXX dürfte ganz sicher als eine Übersetzung gelten, angefertigt von für ihre Zeit einsichtvollen und gründlich gebildeten Männern. Bei einer solchen Würdigung jener Übersetzer wäre es ungereimt, die von denselben gewählten Definitionen als blofs zufällige, nicht wesentlich begründete zu betrachten. Es lohnt sich daher wohl den Versuch zu machen, jenen Widerspruch gewissermafsen zu rechtfertigen, d. h. zu prüfen, ob er vielleicht ein nur scheinbarer wäre. Unserer Meinung nach ist eine solche Rechtfertigung der LXX thatsächlich zulässig.

Es liegt nämlich und lag auch immer in der menschlichen Natur das Streben, gewisse Erscheinungen zu verallgemeinern, und auf Grund gemeinschaftlicher für dieselben Merkmale auch sie mit einem gemeinschaftlichen Namen zu bezeichnen. Dieses Streben bekundet sich, und zwar scharf ausgesprochen, in der Nomenklatur der Krankheiten. Was wäre denn einfacher, als die Definition für die eine oder andere Krankheit, und namentlich für ein Hautleiden in der uns umgebenden Natur zu suchen? Nun sehen wir auch, dafs die Benennungen der Hautkrankheiten in den verschiedensten Sprachen sehr ähnlich, und zwar synonim seien mit den Benennungen gewisser Naturgegenstände resp. Naturerscheinungen. Ich will mich hier nur auf ein zu der hier erörterten Frage in unmittelbarer Beziehung stehendes Exempel beschränken. Wie man sich aus dem akademischen Wörterbuche für die kirchlich-slavische Sprache[1] überzeugen kann, stammt der den Aussatz bezeichnende Ausdruck Prokása vom Wurzelworte kas'itj, kas'itjsja (sein normales Aussehen oder auch normale Farbe einbüfsen resp, entfärbt oder auch schmutzig gefärbt werden, wie z. B. bei der Umwandlung der hellweissen Farbe des auftauenden Schnees). Aufserdem aber finden wir in demselben akademischen Wörterbuche (gelegentlich der niederen Pflanzen — jagjelli), dafs auch die Cladonia lichen mit derselben Benennung (prokása) belegt wird. Ebenso soll nach der mir vom geehrten Professor Florinski gemachten Mitteilung das slovenische Wort „Gobe" (womit die deutsche Benennung des Aussatzes in der slovenischen Bibel wiedergegeben wird) aus dem allgemein slavischen „gomba" entstanden sein, welches letztere Wort ursprünglich Schwamm, Pilz bedeutet haben sollte.

Man dürfte also ein derartiges Zusammentreffen der Pflanzen- und Krankheitsbenennungen, wie es in unserem Exempel stattfindet, durchaus nicht als ein blofs zufälliges betrachten. Umgekehrt dürfte man die Annahme als wahrscheinlich zulassen, dafs auch der Ausdruck Lepra bei den Autoren der griechischen Bibelübersetzung nicht nur dazu gebracht wurde, um Krankheiten an der menschlichen Haut, sondern auch, um damit die an Steinen, Bäumen u. s. w. stets bemerkbaren parasitären Auswüchse zu bezeichnen. Bei einer derartigen ausgedehnteren Definition des Ausdruckes Lepra löst sich der erstere jener beiden, obenerwähnten Widersprüche von selbst auf.

---

[1] Das von der 2. Abteilung der Kaiserl. russ. Akademie der Wissensch. ür die kirchl. slavische und russische Sprache verfafste Wörterbuch. 1847.

Wir müssen zwar gestehen, dafs wohl in keinem der uns zugänglich gewordenen Wörterbücher, wie auch in der ältesten von DIOSCORIDES verfassten[1] Beschreibung der medizinischen Pflanzen, wir irgend eine Andeutung finden konnten, dafs mit dem Namen Lepra Flechten-, Schimmelpflanzen u. s. w. benannt gewesen sein sollten. Dafür aber besitzen wir eine für unsere Annahme sprechende etymologische Erklärung des Ausdruckes Lepra bei einem der älteren Autoren — nämlich bei ISIDORUS (Op. cit. 57), indem er klar sagt: „lepidae herbae similis, unde et nomen sumpsit." Leider finden wir bei diesem Autor weder irgend welche Hindeutung darauf, von welcher grasartigen, schuppigen Pflanze bei ihm die Rede sei, noch auch die Quelle, aus der diese bezüglich des Terminus Lepra wesentlich wichtige philologische Erläuterung entlehnt wurde. Nun findet man wohl im botanischen Wörterbuche von WITTSTEIN[2] die Benennungen: Lepra, Lepranta, Lepraria u. s. w. für verschiedenartige Flechten. Wie mir aber der geehrte Professor und Akademiker A. S. FAMINTZIN im Namen des Herrn Akademikers MERKLIN mitteilte, gehören alle jene Benennungen einer späteren Zeit (dem vorigen und jetzigen Jahrhundert) an, und man darf daher sicher behaupten, dafs nicht diese Pflanzenbenennungen der Bezeichnung einer Hautkrankheit zu Grunde lagen, sondern vielmehr umgekehrt.

Wie aber dem auch sei, so sehen wir allenfalls, dafs bei der gemachten Annahme — bezüglich des Begriffes, den die LXX mit dem Ausdrucke Lepra verbunden hätte, — auch der zweite der obenerwähnten Widersprüche wegfällt. Bekanntlich bieten die Flechten, Schimmelpilze u. s. w. zweierlei wesentliche Merkmale dar: Rauhigkeit, resp. schuppige Beschaffenheit der Oberfläche, einerseits, und andererseits — scharf ausgesprochene Kontraste verschiedenartiger Farben. Unter diesen beiden, für Lepra (wenn darunter wirklich Flechten und Schimmelpilze gemeint wurden) charakteristischen Merkmalen konnten nun die Gelehrten — diesen Ausdruck für menschliche Hautkrankheiten anpassend — nur einen jener beiden Merkmale und zwar der Buntfarbigkeit („color diversus" bei ISIDORUS und in der Vulgata) den Vorrang geben — indem die Haut der von Zaraath behafteten Person thatsächlich ein buntfleckiges Aussehen darbietet.

---

[1] PEDAN. DIOSCORIDIS *Anazarbei, de medicinali materia libri sex.* Franc. 1549.

[2] WITTSTEIN. *Etymologisch-botanisches Handwörterbuch.* 1856.

Am Schlusse halten wir es für nötig, die erlangten Ergebnisse kurz zusammenzufassen:

Wir finden nämlich, dafs die in 3 M. Kap. XIII gegebene Gesetzordnung bezüglich der Zaraath die allerfrüheste klassische Schilderung der Pess'jkrankheit (Vitiligo) darbiete, und zwar eine alles in dieser Hinsicht bisher geleistete übertreffende Schilderung. Wir finden nämlich in dieser letzteren eine klare Charakteristik für das Anfangstadium der Krankheit — für die zu allererst erscheinenden Flecken einer bereits ausgesprochen Zaraath- wie auch den weiteren Verlauf, d. h. für die inveterierte Krankheit, wobei auf der Oberfläche des weifs gewordenen Körpers, oder auch an den einzelnen weifs gewordenen Hautbezirken die noch zurückgebliebenen Reste gesunder (also dunkler) Haut in Form von Inseln bemerkt werden; endlich — für das letzte Krankheitsstadium — wobei die ganze Körperhaut vom Scheitel bis zur Sohle weifs wird.

Wir finden aber, aufser der trefflichen Schilderung der Krankheitssymptome, noch eine sehr klare differentielle Diagnostik zwischen dem weissen Flecke der Zaraath oder Pjes'j und dem Flecke einer Narbe, wit welchem letzteren jener am leichtesten verwechselt werden könnte.

Ferner ist noch zu bemerken, dafs die Erläuterung der im Kap. XIII Levit vorkommenden Termini auf Grund der LXXübersetzung und der Gesetznormen resp. Erwägungen der Mischna die letzte Spur von einer irgend wie möglichen Verwandtschaft der Zaraath mit dem Aussatze auslöschen müsse. Ich meine hier hauptsächlich die letzte Spur eines Verdachtes, als ob unter dem Ausdrucke bassar chaj oder michjath bassar chaj — rauhes Fleisch resp. Geschwüre verstanden werden könnten. Ist aber dieses Symptom (Geschwürsbildung) einmal ausgeschlossen, so gibt es im Kap. XIII kein anderes mehr, welches dem scharf ausgesprochenen, verunstaltenden und schweren Bilde des Aussatzes auch nur entfernt ähnlich, und um so weniger identisch sein könnte.

Endlich mufs die Zaraath unzweifelhaft als eine bei den Juden heilige Krankheit aufgefafst werden — in dem diesem Worte oben mitgeteilten Sinne. Ihre legale Wichtigkeit nämlich, d. h. ihre Unreinheit, war eine direkte Folge der religiös-theokratischen Anschauung über die Ursachen der Krankheiten überhaupt, besonders aber der Zaraathflecken, welche als für alle Welt sichtbare, in die Augen springende Merkzeichen einer Gesetzübertretung zu gelten pflegten

Demnach bietet die Zaraath mit der turkestanischen Pjess'j (also auch mit der Vitiligo) in jeder Beziehung — in medizinischer wie legaler — eine vollständige Identität dar.

Endlich müssen wir noch einige Worte hinsichtlich der Gründe hinzufügen, die uns bei der kritischen Würdigung der Zaraath geleitet haben.

Da unsere philologischen Untersuchungen möglicherweise sich als lückenhaft erweisen könnten, so wäre dadurch denen, welche um der Wortklauberei willen Kritik zu treiben geneigt sind, die Möglichkeit geboten, uns den Vorwurf zu machen, dafs wir in ein fremdes Gebiet uns hineingewagt hätten. Unsere Erwiderung würde lauten, dafs wir bei unserer Arbeit solche Kritiker ganz unbeachtet liefsen, indem unsere Aufgabe durchaus nicht war, eine philologische Abhandlung über Zaraath zu schreiben. Wenn wir, vielleicht sogar unserem Wunsche zuwider, philologische Erläuterungen aufsuchten, so thaten wir dies aus dem einem jedem Wahrheitsforscher tief innewohnenden Drange, die bei uns selbst noch irgendwie zurückgebliebenen Spuren von Unsicherheit, bezüglich der Richtigkeit unserer Ansichten, die doch vor allem auf rein medizinischen Erfahrungen beruhen, auszulöschen. — Da wir nun aber, wie schon gesagt, die Unmöglichkeit vorausgesehen haben, in alle Einzelnheiten der uns interessierenden Frage einzugehen, waren wir darauf bedacht, unsere Aufgabe möglichst genau zu beschränken. Wir glaubten, dieses Ziel erreichen zu können, und hoffen auch, dasselbe ereicht zu haben, durch die Auswahl einer grundfesten Basis, als welche, unserer Überzeugung nach, für diese Angelegenheit die LXXübersetzung und die Mischna zu betrachten seien.

Auch liefsen wir die Frage unberührt, ob die Gesetzordnung über Zaraath von Philologen oder von Ärzten erklärt werden darf. Wahrhaftige Philologen — dies wenigstens ist meine mir berechtigt scheinende Überzeugung — werden derselben Meinung sein, wie die von unserem sachkundigen Hebraïsten Professor Chwolsohn mir persönlich geäusserte, dafs nämlich diese Aufgabe eine speziell medizinische sei. Unsererseits müfsten wir noch hinzufügen, dafs sie den mit dem Aussatze gut bekannten Ärzten obliege und besonders solchen, welche die turkestanische Pjess'j beobachtet haben.

Verlag von **Leopold Voss** in **Hamburg**, Hohe Bleichen.

Internationaler Atlas
Seltener Hautkrankheiten.

International Atlas
of
Rare Skin Diseases.

Atlas International
des
Maladies rares de la Peau.

Herausgegeben von

P. G. UNNA HAMBURG. **MALCOLM MORRIS** LONDON. **H. LELOIR** LILLE.
L. A. DUHRING PHILADELPHIA.

Erscheint in Heften von mindestens 3 Tafeln mit Text in 3 Sprachen (deutsch, englisch, französisch). Imp. Folio.

Wird nur im Subskriptionswege (**vorläufig 2 Hefte jährlich für M. 20**) **abgegeben.** Bestellungen nehmen die meisten Buchhandlungen sowie die Verlagsbuchhandlung entgegen.

Die bisher erschienenen Hefte enthielten folgende Beiträge:

Heft I.

I. MALCOLM MORRIS, Lymphangioma circumscriptum.
II. P. G. UNNA, Ulerythema acneiforme.
III. H. LELOIR, Lupus demi-scléreux de la langue.

Heft II.

IV. ERNST SCHWIMMER, Sarcoma pigmentosum diffusum multiplex.
V. ERNEST BESNIER, Keratodermia symmetrica erythematosa.
VITTORIO MIBELLI, Angiokeratoma.
VI. A. POSPELOW, Ulcus molle mammae.

Heft III.

VII. H. HALLOPEAU, Dermatite pustuleuse chronique en foyers à progression excentrique.
VIII. P. G. UNNA, Parakeratosis scutularis.
IX. E. C. PERRY, Adenomata of the sweat glands.

Heft IV.

X. S. POLLITZER, Acanthosis nigricans.
XI. V. JANOVSKY, Acanthosis nigricans.
XII. EMILE VIDAL, Ulcérations multiples phagédéniques de nature douteuse.
XIII. A. R. ROBINSON, Xanthoma diabeticorum.

Heft V.

XIV. H. v. HEBRA, Hyperkeratosis striata et follicularis.
XV. E. SCHWENINGER und F. BUZZI, Multiple benigne, geschwulstartige Bildungen der Haut.
N. MANSUROFF, Un cas de dermatomycose circonscrite de la main.
XVI. T. COLCOTT FOX, Erythema gyratum perstans in the two elder members of a family.

Heft VI.

XVII. MITCHELL BRUCE, Anomalous discolouration of the skin and mucous membranes.
XVIII. L. JACQUET, Ulcères trophiques. Syringomyélie. (Myélite Cavitaire.)
XIX. S. GIOVANNINI, Canities unguium.
P. G. UNNA, Leukonychia et Leukotrichia.

Heft VII.

XX. ERNEST BESNIER, Farcin chronique térébrante.
XXI. G. LEWIN und J. HELLER, Cornua cutanea syphilitica.
XXII. H. G. BROOKE, Keratosis follicularis contagiosa.

Lichtdruck v. Strumper & Co.

MÜNCH, AUSSATZ.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg (und Leipzig.)

3 2044 069 566 925

3 2044 069 566 925